

Tim Engartner, Diana Kuring, Thorsten Teubl (Hrsg.)

# Die Transformation des Politischen

Analysen, Deutungen, Perspektiven

Siebentes und Achstes DoktorandInnenseminar  
der Rosa-Luxemburg-Stiftung

Manuskripte

Rosa-Luxemburg-Stiftung  
Manuskripte 66

Rosa-Luxemburg-Stiftung

TIM ENGARTNER, DIANA KURING,  
THORSTEN TEUBL (HRSG.)

# **Die Transformation des Politischen**

Analysen, Deutungen und Perspektiven

Siebentes und Achstes DoktorandInnenseminar  
der Rosa-Luxemburg-Stiftung

Karl Dietz Verlag Berlin

Rosa-Luxemburg-Stiftung, Manuskripte 66

ISBN 978-3-320-02105-4

Karl Dietz Verlag Berlin GmbH 2006

Satz: Marion Schütrumpf

Druck und Verarbeitung: Mediaservice GmbH Bärenruck und Werbung

Printed in Germany

# Inhalt

Vorwort	5
TIM ENGARTNER Ökonomisierung ohne Normativität – oder: Die lautlose Konversion zum Neoliberalismus	10
SOPHIA ROST Ursachen des islamistischen Terrorismus in westlichen Gesellschaften aus der Perspektive der Politischen Theorie	32
DIANA KURING Die Praktik der weiblichen Genitalverstümmelung. Berührungspunkte und politische Verantwortung in Deutschland?!	50
JOSEPHINE A. EMAGE Sustainable Development in the Information and Communication Technology Industry (ICT) in Cameroon. A Case Study of ICT in Cameroon	70
THORSTEN TEUBL Musiktheater in der Krise – oder: Muss Theater sein? 10 Gedankensplitter	81
PETER ULLRICH Das explorative ExpertInneninterview. Modifikationen und konkrete Umsetzung der Auswertung von ExpertInneninterviews nach Meuser/Nagel	100
JENS DOBLER Wilhelm Stieber, der erste Apologet der polizeilichen Homosexuellenverfolgung. Eine biographische Skizze	110

FILOMAIN NGUEMO

Stem Cells research and therapy: most fascinating areas  
and “hot” topics in biology and medicine of today

132

AutorInnen

138

## Vorwort

Die kritische Perspektive, das politische Moment und die zeitgeschichtliche Bedeutsamkeit sind die einenden Elemente des vorliegenden Sammelbandes, der exemplarisch einzelne Arbeitsfelder der StipendiatInnen der Rosa-Luxemburg-Stiftung dokumentiert. Trotz thematischer Divergenzen ist allen Beiträgen gemein, dass sie sich mit der Darstellung, Deutung und Kritik politischer Prozesse auseinandersetzen – seien sie realpolitischer, analytischer oder theoretischer Art. Entgegen dem weit verbreiteten Politikbegriff, der sich an Akteuren und Prozessen im Sinne staatlicher Normierungen und Machtstrukturen orientiert, bewegen sich die vorliegenden Beiträge darüber hinaus im Spannungsfeld von Wirtschaft, Medizin, Kultur, Forschung und Soziologie – weisen insofern eine weit(er) gefasste politische Dimension auf.

Die Ausarbeitungen sind Ergebnis des siebten und achten DoktorandInnenseminars der Rosa-Luxemburg-Stiftung, das im Oktober 2005 bzw. im Mai 2006 in Berlin stattfand. Wie bereits in den vergangenen Jahren bot sich dabei einmal mehr die Gelegenheit zu einem interdisziplinären und interkulturellen Austausch, der jenseits der Grenzen des eigenen Forschungsbereichs wertvolle Einblicke in neue Themenfelder und Arbeitstechniken ermöglichte.

Der Beitrag von *Tim Engartner* befasst sich mit dem hierzulande erfolgten Aufstieg des Neoliberalismus, der seit Mitte der 1970er Jahre zunächst schleichend, mit der „geistig-moralischen Wende“ unter Helmut Kohl 1982/83 dann verstärkt und Anfang der 90er Jahre endgültig zum vorherrschenden polit-ökonomischen Deutungsmuster heranwuchs. Letztlich gerieten fest im gesellschaftlichen Bewusstsein verankerte sozialstaatliche Leitideen, Grundpfeiler der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie zentrale Sektoren staatlicher Wirtschaftstätigkeit in das Fadenkreuz parteiübergreifender Kritik. Dabei beleuchtet der Autor nicht allein die historische Entwicklung des Prozesses, sondern geht insbesondere der Frage nach, welches die Triebfedern waren, die der neoliberalen Wirtschaftspolitik zur Akzeptanz jenseits der tradierten (partei-)politischen Grenzen verhalfen.

*Sophia Rost* analysiert die Ursachen des islamistischen Terrorismus in westlichen Gesellschaften aus der Perspektive der Politischen Theorie. Ihr Beitrag geht der Frage nach, warum sich Menschen muslimischen Glaubens derart radikalisieren, dass sie bereit sind, Zivilisten unter Inkaufnahme des eigenen Todes zu töten. Bei der Analyse der bisherigen Anschläge (wie dem 11. September 2001 in den USA und dem 7. Juni 2005 in London) fällt auf, dass sich die jungen Männer nicht fernab ihrer Anschlagziele radikalisierten, sondern dort, wo sie studierten, arbeiteten und lebten. Die Suche nach den Ursachen des islamistischen Terrorismus konzentriert sich daher in den vorliegenden Ausführungen auf die soziokulturellen Bedingungen sowie die politischen Strukturen in den westlichen Staaten.

Der Beitrag von *Diana Kuring* setzt sich mit dem sensiblen, komplexen und häufig fehlinterpretierten Phänomen der weiblichen Genitalverstümmelung auseinander. Entgegen den üblichen Bearbeitungen des Themas stellt die Autorin die Genitalverstümmelung in Deutschland in den Mittelpunkt ihrer Analyse und Bewertung. Mit dem provokanten Titel „Die Praktik der weiblichen Genitalverstümmelung – Berührungspunkte und politische Verantwortung in Deutschland?!“ zielt Diana Kuring darauf ab, ein neues, brisantes und bisher unzureichend beleuchtetes Problemfeld der Politik publik zu machen. Das geschieht einerseits unter dem Blickwinkel einer historischen Betrachtung der Prävalenz der Genitalverstümmelung in Deutschland. Ziel ist dabei, einen Perspektivwechsel anzuregen, da die meisten Deutschen die weibliche Genitalverstümmelung als einen grausamen Brauch in Afrika sehen. Andererseits versucht der Artikel die aktuelle Situation von hierzulande betroffenen und gefährdeten Migrantinnen aufzuzeigen. Im Mittelpunkt stehen neben der Prävalenz bestehende rechtliche Regelungen im Umgang mit Fällen der Genitalverstümmelung sowie politische und soziale Forderungen für eine angemessene Bearbeitung der aktuellen Entwicklungen zur Genitalverstümmelung in der BRD.

*Josephine A. Emage* wirft in ihrem Beitrag „Sustainable Development in the Information and Communication Technology Industry (ICT) in Cameroon. A Case Study of ICT in Cameroon“ einen Blick auf die Potentiale und Hindernisse, die aus der Revolutionierung des Telekommunikationsmarktes in Kamerun erwachsen. Im Mittelpunkt ihres Beitrags stehen die politischen Handlungsoptionen und -prozesse sowie die aus der Nutzung der Informationstechnologie erwachsenden gesellschaftlichen Vorteile. Die Autorin fordert eine staatlich verantwortete Handlungsstrategie, die den Informationszugang durch öffentliche Internet- und Telefoncenter für alle Menschen gleichermaßen gesetzlich zusichert.

*Thorsten Teubl* stellt die Frage, wie Musiktheater als Betrieb und auf der Produktionsebene gestaltet werden muss, um nicht der „Sparwut“ (oder sollte man sagen dem Zeitgeist?) bzw. der Musealisierung zum Opfer zu fallen. Sicherlich lässt sich eine solche Fragestellung im Sinne von „in dubio pro arte“ beantworten. Allerdings steht auch der Kulturbetrieb des 21. Jahrhunderts vor einem Rechtfertigungszwang und im Spannungsfeld zwischen künstlerischer Freiheit und der Notwendigkeit von Kultur. In zehn Gedankensplittern zeigt Thorsten Teubl die Bedeutung der weltweit einzigartigen deutschen „Theaterlandschaft“ sowie des Musiktheaters auf, definiert, warum in der Oper – welche eigentlich als Musiktheater zu bezeichnen ist – gesungen wird und stellt Fragen nach einer etwaigen selbstverschuldeten Krise der Theaterschaffenden. Ferner beleuchtet der Autor den Rückzug des Staates aus seiner kulturellen und finanziellen Verantwortung kritisch und spricht sich in ökonomischer wie auch ästhetischer Hinsicht für die „aussterbende“ Kunstgattung des Musiktheaters aus. Abschließend wagt er einen Ausblick auf die Zukunft des Musiktheaters und skizziert ein neues Strukturmodell für den Musiktheaterbetrieb.

*Peter Ullrich* schreibt über das vornehmlich in der qualitativen Sozialforschung angewandte explorative ExpertInneninterview und zeichnet dieses anhand des im Jahre 2002 erschienenen Standard-Textes von Meuser und Nagel *Das ExpertInneninterview – vielfach erprobt, wenig bedacht* nach. Eine konkrete Umsetzung erfährt das ExpertInneninterview in der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Betrachtungsweisen der Rezeption des Nahostkonflikts bei den britischen und deutschen Linken sowie der Fragestellung, warum sich trotz einer nahezu universalistischen Orientierung der Linken unterschiedliche Rezeptionsmuster ergeben. Mit Hilfe des ExpertInneninterviews sollen bestimmte Grundmuster im Umgang mit der Thematik aufgedeckt und generiert werden. Der Autor erweitert die sechs von Meuser und Nagel vorgeschlagenen Schritte zum Einsatz des explorativen ExpertInneninterviews vor dem Hintergrund seiner eigenen Forschungsarbeit.

*Jens Dobler* befasst sich in seinen Ausführungen mit Wilhelm Stieber (1818-1882), dem Gründer der Berliner Kriminalpolizei, der als Bismarcks erster Geheimdienstchef zugleich ein gefürchteter Kommunistenverfolger war. Seine Äußerungen über Homosexualität und seine Szenarien zur Ermittlung von Homosexuellen sind die ersten polizeilichen Quellen zur Homosexuellenverfolgung. Um Stieber ranken sich Mythen und Legenden. Die biographische Skizze stellt Kontinuitäten und Brüche seines Lebensweges dar und will Motivationen ergründen.

*Filomain Nguemo* geht in dem letzten Beitrag dieses Sammelbandes der Stammzellenforschung und -therapie aus medizinischer Sicht nach. Er schlussfolgert, dass bei einem beharrlichen Vorantreiben der Forschung auf diesem Feld eine Revolution der praktischen Medizin zu erwarten ist – mit positiven Auswirkungen auf Lebensdauer und -qualität.

Tim Engartner, Diana Kuring und Thorsten Teubl  
Berlin, im November 2006

## **Ökonomisierung ohne Normativität – oder: Die lautlose Konversion zum Neoliberalismus**

Das im August 1938 in Paris abgehaltene *Colloque Walter Lippmann* lieferte insofern die semantische Initialzündung für den Neoliberalismus, als dass der Terminus dort erstmals öffentlichkeitswirksam geprägt wurde (Walpen 2000, 1068).<sup>1</sup> Gleichwohl sollte es noch etwa ein halbes Jahrhundert dauern, bis sich die neoliberale Doktrin als vorherrschendes polit-ökonomisches Deutungsmuster in der Bundesrepublik etablieren konnte, denn erst mit Beginn der 90er Jahre gerieten ehemals fest im gesellschaftlichen Bewusstsein verankerte sozialstaatliche Leitideen, Grundpfeiler der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie historisch gewachsene Sektoren staatlicher Wirtschaftstätigkeit in das Fadenkreuz parteiübergreifender Kritik. Während die konkrete inhaltliche Ausgestaltung des neoliberalen Gesellschaftsmodells auch hierzulande lange Zeit vage blieb, war der Anspruch hinsichtlich des Geltungsbereichs frühzeitig erkennbar geworden. Der französische Wissenschaftstheoretiker Louis Rougiers hatte in einem Briefwechsel mit William E. Rappard bereits im Vorfeld des erwähnten Kolloquiums erklärt, dass es erklärtes Ziel sei, „einen internationalen Kreuzzug zugunsten des konstruktiven Liberalismus“ in die Wege zu leiten (Walpen 2000, 1071). Spätestens mit dem Ende des „kurzen Jahrhunderts“, wie Eric Hobsbawm die von 1917 bis 1989 währende realsozialistische Epoche titulierte (1998, 20), wurden die Bemühungen neoliberaler Think Tanks und konservativ-liberaler Medien honoriert, die Marktdoktrin nicht nur als Anleitung für eine effiziente Wirtschaftspolitik zu implementieren, sondern auch als Lösungsansatz zur Behebung sozialer und ökologischer Missstände. Das deutlich spür- und sichtbare Resultat ist eine seit beinahe einem Jahrzehnt weithin akzeptierte Dominanz neoliberaler Politikentwürfe: „Neoliberalism is now perceived as the all-purpose panacea to address economic and social ills“ (Pasha 2000, 71).

### **Triebfedern für die Implementierung: Krise des Keynesianismus, Variabilität und (scheinbare) Modernität**

Bescheidet man sich in der Analyse nicht mit dem formulierten Anspruch der Autoren neoliberaler Wirtschafts- und Gesellschaftskonzepte sowie deren konkreter Umsetzung, sondern sucht nach einem Erklärungsmuster für deren Siegeszug, macht dies die Beantwortung weiterführender Fragen erforderlich: Welches waren

<sup>1</sup> Zu Recht hat Bernhard Walpen darauf verwiesen, dass der Zürcher Ökonom Hans Honegger den Begriff in seinem Werk *Volkswirtschaftliche Gedankenströmungen. Systeme und Theorien der Gegenwart besonders in Deutschland* bereits 1925 angeführt hatte.

die Triebfedern, die der neoliberalen Wirtschaftspolitik zum gesellschaftlichen Durchbruch, d.h. zur Akzeptanz jenseits der offenbar tradierten (partei-)politischen Grenzen verhelfen? Reichte die über viele Jahre beschworene Notwendigkeit aus, staatliche Ausgaben und unternehmerische Kosten senken zu müssen, damit sich die neoliberalen Ideologeme ihren Weg in die verschiedenen Sphären der Gesellschaft bahnen konnten – getreu dem neoliberalen Politikentwurf der Dezentralität? Warum änderten sich die makroökonomischen und politischen Rahmenbedingungen, so dass sie dem Paradigmenwechsel über die Grenzen nationalstaatlicher Ökonomien hinweg Vorschub leisteten? Weshalb werden wirtschaftsliberale Grundpositionen zu Beginn des 21. Jahrhunderts auf nationaler wie internationaler Ebene als alternativlos wahrgenommen? Erlebte der Neoliberalismus eine Renaissance, weil er sich mit einer historischen Unabwendbarkeit seinen Weg bahnte, wie zahlreiche Theoretiker des Liberalismus dozieren?

Eine erste Antwort auf die Frage, weshalb sich der auf klassische Wurzeln zurückgreifende Liberalismus mit einer solchen Vehemenz zurückmelden konnte, bietet sicherlich die schwerwiegendste Rezession seit der Weltwirtschaftskrise, die mit der ersten Ölkrise im Jahre 1973 zu Stagflation, Währungsturbulenzen, einem nachhaltigen Konsum- und Investitionsrückgang, sich verschärfenden Engpässen in den sozialen Sicherungssystemen und schließlich zu einem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosenzahlen führte. Der epochale Einbruch der Wirtschaft wirkte desillusionierend auf die bundesrepublikanische Bevölkerung, nachdem die 50er und 60er Jahre wenn nicht „Wohlstand für alle“ im Sinne Ludwig Erhards doch zumindest Wohlstand für breite Bevölkerungsgruppen gebracht hatte. Vor dem Hintergrund der anhaltenden ökonomischen Krise, die den Staat aufgrund steigender Sozialausgaben nicht nur nach Auffassung konservativ-liberaler Kräfte an den Rand der Handlungsunfähigkeit zu treiben drohte, wurde die keynesianische Wirtschaftstheorie alsbald diskreditiert. In dem Maße, in dem sich die Funktionsstörungen der westlichen Volkswirtschaften verschärften, erfuhr der Keynesianismus – begleitet von einer zielgerichteten Diskreditierung staatlicher Interventionen insgesamt – seine Delegitimation. Die traditionellen Mechanismen staatlichen Handelns, so auch die Nachfragesteuerung, wurden mit dem Fortbestand ökonomischer Krisenerscheinungen zusehends als unzulänglich empfunden. Von der Infragestellung der bis dato prägenden Politikalternativen bis zur endgültigen Abkehr von diesen war es ein vergleichsweise kurzer Weg. Dabei wird das „Waterloo des Keynesianismus“ (Willke 2003, 32) bisweilen auch damit erklärt, dass sich die politisch Handelnden aufgrund der grassierenden Stagflation zumindest nach eigener Einschätzung in einem Dilemma befanden: Während die rasante Inflation nach einer restriktiven Geldpolitik von Seiten der Bundesbank verlangte, schienen vor dem Hintergrund eines stagnierenden Wirtschaftswachstums staatlich initiierte Konjunkturprogramme angezeigt. Unter der Annahme, dass sich eine restriktive Geld- sowie eine expansiv wirkende Wirtschaftspolitik ausschlossen, wurde der keynesianische Ansatz von den maßgeblichen politischen Ent-

scheidungsträgern jener Zeit für blockiert erklärt – nicht zuletzt, weil das Dilemma in erster Linie als staatliche Steuerungskrise in der Folge von Überregulierung interpretiert wurde.

Ein weiterer Grund für die scheinbar schleichende Erlangung der gesellschaftlich-kulturellen Hegemonie des Neoliberalismus scheint in dessen Anpassungs- und Wandlungsfähigkeit zu liegen, wie Friedrich A. von Hayek unter Benennung dessen zentraler Maxime zu verstehen gibt: „Die Grundsätze des Liberalismus enthalten keine Elemente, die ihn zu einem starren Dogma machten, und es gibt keine strengen Regeln, die ein für allemal festständen. Das Hauptprinzip, wonach wir uns in allen Stücken so weit wie möglich auf die spontanen Kräfte der Gesellschaft stützen und so wenig wie möglich zu Zwangsmaßnahmen greifen sollten, kann in der Anwendung unendlich variiert werden“ (1944/1962, 36f.). Dieses Zitat lässt erkennen, dass die neoliberale Positionierung nicht im Rahmen eines kohärenten, statischen Theoriekorpus erfolgt, sondern sich bedarfsgerecht in konkreten Sphären des gesellschaftlichen Lebens verfängt. Dadurch, dass der Neoliberalismus vom starren neoklassischen Modelldenken abweicht, ist eine rasche und flexible Neuausrichtung im Einklang mit den jeweiligen sozialen und politischen Konstellationen möglich. Diesem „Universalismus der Partikularismen“ (Walpen 2004, 277) ist ein Großteil des Erfolges neoliberaler Strategien geschuldet. Warum liberale Kernforderungen kontextbezogen reartikuliert werden können, lässt sich nicht nur anhand der unterschiedlichen Ansätze von der *Rational Choice*- bis zur Spieltheorie erkennen, sondern auch mit Blick auf Veröffentlichungen der nach dem Pilgerberg nahe Montreux benannten *Mont Pèlerin Society* (MPS), dem wohl wirkungsmächtigsten Netzwerk neoliberaler Prägung. Bis zum heutigen Tag fungiert der 1947 ins Leben gerufene Think Tank als Schnittstelle neoliberaler Theoriebildung, nicht zuletzt dank namhafter Gründungsmitglieder wie Walter Eucken, Milton Friedman, Ludwig von Mises, Michael Polanyi, Karl R. Popper, William E. Rappard, Wilhelm Röpke und Friedrich A. von Hayek.

In dem auf dem Gründungstreffen formulierten „Statement of Aims“ steht zu lesen, dass es den Vertretern des neu zu konstituierenden Liberalismus um eine „Redefinition der Funktionen des Staates“ sowie um „die Wiedereinführung der *rule of law*“ gehe (zitiert nach Hartwell 1995, 41 u. 49). Aufgrund der interpretationsbedürftigen Formulierung, dass ein funktionierender Wettbewerb, ein freier Markt sowie eine Garantie des Privateigentums als „unverzichtbare Grundlagen wirtschaftlicher Prosperität und als Bastion einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung“ zu gelten hätten (Meier-Rust 1993, 43), ließ sich zum einen Übereinstimmung unter den „Erneuerern des Liberalismus“ herstellen. Zum anderen ermöglichte die Variationsbreite der diskutierten Grundelemente des Neoliberalismus rasche Reaktionen im Vorgriff auf politische Entwicklungen in so verschiedenen Staaten wie den USA, Chile und Großbritannien. Bei einer Verständigung darüber, dass der Terminus „liberal“ – wie es in einer Annotation der Gründungserklärung heißt – künftig „in its European sense, broadly epitomized by a preference

for minimal and dispersed government“ gebraucht werde (MPS 1947, 2), bleiben selbstverständlich zahlreiche Entwicklungsmöglichkeiten offen. Konsens herrschte bei den Teilnehmern des Gründungstreffens von Beginn an nicht nur bezüglich der Signifikanz gesellschaftlicher Freiheit, die als *conditio sine qua non* eines effizienten, vom Wettbewerb bestimmten Marktes verstanden wurde, sondern auch hinsichtlich des Alleinvertretungsanspruchs der neoliberalen Doxa und der Ablehnung jeglicher Form von Kollektivismus. Bei der konstituierenden Sitzung der MPS mangelte es weder an der Betonung des Wettbewerbsprinzips noch an vagen Hinweisen auf die Notwendigkeit staatlicher Institutionen, so dass Giovanni Busino als einer der wenigen die Quintessenz des wegweisenden Treffens zu formulieren vermochte: „Les participants seront tous des universitaires liés par le credo: moins d’Etat, peu d’Etat, mieux d’Etat; accomplissement de l’individu; contre la vocation messianique des masses, contre le keynesianisme et le marxisme“ (1990, 214).

Frühzeitig vermochten es die im Prinzip konservativen Kräfte, sich mit markanten Insignien der Modernität zu schmücken. Unter Berufung auf gängige Erklärungsmuster der Ökonomie diskreditierten sie solche gesellschaftspolitischen Leitbilder als unzeitgemäß, sprich: als überholt und damit hinfällig, die privatwirtschaftliche Kriterien nicht zum alleinigen Maßstab staatlichen Handelns aufwerten wollten. Diejenigen, die an sozial- und ordnungspolitischen Errungenschaften festhalten, sehen sich auch gegenwärtig dem Vorwurf ausgesetzt, als rückständige Traditionalisten einer antiquierten politischen Agenda nachzuhängen. Für Pierre Bourdieu liegt die weltweit gewachsene Akzeptanz neoliberaler Dogmatik denn auch zuvorderst darin begründet, dass die Zurückdrängung der „sichtbaren Hand“ des Staates in der Thatcher- und Reagan-Ära im Gewand der Modernität erschien: „Diese konservative Revolution neuen Typs nimmt den Fortschritt, die Vernunft, die Wissenschaft für sich in Anspruch, um eine Restauration zu rechtfertigen, die umgekehrt das fortschrittliche Denken als archaisch erscheinen lässt“ (1998a, 44).

Zuletzt ist die erfolgreiche Umsetzung neoliberaler Politikmuster als *pensée unique* mit der kaum mehr zu durchdringenden Komplexität der ökonomischen wie gesellschaftlichen Verhältnisse zu erklären, in denen Jürgen Habermas einst die „neue Unübersichtlichkeit“ (1985) erkannte. Themenfelder wie Kernkraft, Klimawandel und Gentechnologie, aber eben auch Debatten über die globalisierte Ökonomie, erlauben vielfach nur ausgewiesenen Expertinnen und Experten eine ausgewogene Bewertung. In der Auseinandersetzung um die Deutungshoheit im Wissenssektor verfügen freilich diejenigen Institute, Stiftungen und Lehrstühle über einen Wettbewerbsvorteil, die von ihren (meist privatwirtschaftlichen) Geldgebern mit reichhaltigen finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um öffentlichkeitswirksam Forschung und Lehre betreiben zu können. Die hegemoniale Kontinuität und Überlegenheit neoliberaler Theorieaggregate ergibt sich im Hinblick auf die Konturen wissenschaftlicher Produktionsweisen mithin zu einem Großteil aus der materiellen Basis.

## Eine passive und nahezu lautlose Revolution

Der Kölner Ökonom Ralf Ptak merkt zutreffend an, dass die „neoliberale Ideologiebildung“ als „lautloser Versuch zur Erlangung der gesellschaftlich-kulturellen Hegemonie“ zu deuten sei (2004a, 23). Denn nicht offen und unverbrämt, sondern subtil bahnten sich auf Entstaatlichung setzende Ökonomisierungskonzepte ihren Weg in die verschiedenen Sphären der Gesellschaft. Auch in der Bundesrepublik kam es in der zweiten Hälfte der 70er Jahre zu einer Art passiver Revolution, welche die veritable Krise der Politik verschärfte, um die marktwirtschaftlichen Mechanismen jenseits des Spielraums von Legislative und Exekutive zu halten, letztlich die „anwesende Abwesenheit“ des Staates zu begründen (Krätke 1998, 30). Von daher ist es zutreffend, in der neoliberalen Transformation einen Prozess zu sehen, der in Anlehnung an Foucaults Gouvernementalitätsthese auf die Begründung eines Dispositivs der Macht abzielte, obschon es „kein Werk und keinen Autoren [gab], die der alten Lehre den Todesstoß versetzt [...], alte Grundpfeiler durch neue ersetzt hätten“ (Flassbeck 1982, 75). Zwar entfalteten sowohl von Hayeks Werk *Der Weg zur Knechtschaft* (*The Road to Servdom*, 1944) als auch Poppers im darauf folgenden Jahr erschienene zweibändige Abhandlung *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde* (*The Open Society and its Enemies*, 1945) eine seinerzeit ungeahnte Tiefenwirkung auf dem Feld der Gesellschaftstheorie. Von einem Paradigmenwechsel im Sinne Thomas S. Kuhns zu sprechen liegt indes fern, da beide Publikationen zunächst keine Konsequenzen für wirtschaftspolitische Handlungsoptionen entfalten konnten.

Um die Erfahrung bereichert, dass konzeptionell-intellektuelle Arbeit lediglich ein Fundament für eine ausreichende politische Resonanz darstellt, wurde die Gründung zahlreicher, finanziell meist großzügig ausgestatteter Think Tanks weltweit vorangebracht. Entscheidend für die Verschiebung der Semantiken von Solidarität und Gerechtigkeit waren neben einflussreichen Multiplikatoren zweifellos diejenigen, die vor dem Hintergrund ihrer eigenen spezifischen Interessen jede öffentliche Verausgabung für schädlich erachten. Eine gesellschaftliche Umgestaltung in ihrem Sinne wäre hingegen nicht möglich gewesen, wenn sich im Lager der „original thinkers“ nicht frühzeitig die Erkenntnis durchgesetzt hätte, dass es für die beständige Veränderung der politischen Kultur nicht nur einer strategischen Einflussnahme bedarf, sondern mehr noch einem großzügigen Zeitfenster. Diese Einschätzung teilt auch Richard Cockett, der mit Blick auf den Modus operandi des 1955 in Großbritannien auf Betreiben von Hayeks gegründeten Institute of Economic Affairs konstatierte, „that they [the neoliberals] had to fight and win the intellectual battle over the course of twenty or more years without regard to the short-term political situation“ (1995, 139).

## **Konturen des neoliberalen Projekts: Wirtschaftspolitischer Antietatismus und Universalisierung des Marktgedankens**

Das dem klassischen Liberalismus sowie – zumindest ursprünglich und der Tendenz nach – der neoklassischen Theorie entlehnte wirtschaftspolitische und bei wohlwollender Betrachtung zugleich sozialphilosophische Konzept des Neoliberalismus stellt auf die Minimierung staatlichen Einflusses ab. Grundgedanken des von Adam Smith, Jeremy Bentham und John Stuart Mill geprägten klassischen Liberalismus werden im neoliberalen Diskurs selektiv aufgegriffen und sodann unter Kenntnisnahme veränderter politökonomischer Gegebenheiten reartikuliert. In Abgrenzung zum „alten“ Liberalismus, der sich als Gegenreaktion auf den protektionistischen Merkantilismus mit einem Verlangen nach der Wiederherstellung der „ordre naturel“ (Carlo Mötteli) herausgebildet hatte, sowie zum Laissez-faire- bzw. dem, was Alexander Rüstow Paläoliberalismus nannte, werden ökonomische Interventionen zur Sicherstellung funktionierender Märkte für notwendig erachtet, zumeist jedoch getreu einem „liberale[n] Interventionismus“ (Rüstow 1932, 253). Nunmehr sollte mit dem Ziel einer möglichst umfassenden Verwirklichung des Leitbildes der vollständigen Konkurrenz „in genau der entgegengesetzten Richtung [in die Wirtschaft] eingegriffen [werden], nämlich nicht entgegen den Marktgesetzen, sondern in Richtung der Marktgesetze“ (a.a.O., 252f.). Ungleich deutlicher wird Rüstow, der von 1933 bis 1949 als Exilant an der Universität Istanbul lehrte, in der unmittelbar vorangehenden Passage, wenn er feststellt: „Der vielgescholtene Manchesterliberalismus [hat] jedenfalls eine sehr viel männlichere und mutigere Haltung“ offenbart als jene Wehleidigen, denen „auf jedes Wehwehen, und sei es noch so klein, sofort von öffentlicher Hand ein möglichst großes Pflaster geklebt wird“ (a.a.O., 251). Obschon das Bemühen neoliberaler Zirkel seit den 1960er Jahren verstärkt darauf gerichtet war, den Liberalismusbegriff selbst zu besetzen, macht das angeführte Zitat deutlich, dass es sich beim Systemdenken des Neoliberalismus um mehr als eine Neuschöpfung des alt hergebrachten Liberalismus handelt, nämlich um eine gesellschafts-, wirtschafts- und sozialreformerische Neujustierung grundsätzlicher Art.

Um dem pluralistischen Charakter des Begriffs „Neoliberalismus“, d.h. der Spannweite des neoliberalen Entwurfs „vom Laissez-faire-Ansatz (Anarcho-Kapitalismus) bis zu umfassenden staatsinterventionistischen Ansätzen“, gerecht zu werden, sprechen namhafte Autoren von „Neoliberalismen“ (Walpen 2000, 1066f.). Unter Rückgriff auf Bernhard Walpen und Ralf Ptak, die eine eindeutige Begriffsbestimmung für ein vergebliches Unterfangen halten und den Stellenwert eines historischen Zugangs betonen (Walpen 2004, 63 u. Ptak 2004b, 9-22), ist festzuhalten, dass sich der Terminus jeweils nur aus dem konkreten, meist länder-spezifischen Entstehungszusammenhang heraus erschließen lässt. Den Neoliberalismus als eine „Doktrin mit mehreren Gesichtern“ zu etikettieren (Pasche/Peters 1997, 205), scheint unerlässlich, um die pfadabhängigen Facetten sowie die Verbreitung und Konsolidierung neoliberaler Thesen aufspüren zu können.

Obschon auch innerhalb der deutschen neoliberalen Eliten durchaus divergierende Vorstellungen über das leitende wirtschaftstheoretische Konzept bestanden und nach wie vor bestehen, bewegen sich ihre wissenschaftlichen Erörterungen ebenso wie ihre Lehrbücher zweifelsfrei in einem engen gedanklichen Korsett. Gestützt auf die im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts aus der klassischen Nationalökonomie heraus entwickelte neoklassische Gleichgewichtstheorie, wonach der Markt über einen effizienten Anreiz-, Steuerungs- und Sanktionsmechanismus verfügt, plädieren die Befürworter der in zahlreichen Staaten bereits erfolgten neoliberalen Wende für das Primat der Ökonomie, für einen wirtschaftspolitischen Antietatismus. Die Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse durch den Markt – die zentrale Devise lautet „less government is good government“ (Moore 1983, 93) – stellt dabei das konstituierende Element der Implementierung neoliberaler Ideologie dar. Ungeachtet diverser sektoraler, regionaler und temporärer Unterschiede zielt der Neoliberalismus auf eine „Entthronung der Politik“ (Hayek 1981a, 201): Wettbewerb und Individualisierung im Gefolge einer umfassenden Deregulierung der Wirtschafts- und Sozialordnung, Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Unternehmen bzw. Leistungen, Steuersenkungen bei gleichzeitiger Rückführung der Staatsausgaben sowie eine restriktive Geldpolitik. Pointiert bringt der Nürtinger Professor für Wirtschaftspolitik, Gerhard Willke, das Depolitisierungsvorhaben zum Ausdruck, wenn er die neoliberale Kernthese vom Staats- und Politikversagen skizziert: „Es [geht] um den Abbau überzogener staatlicher Regulierungen und lähmender Belastungen des Wirtschaftslebens. Im Zuge einer schleichenden Hypertrophie des Sozialstaats hat sich ein unentwirrbares Netz von Regelungen, Auflagen und Abgaben wie Mehltau über die Wirtschaft gelegt. [...] Das neoliberale Projekt zielt auf eine Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft derart, dass die Individuen darin ihr ‚Streben nach Glück‘ mit einem Minimum an staatlicher Reglementierung und einem Maximum an individueller Selbstbestimmung realisieren können“ (2003, 21).

Letztlich bedeutet dies, dass die neoliberale Doktrin ihre gesellschaftliche Wirkung in der „Dekonstruktion“ (Ptak 2004a, 23), zumindest jedoch im Umbau des Bestehenden entfaltet, soll doch der Staat als Akteur überall dort zurückgedrängt werden, wo er nicht der Sicherung marktwirtschaftlicher Mechanismen sowie der daraus resultierenden Machtverhältnisse dient. Womit aber wird die Universalität des Marktprinzips, d.h. die breit angelegte Orientierung am Markt als zentrale Koordinationsinstanz gerechtfertigt? Der 1992 mit dem schwedischen Reichsbankpreis für Wirtschaftswissenschaften – häufig als „Nobelpreis“ bezeichnet, obschon nicht von, sondern in Erinnerung an Alfred Nobel gestiftet – ausgezeichnete Ökonom Gary S. Becker formuliert die Vorzüge des Marktprinzips unter Bezugnahme auf dessen universelle Gültigkeit: „In der Tat bin ich zu der Auffassung gekommen, daß der ökonomische Ansatz so umfassend ist, daß er auf alles menschliche Verhalten anwendbar ist, sei es nun Verhalten, das monetär meßbar ist oder unterstellte ‚Schatten‘-Preise hat, seien es wiederkehrende oder seltene Entschei-

dungen, handle es sich um emotionale oder nüchterne Ziele, reiche oder arme Menschen, Männer oder Frauen, Erwachsene oder Kinder, kluge oder dumme Menschen, Patienten oder Therapeuten, Geschäftsleute oder Politiker, Lehrer oder Schüler“ (1982, 7). Die Universalisierung des Marktgedankens, die sich in dem Anspruch ausdrückt, das Kosten-Nutzen-Kalkül auf alle gesellschaftlichen Bereiche und sogar auf die Naturwissenschaften übertragen zu können, wurde von den Urhebern selbst als „ökonomischer Imperialismus“ (Boulding 1973, 118) bezeichnet und unterstreicht die messianische Dimension dieses redefinierten Liberalismus.

Trotz massiver Vorbehalte stützen sich neoliberale Vordenker gezielt auf Teilaspekte der neoklassischen Theorie, der die zentrale Annahme zugrunde liegt, dass der Markt sowohl beliebig viele Einzelaktionen voneinander unabhängiger Akteure koordinieren als auch – aufgrund vollkommener Information – rationale Entscheidungen des „homo oeconomicus“ gewährleisten kann. Charles E. Lindblom sieht die Überlegenheit des Marktes gegenüber einem System zentraler Koordination dann auch in dessen evolutionärem Potenzial begründet: „Marktsysteme reizen zu Tausenden und Millionen von Initiativen an. Es sind turbulente, offene Systeme, in denen Wachstum und Wandel an unzählig vielen Stellen möglich ist. Sie eröffnen große Spielräume für Erfindungen und Improvisationen, für die individuelle und lokale Mobilisierung von Ressourcen“ (1980, 135). So sehr sich eine summarische Aufzählung der Ansichten bezüglich des aus dem Wettbewerb resultierenden Lernprozesses verbietet, kommt dem Innovationscharakter marktwirtschaftlicher Systeme nach dieser Auffassung doch durchweg immense Bedeutung zu, so dass dieser neben dem Investitions- und Arbitragediktum insbesondere in betriebswirtschaftlichen Denkschemata Platz gegriffen hat. Durch das Installieren von Innovationen auf dem Markt und diesbezügliche Konsumentenentscheidungen komme es zu einer Rückkopplung von Informationen bei den Unternehmen, die dazu führe, dass im Wettbewerb neues Wissen über die jeweils bestehenden Konsumentenwünsche und deren möglichst günstige Befriedigung gesammelt sowie durch Imitationen der Wettbewerber verbreitet werde. Mithin handle es sich bei Marktwirtschaften um evolutorische Systeme, die nicht nur außerordentlich anpassungsfähig, sondern in Folge des wettbewerblichen Innovationscharakters zugleich von einer endogen wirkenden Dynamik geprägt seien. Aus besagten Gründen zeigen sich nur wenige Ökonomen erstaunt, dass der Wettbewerb zum dominierenden Koordinationsmechanismus der bürgerlichen Gesellschaft herangewachsen ist (vgl. Weizsäcker 2000, 2f.; Knieps 2000, 7-22; Donges 2002, 7-11).

Worin aber liegen die entscheidenden Vorzüge eines auf Wettbewerb basierenden Wirtschaftssystems? Die Befürworter eines intensiven, produktionsstufenübergreifenden Wettbewerbs heben darauf ab, dass dieser das Innovationsproblem löse, indem der „Wettbewerb als abstrakte Wissensverwaltung“ (Schui/Blankenburg 2002, 102) fungiert, Unternehmen miteinander wetteifern, der technische

Fortschritt letztlich vorangetrieben wird. Garantiert wird dies durch die Aussicht auf Gewinn, der nicht nur das Resultat eines Wettbewerbsvorteils darstellt, sondern zugleich Wachstum, Investitionen und steigende Marktanteile induziert. Wettbewerbliche Strukturen werden ferner für bedeutsam erachtet, weil sie das Motivationsproblem beheben, indem marktgerechte Leistungen den Unternehmen Gewinne beschern, Ineffizienzen hingegen zu Verlusten und längerfristig zum Ausscheiden aus dem Markt führen. Die Einschätzung, dass „auf dem freien Markt die überlegenen Verfahren und Verhalten herausgesiebt werden“ (Schui/Blankenburg 2002, 101), beschränkt sich dabei nicht auf den Wettbewerb einzelner Unternehmen, sondern erstreckt sich darüber hinaus auf den Standortwettbewerb der Nationalstaaten. Kurzum: Der Wettbewerb erfüllt die Funktion eines Regulativprinzips, das ordnend und gestaltend auf die Marktkräfte einwirkt. Gleichwohl kann der Wettbewerb nach Auffassung derjenigen, die diesen neben dem Eigennutz als alleinige Triebfeder allgemeiner Wohlfahrt begreifen, nur dann seine Ordnungskraft entfalten, wenn er vom Staat „veranstaltet“ und institutionell gesichert wird.<sup>2</sup> Der Markt müsse nicht allein *erlaubt*, sondern vielmehr permanent *ermöglicht* werden. Schließlich hätten die historischen Erfahrungen gezeigt, dass das freie Spiel der Marktkräfte allein keine marktwirtschaftliche Ordnung ökonomischer Prozesse erwarten lasse, sondern der Staat die Einhaltung des Wettbewerbs als „robuster Schiedsrichter“ (Wilhelm Röpke) – nicht mehr als bloßer „Nachtwächter“ (Ferdinand Lasalle) – auf dem Spielfeld konkurrierender Interessen garantieren müsse.

## **Gewichtige Anleihen bei der Neoklassik**

Signifikantes Merkmal der Neoklassik, auf dem zumindest implizit zahlreiche neoliberale Argumentationsmuster fußen, ist die Gleichgewichtstheorie, wonach der Markt über eine Art selbstoptimierenden Automatismus verfügt, d.h. aufgrund seiner Allokationsfunktion stets zum Gleichgewicht tendiert. Die in diesem Kontext häufig herangezogene, von Adam Smith geprägte, dem religiösen Sprachgebrauch entlehnte Metapher der „invisible hand“ gilt nicht wenigen Vertretern der ökonomischen Zunft als „die bedeutendste intellektuelle Entdeckung in der gesamten Geschichte der Ökonomik“ (Buchanan 1986, 17). Dabei steht der metaphorische Ausdruck für den Zustand, der gemeinhin als spontane preisgesteuerte Ordnung des Marktgeschehens begriffen wird. Was von Hayek unter der „Marktordnung [...] die sich spontan von selbst formt“ (1969, 225) zumindest als implizites Gleichgewicht deutet (er selbst wählt den Begriff der Ordnung), beschreibt die emergente Leistung des Marktes als Koordinationsinstanz, denn dieser sichere

<sup>2</sup> Leonhard Miksch, Vertreter des frühen deutschen Neoliberalismus, bezeichnete die Marktwirtschaft als eine „Veranstaltung“, da der Staat als Ordnungsinstanz in Erscheinung trete und damit das Funktionieren des Wettbewerbs garantiere (1937, 5 u. 9).

die Interaktion der Wirtschaftssubjekte – gleich, ob es sich um den Arbeits-, Güter- oder Kapitalmarkt handele. Wenngleich das von Smith geprägte Bild zutreffend illustriert, dass die Koordinationsleistung des Marktes häufig im Verborgenen liegt, wurde die theoretische Konzeption der Neoklassik nicht nur als metaphorische Überhöhung, sondern gar als „Leerstelle der ökonomischen Theorie“ im Rahmen der „Wirtschaftstheologie“ Gegenstand von Kritik (Baeker 2002, 610).

Dieser Kritik traten die US-Amerikaner James M. Buchanan und Gordon Tullock mit einer Ökonomik entgegen, die sich an der „Welt, wie sie ist“ und nicht an der „Welt, wie sie sein sollte“ orientiert. Mit der *Public Choice*-Theorie, die als weiterer Beleg für die immense Variationsbreite und Wandlungsfähigkeit neoliberaler Thesen gelten muss, entwickelten sie eine der bedeutendsten Wirtschaftstheorien des vergangenen Jahrhunderts. Konstitutives Merkmal der im deutschen Sprachraum auch unter der Bezeichnung „Neue politische Ökonomie“ anzutreffenden Lehre ist die Übertragung des neoklassisch geprägten *Rational Choice*-Ansatzes, wonach das Ziel der Nutzenmaximierung das individuelle Entscheidungskalkül bestimmt, auf Phänomene im politischen Raum. Buchanans wissenschaftliches Renommee liegt darin begründet, dass er zu einer „marktwirtschaftlichen Neukonzeption des Staates“ (Walpen 2004, 252) im Sinne einer politökonomisch formulierten (Wohlfahrts-)Staatskritik beitrug. Anders als die Mehrzahl der seinerzeitigen Protagonisten einer neoliberalen Wende argumentierte er nicht vorrangig gegen den nationalstaatlich verfassten Sozialismus, sondern verstand es, den nach Auffassung liberaler Ökonomen „ausufernden“ Wohlfahrtsstaat zum Ausgangspunkt seiner Kritik zu machen: „Socialism Is Dead But Leviathan Lives On“ (1990, 8). Unter systematischer Anwendung der ökonomischen Paradigmen des Rationalverhaltens erklärte der vielfach ausgezeichnete Wirtschaftswissenschaftler die Abwesenheit marktlicher Prinzipien und das Nutzenmaximierungskalkül von Politikern (anstelle von Gemeinwohlorientierung) zu den Ursachen von staatlicher Bürokratie und Fehlentwicklungen der öffentlichen Haushalte. Ronald H. Coase schließlich versuchte mit seiner Theorie der Institutionen die sichtbar gewordenen Leerstellen der Neoklassik zu füllen: Institutionen sind demnach als Vorkehrungen zur Minimierung von Transaktionskosten erforderlich, die realistischerweise mit jeder Austauschhandlung verbunden sind (1969, 1-44). In diesen Kontext fügt sich nahtlos die maßgeblich von William A. Niskanen formulierte ökonomische Theorie der Bürokratie ein, die bis Ende der 70er Jahre zu einer bedeutenden Argumentationsbasis gegen öffentliche Unternehmen heranreifte. Danach ist die Zieldivergenz zwischen Managern und Eigentümern bei öffentlichen Unternehmen systematisch größer als bei privaten; unflexible Budgetverwaltungsnormen und lange Entscheidungswege begründen deren stark bürokratisierte Organisation.

Das neoliberale Marktverständnis basiert ferner auf der Annahme, dass in keinem Arrangement sozialen Handelns außerhalb des Marktes der Eigennutzen mit

dem der Gesellschaft kompatibel sein kann. Denn die Anreiz- und Sanktionsmechanismen, die aus der wirtschaftlichen Handlungsfreiheit resultieren, veranlassen eine Vielzahl von Wirtschaftssubjekten, ihr Leistungsvermögen in vollem Umfang auszuschöpfen. Die individuelle Leistungsbereitschaft wird mit einer Art „kollateraler“ Tugend verknüpft; schließlich zwingt der Wettbewerb jeden einzelnen, den Nutzen anderer als potenzielle Abnehmer in das eigene Kalkül einzubeziehen. Dieses Marktverständnis belegt, weshalb die Implikationen (neo)liberaler Theorie bezüglich gesellschaftlicher Normvorstellungen häufig verkannt werden. Dass die Postulate der Neoliberalen bezüglich der wirtschaftlichen Gegebenheiten mitnichten einer Fundamentbestimmung entbehren, welche Merkmale eine Gesellschaft idealiter aufweisen sollte, legt Ralf Dahrendorf dar, wenn er „die Rede von der guten Gesellschaft“ aus dem sozialwissenschaftlichen Vokabular verbannt wissen möchte, da Offenheit und Freiheit einer Gesellschaft „ganz und gar zureichende Ziele“ seien (2000, 15). In der Konsequenz wird Gemeinwohlorientierung von Seiten (Neo)Liberaler als „präzeptoral aufgedrängte Tugendhaftigkeit“ verstanden (Willke 2003, 68).

### **Herleitungen für die Argumentation gegen staatliche Wirtschaftstätigkeit**

Nicht wenige Autoren kommen, da ihrer Auffassung nach dem Grundgesetz im Hinblick auf die Wirtschaftsordnung kein positiver Gestaltungsauftrag zu entnehmen ist, zugleich jedoch umfassende Freiheits- und Eigentumsrechte gewährt werden, zu dem Schluss, dass die „Koordination der Märkte sowie die Produktion von Gütern und Dienstleistungen [dem Grundsatz nach nicht] in die Hände des Staates“ überführt werden dürften (Hegner 2000, 95). In den Verfassungsänderungen der Jahre 1967 bis 1970 sehen sie denn auch nicht allein einen Verstoß gegen die aus ihrer Sicht gebotene Zurückhaltung des Staates. Unter Verweis auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1954, in dem festgestellt wurde, dass „ein bestimmtes Wirtschaftssystem [...] durch das Grundgesetz nicht gewährleistet“ ist (BVerfGE 1954, 8), kritisieren sie die grundgesetzlich verbrieften wirtschaftspolitischen Ziele des „gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ (Art. 109 Abs. 4, Art. 115 Abs. 1 S. 2 GG), des „wirtschaftlichen Wachstums“ (Art. 104a Abs. 4 S. 1 GG), der konjunkturgerechten Haushalts- und Finanzplanung (Art. 109 Abs. 3 GG) sowie die gleichfalls festgeschriebene Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Art. 91a Abs. 1 GG). Insbesondere die Kritik an der Wirtschaftsförderung fügt sich nahtlos ein in die Vorstellung, erst der „schlanke“, beinahe jegliche Investitionen unterlassende Staat versage nicht mehr. Der Annahme, dass konjunkturelle Schwankungen idealtypischerweise über marktmanente Mechanismen und nicht über staatliche Konjunkturpolitik aufgefangen werden, ergibt sich aus der Vorstellung, dass strukturelle Verwerfungen lediglich aufträten, wenn der Koordinationsmechanismus des Marktes durch staatliche Interventionen dauerhaft gestört werde.

Aufgrund der Bandbreite an Positionen innerhalb der neoliberalen Bewegung, die vornehmlich aus der unterschiedlichen Zielformulierung bezüglich staatlicher Aufgabenhoheit rührt, wäre es verfehlt, eine geschlossene theoretisch-ideologische Konzeption anzunehmen. So grenzten sich insbesondere die Vertreter der Freiburger Schule unter ihrem Gründer Walter Eucken zum Teil von der Wiener und klar von der Chicagoer Schule ab, indem sie den Neoliberalismus mit dem „Ordo“-Gedanken kombinierten bzw. weiterentwickelten und sowohl Konstitution als auch Stabilität des wettbewerblich organisierten Marktes von politisch gesetzten Rahmenbedingungen abhängig machten. In diesem Zusammenhang hebt Michel Foucault hervor, dass die Marktwirtschaft im Nachkriegsdeutschland zum universalen Prinzip der gesamten Staatsexistenz avancierte: „Nun, sagen die Ordoliberalen, muss man die Formel umdrehen und die Freiheit des Marktes als Organisations- und Regulationsprinzip einrichten, und zwar vom Beginn seiner Existenz an [...]. Anders ausgedrückt, es soll sich vielmehr um einen Staat unter der Aufsicht des Marktes handeln als um einen Markt unter der Aufsicht des Staats“ (2004, 168). Eine Popularisierung des Ordoliberalismus zeichnete sich schließlich ab, als Alfred Müller-Armack auf dessen konzeptioneller Grundlage die „Soziale Marktwirtschaft als Gegenprogramm gegen Kommunismus und Bolschewismus“ entwickelte (Rüstow 1953). Paradox scheint in diesem Zusammenhang, dass die Vertreter des Ordoliberalismus trotz aller Unterschiedlichkeit im Detail allesamt die Vorstellung einte, letztlich müsse der Markt – dessen Zerstörungspotential sie zugleich analysierten – als Garant einer funktionstüchtigen Wettbewerbsordnung wirken.

## **Überhöhung des Freiheitspathos und Verabsolutierung der Marktmechanismen**

Mag der Begriff „Neoliberalismus“ gelegentlich zu einer plakativen Generalkritik an den wirtschaftlichen Entwicklungen unserer Zeit geraten sein, so bildet er doch unzweifelhaft auch die „Negativfolie des modernen Kapitalismus mit einem globalisierten Markt, indem nur der Wettbewerb zählt“, ab (Willke 2003, Buchrücken). Tatsächlich wird der deutsche Neoliberalismus im populärwissenschaftlichen Kontext bisweilen als Vulgärliberalismus bezeichnet, weil er das Freiheitspathos überhöht und von staatlicher Seite aufrechterhaltene Koordinaten von wenigen Ausnahmen abgesehen als eine Art „institutionelle Freiheitsberaubung“ begreift (vgl. Roß 2000, 37-46). In der Folge einer einseitigen Fixierung auf Marktfreiheit droht ihm dauerhaft der Makel moralischer und politischer Substanzlosigkeit anzuhaften. In gewisser Hinsicht emblematisch für derartige Verfehlungen des Neoliberalismus, der im Kern „eine modernisierte und radikalisierte Variante des klassischen Wirtschaftsliberalismus“ (Ptak 2005, 132) darstellt, sind die seit den 1990er Jahren krisengeschüttelten Finanzmärkte Lateinamerikas

(Mexiko, Argentinien, Brasilien, Chile). Aber auch auf anderen Märkten produzierte das aus der Krise des Fordismus hervorgegangene neoliberale Projekt Missstände, die aus der einseitigen Ausrichtung eines Staates resultieren, der sich als Sachwalter günstiger Standortbedingungen geriert, indem die Dienstleistungsmotivität zum primären Handlungsmotiv erhoben wird.

Zwar beginnt die Debatte um die neoliberale Wende und die damit einhergegangene monetaristische Konterrevolution sowohl die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in konkurrierende Lager als auch zahlreiche fortgeschrittene Gesellschaften weltanschaulich zu spalten, gleichwohl scheint es zum jetzigen Zeitpunkt gewagt, von einem „ontologischen Schisma“ zu sprechen (vgl. Katterle 1998, 17-28), nur weil Grundkategorien des menschlichen Denkens und Handelns tangiert sind. In jedem Fall kündigen die Protagonisten neoliberaler Politikgestaltung mit der Forderung nach Abbau und Schwächung intermediärer Träger von Regulierungen (konzertierte Aktionen, Tarifvertragswesen, betriebliche Mitbestimmung, Bundesagentur für Arbeit etc.) den korporatistischen, konsensorientierten Diskurs auf, der sich mit dem *New Deal* unter Roosevelt zunächst in den USA etablieren, und schließlich auch hierzulande gesellschaftliche Stabilität und sozialen Frieden sichern konnte. In dem Glauben, jegliche wirtschaftliche Entscheidung unter dem Eigennutzaxiom als Verhaltensannahme an den *homo oeconomicus* subsumieren zu können, negieren sie wohlfahrts- und sozialstaatliche Überlegungen, die im Kontext des Pareto-Optimums als sozialökonomischer Optimalzustand bewertet werden. Allein die wettbewerbliche Ordnung werde mittels der preistheoretischen Selbstregulierung der Marktkräfte das Optimum an Wohlfahrt hervorbringen, so die neoliberale Argumentationslinie.

Auf dieses Erklärungsmuster, das einer Verabsolutierung der Marktautomatik gleichkommt, wird von neoliberaler Seite auch zurückgegriffen, um das Gerechtigkeitsprinzip durch markt- bzw. wettbewerbswirtschaftliche Verteilungsergebnisse zu ersetzen. Der Markt stellt nach neoliberaler Politikverständnis ein Regelwerk dar, welches die Anwendung von Kategorien wie Gerechtigkeit und Sozialverträglichkeit nicht zulässt. Dabei werden die Kosten für soziale Inklusion schlicht nicht in Relation gesetzt zu Folgekosten, die gesellschaftliche Verwerfungen und Disparitäten in Form von Kriminalität, Ghettoisierung, Verwahrlosung, Drogensucht etc. mit sich bringen. Diese verkürzte Betrachtung findet ihren historischen Bezug in einer Einschätzung von Hayeks Ende der 1970er Jahre, als er auf den keynesianisch geprägten Wohlfahrtsstaat Bezug nehmend formulierte: „Wahr ist nur, daß eine soziale Marktwirtschaft keine Marktwirtschaft, ein sozialer Rechtsstaat kein Rechtsstaat, ein soziales Gewissen kein Gewissen, soziale Gerechtigkeit keine Gerechtigkeit – und ich fürchte auch, soziale Demokratie keine Demokratie ist“ (1979, 61). Diejenigen, die das Prädikat „sozial“ als pleonastische Hinzufügung oder als „Wieselwort“ (Hayek 1982, 79) und die Marktordnung aufgrund des menschlichen Eigennutzens als moralisches Konzept begreifen, wenden sich durchweg gegen eine nachträgliche Korrektur des Marktergebnisses, insbe-

sondere auch gegen eine sekundäre Umverteilung, die materielle Ungleichheiten abfedert. Euckens Postulat, wenn der freie Markt herrschen solle, müsse man sich diesem auch anpassen (1952, 371), erweist sich in vielen Bereichen des menschlichen Zusammenlebens als aus ethischer Sicht verfehlt und erntet berechtigten Widerspruch, weil der Markt nicht herrschen, sondern – wie auch vom neoklassisch-neoliberalen Mainstream betont – eine Hebung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands bewirken soll.

Unter der Vorhaltung, Neoliberale seien Apologeten eines neuen Sozialdarwinismus und huldigten der Kultur des „survival of the fittest“, prangern gemäßigte wie radikale Kritiker die fortschreitende Deregulierung und Flexibilisierung sowie die Rigorosität und Anonymität des Marktes an. Während Richard Sennett, der in seinem Werk *Der flexible Mensch – Die Kultur des neuen Kapitalismus* die Anforderungen des globalen Kapitalismus an die Subjekte analysiert, hinter dem sich aller Verantwortung entledigenden Kapitalismus den „Imperativ der Rendite“ sieht (2000, 11), kritisieren andere den Rückfall in die Zeiten des Manchesterkapitalismus als schieren „Marktfundamentalismus“ (Giddens 1995), wenngleich einige von ihnen – wie auch Anthony Giddens selbst – nicht vor der Reartikulation neoliberaler Positionen gefeit sind. Kritiker, die einer ethisch-kommunitarischen Denkrichtung entstammen, beklagen die fehlende soziale Austarierung des Marktes durch staatliche Einrichtungen, wenn sie „die Individuen [...] als zitternde Atome in der Kälte des Neoliberalismus alleingelassen“ sehen (Reese-Schäfer 2001, 131).

Herber fällt die Kritik an der vielerorts als *economia triumfans* gepriesenen Neuformatierung des Liberalismus bei denjenigen aus, die jenseits der genannten Kritikpunkte destruktive Elemente in Bezug auf die gesellschaftliche Entwicklung erkennen. Sie geißeln den „Kapitalismus ohne Maske“ (Chomsky 2002, 9) als „säkularisierte Heilslehre“ (Prantl 2005, 116), die neoliberale Utopie als eine Art „fleischgewordene Höllenmaschine“ (Bourdieu 1998b, 114) oder stellen auf die „Delegitimierung [des Sozialstaates] durch den Liberalkonservatismus“ ab (Butterwegge 1998, 70). Ob der Verweis auf die inhärente Stabilität des Marktes einer „quasi-religiöse[n] Botschaft von der Heilswirkung“ desselben gleichkommt (Zinn 2005, 2), mag Anlass zu Diskussionen geben, verdeutlicht jedoch zweifellos einen beständig vorgetragenen Einwand. In der öffentlichen Wahrnehmung gilt der ökonomische „Erneuerungskurs, der Sozialromantik beiseite lässt“ (Sinn/Sinn 1993, 485), gemeinhin als alternativlos, selbst namhafte Bedenkenträger fristen gegenwärtig ein Schattendasein jenseits bedeutsamer medialer Resonanz.

### **Häufig bemüht, dennoch verfehlt: Das Bild vom Staat als wettbewerbshemmendem „Kostgänger“**

Im Mittelpunkt neoliberaler Überlegungen steht der Staat als „Kostgänger“, der mit dem Finanzierungsbedarf überbordender Sozial- und Infrastrukturleistungen

die privaten Haushalte über Gebühr belastet. Dabei reicht den Befürwortern eines „lean state“ der Hinweis auf die im Zeitraum von 1950 bis 2005 um 13,1 auf 46,7 Prozent gestiegene und im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hohe Staatsquote meist aus, um die staatliche Beanspruchung volkswirtschaftlicher Ressourcen abzulehnen. Die zur Finanzierung des öffentlichen Sektors unerlässlichen Steuereinnahmen werden pauschal als „Beleg einer die Gesellschaft kolonialisierenden Staatsmaschinerie“ begriffen (Candeias 2004, 287) – eine Wertung, deren postulierte Allgemeingültigkeit einer näheren Überprüfung nicht standhält. So wie die Feststellung zutrifft, dass Crowding-Out-Effekte und die fiskalische Abschöpfung privater Wertschöpfung den Spielraum für privatwirtschaftliche Investitionen mindern, ist die Annahme, eine privatwirtschaftliche Verwendung von Geldern sei der öffentlichen stets überlegen, unzutreffend. Die Überlegenheit privater Investitionstätigkeit ist nämlich nur dann anzunehmen, wenn ausschließlich auf den „hoheitlich verordneten Entzug“ privatwirtschaftlicher Wertschöpfung in Form von Steuern abgestellt wird (Hickel 1998, 152). Ein profundes Urteil lässt sich aber nur dann gewinnen, wenn zugleich die Komplementaritäten in den Blick genommen werden, d.h. die Folgewirkungen öffentlicher Aufgabenwahrnehmung in ihrer Gesamtheit erfasst werden. Fände die Gesamtinzidenz im sozialwissenschaftlichen Mainstream keinen Rückhalt, wäre die Theorie öffentlicher Güter längst hinfällig, was trotz der häufig zitierten, von Mancur Olson, Garrett Hardin u.a. erschöpfend ausgeführten *Free-Rider*-Problematik nicht der Fall ist. Die Theorie der öffentlichen Güter legitimiert nicht nur korrigierendes oder kompensierendes Eingreifen von staatlicher Seite, sondern ist zudem eng mit der Frage nach der Präferenzordnung einer Gesellschaft verknüpft. Willke bestreitet unter Verweis auf Samuel Brittan, dass es ein gesamtgesellschaftliches Interesse an bestimmten Gegebenheiten gibt, geschweige denn geben muss, wenn er formuliert: „Es gibt *a priori* kein Gesamtinteresse, vielmehr ergibt sich ein – von niemandem gewusstes, von niemandem angestrebtes – Gesamtinteresse emergent aus der Interaktion der Individuen“ (Willke 2003, 70, Herv. im Original).

Kritik an der neoliberalen Theoriebildung provoziert ferner die gleichsam einseitige wie wenig detailversessene Perzeption der bestehenden Verhältnisse. Unter Ausblendung kultureller, historischer, institutioneller und geographischer Eigenheiten einzelner Länder und Regionen zielt die Strategie darauf ab, „den Kapitalismus von allen sozial- und wohlfahrtsstaatlichen Beimischungen [...] zu reinigen“ (Krätke 1998, 14). Entscheidende Facetten des ökonomischen Systems, die seit Jahrzehnten, teilweise seit Jahrhunderten, zu Stabilisatoren der Sozial-, Steuer-, Finanz-, Umwelt- und Verkehrspolitik herangereift sind, bleiben bei einer derartigen Betrachtung unberücksichtigt. Diese Reduktion von Komplexität ist ein maßgeblicher Grund, weshalb die neoliberale Sichtweise auch jenseits der wissenschaftlichen Debatte bzw. außerhalb der Scientific Community beträchtliche Resonanz gefunden hat. Die angedeutete Simplifizierung konkretisiert sich etwa in der verkürzten Betrachtung der mit zahlreichen Implikationen behafteten Rück-

führung staatlicher Tätigkeiten in dem fundamentalen Glauben an die Überlegenheit marktwirtschaftlicher Prinzipien in sämtlichen Sphären einer Volkswirtschaft. Dabei werden der freie Markt zum Mythos und diverse Tauschtheorien zum politischen Leitbild erhoben, obwohl die Mehrheit der ökonomischen Zunft „der Reduktion der Politischen Ökonomie auf eine Katallaktik oder Lehre von den Austauschhandlungen“ längst abgeschworen hat (Krätke 1998, 17). Die mathematische Fiktion der neoklassischen Wirtschaftstheorie manifestiert sich – im Rückgriff auf eine „kolossale Abstraktion“ (Bourdieu 1998c) – in der allgemeinen Gleichgewichtstheorie. Die Vorwürfe an rein neoklassisch ausgerichtete Theoretiker gehen indes noch weiter, wenn die Anwendbarkeit ihrer Ideenlehre in den Mittelpunkt der Betrachtung rückt: „Liberale Ökonomen haben sich in ein intellektuelles Disneyland verabschiedet, das von einer Vielzahl geschäftstüchtiger Zwerge bewohnt wird, die fröhlich auf ihren Amboss hämmern und über ihren Geldsäcken vor sich hinsummen, offenbar frei von Besteuerung und Ausbeutung – und ohne von Wollust, Geiz oder Macht in Versuchung gebracht zu werden. Jede Geschichte hatte ein Happy End, weil in ihr für gewöhnlich nur eine Person vorkam“ (Stani-land 1985, 77f., Ü. d. Verf.).

Von Bedeutung scheint ein zweiter Aspekt zu sein: Die allgemeine Gleichgewichtstheorie schließt die Grenzen individueller Zweckrationalität explizit in ihr Erklärungsmuster ein, wenn sie im Kontext der Wohlfahrtsökonomie ein Eingreifen des Staates fordert, nämlich dann, wenn die Selbstregulierungskräfte des Marktes versagen. Dies ist nach einhelliger Auffassung in vier Fällen anzunehmen. Zu nennen ist neben den ausführlich zu erörternden externen Effekten, die auftreten, wenn das Marktergebnis Nebenwirkungen auf unbeteiligte Dritte entfaltet, das Marktversagen im Fall von Wettbewerbsbeschränkungen und asymmetrischer Informationsverteilung sowie bei öffentlichen Gütern. Auch Einschränkungen des Wettbewerbs in Form von Preis- und Mengenabsprachen, Kartellbildungen, Einfuhrbeschränkungen, Monopolen etc. mindern den gesellschaftlichen Wohlstand, weil aus ihnen unweigerlich die Situation des *rent seeking*<sup>3</sup> resultiert. Die Gefahren des Marktversagens sowie die externen Effekte sind nicht zu verkennen und stellen damit – anders als namhafte Mitglieder des Kronberger Kreises wie Walter Hamm behaupten – sehr wohl einen Hinderungsgrund für die Durchsetzung von Wettbewerbsstrukturen dar.

In den benannten Fällen sind staatliche Eingriffe in die marktvermittelte Ressourcenzuweisung unabdingbar, um den an dieser Stelle unzureichenden Allokationsmechanismus des Marktes zu kompensieren. Von daher empfiehlt auch der deutsche Gesetzgeber im Kartellgesetz eine Begrenzung des Wettbewerbs, wenn

3 Mit *rent seeking* wird ein finanzieller Gewinn bezeichnet, der sich daraus ergibt, dass dem Besitzer einer Ressource aufgrund von Wettbewerbsbeschränkungen mehr Geld zufließt als dies im freien Wettbewerb der Fall wäre. Interessanterweise betrachtet Milton Friedman Unternehmensmonopole, die er als „begrenzte empirische Erscheinung“ kennzeichnet, im Vergleich zu Gewerkschaftsmonopolen als harmlose Gebilde im Wirtschaftsprozess (1976, 170).

„ausnahmsweise die Beschränkung des Wettbewerbs aus überwiegenden Gründen der Gesamtwirtschaft oder des Gemeinwohls notwendig ist“ (§ 8 GWB). Im Kern verfehlt sind daher auch Aussagen, wie sie der konservative Soziologe Erich Weede in seinem *Plädoyer für eine Wirtschaftsordnung für unvollkommene Menschen* mit der Behauptung vertritt, der Markt könne anders als die Politik selbst Egoisten und Neider zwingen, sich so zu verhalten, als ob sie am Wohlergehen ihrer Mitmenschen interessiert seien (2003, 18). Freilich lässt der über einen effizienten Sanktionsmechanismus verfügende Markt Eigen- und Gemeinnutzen bisweilen zu einer Schnittmenge verschmelzen. Diese Feststellung kann jedoch längst keine sektorenübergreifende Gültigkeit beanspruchen, so dass korrigierende Eingriffe von staatlicher Seite vielfach unabdingbar sind. Neben die bereits erwähnten Ausnahmetatbestände, die selbst von der herrschenden Lehre der ökonomischen Theorie als Fälle allgemeinen Marktversagens anerkannt werden, treten andere Bereiche, in denen ein institutionelles Eingreifen angezeigt scheint. Das Konzept neoliberaler Ökonomen, dass es zivilgesellschaftlichen Institutionen anstelle des Staates vorbehalten sein solle, Unvollkommenheiten des Marktes aufzufangen, verdient Erwähnung, weil Vereinen, Nachbarschaften und Kirchen natürlich nicht der Ausgleich sämtlicher Marktdefizite überantwortet werden kann, die verlässliche „Einbettung des Marktes“ in die soziostrukturellen Gegebenheiten also im Zweifel versagt (Walpen 2004, 182).

Soll der Wettbewerb keine einseitige Faktorallokation zugunsten privilegierter Gruppen bedeuten, bedarf es schon aufgrund differierender Ausgangspositionen gesellschaftlicher Normierung, so dass eine rein funktionaltheoretische Deutung mit Blick auf die Wohlstandsentwicklung zu kurz griffe. Da die Summe betriebswirtschaftlichen Kalküls und das volkswirtschaftliche Gesamtinteresse meist voneinander abweichen, verlangt ein gesamtwirtschaftlich funktionierender Wettbewerb einen Staat, der sich jenseits der „Veranstaltung“ von Wettbewerb durch die Vorgabe einer Rahmenordnung seiner Gemeinwohlverantwortung verpflichtet sieht. Gesamtgesellschaftliches Wohl im Rahmen einer verantwortungsbewussten Wirtschaftspolitik ist stets auch einer „sozialethischen Durchmischung“ geschuldet (Nawroth 1962, 23), die nicht-marktkonforme staatliche Interventionen in den Mittelpunkt rückt und sich nicht auf die Initiierung, Flankierung und Stabilisierung von Wettbewerb beschränkt.

Ein Indiz für die Defizite der neoklassischen Gleichgewichtstheorie ist schließlich das Aufkeimen neuer ökonomischer Theoriebildung. So erteilen die Theorie der Eigentumsrechte, die Neue Institutionelle Theorie, die Lehre von der Neuen Politischen Ökonomie und die Transaktionskostentheorie der umfassenden Rationalität des Marktes jedenfalls partiell eine Absage, u.a. indem sie von besagter Gleichgewichtstheorie ebenso abrücken wie vom Menschenbild des *homo oeconomicus* als analytischem Bezugspunkt. Das Konstrukt des *homo oeconomicus* gilt als durch die experimentelle Forschung widerlegt, da Menschen aufgrund risikoaversen Verhaltens oder eines spezifischen institutionellen Umfelds nicht sel-

ten vom Kalkül der Nutzenmaximierung abweichen. Demzufolge gelangt der US-amerikanische Ökonom Douglas C. North zu der Beobachtung, dass „wenn politische Transaktionskosten niedrig sind und die politischen Akteure von akkuraten Modellen geleitet werden, [...] effiziente Eigentumsrechte das Ergebnis sein [werden] (1992, 52). Selbst Anhängern der Chicagoer Schule geht es nicht um eine Marktwirtschaft ohne Staat, sondern um einen minimal-invasiven Staat, der das privatwirtschaftliche Güterangebot mit einem Korsett gesetzlicher Bestimmungen schützt und durch die Bereitstellung öffentlicher Güter ergänzt (Bourdieu 2001, 22f.). Warum dies eine erwerbswirtschaftliche Betätigung des Staates ausschließen soll, wird nicht deutlich, da der Hinweis auf bisweilen ineffiziente Strukturen bei staatlichen Unternehmen aufgrund zahlreicher Gegenbeispiele nicht ausreichen kann.<sup>4</sup>

### **Gravierende Folge der „reinen“ Marktlehre: Die Erosion der (Sozial-)Staatlichkeit**

Nun, da sich mit der Erosion sozialstaatlicher Errungenschaften die Erwartung der Neoliberalen erfüllt, dass die Zwänge einer zunehmend globalisierten Welt zu einer Rückbesinnung auf die wackligen Säulen der „reinen“ Marktwirtschaft führen, scheinen Marktprinzipien gegen jedwede Infragestellung aus moralischer oder ethischer Sicht immunisiert. Bewusst verklärt wird dabei im Rahmen neoliberaler Wohlfahrtsstaatkritik der Ursache-Wirkungs-Zusammenhang, der den „überstrapazierten“ Sozialstaat zum Krisenauslöser erklärt. Tatsächlich lässt sich die Kausalität genau umgekehrt herstellen: „Wirtschafts- und Beschäftigungskrise untergraben das Fundament des sozialen Sicherungssystems. Je weniger Menschen noch einen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz hatten und je stärker ihr Lohn- bzw. Einkommensniveau [...] unter Druck geriet, umso niedriger fielen die Beitragseinnahmen der Sozialversicherung aus, während erheblich mehr Versicherte (häufiger) Gebrauch von deren Leistungszusagen machen mussten“ (Butterwegge 2005, 81).

Schließlich erfuhr der Gerechtigkeitsbegriff durch den neoliberalen Transformationsprozess eine Umdeutung, u.a. indem die Gefahr, dass das Sozialsystem durch ungerechtfertigte Inanspruchnahme ausgezehrt werden könne („moral ha-

4 Dies gilt auch und gerade mit Blick auf die Historie von Post- und Bahnwesen: So ließ die Bundespost dem Haushalt noch Ende der 80er Jahre einen Jahresüberschuss von mehr als fünf Milliarden DM zufließen. Mindestens ebenso beeindruckt die Tatsache, dass Preußen vor dem ersten Weltkrieg nahezu ein Drittel seines Haushaltes durch die Einnahmen aus dem Bahnbetrieb decken konnte. 1894 hatten die preußischen Eisenbahnen sogar noch 55,9 Prozent der Haushaltsüberschüsse erwirtschaftet. Dass die Preisgabe staatlicher Steuerungsmöglichkeiten auch gegenwärtig noch einen Verzicht auf staatliche Einnahmen bedeuten kann, zeigt das Beispiel der Schweizerischen Bundesbahnen, die selbst 2004 einen Überschuss in Höhe von 42,6 Millionen Schweizer Franken verbuchen konnte – also exakt in jenem Jahr, in dem zahlreiche kostspielige Investitionsvorhaben des Projekts *Bahn 2000* zu Ende geführt wurden.

zard“), kontinuierlich heraufbeschworen wurde. Der einstmals proklamierten Bedarfs- bzw. Verteilungsgerechtigkeit folgte in immer stärkerem Maße die Abstraktion von den sozioökonomischen Rahmenbedingungen und mit ihr die Konjunktur des auf Eigeninitiative und Selbsthilfe setzenden Begriffs der „Chancengerechtigkeit“ bzw. eine Hinwendung zu einem intergenerativen Gerechtigkeitsbegriff. Basierend auf der Annahme, marktwirtschaftliche Mechanismen würden Gerechtigkeitsaspekte implizit berücksichtigen, drängten namhafte Vordenker sozialdemokratischer Politikkonzepte auf eine Revision des Gleichheitsbegriffs, so auch Anthony Giddens, Direktor der *London School of Economics and Political Science* und langjähriger Berater des britischen Premiers Tony Blair: „Die heutige Linke muß ein dynamisches, an Lebenschancen orientiertes Konzept von Gleichheit entwickeln, dessen Schwerpunkt auf Chancengleichheit liegt“ (2001, 96). Dabei scheint der Entwurf einer derartigen Gerechtigkeitsvorstellung, die sich in der Überhöhung der freien Konkurrenz und der Perspektive manifestiert, dass „Ungleichheit [...] nicht bedauerlich, sondern höchst erfreulich“ sei (Hayek 1981b, 38), mit dem im Grundgesetz normierten Sozialstaatsgebot schwer vereinbar zu sein. Der eingeforderte Abbau der sozialstaatlichen Grundfesten verstößt nicht nur gegen einen historisch gewachsenen, gesamtgesellschaftlichen Wertekonsens, sondern kann – obschon sich die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse zunehmend auch in der Auslegung des Rechts materialisieren – wenigstens partiell als Widerspruch zu Grundgesetzartikeln von großem Gewicht (Art. 20 Abs. 1, Art. 23 Abs. 1 S. 1 und Art. 28 Abs. 1 S. 1 GG) ausgelegt werden. Jenseits dieser grundgesetzlichen Bestimmungen verkennen diejenigen, die den als Umbau deklarierten Abbau des Sozialstaates vorantreiben, dass sozialstaatliche Errungenschaften durch die Entschärfung sozialer Gegensätze einen entscheidenden Beitrag zur inneren Sicherheit sowie zum gesellschaftlichen Frieden geleistet haben und letztlich als „Fundament der Prosperität“ (Prantl 2005, 198) gelten müssen.

Zugestanden sei den Verfassern der neoliberalen Agenda, dass es sich bei den Beiträgen in der Regel um pointiert und eingängig formulierte Stellungnahmen handelt. Die im Grunde lobenswerte Verständlichkeit der Thesen rührt indes meist daher, dass der Gegenstandsbereich der ökonomischen Analyse systematisch erweitert wird, mithin alle Facetten menschlichen Handelns im Licht der Allokation knapper Ressourcen erscheinen. Mit der erweiterten Deutungshoheit ökonomischer Prinzipien wird etwa das politisch-administrative System unter Marktkategorien subsumiert, um es sodann als gänzlich ineffizient zu beanstanden. Dabei resultiert diese Betrachtungsweise aus der Reduktion des Menschen auf ein ökonomisch-rational kalkulierendes Individuum, das Entscheidungen in Familie, Ehe und Beruf vornehmlich oder gar ausschließlich auf der Grundlage von Kosten-Nutzen-Erwägungen trifft. Es darf als ebenso verfehlt angenommen werden, sämtliche Dispositionen der gesellschaftlichen, kulturellen und öffentlichen Daseinsvorsorge Marktprozessen zu überlassen und auf dieser Argumentationsgrundlage

soziale und ökologische Korrekturen mittels meritorisch-öffentlicher Güter auszuklammern.

Dieses Urteil deutete Anfang des 20. Jahrhunderts bereits Hans Honegger an, als er sich unter Verweis auf eine politische Ökonomie im Sinne Max Webers zu der Aussage verstieg, „dass die Volkswirtschaft grundlegend in der Politik verwurzelt ist und letzten Endes aus ihr erklärt werden muss“ (1925, 135). Und auch ein Zitat des Ordoliberalen Wilhelm Röpke, der bereits auf dem Gründungstreffen der MPS im April 1947 für eine Wirtschaftsordnung des „ökonomischen Humanismus“ eintrat, deutete frühzeitig an, was sich bis zum heutigen Tag an Kritik mit dem (bisweilen inflationär gebrauchten) Begriff des Neoliberalismus verbindet: „Wir wissen zur Genüge, dass es töricht wäre, Markt, Wettbewerb und das Spiel von Angebot und Nachfrage für Einrichtungen zu halten, von denen wir auf allen Gebieten und unter allen Umständen das Beste erwarten können. Diese allgemeine Erkenntnis, die niemand mehr als der Freund der Marktwirtschaft beherzigen sollte, führt uns zu der besonderen, dass der Markt [...] einseitig diejenige Aktivität begünstigt, die Quelle des Gewinns ist, während die gegen diese Aktivität vorzubringenden Gründe auf dem Markte nicht zur Geltung kommen und doch im Allgemeininteresse das größte Gewicht haben sollten. Der Markt wird damit für letzte wichtige Entscheidungen unzuständig“ (1979, 200).

#### Literatur

- Baeker, Dirk (2002): Verschwörungstheorien, In: Merkur, Heft 639, S. 608-613
- Becker, Gary S. (1982): Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens, Tübingen (amerikanische Originalausgabe: *The Economic Approach to Human Behaviour*, Chicago 1976)
- Boulding, Kenneth E. (1973): Ökonomie als eine Moralwissenschaft. In: Vogt, Winfried (Hrsg.): Seminar: Politische Ökonomie. Zur Kritik der herrschenden Nationalökonomie, Frankfurt am Main, S. 103-125
- Bourdieu, Pierre (1998a): Der Mythos „Globalisierung“ und der europäische Sozialstaat. In: ders., *Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion*, Band I, Konstanz, S. 39-52
- Bourdieu, Pierre (1998b): Der Neoliberalismus. Eine Utopie grenzenloser Ausbeutung wird Realität. In: ders., *Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion*, Band I, Konstanz, S. 109-118
- Bourdieu, Pierre (1998c): L'essence du néolibéralisme. In: *Le Monde Diplomatique*, März 1998, S. 3
- Bourdieu, Pierre (2001): Die sozialen Bewegungen zusammenführen, ohne zu vereinheitlichen. In: ders./Eppler, Erhard/Ohr, Renate u.a. (Hrsg.): *Neue Wege der Regulierung. Vom Terror der Ökonomie zum Primat der Politik*, Hamburg, S. 12-25
- Buchanan, James M. (1986): *Liberty, Market and State. Political Economy in the 1980s*, Brighton
- Buchanan, James M. (1990): „Socialism is dead; Leviathan lives“. In: *Wall Street Journal Europe* vom 18.7.1990, S. 8
- Bundesverfassungsgericht (1954): *Entscheidungen*, Band 4, Tübingen
- Busino, Giovanni (1990): William Rappard, le libéralisme „nouveau“ et les origines de la „Mont-Pèlerin Society“. In: *Revue européenne des sciences sociales*, 28. Jg., Nr. 88, S. 205-216
- Butterwegge, Christoph (1998): Wohlfahrtsstaat am Ende? – Stationen einer ideologischen Neuvermessung des Sozialen. In: ders./Hickel, Rudolf/Ptak, Ralf: *Sozialstaat und neoliberale Hegemonie. Standortnationalismus als Gefahr für die Demokratie*, Berlin, S. 61-97
- Butterwegge, Christoph (2005): *Krise und Zukunft des Sozialstaates*, Wiesbaden
- Candeias, Mario (2004): *Neoliberalismus – Hochtechnologie – Hegemonie. Grundrisse einer transnationalen kapitalistischen Produktions- und Lebensweise. Eine Kritik*, Hamburg
- Chomsky, Noam (2002): *Profit over People. Neoliberalismus und globale Weltordnung*, Hamburg/Wien
- Coase, Ronald H. (1969): *The Problem of Social Cost*. In: *Journal of Law and Economics*, Heft 3, S. 1-44

- Cockett, Richard (1995): *Thinking the Unthinkable. Think-Tanks and the Economic Counter-Revolution 1931-1983*, London (2. Auflage)
- Dahrendorf, Ralf (2000): Zwei Gasthäuser in jeder Straße – Soziale Bindung ist eine gute Sache. Eine „gute Gesellschaft“ aber sollten wir uns nicht wünschen, In: *Die Zeit*, Nr. 41 vom 5.10.2000, S. 15
- Donges, Juergen B. (2002): *Deregulierung von Märkten, globaler Wettbewerb und neue Ökonomie*, Paderborn
- Eucken, Walter (1952): *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, Tübingen
- Flassbeck, Heiner (1982): Was ist Angebotspolitik? In: *Konjunkturpolitik*, Heft 2/3, S. 74-138
- Foucault, Michel (2004): *Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik*, Frankfurt am Main
- Friedman, Milton (1976): *Kapitalismus und Freiheit*, München
- Giddens, Anthony (1995): *Konsequenzen der Moderne*, Frankfurt am Main (2. Auflage)
- Giddens, Anthony (2001): *Die Frage der sozialen Ungleichheit*, Frankfurt am Main
- Habermas, Jürgen (1985): *Die neue Unübersichtlichkeit*, Frankfurt am Main
- Hartwell, R. Max (1995): *A History of the Mont Pèlerin Society*, Indianapolis
- Hayek, Friedrich A. von (1944/1962): *Der Weg zur Knechtschaft*, Erlenbach/Zürich
- Hayek, Friedrich A. von (1969): *Freiburger Studien. Gesammelte Aufsätze*, Tübingen
- Hayek, Friedrich A. von (1979): *Wissenschaft und Sozialismus, Vorträge und Aufsätze des Walter-Eucken-Instituts*, Heft 71, Tübingen
- Hayek, Friedrich A. von (1981a): *Recht, Gesetzgebung und Freiheit, Band 3: Die Verfassung einer Gesellschaft freier Menschen*, Landsberg am Lech
- Hayek, Friedrich A. von (1981b): „Ungleichheit ist nötig“, Interview mit Stefan Baron. In: *Wirtschaftswoche*, Heft 11, S. 36-40
- Hayek, Friedrich A. von (1982): *Law, Legislation and Liberty. A new statement of the liberal principles of justice and political economy. Vol. 1: Rules and Order; Vol. 2: The Mirage of Social Justice; Vol. 3: The Political Order of a Free People*, London
- Hegner, Jan (2000): *Alexander Rüstow – Ordnungspolitische Konzeption und Einfluß auf das wirtschaftspolitische Leitbild der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik Deutschland*, Stuttgart
- Hickel, Rudolf (1998): *Fiskalpolitik, Staatshaushalt und Strukturreform. Anmerkungen zur chaotischen Debatte über die Zukunft des öffentlichen Sektors*. In: Büscher, Martin (Hrsg.): *Markt als Schicksal? Zur Kritik und Überwindung neoliberaler Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik*, Bonn, S. 151-159
- Hobsbawm, Eric J. (1995): *Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, München/Wien
- Honegger, Hans (1925): *Volkswirtschaftliche Gedankenströmungen. Systeme und Theorien der Gegenwart besonders in Deutschland*, Karlsruhe
- Katterle, Siegfried (1998): *Systematische Kritik am Konzept und an den Folgen neoliberaler Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik*. In: Büscher, Martin (Hrsg.): *Markt als Schicksal? Zur Kritik und Überwindung neoliberaler Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik*, Bonn, S. 17-28
- Knieps, Günter (2000): *Der disaggregierte Regulierungsansatz der Netzökonomie*. In: ders./Brunekreeff, Gert (Hrsg.): *Zwischen Regulierung und Wettbewerb. Netzsektoren in Deutschland*, Heidelberg, S. 7-22
- Krätke, Michael R. (1998): *Die neue Weltordnung. Was ist neo und was ist liberal am Neoliberalismus? In: Stötzl, Regina (Hrsg.): Ungleichheit als Projekt, Globalisierung – Standort – Neoliberalismus*, Marburg, S. 11-37
- Lindblom, Charles E. (1980): *Jenseits von Markt und Staat. Eine Kritik der politischen und ökonomischen Systeme*, Stuttgart
- Meier-Rust, Kathrin (1993), *Alexander Rüstow. Geschichtsdeutung und liberales Engagement*, Stuttgart
- Miksch Leonhard (1937): *Wettbewerb als Aufgabe. Die Grundsätze einer Wettbewerbsordnung*, Stuttgart
- Moore, John (1983): *Why privatise? In: Kay, John A./Mayer, Collin/Thompson, David (Hrsg.): Privatisation and regulation. The UK experience*, Oxford, S. 78-93
- MPS (Hrsg.) (1947): *Short History and Statement of Aims*, <http://www.montpelerin.org/aboutmps.html> (abgerufen am 14.7.2006)
- Nawroth, Egon E. (1962): *Die wirtschaftspolitischen Ordnungsvorstellungen des Neoliberalismus*, Köln
- North, Douglass C. (1992): *Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung*, Tübingen (englische Originalausgabe: *Institutions, Institutional Change and Economic Performance*, Cambridge 1990)
- Pasche, Cécile/Peters, Suzanne (1997): „Les premiers pas de la Société du Mont-Pèlerin ou les dessous chics du néolibéralisme“. In: *Les Annales*, Heft 8, S. 191-230
- Pasha, Mustapha K. (2000): *Liberalization, State Patronage, and the “New Inequality” in South Asia*. In: Harris, Richard L./Seid, Melinda J. (Hrsg.): *Critical Perspectives on Globalization and Neoliberalism in the Developing Countries*, Leiden, S. 71-85
- Prantl, Heribert (2005): *Kein schöner Land. Die Zerstörung der sozialen Gerechtigkeit*, München
- Ptak, Ralf (2002): *Chefsache. Basta! – Der Neoliberalismus als antiegalitäre, antidemokratische Leitideologie*. In: Paech, Norman/Spoo, Eckart/Butenschön, Rainer (Hrsg.): *Demokratie – wo und wie?*, Hamburg, S. 87-102
- Ptak, Ralf (2004a): *Neoliberalismus: Geschichte, Konzeption und Praxis*. In: Müller, Ulrich/Giegold, Sven/Arhelger, Malte (Hrsg.): *Gesteuerte Demokratie? Wie neoliberale Eliten Politik und Öffentlichkeit beeinflussen*, Hamburg, S. 14-28

- Ptak, Ralf (2004b): Vom Ordoliberalismus zur Sozialen Marktwirtschaft. Stationen des Neoliberalismus in Deutschland, Opladen
- Ptak, Ralf (2005): Neoliberalismus. In: Wissenschaftlicher Beirat von Attac (Hrsg.), ABC der Globalisierung. Von „Alterssicherung“ bis „Zivilgesellschaft“, Hamburg, S. 132-133
- Reese-Schäfer, Walter (2001): Kommunitarismus, Frankfurt am Main
- Röpke, Wilhelm (1979): Jenseits von Angebot und Nachfrage, Bern (5. Auflage)
- Roß, Jan (2000): Die neuen Staatsfeinde. Was für eine Republik wollen Schröder, Henkel, Westerwelle und Co.? Eine Streitschrift gegen den Vulgärliberalismus, Frankfurt am Main
- Rüstow, Alexander (1932): Die staatspolitischen Voraussetzungen des wirtschaftspolitischen Liberalismus. In: ders., Rede und Antwort, Ludwigsburg, S. 249-258
- Rüstow, Alexander (1953): Soziale Marktwirtschaft als Gegenprogramm gegen Kommunismus und Bolschewismus, in: Albert Hunold (Hrsg.), Wirtschaft ohne Wunder, Erlenbach/Zürich, S. 97-108
- Schui, Herbert/Blankenburg, Stefanie (2002): Neoliberalismus: Theorie, Gegner, Praxis, Hamburg
- Sennet, Richard (2000): Der flexible Mensch, Berlin (8. Auflage)
- Sinn, Gerlinde/Sinn, Hans-Werner (1993): Kaltstart. Volkswirtschaftliche Aspekte der deutschen Vereinigung, München
- Staniland, Martin (1985): What is political economy? A study of social theory and underdevelopment, New Haven (2. Auflage)
- Walpen, Bernhard (2000): Von Igel und Hasen oder: Ein Blick auf den Neoliberalismus. In: UTOPIE kreativ, Heft 121/122, S. 1066-1079
- Walpen, Bernhard (2004): Die offenen Feinde und ihre Gesellschaft. Eine hegemonietheoretische Studie zur Mont Pelerin Society, Hamburg
- Weede, Erich (2003): Plädoyer für eine Wirtschaftsordnung für unvollkommene Menschen: Mensch, Markt und Staat, Stuttgart
- Weizsäcker, C. Christian von (2000): Über Marktwirtschaft und Marktgesellschaft. Gedanken anlässlich des Schröder-Blair-Papiers. Argumente zu Marktwirtschaft und Politik, Bad Homburg
- Willke, Gerhard (2003): Neoliberalismus, Frankfurt am Main
- Zinn, Karl G. (2005): Wie Reichtum Armut schafft. Weshalb die neoliberalen Versprechungen nicht aufgehen (Manuskript des Referats beim Autoren-Forum des Katholisch-Sozialen Instituts in Bad Honnef vom 3. bis 7.7.2005 zum Thema „Die Ökonomie NEU denken“)

## **Ursachen des islamistischen Terrorismus in westlichen Gesellschaften aus der Perspektive der Politischen Theorie**

Die folgenden Ausführungen beziehen sich vor allem auf das Entstehen des islamistischen Terrorismus im Westen, dessen extremste Konsequenzen sich in den Anschlägen am 11. September 2001 in New York und Washington, am 11. März 2004 in Madrid und am 7. Juni 2005 in London zeigten. Im Fokus der Untersuchung steht die Frage, warum sich vor allem Muslime – oftmals der zweiten und dritten Einwanderergeneration – von islamistischen Denk- und Handlungsweisen angezogen fühlen.

Der vorliegende Beitrag versucht sich dem Phänomen von zwei Ebenen her anzunähern: Auf der *transnationalen* Ebene sollen die Aspekte sichtbar werden, die bis heute in verschiedenen Ländern weltweit das Entstehen und die Entwicklung islamistischer Terrorgruppen ermöglicht haben. Diese fungieren wie im Falle der Al-Qaida als Basen oder zumindest als Vorbilder für Gruppierungen in westlichen Ländern. Auf *nationaler* Ebene sollen die Ursachen analysiert werden, die konkret in den westlichen Gesellschaften zum Entstehen des Phänomens beitragen.

In einem ersten Schritt werden auf der *transnationalen* Ebene zwei Formen von Deterritorialisierung unterschieden: die Deterritorialisierung des Politischen und der Kultur (1). Am Beispiel von Afghanistan ließen sich die verheerenden Folgen der Deterritorialisierung des Politischen und der damit einhergegangenen Entstehung terroristischer Gruppierungen beschreiben. Während jedoch von der Deterritorialisierung des Politischen, d.h. dem Verlust der staatlichen Handlungsfähigkeit, schwerwiegender Drittweltländer betroffen sind, müssen sich auch die westlichen Industriestaaten mit den individuellen und gesellschaftlichen Folgen von Dekulturationsprozessen vor allem im Zuge von Migration auseinandersetzen.

In einem weiteren Schritt wird die Gesellschaftstheorie von Jürgen Habermas für die Analyse der Ursachen des islamistischen Terrorismus auf der *national-staatlichen Ebene* westlicher Gesellschaften fruchtbar gemacht (2). Dabei werden vor allem drei mögliche Ursachen der Radikalisierung von muslimischen Gläubigen herausgearbeitet: Zum einen sind diese in besonderer Weise von den „alten Konflikten“ (nach der Terminologie von Habermas) betroffen, was sie vor allem als Diskriminierung der Mehrheitsgesellschaft wahrnehmen. Zum anderen versuchen sie eine Alternative zum westlichen Lebensstil zu entwerfen, den sie häufig vor allem als zu materialistisch und unmoralisch ablehnen. Die Konflikte, die infolge der Verteidigung kommunikativer Lebensformen gegenüber den Verdinglichungseffekten aus den Subsystemen Staat und Wirtschaft entstehen, bezeichnet Habermas als die „neuen Konflikte“. Gleichzeitig erleben vor allem die nachfolgenden Generationen der ehemaligen Gastarbeiter die Fragmentierung ihrer Le-

benswelt auf besonders schmerzliche Weise. Analytisch ausgedrückt, verlieren sie in ihrer Lebensführung den Zusammenhang zwischen der Komponente der Person, der Gesellschaft und der Kultur, da sie sich weder mit der Herkunftskultur ihrer Eltern noch mit der, der westlichen Gesellschaft identifizieren können. Während Habermas die Gefahr der Fragmentierung der Lebenswelt zum einen infolge der systemisch induzierten Verdinglichung und zum anderen aufgrund einer kulturellen Verarmung im Zuge der Ausdifferenzierung von Wissenschaft, Moral und Kunst verortet, sieht der vorliegende Text diese Problematik als die negativen Folgen von Dekulturationsprozessen, die vor allem im Zuge von Migrationsbewegungen hervortreten. In der Konsequenz können ebenfalls die von Habermas beschriebenen Krisenerscheinungen in der Lebenswelt auftreten.

Anstatt jedoch die Konfrontation der muslimischen und der nicht-muslimischen Seite mit den vorherrschenden orientalistischen Vorurteilen anzuheizen, sollten vielmehr empirisch vorhandene Tendenzen der Annäherung aufgezeigt werden. Die Differenzen sind nicht unüberwindbar. Daher wird im letzten Schritt verdeutlicht, dass sich der Islam in den westlichen Demokratien bereits den vorherrschenden gesellschaftlichen Bedingungen angepasst hat, indem er sich weitgehend individualisiert und säkularisiert hat (3).

Trifft die hier aufgezeigte Diagnose über die Ursachen des islamistischen Radikalismus in den westlichen Gesellschaften zu, hätte ein entsprechendes Konzept von politischer Öffentlichkeit folgende Funktion: Sie bildet den öffentlichen Raum, in dem sich die Kontrahenten über die Bedingungen ihres zukünftigen Zusammenlebens verständigen. In dieser Auseinandersetzung geht es dann natürlich auch darum, eigene (zum Teil im westlichen Denken tief verankerte) Prinzipien und Praktiken auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls zu ändern. Der kommunikative Austausch zwischen den verschiedenen religiösen und politischen Gruppierungen ermöglichte nicht nur die lebensweltliche Verteidigung gegen die Kolonialisierung durch die Medien Macht und Geld, sondern zugleich einen neuen Zusammenhang der lebensweltlichen Komponenten. Entfremdungserscheinungen und Orientierungslosigkeit könnte somit entgegengewirkt werden. Dieser Gedanke kann jedoch nicht mehr im vorliegenden Text ausgeführt werden.

## **Ursachen des islamistischen Terrorismus auf transnationaler Ebene**

### *Die Deterritorialisierung des Politischen*

In der Literatur wird die Deterritorialisierung des Politischen auch als die Transformation der nationalen zur postnationalen Konstellation bezeichnet (Habermas 1998, 91-169; Zangl/ Zürn 2003). Diese Veränderung steht in einem engen Zusammenhang mit Globalisierungsprozessen. Die nationale Konstellation nahm mit dem Westfälischen Frieden 1648 ihren Anfang und lässt sich mit Zangl/ Zürn

durch vier Kriterien charakterisieren: *erstens* sind die jeweiligen Problemlagen (z.B. die innere Sicherheit, die Volkswirtschaft, eine gerechte Wohlstandsverteilung) der Staaten national begrenzt; *zweitens* ist das national-staatliche Regieren ausreichend, um darauf zu reagieren; *drittens* sind dafür die Ressourcen (Gewaltmonopol und Steuererhebungsmonopol) national-staatlich gebündelt und *viertens* sind die Legitimierungsprozesse der nationalen Politik intern durch die nationale Gesellschaft und extern durch die Anerkennung der internationalen Staatengemeinschaft gewährleistet. Infolge von Globalisierungsprozessen geraten diese Kriterien jedoch aus ihrem nationalen Gleichgewicht.

Unter Globalisierung wird an dieser Stelle ein Prozess verstanden, der strukturell einerseits von der räumlichen Erweiterung ökonomischer, kultureller und politischer Beziehungen und andererseits der erhöhten Verflechtung von Akteuren, Prozessen und Problemlagen, also der räumlichen Entgrenzung der Beziehungen einerseits und ihrer erhöhten Interdependenz andererseits, geprägt ist. Die Prozesse der Fragmentierung und Integration finden oftmals gleichzeitig statt.

Die These von Mary Kaldor ist nun, dass die neuen Kriege (und der islamistische Terrorismus wird hier als eine Ausprägung der neuen Kriege verstanden) als eine Konsequenz dieser Dualität oder zumindest der Ambivalenz von Globalisierung und Lokalisierung entfachen. Zum einen entsteht ein Legitimitätsverlust der politischen Institutionen, da die postnationale Konstellation zu einer steten Aushöhlung des Nationalstaates führt. Zum anderen bewirkt eine neoliberale ökonomische Deregulierung vor allem in den Staaten, die von den Prozessen der Entstaatlichung markanter betroffen sind, die Ausweitung von Parallelökonomien (Kaldor 2000, 125).

Aufgrund dieser strukturellen Voraussetzungen kann eine „Politik der Identität“ gut gedeihen. Darunter versteht Mary Kaldor „Bewegungen, die ihre Gefolgschaft auf der Grundlage ethnischer, rassistischer oder religiöser Identität mobilisieren, und zwar zum Zwecke der Erlangung staatlicher Macht.“ (Kaldor 2000, 121) Solche Identitäten dienen Menschen in Zeiten umfassender und schneller sozioökonomischer Wandlungen als Antworten oder Alternativen zu ihren Erfahrungen von Entwurzelung, gesellschaftlicher Isolierung und der Angst vor sozialem Abstieg aufgrund dauerhafter Arbeitslosigkeit. Diese kulturellen Identitäten werden dann von verschiedenen politischen Gruppierungen instrumentalisiert, um bestimmte Teile der Zivilbevölkerung gegen andere Teile mit einer anderen Identität zu mobilisieren.

Was Mary Kaldor exemplarisch an den Ereignissen in Ex-Jugoslawien schildert, lässt sich auch auf die Situation von Afghanistan nach dem Abzug der Sowjets und die ehemaligen sowjetischen Republiken am Hindukusch übertragen. Dieser Gedanke kann hier nicht weiter ausgeführt werden. Man braucht sich jedoch nur die Ausbreitung der Taliban und der „arabischen Afghanen“ und ihrer Politik der Identität vor Augen zu führen, zuerst als sie in Afghanistan gegen die Sowjetunion kämpften (1979-1989) und sich dann als al-Qaida bis zum „Antiterrorfeldzug“ von G.W. Bush 2001 zunehmend radikalisierten und auch internatio-

nal tätig wurden (Berger 2003; Burke 2004; Rashid 2002). Der Verlust des staatlichen Gewaltmonopols, die Privatisierung der Gewalt und die Politik der Identität sind für die Staaten am Hindukusch, vor allem für Afghanistan, kennzeichnend (gewesen). Daher ist es kein Zufall, dass hier die islamistischen Kämpfer um Bin Laden das notwendige Umfeld fanden, um aus einer nationalstaatlich orientierten Gruppierung eine transnational agierende Bewegung zu entwickeln.

Im Folgenden Abschnitt soll es um die zweite Komponente der Deterritorialisierung gehen, die auf transnationaler Ebene als Verursacher des islamischen Fundamentalismus und in seinen Extremen des Terrorismus wirkt.

### *Die Deterritorialisierung der Kultur*

Als eine Konsequenz der Globalisierung sind Religion und Kultur nicht mehr mit einer gegebenen Gesellschaft und ihrem Territorium verbunden. Nicht nur die wachsende Zahl von Muslimen, die in westlichen, nicht-muslimischen Ländern lebt, ist von dieser kulturellen Verlusterfahrung betroffen, sondern auch Muslime, die ihr Heimatland nicht verlassen haben. Die Verwestlichung und die Globalisierung der traditionellen muslimischen Welt gibt Muslimen das Gefühl, selbst nur ein Teil einer Minderheit im eigenen Land zu sein.

Als Folge dieser Deterritorialisierung ist der Islam als Religion dann von einer konkreten Kultur losgelöst. Religion bezieht sich hier nur noch auf sich selbst, ohne im Kontext sozialer Autoritäten zu stehen. Was »Islam« bedeutet, wie er verstanden und gelebt werden sollte, bleibt die Deutungsaufgabe der einzelnen Individuen.

Der französische Islamforscher Olivier Roy zeigt überzeugend, wie der islamische Neofundamentalismus auf diese Problematik reagiert und sich damit der Dekulturation erfolgreich anpasst. Im Zuge der Deterritorialisierung der Kultur findet ein Wechsel von „Religion“ zu „Religiosität“ statt (Roy 2006). Religiosität bezeichnet – im Gegensatz zur ehemals sozial eingebetteten Religion – die individuelle Beziehung des Einzelnen zu einer Religion. Die alten sozialen Autoritäten verlieren außerhalb ihrer kulturellen Heimat an Überzeugungskraft für die Jungen, die oftmals höher gebildet sind und die Sprache der neuen Heimat besser sprechen als ihre Eltern. Religiosität eröffnet entwurzelten und orientierungslosen Individuen die Möglichkeit, einen Sinn in ihrem Leben zu finden, in allen Lebenslagen Regeln an der Hand zu haben, um zwischen ihren überkommenen islamischen Traditionen und den westlichen Gesellschaftssystemen, in die sie beide nicht richtig integriert sind, Orientierung zu finden und eine eigene Identität auszubilden. Der Neofundamentalismus gibt entwurzelten Muslimen in einer globalisierten Welt eine Antwort auf Fragen, die sich für sie bei der Suche nach ihrer Zugehörigkeit, nach angemessenen Verhaltens- und Lebensweisen und nach ihrer Weltsicht stellen.

Auf die Deterritorialisierung des Islam wird im Folgenden im Rahmen der Analyse der Ursachen des islamischen Fundamentalismus auf der nationalen Ebene noch einmal zurück gekommen.

Für die transnationale Analyseebene lässt sich zusammenfassend feststellen: A) Infolge der Deterritorialisierung des Politischen verlieren betroffene Staaten ihre nationale Handlungsmacht und werden zu Opfern privater Interessen; sei dies auf wirtschaftlichem, militärischem oder politischen Gebiet. Afghanistan war davon in einem besonderen Maße betroffen; hier konnte sich der Fundamentalismus von Bin Ladens Gefolgschaft radikalisieren und international ausbreiten. B) Spaltet sich eine Religion von dem Gebiet ihrer kulturellen Einbettung ab, neigen einige Menschen dazu, sich auf eine wortwörtliche Auslegung von Regeln zu beziehen, da ihnen der kulturelle Kontext abhanden gekommen ist, um sie sinnvoll dem Leben entsprechend zu interpretieren. Es entstehen dann reine Verhaltensregeln, an die sich Menschen klammern, die in einer säkularisierten Welt ein religiöses Leben verwirklichen wollen. Religion wird individualisiert und dient dem Einzelnen zur Konstruktion einer alternativen Identität. Gerade für die nachkommenden Generationen von Migrant\*innen wird diese konstruierte Identität wichtig, da sie sich oftmals weder mit der Kultur der Heimatländer ihrer Eltern noch mit dem westlichen Lifestyle identifizieren können.

## **Der Nährboden des islamischen Fundamentalismus im Westen**

Bislang wurden die kulturellen und politischen Aspekte, die den islamistischen Terrorismus begünstigen, von der transnationalen Ebene her betrachtet. Nun soll es um die Frage gehen, warum sich gerade in den westlichen, vor allem in europäischen Staaten seit Beginn der neunziger Jahre ein Nährboden für den islamistischen Terrorismus entwickeln konnte.

Im Folgenden kann es nicht darum gehen, ein einheitliches Schema für die Ursachen, das Wesen und die Folgen des islamischen Fundamentalismus in allen westlichen Gesellschaften auszumachen. Jede Gesellschaft weist diesbezüglich ihre eigene Geschichte und Charakteristik auf, die oftmals eng mit der kolonialen Vergangenheit verweben sind (Kepel 1996).

Jürgen Habermas hatte in seiner *Theorie des kommunikativen Handelns* (1981) eine Theorie der Moderne elaboriert, anhand der er eine umfassende Typologie der aktuellen Sozialpathologien konzipiert. Diese treten demnach dann in Erscheinung, wenn die Lebenswelt nicht durch kommunikatives Handeln reproduziert, sondern durch das „Hereinbrechen“ der ökonomischen und bürokratischen Rationalität der Subsysteme kolonialisiert wird oder aufgrund der Ausdifferenzierung ihrer Komponenten kulturell verarmt. Im Folgenden wird die Habermas'sche Theorie der Moderne in einen Zusammenhang mit dem Phänomen des islamischen Fundamentalismus gebracht. Die Frage ist, wie sich mit seinem Ansatz der islamische Fundamentalismus und seine terroristischen „Ausläufer“ (für die nationalstaatliche Ebene) erklären lassen.

Die Thesen für dieses Kapitel lauten: Die potenzielle Gefahr des islamischen Fundamentalismus für die spätkapitalistischen Gesellschaften liegt darin begrün-

det, dass er für diejenigen Menschen attraktiv ist, die zunächst von beiden Konfliktarten, also den verdrängten alten Konflikten um eine gerechtere Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums bzw. der sozialen Chancen (2.1.) und den neuen, in denen es um die Verteidigung der Grammatik von Lebensformen geht, betroffen sind (2.2.).

Jedoch sind die Ursachen für das Aufkommen des Fundamentalismus nicht bloß systemisch, d.h. durch den negativen Einfluss der Systeme Staat und Wirtschaft auf die Lebenswelt verursacht. So kann die diskursive Ausdifferenzierung der Lebenswelt zu Orientierungslosigkeit führen, wenn der Zusammenhang der drei Lebensweltkomponenten (Person, Kultur und Gesellschaft) dabei verloren geht. Vor allem Globalisierungsprozesse und ihre Folgen (wie die weltweite Migration) tragen zu einer Deterritorialisierung von Kultur und in der Folge zu Identitätsproblemen im starken Maße bei. Gerade diejenigen unter uns, die dem modernen Leben scheinbar am besten angepasst sind (weil sie beispielsweise in Ägypten als Kinder von einem Palästinenser und einer Marokkanerin geboren wurden, in Deutschland aufwuchsen, in Amerika studierten und nun in England arbeiten), könnten die größten Probleme damit haben, in ihrer Persönlichkeitsentwicklung die Komponenten Kultur, Gesellschaft und Person zu einer für sie sinnvollen Einheit zu integrieren.

Diese Kombination aus materiellen und eher ideellen Ursachen, hat in vielen westlichen Gesellschaften eine Dynamik entwickelt, die sich bedrohlich für ihre soziale Integration auswirken kann.

### *Islamischer Fundamentalismus als eine neue Antwort auf einen alten Konflikt*

Es ist in der Tat bemerkenswert, dass sich gerade 1989, in dem Jahr des Mauerfalls, welches neben dem Ende des Kalten Krieges auch das Ende des Kommunismus einleitete, mit einer fatwa von Ayatollah Khomeini schon eine neue gesellschaftliche Bruchstelle ankündigte. Kommunismus/ Sozialismus hatten ihre Glaubwürdigkeit verloren und Enttäuschungen zurück gelassen. Nun entstand ein Vakuum in denjenigen gesellschaftlichen Milieus, die einstmals aus diesen Ideen Selbstbewusstsein und den Mut zum Kampf für soziale Gerechtigkeit geschöpft hatten (Kepel 1996, 11-19).

In dem nun folgenden Unterkapitel werden die Vereinigten Staaten von Amerika als ein Beispiel für ein derartiges Vakuum eingeführt, welches sich allerdings nicht in das Nach-Wende-Schema einfügt. Dass die sozialistischen und kommunistischen Ideen sich hier nicht so verbreitet haben, könnte auch der Grund dafür sein, dass im Gegenzug der islamische Fundamentalismus schon früh in bestimmten sozialen Milieus in Erscheinung trat. In Frankreich hingegen, wo die sozialistischen Ideen in weiten Bevölkerungsteilen stark verankert waren, begann die Ausbreitung des islamischen Fundamentalismus erst Ende der achtziger Jahre. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich die sozialistischen Vereinigungen bereits auf dem Rückzug.

In Amerika, wo kommunistische Bewegungen in den gesellschaftlichen Arbeitern nicht breitenwirksam Fuß fassen konnten, war schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine Transformation im Glauben der schwarzen Bevölkerung weg vom Protestantismus hin zum Islam zu beobachten. Gilles Kepel beschreibt, wie sich im Zuge großer Wanderungsbewegungen von den ländlichen Gebieten des Südens in die Industriestädte im Norden der USA der Islam in einer eigenartigen Ausprägung in diesen verelendeten und von Entwurzelung, Verlust und Auflösung sozialer Strukturen geprägten Bevölkerungsschicht ausbreiten konnte. „Vor diesem sozialen und kulturellen Hintergrund tritt in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts in den heruntergekommenen Schwarzenvierteln allmählich der Islam in Erscheinung. Er dient als Symbol des Bruchs mit dem gesellschaftlichen Umfeld, das als eine Welt der Unterdrückung und Ungerechtigkeit empfunden wird, die die Weißen im Namen eines Christus mit blauen Augen, den sie für ihre Zwecke vereinnahmt, rechtfertigen“ (Kepel 1996, 39). Mit dem Islam, in dem man eine Religion sah, die keine Rassenunterschiede machte, konnte eine Sichtweise auf die eigene Rasse entwickelt werden, die das erniedrigende Bild ihrer selbst in ein positives, von Selbstbewusstsein, Gerechtigkeit und Würde kehren konnte. Jocelyne Cesary beschreibt diese Entwicklung in ähnlicher Form: „The descendants of slaves are still very much in search of a place within American society, and being black in America still carries the stigma of discrimination. Islam initially satisfied the desire for a distinct identity within American society. More than just a spiritual movement, Islam allowed African American, in the years following emancipation, to address the question of their roots by creating a myth of black superiority and the black race's original devotion to Islam“ (Cesary 2006, 25).

Der sich entwickelnde Islam in den Ghettos war eine ganz spezifisch amerikanische „Mischung“, die mit den offiziellen Richtungen, wie sie im Nahen Osten oder in anderen muslimisch geprägten Ländern anerkannt sind, nichts zu tun hatte. Mit dem praktisch aus der Situation heraus entwickelten islamischen Glauben konnten sich die am Rande der Gesellschaft lebenden Schwarzen identifizieren, da er ihnen in der hoffnungslosen Lage je aus der Massenarbeitslosigkeit und damit aus ihrem persönlichen Elend herauszukommen, Vorstellungen und Regeln anbot, trotzdem ein Leben zu führen, vor dem sie selbst Respekt haben konnten. Alkohol- und Drogenmissbrauch, Prostitution, Kriminalität, Arbeitslosigkeit und Fettleibigkeit etc. sind Probleme in den Elendsvierteln, denen sich auch heute noch muslimische Gruppierungen stellen, wo Staat und Kommune schon lange aufgegeben haben.

Elijah Muhammad, ein schwarzer Zuwanderer aus Georgia, war einer der ersten Schüler der seit den 30er Jahren im Entstehen begriffenen Bewegung des islamischen Volkes (Nation of Islam). Er entwickelte den theoretischen Grundstock der Lehre, die gleichzeitig auf einem radikalen Bruch und einer exklusiven Gemeinschaftsgründung der islamisierten schwarzen Bevölkerung beruht. „Das Isla-

mische Volk bot ihnen [den verarmten schwarzen Proletariern, Anm. S.R.] einen starken, genau abgegrenzten Identifikationsraum an. Nach Ansicht der meisten, die die Bewegung seit ihren Anfängen beobachtet haben, gelang vielen Anhängern ein beträchtlicher sozialer Aufstieg; vor allem fanden sie ab 1937 einen sicheren Arbeitsplatz in der Automobilindustrie. In der Folgezeit warb die Bewegung vor allem im Gefängnismilieu viele Anhänger an; Elijah Muhammad war während des Zweiten Weltkriegs zwei Jahre lang inhaftiert gewesen – und Malcom X wurde bezeichnenderweise im Gefängnis bekehrt. In Anbetracht des täglichen Lebens eines schwarzen Strafgefangenen in einem amerikanischen Gefängnis hatte die Weltsicht des Islamischen Volkes zweifelsohne nichts Übertriebenes an sich“ (Kepel 1996, 55).

Aus einer kleinen Sekte wird in den nächsten Jahrzehnten eine Massenbewegung, die vor allem mit den Problemen seit den siebziger Jahren, in denen die „Superghettos“ entstehen, den Schwarzen materielle und seelische Unterstützung anzubieten versteht.

In den neunziger Jahren hat das Islamische Volk einen frappierenden Einfluss beispielsweise auf die großen Gettoviertel im Nordosten von Washington. Mit der Organisation von muslimischen Patrouillen konnten Drogendealer vertrieben werden und Morde, Vergewaltigungen und Diebstähle gingen erheblich zurück. Selbst im Kampf gegen AIDS ist die Bewegung erfolgreich, da ihre moralischen Regeln nicht nur dem Sittenverfall entgegenreten, sondern auch die sexuelle außereheliche Enthaltensamkeit gebieten. „Yet despite their membership in a universal community of believers acting in submission to God and to the Prophet Mohammed, African Americans’ devotion to Islam remains a means of reinforcing their separation from white and dominant America. Islam thus continues to act as a religion of resistance in opposition to the dominant white, Christian culture“ (Cesary 2006, 27).

Islamische Glaubensvorstellungen fungieren seit den neunziger Jahren nicht nur in den USA als ein Äquivalent für die sozialistischen Utopien, die bislang die Klassenkonflikte ideologisch untermauerten. Auch in Europa ist mit dem Schwinden des Sozialismus ein Zuwachs an muslimischen Gläubigen zu verzeichnen. Olivier Roy schreibt dazu: „Al Qaida hat nicht den Petersdom in Rom angegriffen, sondern das World Trade Center und das Pentagon. Die Anschläge zielten auf den modernen Imperialismus, wie die Ultralinken Ende der sechziger und in den siebziger Jahren es weniger erfolgreich getan hatten. [...] Rhetorik und Zielauswahl der Dschihadisten stimmen oft mit denen der linken Antiglobalisierungsbewegung überein. Ein saudischer Scheich, der Osama Bin Laden unterstützte, al-Hilali, rief zu Angriffen auf wichtige Symbole amerikanischer Interessen auf – McDonald’s ist ein bevorzugtes Ziel von militanten Globalisierungsgegnern. Natürlich sind die Mittel vollkommen verschieden, aber die gegenwärtigen islamischen Radikalen sind nicht zu verstehen, wenn wir nicht erkennen, dass ihre Wurzeln und die des westlichen modernen Anti-Imperialismus verwandt sind“ (Roy 2006, 61).

Auch in Frankreich ist seit Beginn der neunziger Jahre eine Islamisierung der maghrebinischen Jugendlichen zu beobachten. Frankreich war im Wendejahr 1989 weniger von der Rushdie-Affäre, wie Großbritannien mit der Bücherverbrennung, als vielmehr von der ersten Kopftuch-Affäre des Landes betroffen (Kepel 1996, 215-336).

Ähnlich wie in den Vereinten Staaten füllen zunehmend islamische Vereinigungen die Lücke, die in Frankreich nach dem allmählichen Verschwinden anti-rassistischer Gruppierungen in den neunziger Jahren entstanden war.

Der alte Konflikt kann heute jedoch nicht mehr angemessen allein anhand der Diskriminierung von Klassen beschrieben werden, da die Konfliktlinien vor allem entlang ethnischer, religiöser und geschlechtsspezifischer Unterschiede verlaufen.

Zum einen ist der Islam für Menschen attraktiv, die sich gesellschaftlich diskriminiert fühlen, zum anderen sind es nachweislich vorrangig Muslime, die in westlichen Ländern von der Mehrheitsgesellschaft ausgegrenzt werden. Dies ist beispielsweise in Großbritannien mit seinen Immigranten vom indischen Subkontinent und in Deutschland mit den türkischstämmigen Einwanderern zu beobachten (Kepel 1996, 121-213; Heitmeyer/Müller/Schröder 1997). In allen europäischen Ländern ist der Anteil der Arbeitslosigkeit unter den Muslimen höher als unter der Bevölkerung ohne muslimisch-arabischen Migrationshintergrund. Vor allem die französische Politik- und Islamwissenschaftlerin Jocelyne Cesari betont den Zusammenhang zwischen der sozialen Diskriminierung von Muslimen und ihrem Rückzug in die Isolation: „Social discrimination also affects conditions of education and housing and the way of life in general: Muslims tend to live in overcrowded and underserved apartment buildings in crime-ridden urban areas. This socio-economic vulnerability brings with it the further risk of political destabilization, as the frequent riots in this part of England [in England's larger cities as London, Bradford, Manchester, and Birmingham, Anm. S.R.] show. [...] A frightened isolationism, as well as the sometimes reactionary use of Islam, is the frequent respond to anti-Muslim racism“ (Cesary 2006, 23).

### *Islamischer Fundamentalismus als eine Variante neuer sozialer Konflikte und als ein Produkt der Entzweiung der Lebenswelt*

Jürgen Habermas versteht unter den neuen gesellschaftlichen Konflikten soziale Auseinandersetzungen, die in den lebensweltlichen Komponenten, also in der kulturellen Reproduktion, der sozialen Integration und der Sozialisation, entstehen. Sie sind Folgen, die aus der Bürokratisierung und Monetarisierung der Lebenswelt resultieren. Die Konflikte zwischen den verschiedenen Gruppierungen tangieren die Vorstellungen der Lebensführung und -qualität, die Gültigkeit von bestimmten Werten sowie die Form der eigenen Selbstverwirklichung, aber auch der Art der Gesellschaft.

Die These dieses Unterkapitels ist, dass der islamische Fundamentalismus auch als eine Folge der neuen sozialen Konflikte und der Fragmentierung der Lebens-

welt zu verstehen ist. In einem ersten Schritt (a) wird auf den Zusammenhang der neuen Konflikte mit dem Islam als Protestpotenzial eingegangen. Danach wird (b) auf den Verlust des lebensweltlichen Zusammenhanges hingewiesen, der sich mit der territorialen Trennung von der Kultur und ihrem Herkunftsgebiet infolge von Migration bedrohlich auf die Identitätsbildung der Menschen auswirken kann.

Zu (a): Der islamische Fundamentalismus kann als eine Gegenbewegung zu den Kolonialisierungen der Lebenswelt durch die Subsysteme Wirtschaft und Staat verstanden werden. So wird gegen die Vereinzelung der Menschen durch die administrativen Eingriffe die (islamische) Gemeinschaft stark gemacht und gegen die Kommerzialisierung der menschlichen Beziehungen werden traditionelle Werte wie Ehre, Gehorsam, Treue und Nachbarschaftshilfe betont. Das Eingreifen beider systemischer Imperative wird von islamischen Fundamentalisten als besonders schmerzhaft empfunden, da sie vor allem mit dem westlichen System assoziiert werden. Als Synonym für den Westen steht der Kapitalismus für eine Ordnung, die es im Islamismus zu überwinden gilt. Ein islamischer Staat und die entsprechende islamische Wirtschaft sollen den Verdinglichungs- und Kommerzialisierungsprozessen Einhalt gewähren.

Die ideelle Kritik, wie man sie auch in andersartigen Protestgruppierungen der (spät-) kapitalistischen Gesellschaftsform findet, ist im islamischen Fundamentalismus besonders ausgeprägt.

Der religiöse Fundamentalismus ist eine Reaktion auf die Krise der Moderne und damit ein modernes Phänomen. Seine Charakteristik liegt in der Abschließung gegenüber und dem Ausschluss von alternativen Vorstellungen und Lebensweisen. In einem isolierten und asketisch geführten Dasein sollen die Gläubigen moralisch mobilisiert werden. Der strikte Bruch mit dem Rest der Gesellschaft und die bewusste Abhebung von ihr durch bestimmte Essgewohnheiten und strenge Verhaltensweisen, soll eine neue „reine“ Gesellschaft ermöglichen. Die existierende Gesellschaft wird als seelenlos, materialistisch, kalt, maschinell, egoistisch, ungerecht und krank wahrgenommen. Die Ursachen dafür werden dem Kapitalismus und dem darin herrschenden Unglauben zugeschrieben. Das Ideal einer islamischen Gesellschaft liegt in der Umkehrung der – in ihrer Wahrnehmung – vom Kapitalismus praktizierten Werte verkörpert. An die Stelle einer Ellenbogengesellschaft, in der die individuellen Interessen den Kern bilden, soll eine kollektive und allumfassende (Glaubens-) Gemeinschaft stehen, deren gemeinsamen Interessen sich die in ihr lebenden Menschen unterordnen. In dieser Gemeinschaft wären (nach der Vorstellung der Gläubigen) Kriminalität, Prostitution und andere Unsittlichkeiten, seelische Krankheiten, Armut, Ungerechtigkeit, Orientierungslosigkeit, Einsamkeit und Nihilismus verbannt, unter denen die Menschen in ihren Augen in den modernen Gesellschaften leiden (zum Teil ohne sich dessen bewusst zu sein).

Die Vorstellungen einer islamischen Lebensweise, die vor allem aus einer eindeutigen Abgrenzung zum westlichen Lebensstil hervorgeht und daraus gleichzei-

tig ein Aggressionspotenzial aufbaut, das aus dem entmenschlichten Bild des Westens entsteht, wird in der Literatur als *Okzidentalismus* bezeichnet. A. Margalit und I. Buruma verdeutlichen in ihrem gleichnamigen Buch, dass der Hass auf den Westen, wie er derzeit unter den Islamisten verbreitet ist, seine ideellen Wurzeln in Europa hat (Margalit/ Buruma 2005). Der Okzidentalismus ist demnach kein neues Phänomen und nicht auf den Nahen Osten beschränkt. Er verwendet diverse Elemente aus unterschiedlichen modernisierungs- und kapitalismuskritischen Vorstellungen, die als Gegenbewegungen im Westen entstanden, und verbindet sie mit örtlichen Vorstellungen über den Menschen, die Gemeinschaft, Gott, die Natur etc. Aus Schriften romantischer Denker wie Herder, Fichte und Schelling, aus den Werken von Marx und Engels, sowie Friedrich Nietzsches, aus der modernen Literatur wie von T.S. Eliot, dem Gedankengut der deutschen Nationalsozialisten, von Theoretikern wie Frantz Fanon, Werner Sombart, Oswald Spengler und Ernst Jünger wurden Ideen entnommen und zur geistigen Nahrung für antiwestliche Strömungen in China und Russland, in Japan für Kamikazeflieger, sowie für palästinensische und andere Selbstmordattentäter aus dem Nahen Osten.

Zu (b): Die Frage, die sich an diesem Punkt stellt ist: Was passiert, wenn die Lebenswelt von Individuen nicht mehr auf einen Nationalstaat begrenzt ist, sondern sich infolge von Migrationsprozessen auf verschiedene Staaten verteilt? Gelingt es der Person nicht, in der neuen Gesellschaft und der neuen Kultur kommunikativ Anschluss zu bekommen, kann sie in der Folge die drei Komponenten (Gesellschaft, Kultur, Person) nicht mehr in eine für sie sinnvolle Einheit integrieren. Natürlich muss die Integration von beiden Seiten ausgehen, von der Aufnahmegesellschaft und dem Einwanderer.

Gerade die Einwanderer scheinen der Trennung der Lebensweltkomponenten doppelt ausgesetzt zu sein: *erstens* findet die Rationalisierung der Lebenswelt nun auch in den Ländern statt, die erst relativ spät der Modernisierung ausgesetzt waren (und dann um so härter davon betroffen waren); *zweitens* findet ein Auseinanderfallen der Komponenten in dem Sinne statt, dass die Komponente „Kultur“ und zu großen Teilen die Komponente „Gesellschaft“ für die Einwanderer *territorial* von der Komponente „Persönlichkeit“ getrennt ist. Kultur und Gesellschaft mussten sie mit dem Heimatland zurücklassen und das Individuum ist nun gezwungen, sich in einem Umfeld zurechtzufinden, zu dem es keine oder nur wenig Beziehung hat. Dieses Phänomen wurde im ersten Kapitel mit O. Roy als die Folge der Deterritorialisierung der Kultur, die sich in der Identitäts-, Gemeinschafts- und Sinnsuche der betroffenen Menschen widerspiegeln, bezeichnet.

Für die erste Einwanderergeneration mag diese Einheit noch existieren, da sie in der Regel noch starke (mindestens emotionale) Bindungen zum Heimatland haben. Doch die nächsten Generationen kennen die Kultur und Gesellschaft ihrer Eltern oftmals lediglich aus den Erzählungen der älteren Familienangehörigen. Werden sie dann von der Mehrheitsgesellschaft aus dem öffentlichen Prozess der kommunikativen Reproduktion der Lebenswelt ausgeschlossen, treten genau die

Krisenerscheinungen ein, die Habermas in der *Theorie des kommunikativen Handelns* als Folgen der Kolonialisierung der Lebenswelt ausgearbeitet hatte (Habermas 1981, 212-223). Bei einer Störung der kulturellen Reproduktion kann der Betroffene weder die Überlieferungen der Kultur seiner Eltern noch die Kultur der Aufnahmegesellschaft in einen Zusammenhang mit dem Wissen bringen, das er für die Bewältigung neuer Alltagssituationen benötigt. Die jeweiligen Störungen zeigen sich in einem *Sinnverlust*, der zu *Legitimationskrisen* innerhalb der Gesellschaft und zu *Orientierungskrisen* der Person führen kann.

Bleibt es dem Akteur verwehrt, durch kommunikative Interaktionen mit den anderen Gesellschaftsmitgliedern seine Handlungen über legitim geregelte interpersonale Beziehungen zu koordinieren und damit an der Bildung und Kontinuität der Gruppenidentitäten teilzuhaben, kann keine gesellschaftliche Solidarität zwischen ihm und den Gruppierungen der Mehrheitsgesellschaft entstehen. Die Person entfremdet sich von der Gesellschaft, die dadurch zunehmend anämisch wird.

In der Dimension der Sozialisation gelingt es der Person nicht, ausreichend generalisierte Handlungsfähigkeiten zu erwerben, was global betrachtet zum Traditionsabbruch innerhalb der Kultur führt. Zudem fehlt ihm die Motivation für normenkonforme Handlungen; das heißt, illegitime Handlungen werden umso wahrscheinlicher. Für das Individuum selbst können die Orientierungskrisen und Entfremdungserscheinungen gegenüber der Mehrheitsgesellschaft dann zu seelischen Krankheiten führen, was wiederum bedeutet, dass die Identitätsbildung und Zurechnungsfähigkeit der Person zumindest zeitweise gestört ist.

Die verschiedenen Konfliktarten (alte und neue Konflikte sowie die Entzweiung der Lebenswelt) wirken sich in einem unterschiedlichen Ausmaß als Ursachen des islamischen Fundamentalismus aus. Es gibt viele Gründe, warum Menschen religiös werden. Mit den hier dargestellten Ursachen wurde nicht beabsichtigt, eine vollständige Typologie über die Ursachen dafür abzugeben, warum Menschen religiös werden. Es ging vielmehr um die Ursachen, die Menschen veranlassen, sich fundamentalistischen Weltanschauungen anzuschließen.

Der Schritt, den dann derjenige geht, der als radikaler Fundamentalist nicht nur den Westen und die Nicht-Muslime in Worten verdammt, sondern auch Anschläge verübt, ist individuell verschieden. Die meisten von ihnen geraten beim Besuch von Moscheen unter den Einfluss von radikalen Personen. Im schlimmsten Fall sind Selbstmordattentate das Ergebnis des Kontakts mit ihnen und dem Ausschluss vom Rest der Gesellschaft. (Daher konvertieren nicht wenige, die im Gefängnis bekehrt wurden.) In der Regel trägt weniger die materielle Diskriminierung als vielmehr die soziale Ausgrenzung zu den Entfremdungserscheinungen und Orientierungslosigkeiten, die die zukünftigen Terroristen empfänglich für die selbst gewählte Abgrenzung und Umwertung der Werte veranlasst. Dies bestätigen Untersuchungen, die zu islamistischen Terroristen aus dem Kreis der al-Qaida bereits durchgeführt wurden (Sagemann 2004). Die jungen Männer kommen seltener aus verarmten Verhältnissen. Vielmehr gehören sie zur modernen, wohlha-

benden Mittelschicht, sind im durchschnitt akademisch gebildet und sprechen mehrere Sprachen. Diese Untersuchungen bestätigen auch, dass die Mehrzahl der jeweiligen Personen sich erst im Westen radikalisiert. Das Problem liegt demnach nicht in den fernen Ländern, aus denen sie zum Teil kommen, um im Westen zu studieren, zu arbeiten oder zu leben, sondern in den westlichen Gesellschaften selbst.

### **Die Gegenseitige Transformation muslimischer Gemeinschaften und des öffentlichen Raumes in westlichen Gesellschaften**

Die Untersuchung des Islam im Westen hatte mit Hilfe der Theorie der Moderne von Jürgen Habermas im vorangegangenen Kapitel gezeigt, dass er für Menschen attraktiv geworden ist, die auf der materiellen Ebene („alte Konflikte“) und einer ideellen Ebene („neue Konflikte“ und Entzweigung der Lebenswelt) verwundbar sind. In diesem Kapitel sollen mögliche Ansatzpunkte für eine Transformation des religiösen Radikalismus aufgezeigt werden. Der Beginn dieser Untersuchung kann gemacht werden, wenn man den islamischen Fundamentalismus als eine Protestform ernst nimmt. Anstelle der geläufigen Vorwürfe (wie: „im Islam gebe es keine Trennung von Politik und Religion“ oder „der Islam ist noch nicht tauglich für die Moderne, da er so etwas wie eine philosophische Aufklärung noch nicht hinter sich gebracht hat“), die lediglich dazu beitragen, *den* Islam und *den* Westen unversöhnlich einander gegenüber zu stellen, sollten empirische Tendenzen analysiert werden, die eine gegenseitige Annäherung aufzeigen. Es geht also nicht darum, aus einer vermeintlich moralisch höher gestellten Position heraus den Muslimen aufzuzählen, was sie alles noch zu ändern hätten, damit sie sich in „unsere“ Gesellschaft integrieren können. Diese essentialistische und zum Teil islamfeindliche Diskussion verdeckt nicht nur die kontinuierliche Veränderung und ihre Widersprüche innerhalb des tatsächlichen Zusammenlebens von Muslimen und Nicht-Muslimen, sondern hält Muslime auch in einem Zirkel gefangen. Unter dem permanenten Rechtfertigungs- und Verteidigungsdruck und der alltäglichen Diskriminierung, der sie vor allem seit dem 11. September 2001 verstärkt ausgesetzt sind, ziehen sich viele zurück und suchen nach einer Protestidentität, die in manchen Fällen auch gewalttätig wird. Derartig verhärten sich die Fronten auf beiden Seiten, und ein konstruktiver Dialog ist kaum noch möglich.

Dabei ließe sich aus der Debatte einige Selbsterkenntnis für die westlichen Mehrheitsgesellschaften ans Tageslicht befördern. Warum beispielsweise reagieren wir säkularisierte Westler eigentlich so empfindlich auf Schulmädchen, die sich mit einem Kopftuch bekleiden, wie es 1989 erstmalig in Frankreich zu beobachten war? Im westeuropäischen Denken und Handeln fest verankerte Konstruktionen wie das Nationalstaatsmodell, die Staatsbürgerschaft, der Konsumismus und der Säkularismus werden zunehmend fraglich und bekommen einen

ideologischen Beigeschmack. In diesem Zustand der Verunsicherung tritt uns nun der „wiedergeborene“ Islam entgegen und hält uns die Krankheiten der westlichen Zivilisation vor Augen und propagiert die sakrale Heilung. Von der westlichen Zivilisation und ihren Erfolgen überzeugt, kontern wir und werfen dem Islam seine Rückständigkeit auf allen Ebenen vor und versichern großzügig den Willen zum Dialog – allerdings nur dann, wenn sich Muslime auf unser politisches und geistiges Niveau erheben und sich ausdrücklich zu den westlichen Prinzipien bekennen. Einen möglichen Ausweg aus dieser festgefahrenen Situation aufzuzeigen, ist der Anspruch des Kapitels.

Im *ersten* Schritt sollen diejenigen Bedingungen aufgezeigt werden, die eine kommunikative Interaktion zwischen den muslimischen Religionsgemeinschaften und anderen gesellschaftlichen Vereinigungen im öffentlichen Raum ermöglichen. Ein wichtiges Phänomen spielt im Zusammenhang der gegenseitigen Annäherung der Prozess der Individualisierung.

Dieser Prozess ist in den westlichen Gesellschaften innerhalb des Bereichs des Politischen seit den 70er Jahren zu beobachten. Junge Menschen wenden sich von den traditionellen Formen der Politik ab und engagieren sich in einer dezentralisierten Subpolitik.

Untersuchungen zum Wandel der Religiosität in der Moderne haben gezeigt, dass auch ein allgemeiner Prozess der religiösen Individualisierung stattfindet, durch den nicht nur die traditionellen Formen institutioneller Religiosität sich auflösen, sondern gleichzeitig neue und plurale Formen moderner Religiosität entstehen (Hervieu-Léger 2004). Dieses Phänomen ist allgemein in dem Sinn, dass es sowohl bei den Katholiken und Protestanten als auch im Judentum und Islam zu beobachten ist. An dieser Stelle interessieren vordergründig die Entwicklungen, die innerhalb des islamischen Glaubens und der Islamisierung stattfinden. Der Sinn des Unterkapitels liegt darin zu zeigen, dass strukturelle Ähnlichkeiten zwischen den Bereichen des Politischen und des Religiösen in modernen Gesellschaften existieren. Aufgrund dessen ist ein öffentlicher Diskurs zwischen ihnen prinzipiell möglich. Folgt man dieser Argumentation, so kann im nächsten Schritt ein Vorschlag unterbreitet werden, wie diese öffentliche Kommunikation aussehen und stattfinden kann. Dies wird allerdings nicht mehr Thema des vorliegenden Textes sein.

### *Die Individualisierung der Religion*

Die Religion ist in der Moderne einerseits geprägt durch einen Machtverlust der großen Religionssysteme in den Gesellschaften, deren Individuen sich Sinn- und Bedeutungsinhalte nicht mehr von außen aufzwingen lassen. Daraus folgt jedoch nicht das Verschwinden der Religion oder ihre prinzipielle Bedeutungslosigkeit für moderne Gesellschaften, sondern dass sich die Legitimationsmodalitäten ändern (de Galember 2004, XLIV). Die Gläubigen nehmen sich im Zuge der Individualisierung der Glaubensvorstellungen die Freiheit, aus dem traditionellen Re-

servoir der Religionen die für sie sinnvollen Elemente herauszunehmen und neu zusammen zu „basteln“ (Hervieu-Léger 2004). Von den Individualisierungsprozessen sind in der modernen Gesellschaft alle großen Religionen betroffen. Im Folgenden soll es jedoch nur um den Islam gehen; und innerhalb des Islam interessieren vor allem die neofundamentalistischen Strömungen, da sie die Problematik der Arbeit bilden.

Die Individualisierung der Religion (hier: des Islam) führt auch nicht geradezu zu einer Liberalisierung des orthodoxen Glaubens, sondern kann ebenso neofundamentalistische Formen annehmen. „Eine Individualisierung des Glaubens hat nicht unbedingt eine säkulare und liberalere Lebensweise zur Folge. [...] Die gemeinsame Problematik, die dem Ganzen zu Grunde liegt, betrifft die Versöhnung des Ich mit der Religion, entweder im Sinne von Normen (Salafismus) oder Wertvorstellungen (liberaler oder ethischer Islam)“ (Roy 2006, 154 f.).

Das Phänomen der Individualisierung wird vor allem im Islam noch durch Prozesse der Dekulturation verstärkt. Die Nachkommen der Gastarbeiter haben – wie bereits erwähnt – in der Regel Schwierigkeiten, sich mit der Kultur des Herkunftslandes ihrer Eltern zu identifizieren, dessen Sprache nicht mehr ihre Muttersprache ist und dessen Geschichte und Kultur sie vielleicht nur vom Hörensagen ihrer Eltern kennen. Gleichzeitig spüren sie, dass sie in dem Land, in dem sie geboren sind, als Bürger zweiter Klasse behandelt werden. Sie haben nicht die gleichen Berufs- und Bildungschancen wie ihre Landsleute ohne Migrationshintergrund. Auf der Suche nach einer Identität, die sie mit beiden Seiten versöhnt, kann ihnen der Neofundamentalismus einen Ausweg aufzeigen. Doch selbst in den arabischen und muslimischen Herkunftsländern sind die Folgen der Dekulturation für die Menschen spürbar, die mit der Verwestlichung (einseitigen Globalisierung) noch zunehmen werden.

Da Neofundamentalisten ihre kulturellen, ethnischen oder nationalen Wurzeln hinter sich lassen, verstehen sie es, sich an die Prozesse der Dekulturation anzupassen und sie sogar voranzutreiben. Sie streben eine universale Gemeinschaft, die *ummah*, an, die keine unmittelbaren Beziehungen mehr zu konkreten Staaten oder Kulturen hat. Lediglich das einzelne Individuum stellt über seinen Glauben eine Beziehung zu der religiösen Gemeinschaft her.

Da die Religion nun nicht mehr in einem gewachsenen kulturellen Kontext eingebettet ist, verliert sie auch ihre soziale Autorität. Religiöse (muslimische) Gemeinschaften sind vor allem im Westen freiwillige Vereinigungen, deren Existenz vom Engagement der Mitglieder abhängt (Ebd., 158). Verstöße gegen religiöse Vorschriften können von den religiösen Autoritäten in den säkularen westlichen Gesellschaften nur schwer sanktioniert werden. Sie können ihren Mitgliedern lediglich ans Herz legen, sich so und nicht anders zu verhalten. Daher kann man die Einführung der sharia in einigen Ländern (bzw. den Wunsch sie einzuführen) auch dahingehend interpretieren, dass die sozialen Autoritäten an Einfluss verlieren und dem Verlust der Religion damit entgegengewirkt werden soll (Ebd., 157 f.).

Ein weiteres Element der Individualisierung der Religion lässt sich in der Bedeutung des Internets für Neofundamentalisten ausmachen. Die religiösen Informationen, die im Netz zugänglich sind, werden nicht von jahrelang ausgebildeten Mullahs herausgegeben, sondern von Wiedergeborenen, die ihre religiösen Erfahrungen mitteilen wollen. Es gibt eine Vielzahl von Webseiten, auf denen Menschen sehr persönlich ihr Leben und den Weg beschreiben, wie sie zum islamischen Glauben gefunden haben. Sie geben oftmals Tipps für andere, die dabei sind, das Gleiche durchzumachen. Sie erzählen, wie die ihnen nahe stehenden Personen auf ihre „Wiedergeburt“ reagiert haben (zum Beispiel, wenn der Ehepartner Katholik ist) und wie sie es ihnen beigebracht haben.

Die Beziehung des Wissens der Neofundamentalisten hat sich, wie bereits erwähnt, in einem grundlegenden Sinn gewandelt. Ihnen liegt nicht daran, theologisches Wissen zu erwerben, sondern einen direkten Zugang zur Wahrheit zu erfahren. „Junge Männer, die den Katholischen Weltjugendtag besuchen, treten im Allgemeinen nicht in ein Seminar ein, um jahrelang Theologie zu studieren. Die sinkende Zahl eingeschriebener Studenten an katholischen Seminaren und theologischen Fakultäten ist umgekehrt proportional zu der steigenden Zahl junger Menschen, die an Massenkundgebungen teilnehmen, um den Papst zu treffen“ (Ebd., 168). Wiedergeborene rekonstruieren ihre Wahrheit durch eine unmittelbare und persönliche Erfahrung. Religiöse Interpretationen aus philosophischen Texten spielen dabei keine Rolle. Auf diese Weise verlieren klassische Interpretationen, die kulturell eingebettet waren und von den religiös Gebildeten an die Laien weiter gegeben wurden, an Bedeutung. Der religiöse Korpus der Neofundamentalisten basiert auf Normen und fertigen Bewertungen, die mit Hilfe der neuen Medien (wie Webseiten, Kassetten und Broschüren) leicht zugänglich sind. Auf diese Weise erfolgt die Verbreitung von Wissen nicht mehr vertikal von den Autoritäten zu den Laien, vielmehr versorgen sich die Wiedergeborenen untereinander, sozusagen horizontal, mit den gewünschten Informationen. „Wenn hier von einem neuen Korpus die Rede ist, so ist damit nicht der Inhalt gemeint, sondern das Medium und die Form. Das religiöse Wissen, das in Moscheen und im Internet kursiert, ist sehr dogmatisch und basiert auf denselben vagen Grundsätzen. Zitate spielen dabei eine wichtige Rolle: Eine Diskussion könnte einfach nur ein Austausch von Zitaten aus dem Koran oder Hadith sein, ohne tiefere Argumentation oder Analyse“ (Ebd., 171).

Der Verlust des Einflusses religiöser Autoritäten hängt mit einem generellen Generationskonflikt zusammen. Die traditionellen oder auch liberalen Prediger können die Jugendlichen mit ihren spezifischen Problemen der kulturellen Entwurzelung emotional nicht erreichen und ihre religiösen Bedürfnisse nicht stillen. Meistens haben diese Jugendlichen außerdem ein höheres Bildungsniveau als ihre Eltern und sie sprechen die Sprache, die ihren Eltern stets fremd blieb, fließend. Nicht selten haben die Eltern in ihren Augen versagt, da es ihnen nicht gelang, ihre Rechte in der neuen Heimat einzufordern. Stattdessen müssen die Jugendlichen

erleben, wie ihre Eltern und sie selbst als Bürger zweiter Klasse behandelt werden.

Ein weiterer Hinweis für die Individualisierung der Religion liegt in der neofundamentalistischen Umdeutung des Dschihad als individuelle Pflicht. Traditionell wurde er als kollektive Pflicht verstanden, der nachzukommen ist, wenn man von anderen angegriffen wird.

Zudem erlangt die Rolle des Glaubens eine besondere Bedeutung. Mit dem Glauben wird eine direkte Verbindung der Religion zum eigenen inneren Selbst hergestellt. Der Glaube wird zu einer individuellen Angelegenheit, die dem Neofundamentalisten ein reicheres und sinnvolles Leben ermöglicht.

Das Phänomen des Neofundamentalismus ist nicht auf Menschen einer bestimmten Klasse oder Schicht begrenzt, sondern läuft quer zu diesen soziologischen Kategorien. Kulturelle Entwurzelung trifft in Zeiten der Globalisierung gebildete Mittel- und Oberschichten, sowie Menschen in Armut.

Nicht nur auf der individuellen Ebene, die durch den persönlichen Zugang des Gläubigen zur Religion charakterisiert ist, lässt sich die Annäherung muslimischer und westlicher Praktiken ablesen. Betrachtet man die Institutionalisierung muslimischer Organisationen und Institutionen, bestätigt sich dieser Trend auch auf der gesellschaftlichen Ebene. Indem sich muslimische Institutionen in Europa und Nordamerika offiziell in der Gesellschaft etablieren, säkularisiert sich der Islam. Wie J. Cesari verdeutlicht, hängt die jeweilige Form der Institutionalisierung von den vorherrschenden Strukturen der Beziehung zwischen Kirche und Staat innerhalb der Gastländer ab (Cesary 2006, Kap. 4). Was in dieser Beziehung alle europäischen Länder miteinander teilen, ist ihr Desinteresse an der Rolle der Religion im öffentlichen Raum. Während sich zum Beispiel in Frankreich durch die langjährige Kopftuchdebatte die Bedeutung von Säkularismus als Verbannung religiöser Symbole aus dem öffentlichen Raum herauskristallisierte, verstanden die Nordamerikaner (jedenfalls bis zum 11. September 2001) darunter vielmehr die legale Grundlage für Religionsfreiheit. „Since the 1980s, there have been a growing number of Islamic organizations active in U.S. political life. Liberty of conscience and freedom of expression are the cornerstones of American civil Society, and are represented by specific legal provisions that have been acquired over time. Thanks to these provisions Muslims in America may express themselves with a freedom unknown to European Muslims, not to mention, those living in the Muslim world.“ (Ebd., 83) Bis 2001 existierte in den USA eine Vielzahl muslimischer Assoziationen religiöser und politischer Art. Allerdings scheinen die Attacken auf New York und Washington eine problematische Veränderung in den USA herbeigeführt zu haben: „The period after September 11 has been a crucial one for the public status of American Islam. Since then, the number of Muslims involved in political life has steadily declined. In the 2000 elections, 152 people of Arab or Muslim origin were elected to various offices. In 2002, the number fell to 10 people (out of 70 candidates). In 2004, there are only 15 candidates for po-

litical office of Muslim or Arab descent. Furthermore, and despite their vigorous public denunciation of the attacks, Muslim leaders came under fire for their inability to take position on Islam other than defensive or apologist one“ (Ebd., 87).

### *Zusammenfassung*

Mit der Migration der Muslime aus den arabischen und muslimischen Ländern in die westlichen Gesellschaften hat sich auch der Islam als Religion individualisiert und säkularisiert. Zu dieser Einsicht kommt man, wenn man sich von den gängigen essentialistischen und orientalistischen Vorstellung über den Islam frei macht und stattdessen die tatsächlichen Entwicklungen in diesem Zusammenhang betrachtet. Die Bereiche des Politischen und des Religiösen sind in den westlichen Gesellschaften und ihren muslimischen Gemeinschaften ähnlich strukturiert. Es ist also nicht von vornherein mit einem Konflikt zwischen einer autoritär und traditionell aufgebauten islamischen Religionsgemeinschaft und einer dezentral organisierten politischen Öffentlichkeit zu rechnen. Vielmehr unterliegen beide den dezentralisierenden und pluralisierenden Tendenzen der Individualisierungsprozesse.

Immer wieder wird von den Muslimen gefordert, sich ausdrücklich zu den westlichen Prinzipien von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu bekennen. Dabei wird seltener beachtet, wie sehr eine gelungene Integration von der eigenen Haltung dem Fremden und Anderen gegenüber abhängt. Integration ist ein Prozess, in dem sich beide Seiten, die Alteingesessenen und die Hinzugekommenen verändern werden. Die Öffentlichkeit bietet den notwendigen Raum, um diesen Prozess gesellschaftlich zu gestalten. Dabei müssten eben auch westliche Prinzipien diskutiert werden können, wenn sich ihre soziale Wirklichkeit verändert hat. Ist unsere Vorstellung von Säkularisation beispielsweise wirklich neutral gegenüber den verschiedenen Religionen oder hat sie nicht schon eine ideologische Funktion übernommen, aufgrund der wir gerade die muslimische Welt als bedrohlich wahrnehmen?

Natürlich sollen sich auch Muslime im rechtsstaatlichen Rahmen bewegen, doch dies ist gar nicht das vordergründige Problem. Die Präsenz muslimischer religiöser Gemeinschaften im öffentlichen Raum fordert uns unter anderem dazu auf, die (ihr zugewiesene private) Stellung der Religion in unseren westlichen Gesellschaften zu überdenken (Casanova 1994). Dafür benötigen wir eine Öffentlichkeit, die uns diese Debatte ermöglicht. Die Hypothese für eine anschließende Arbeit wäre, dass eine Öffentlichkeit und die in ihr stattfindende Argumentation, das Potential entfalten könnten, den drei genannten Konflikten entgegen zu wirken.

## Literatur

- Bergen, Peter L. (2003): Heiliger Krieg Inc., Osama bin Ladens Terrornetz, Berlin.
- Burke, Jason (2004): Al-Qaida. Wurzeln, Geschichte, Organisation, Düsseldorf, Zürich.
- Buruma, Ian und Margalit, Avishai (2005): Okzidentalismus. Der Westen in den Augen seiner Feinde, München.
- Casanova, José (1994): Public religions in the modern world, Chicago.
- Cesary, Jocelyne (2006): When Islam and Democracy Meet. Muslims in Europe and the United States, New York.
- de Galembert, Claire, Einleitung, in: Hervieu-Léger, Danièle (2004): Pilger und Konvertiten. Religion in Bewegung, Würzburg.
- Habermas, Jürgen (1981): Theorie des kommunikativen Handelns. Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft, F/ a.M., Bd. 2
- Habermas, Jürgen (1998): Die postnationale Konstellation und die Zukunft der Demokratie, in: ders., (1998): Die postnationale Konstellation. Politische Essays, F/ a.M.
- Heitmeyer, Wilhelm/ Müller, Joachim/ Schröder, Helmut (1997): Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland, F/ a.M.
- Hervieu-Léger, Danièle (2004): Pilger und Konvertiten. Religion in Bewegung, Würzburg.
- Kaldor, Mary (2000): Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung, F/ a.M.
- Kepel, Gilles (1996): Allah im Westen. Die Demokratie und die islamische Herausforderung, München.
- Rashid, Ahmed (2001): Taliban. Afghanistans Gotteskrieger und der Dschihad, München.
- Rashid, Ahmed (2002): Heiliger Krieg am Hindukusch. Der Kampf um Macht und Glauben in Zentralasien, München.
- Roy, Olivier (2006): Der islamische Weg nach Westen. Globalisierung, Entwurzelung und Radikalisierung, München.
- Zangl, Bernhard/ Zürn, Michael (2003): Frieden und Krieg, F/ a.M.

## **Die Praktik der weiblichen Genitalverstümmelung. Berührungspunkte und politische Verantwortung in Deutschland?!**

### **Einleitung**

In einer breit angelegten Debatte, die durch die Veröffentlichung von Waris Diries „Wüstenblume“ (1998) verstärkt wurde, gelangte die Thematik der weiblichen Genitalverstümmelung in den letzten Jahren in das Blickfeld der (politischen) Öffentlichkeit in der Bundesrepublik. Ausschließlich handelt es sich dabei um die Wahrnehmung der Verstümmelung der Genitalien von afrikanischen Mädchen und Frauen in Afrika. Diese Auseinandersetzung in Deutschland geht einher mit kulturellrelativistischen, religiösen, menschenrechtlichen und teilweise auch rassistischen Aspekten.

Als ein bisher wenig diskutiertes Feld stellt sich dabei die Wahrnehmung der weiblichen Genitalverstümmelung im deutschsprachigen Raum in ihrer historischen Anwendung und Diskussion dar. Anzeichen für eine Tabuisierung der eigenen Geschichte beziehungsweise eine Ignoranz und die Verschiebung der Thematik in den afrikanischen Raum sind nach Meinung der Autorin festzustellen. Dabei ist es einerseits wesentlich, die eigenen Erfahrungen mit der Genitalverstümmelung zu reflektieren und zu diskutieren, um auf diesem Wege die Komplexität des Phänomens der Genitalverstümmelung zu verstehen und die zu Grunde liegende Frauenverachtung zu analysieren. Eventuell wahrgenommene Potentiale können im weltweiten Engagement gegen die Genitalverstümmelung genutzt werden. Sekundär kann eine solche Analyse der historischen Genitalverstümmelung in Deutschland die Erwartungen an eine schnelle Abschaffung der Praktik in den betroffenen afrikanischen Ländern hinterfragen und eventuell relativieren. Gleichzeitig besteht die Chance, die eigenen aktuellen Bestrebungen in Deutschland gegen diese Menschenrechtsverletzung an Migrantinnen zu verstärken. Denn auf der anderen Seite führte eine verkürzte Problembeschränkung auf den afrikanischen Kontinent zu einer erschreckenden Entwicklung: In einigen MigrantInnengemeinschaften der Bundesrepublik Deutschland wird die Genitalverstümmelung häufig fern ab der Herkunftsländer weiter praktiziert. Die Genitalverstümmelung ist eine schwere Menschenrechtsverletzung, die nicht nur im „weit entfernten“ und als unterentwickelt wahrgenommenen Afrika praktiziert wird, sondern auch hierzulande existiert. Nach Angaben von UNICEF sind weltweit 150 Millionen Mädchen von der Genitalverstümmelung betroffen (UNICEF 2005, 242).

Die Brisanz der Genitalverstümmelung in Deutschland wurde meines Erachtens bisher weder politisch noch wissenschaftlich im angemessenen Maße behan-

delt. Der vorliegende Artikel versucht einen Beitrag zu leisten, dieses Phänomen zu beleuchten und zu verstehen. Der Versuch einer multiperspektiven Betrachtung der Genitalverstümmelung soll dem komplexen Phänomen der Genitalverstümmelung gerecht werden, und verfolgt die Ziele, Handlungen auf politischer Ebene einzufordern sowie zur Sensibilisierung beizutragen. Zudem ist es mein Bestreben, FGM möglichst differenziert und - soweit angebracht - länderspezifisch zu beschreiben. Ich vertrete den Standpunkt, dass einführende Darlegungen über die Genitalverstümmelung häufig in ihrer Kompaktheit elementare Aspekte des Phänomens vernachlässigen. Aus dem Grunde orientiere ich mich punktuell an der Spezifik eritreischer Aspekte der weiblichen Genitalverstümmelung, die ich während einer mehrjährigen Feldforschung in Eritrea kennen lernen durfte.

### **Das vermeintlich afrikanische Phänomen der weibliche Genitalverstümmelung – einführende Betrachtungen**

Wie bereits erwähnt, existiert in der deutschen Gesellschaft mehrheitlich das Bild von den genitalverstümmelten schwarzen Mädchen und Frauen in Afrika. Dies entspricht nicht der Realität. Weniger bekannt ist, dass die Genitalverstümmelung weltweit vorzufinden ist. Sie ist in einigen Ethnien in Indonesien, im kurdischen Irak, in der Türkei, in Teilen des Jemen und den Arabischen Emiraten sowie dem Iran, Bahrain, Oman, Malaysia, Indien, Philippinen, Peru, Brasilien, Ostmexiko sowie den USA und Europa (G.R.A.F. 2006; Ettenhuber 2000, 23) verbreitet. Auf die Prävalenz in der Bundesrepublik Deutschland gehe ich in diesem Artikel gesondert ein.

In Afrika findet die Praktik in verschiedenen Ethnien in 28 der insgesamt 53 Länder statt. In der *Tabelle 1* ist die länderspezifische Verbreitung der weiblichen Genitalverstümmelung abzulesen. In Eritrea liegt die Prävalenz, nach offiziellen Angaben, bei 89 Prozent (EDHS 2003, 197). Aktuellere Forschungen wie Andemichael (2000) und Zerai (2003) gehen indes davon aus, dass die Verbreitung sehr differenziert zurückgegangen ist. Insbesondere in den Gruppen der gebildeten jungen Frauen aus der christlichen Ethnie der Tigrinya ist die Verstümmelungsrate auf 66,2 Prozent (Andemichael 2000, 31) zurückgegangen.

#### *Formen und Konsequenzen der weiblichen Genitalverstümmelung*

Unter der Praktik der Genitalverstümmelung einiger Ethnien, besonders afrikanischer, versteht man die zwangsweise Entfernung der Klitoris und/oder der kleinen und großen Schamlippen (Labien) von Frauen und Mädchen. Die formale Einordnung der Genitalverstümmelung durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO 1997, 3-4) in Klitoridektomie, Exzision, Infibulation und unklassifizierbare Formen ist seit 1995 international anerkannt. Die Übergänge zwischen den einzelnen Formen sind fließend. Der erste Typ der Genitalverstümmelung umfasst die teilweise oder vollständige Entfernung der Klitoris. "In Eritrea in some parts

clitoridectomy can also involve stitching the upper part of the labia majora. This involves massaging the upper inner part of labia majora with ash until it is lacerated and cut with a razor. Further, the child is tied around the hip for half a day or twenty-four hours depending on the circumcisers approach. Tying is supposed to control the child's movement" (NCA 2003, 5-6).

Die Excision als Typ II bedeutet die Entfernung der Klitoris und der kleinen Schamlippen. In manchen Gemeinschaften sind auch die großen Schamlippen betroffen. Nach Angaben von UNICEF sind weltweit 80 Prozent der genitalverstümmelten Frauen von dieser Form betroffen (UNICEF, 2000). Die Norwegian Church Aid in Eritrea stellt fest: "In Eritrea, this form of female circumcision does not seem to be common, as the labia minora is not usually excised" (NCA 2003, 5-6). Der Typ III nennt sich Infibulation. "This involves the removal of the clitories, labia minora as well as inner surface of labia majora completely removed. The two sides of vulva are then stitched together and left a tiny hole for the passage of urine and menstrual blood to form a scar tissue over the vagina" (NUEYS 2001, 5). Im Zusammenhang mit Heirat, Geschlechtsverkehr und Geburt ist es teilweise notwendig, das vernarbte Gewebe wieder zu „öffnen“. Diesen Vorgang nennt man Defibulation. „Nach der Geburt werden die Frauen in den meisten Fällen auf Stecknadelkopfgröße reinfibuliert, indem die Narbenränder abgeschält werden und von neuem zugenäht werden. [...] Teilweise durchlaufen Witwen und geschiedene Frauen die Reinfibulation erneut, weil sie dann wieder als 'Jungfrau' gelten, und dies ihre Heiratschancen erhöht" (Schnüll 2003, 29). Nach Angaben der eritreaweiten Untersuchung der Norwegian Church Aid ist die Infibulation im Land sehr verbreitet (vgl. NCA 2003, 5-6). In manchen Ethnien muss von einer Prävalenz von annähernd 100 Prozent ausgegangen werden (vgl. NCA 2003, 6). Hingegen liegt die weltweite Verbreitung der Infibulation, nach UNICEF Angaben, bei ca. 15 Prozent der betroffenen Frauen (2000).

Die WHO erweiterte die oben genannte Klassifizierung, um den Typ IV, der als unklassifiziert gilt. Dieser Verstümmelungstyp umfasst:

- "pricking, piercing or incision of the clitoris and/or labia
- stretching of the clitoris and/or labia
- cauterization by burning of the clitoris and surrounding tissues
- scraping of the vaginal orifice or cutting of the vagina
- introduction of corrosive substances or herbs into the vagina to cause bleeding, or with the aim of tightening or narrowing the vagina, respectively
- any other procedure that falls under the definition of female genital mutilation given above." (WHO 2000)

Zu den körperlichen Konsequenzen der weiblichen Genitalverstümmelung gehören einerseits akute und andererseits Langzeitfolgen. "The immediate health complications include: pain, shock, bleeding, acute urine retention, injury to adjacent tissues, risk of transmission of blood borne diseases such as hepatitis B and HIV/AIDS from the use of unclean cutting instruments during group mutilations,

and other infections leading to fever, tetanus, gangrene, septicaemia, failure of the wound to heal and in some cases, death” (WHO 1997,4).

Als eine der schwerwiegenden Langzeitfolgen, so die Gesellschaft für die Rechte afrikanischer Frauen (G.R.A.F.), können sich Zysten und Fisteln zwischen Harnblase und Vagina bilden, die zur Inkontinenz führen“ (2006). Daraus resultiert eine Isolation der betroffenen Frauen von der Gemeinschaft, die sich forthin in das Haus zurückziehen. „Die Frauen selbst bringen ihre Schmerzen nicht immer in Zusammenhang mit der Genitalverstümmelung. Über das Tabu der Genitalverstümmelung im Tabu (Sexualität) und über seine Folgen wird nicht gesprochen. So wird alles zu einer Selbstverständlichkeit in einer Gesellschaft, wo Frauen in ihrer Resignation überzeugt sind, dazu geboren worden zu sein, um dreimal zu leiden: bei der Beschneidung, bei der Hochzeit und bei der Geburt“ (2006).

Für großes Aufsehen sorgte die diesjährige Studie der Weltgesundheitsorganisation (WHO 2006), die erstmals wissenschaftlich die schädigende Wirkung von FGM auf die Reproduktivität darlegte. Demnach stieg das Risiko für genitalverstümmelte Mütter und deren Neugeborene auf 50 Prozent, bei der Geburt zu sterben. Die breit angelegte Studie, an der 28.000 Frauen aus Burkina Faso, Ghana, Kenia, Nigeria, Senegal und der Sudan teilnahmen, ist ein wichtiger Beweis über das enorme Risiko dieser Praktik. Einzuschränken ist, dass die Erhebung sich ausschließlich auf die Kohorte der Gebärenden und ihrer Kinder bei Geburten in Krankenhäusern bezieht (Rosenthal 2006, 3). Im Experteninterview mit dem Assistenten des Gesundheitsministers in Eritrea teilte mir dieser mit, dass nur ungefähr ein Viertel aller Geburten in Eritrea in Krankenhäusern erfolgen (Experteninterview Nr. 2, 3.12.2004). Dies gibt eine wackelige Orientierung, in welcher Dimension sich die tödlichen Folgen der Genitalverstümmelung bei der Geburt belaufen.

Zudem können massive psychische Beeinträchtigungen wie eine posttraumatische Belastungsstörung eintreten. Alice Berendt (2005) fand dazu erste Hinweise in einer interessanten Untersuchung, die sie anhand einer kleinen Kohorte im Senegal durchführte. Wie auch Hulverscheidt (2002) und Toubia (1995, 19) sieht auch der eritreische Experte Andemichael (2000, 14) in der Praktik eine lebenslange Prägung im Leben der Frauen. Sie können augenblickliche Symptome und Langzeitfolgen umfassen. “The possible loss of trust and confidence in those that are the caregivers has been reported as another serious effect. In the longer term, women may suffer feelings of incompleteness, anxiety, depression, chronic irritability, frigidity, marital conflicts, conversion reactions, or even psychosis” (Andemichael 2000, 14). Häufig werden die psychologischen Beeinträchtigungen von FGM nicht erkannt oder mit der Praktik in Verbindung gebracht: “Many women traumatized by their FGM may have no acceptable means of expressing their feelings and fears, and suffer in silence” (Andemichael 2000, 14).

### *Die Wurzeln der Genitalverstümmelung und Erklärungsansätze*

Über die Anfänge und Erklärungen der Praktik gibt es vielfältige und teils wider-

sprüchliche Ansätze, auf die ich an dieser Stelle nicht eingehen werde. Als allgemein anerkannt kann die Aussage der Gesellschaft für die Rechte afrikanischer Frauen (G.R.A.F.) angesehen werden. Sie erklären: „Wann auch immer die Beschneidung ihre Wurzeln in afrikanischen Ländern geschlagen hat, traf sie dort auf einen fruchtbaren Boden, nämlich das Patriarchat und die Tabuisierung der Sexualität und alles was mit ihr verbunden ist.“ (2006)

Die Durchführung der Genitalverstümmelung hat sich in den betreffenden Ethnien als unkritisierbare Norm durchgesetzt, die seit Generation praktiziert wird: „Mittelweile macht man es, weil man es macht. Viele Frauen lassen ihre Töchter beschneiden, weil es eben alle tun“ (2006). In der innerkulturellen Erklärung ist FGM ein identitätsstiftender und integraler Bestandteil des Frauseins. Die Sozialisation von Mädchen und Frauen in den betroffenen Ethnien einiger afrikanischer Länder ist auf die Rolle der Mutter und Ehefrau ausgerichtet. Untersuchungen aus dem ostafrikanischen Eritrea, das mit 89 Prozent (EDHS 2003, 197) eine sehr hohe Prävalenz von FGM aufweist, belegen deutlich, dass die soziale Akzeptanz der wichtigste Grund für die Durchführung der Genitalverstümmelung ist. Auf der Grundlage der staatlichen Datenerhebung, dem *Eritrean Demographic and Health Survey*, nannten 42 Prozent der Befragten die soziale Akzeptanz als wichtigsten Grund, FGM zu praktizieren. Ein Viertel der Befragten nannte bessere Heiratschancen als Motivationskriterium. Nur 18 Prozent hielten religiöse Verpflichtungen als sinngebend, um FGM zu praktizieren. Bessere Hygiene nannten 13 Prozent und weitere vier Prozent sahen den Vorteil von FGM im Schutz vor vorehelichen Geschlechtsverkehr (vgl. EDHS 2003, 211). Darüber hinaus wird auf die Frauen und Mädchen sozialer Druck ausgeübt. Dieser kann für die betroffenen Mädchen solch ein Leidenspotential enthalten, dass es zu Selbstverstümmelungen kommt. Im Juni 2006 wurde ein Fall einer Kenianischen Jugendlichen bekannt, die FGM an sich selbst durchführte. An den Folgen des Verstümmelungsversuches ist sie verblutet. Ihre Mutter lehnte die Praktik der Genitalverstümmelung ab (<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/5109094.stm>). Solange Nzimegne-Goelz, die Gründerin von G.R.A.F., erläutert: „Nicht beschnittene Mädchen werden öffentlich von ihren Altersgenossen beschimpft. Unbeschnittene Mädchen werden nicht geheiratet und so bringen sie nicht nur Schande über die Familie, sondern auch der ersehnte Brautpreis bleibt aus“ (2006). Dabei ist zu bedenken, dass die Gemeinschaft die zentrale Sozialisations- und Normeninstanz in der traditionellen afrikanischen Gesellschaft ist. Ohne die Dorfgemeinschaft ist das Individuum nur schwer überlebensfähig: „Die Mutter, die ihre Tochter beschneiden lässt, will nichts anderes als das Beste für sie: Sie soll später heiraten und so von der Dorfgemeinschaft akzeptiert und versichert werden. Ehe und Kinder steigern das Sozialprestige enorm. Die Frau, die ihre Tochter nicht beschneiden lassen will, will auch nur das Beste für sie: Sie soll nicht an den Folgen der Beschneidung leiden oder sogar sterben. Nur wird diese zweite Frau dem Druck der Gemeinschaft nicht standhalten können. Aus Angst, aus der Gesellschaft ausgeschlossen zu wer-

den, bleiben ihr nur zwei Möglichkeiten: entweder nachgeben oder fliehen“ (G.R.A.F. 2006).

Das angeführten Erklärungsmuster geben nur Teilaspekte des vielschichtigen Phänomens der weiblichen Genitalverstümmelung wieder und sollen in Ansätzen erklären, warum Frauen diese Praktik befürworten und zum Teil ausführen. Die innerkulturellen Begründungen der betreffenden Ethnien lassen sich unter die Aspekte der Tradition, Ökonomie, der Ästhetik, Initiation, Religion, Sexualität sowie der Gesundheit und Reproduktion zusammenfassen. Den Kern dieser inneren Begründungsansätze sehen Menschenrechtlerinnen wie Nahid Toubia, Worku Zerai und Petra Schnüll in der Diskriminierung von Frauen, einhergehend mit dem beschränkten Zugang zu Bildung, (politischer) Partizipation und materiellen Ressourcen.

### **Der Blick in die Geschichte der Genitalverstümmelung im deutschsprachigen Raum**

Es mag erstaunlich wirken, aber in den westlichen Industrieländern wie den USA, Deutschland, Großbritannien und Frankreich, existierte eine eigene historische Prävalenz zu FGM. Insbesondere in den Zeitspannen des 19. und 20. Jahrhundert fanden weibliche Genitalverstümmelungen in Form von Klitoridektomie, Infibulationen und Verätzungen statt. Als Motive für diese Formen der Genitalverstümmelung diente die Einstellung, dass dies hilfreiche medizinische Behandlungsformen für zahlreiche sexuelle und psychische Leiden von Frauen sein sollten (vgl. Hulverscheidt 2002). Der weibliche Körper und die weibliche Sexualität wurden zum Experimentier- und Profilierungsfeld der modernen Medizin. Die Verstümmelung der weiblichen Genitalien wendete eine wahrscheinlich marginale Gruppe von Medizinerinnen bei den folgenden Symptomen an: Masturbation, lesbische Praktiken, Nymphomanie, Hypersexualität, Hysterie, Nervosität, Epilepsie, Melancholie, Kleptomanie. Hauptgrund blieb, nach Lightfoot-Klein, die Masturbation (vgl. Lightfoot-Klein 2003, 24).

Der historisch bekannteste Vertreter der Genitalverstümmelung in Europa war der Londoner Arzt Isaac Baker-Brown (1812-1873). Er führte die Klitoridektomie zur Behandlung von Unterleibsschmerzen, Hysterie, Katalepsie und Masturbation durch, wobei als Zeichen der Hysterie Krämpfe, Lähmungen, Wein- oder Schreianfälle verstanden wurden (Lightfoot-Klein 2003, 27 sowie Hulverscheidt 2003, G.R.A.F. 2006). Baker-Brown wurde nach Bekanntwerden seiner tausendfach durchgeführten Behandlungsmethoden aus der ärztlichen Gesellschaft ausgeschlossen und durfte nicht mehr praktizieren (vgl. Lightfoot-Klein 2003, 28).

### *Wurzeln und Erklärungsansätze der historischen Genitalverstümmelung im deutschsprachigem Raum*

Meiner Meinung nach sind die Erklärungen auf drei Ebenen zu finden: 1. im medizinischen Bereich, 2. in aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, insbesondere moralischen und 3. in der zugrunde liegenden historischen Rolle der Frau.

Die Medizinhistorikerin Hulverscheidt arbeitete in ihrer bemerkenswerten Dissertation heraus, dass die Akzeptanz der Reflextheorie (vgl. Hulverscheidt 2002, 53 ff.) sowie eine moralisch und medizinisch verschärfte Masturbationsdebatte, einhergehend mit der Pathologisierung des weiblichen Genitals und der sich verbessernden medizinischen Arbeitsbedingungen, die Praktik der Genitalverstümmelung im 19. Jahrhundert vorantrieben. Auch aus dem 20. Jahrhundert sind Fälle bekannt, in denen zur Behandlung der Masturbation genitalverstümmelt wurde (vgl. Hulverscheidt 2002, 160).

Eine andere Position vertritt Hanny Lightfoot-Klein. Sie sieht in der Anwendung der weiblichen Genitalverstümmelung den Versuch von Teilen der aufkommenden Medizinerschicht, die eigene Berufsgruppe zu profilieren und deren Status zu sichern. Die Medizin wurde zunehmend zu einem lukrativen Markt. Zudem unterlag der ärztliche Beruf bis weit ins 19. Jahrhundert keiner eindeutigen Erlaubnis. Somit konnte sich jeder als Experte auf dem damaligen medizinischen Experimentierfeld betätigen (vgl. Lightfoot-Klein 2003, 21). Lightfoot-Klein behauptet sogar: „Um ihre Unfähigkeit zu kompensieren und um ihren Sozialstatus zu festigen und auszubauen, begannen die Doktoren mit der Unterstützung ihrer Anhänger, eine neue, weit mächtigere Rolle einzunehmen: Sie wurden zu den neuen selbsternannten Hohepriestern der Sittlichkeit“ (2003, 21). Damalige gesellschaftliche Veränderungen, insbesondere moralische Wertvorstellungen und eine gesellschaftliche Masturbationshysterie, statteten die Ärzte somit mit der Macht aus, über die Sexualität der Gesellschaft zu bestimmen (vgl. Lightfoot-Klein 2003, 24).

Neben den medizinischen Erklärungsansätzen führten gesellschaftliche und moralische Umstände jener Zeit zur Anwendung der weiblichen Genitalverstümmelung. Insbesondere die drastische Masturbationsdebatte, unter anderem der katholischen Kirche, war ihr Motor. So führt die Vorstellung, die Masturbation sei eine tödliche Erkrankung, eine Perversion und eine Sünde, zu der Annahme, dass sie die Quelle aller möglichen Beeinträchtigungen sei. Diese Beeinträchtigungen gingen weit über psychische oder somatische Leiden hinaus. Man sah in der Masturbation bei Frauen ihr rollenkonformes, sittsames Verhalten für die Familie und die Gemeinschaft gefährdet. Der Masturbation wurde ein solches großes Risikopotential zugeschrieben, dass es in ‚New Orleans Medical and Surgical Journal‘ „als Vorstufe der Prostitution“ bezeichnet wurde (New Orleans Medical and Surgical Journal, 1854-1855, zitiert nach Lightfoot-Klein 2003, 25).

Die Masturbation bei Jungen wurde ebenfalls als unnatürlich und kräfteauszehrend verstanden, was teilweise den Grund für ihre Beschneidung darstellte. In historischer Ablehnung wurde dies in der Folgezeit bis zum Beginn des 19. Jahr-

hunderts auch auf das weibliche Geschlecht übertragen. Die Gesellschaft für die Rechte afrikanischer Frauen führt aus: „Bei der Behandlung griff man zunächst auf relativ sanfte Methoden zurück: Überwachung, Verordnung einer leichten Diät, kalten Bädern und Trinken von Mineralwasser. Später wurde den „Patienten“ ein Keuschheitsgürtel angelegt, bis man in der Mitte des 19. Jahrhunderts zur operativen Behandlung überging. Die Beschneidung – die Entfernung der Vorhaut – wurde als erfolgreiche Behandlung, aber auch als Vorbeugung der Masturbation bei Knaben angesehen. (...) In Anlehnung an diese Behandlung wurde bei Frauen die Klitoridektomie durchgeführt“ (G.R.A.F. 2006).

Noch erstaunlicher ist die Herleitung und Erklärung der Genitalverstümmelung von Frauen aus der Kastration von Tieren. Der deutsche Arzt Alfred Hegar führt 1877 in seiner Schrift „Zur Castration der Frauen“ aus, dass das Ziel der Kastration bei weiblichen Tieren eine Verhaltensveränderung sei, die zu einem ruhigeren Temperament, zur besseren Mästung und sinkendem Geschlechtstrieb führen sollte (vgl. Hulverscheidt 2002,135). Lightfoot-Klein führt weiterhin dazu aus: „1896 sprach sich ein Dr. David Gillian für eine unbedingte Ausdehnung der weiblichen Kastration aus. Er pries die Methode als Möglichkeit, aufsässige Frauen fügsamer zu machen. ‚Warum kastrieren wir unsere Hengstfohlen und unsere Kälber? Nicht weil wir annehmen, dass sie dadurch an Kraft und Ausdauer nachlassen, und nicht, um ihrer Intelligenz zu mindern, sondern um sie folgsamer und verlässlich zu machen, um sie in treue, uns wohlgesonnen Diener zu verwandeln“ (Lightfoot-Klein 2003,31). Unbeschönigt werden hier die frauenverachtenden Normierungs- und Kontrollstrategien dargelegt.

An dieser Stelle soll die historische Rolle der Frauen im 19. Jahrhundert, in Bezug auf ihre soziale Anerkennung, kurz skizziert werden. Im aufkommenden neuen Bürgertum erhielt die gesellschaftliche Akzeptanz für Frauen eine neue, stärkere Aufwertung. Insbesondere mit der Ausbildung einer Privatsphäre erhielt die moralische Normierung und Sozialisation von Mädchen und Frauen eine neue Rolle. Ihr moralisch einwandfreies Verhalten stellte die Voraussetzung für die gesellschaftliche Akzeptanz der Familie dar. Bereits vor dem Aufkommen der operativen Genitalverstümmelung galten anatomische Anomalien als unfeminin. Wie bereits dargelegt, stellten medizinische Behandlungsmöglichkeiten erstmals eine „Lösung“ für diesen angeblichen Mangel dar. Für die Betroffenen war häufig die mangelnde soziale Akzeptanz und der daraus resultierende Leidensdruck ein wesentlicher Aspekt in diese drastische Behandlung, sprich: in die Genitalverstümmelung, einzuwilligen. Für die Mütter galt der Leidensdruck auch, da sie ihre gesellschaftliche Rolle und Akzeptanz über die Familie und insbesondere über die Töchter definierten. Hinzukam der Wille der Mütter, mit der Genitalverstümmelung etwas Gutes für die Töchter zu tun, also ihre gesellschaftliche Position in Form von Heiratsperspektiven zu sichern.

Weiterhin stellt Hulverscheidt für die historischen Aspekte der Genitalverstümmelung in Deutschland fest, „ein Leidensdruck auf der Seite der Patientin

oder ihres Umfeldes war also vorhanden, dies war die moralische Absicherung für die Ärzte, die ihnen die Möglichkeit zu einer außergewöhnlichen Behandlung gab. Zumindest wollten sie in ihren Veröffentlichungen deutlich machen, dass nicht sie selbst sich die Entscheidungsgewalt angemäht hatten, sondern dass diese ihnen von der Patientin und deren Angehörigen angetragen worden war. Aber es bleibt doch die Anmaßung auf dem Fundament von zugebilligter Autorität und Vertrauen“ (Hulverscheidt 2002, 156-157).

Betrachtet man die verschiedenen Aspekte der Erklärung der Genitalverstümmelung in Deutschland, so ist eine Diffusion von Verantwortlichkeiten festzustellen. Eine Feststellung von Kausalitäten ist unmöglich, eher sollten die Wechselwirkungen und Machtverhältnisse dargestellt werden. In aktuellen Debatten wird die historische Prävalenz der Genitalverstümmelung kaum wahrgenommen. Sowohl in der allgemeinen als auch in der medizinischen Fachöffentlichkeit ist dieser Teil der Geschichte nicht erörtert. (vgl. Lightfoot-Klein 2003, 19 ff.)

Eingedenk der historischen Betrachtungen gehe ich nun auf derzeitige Entwicklungstendenzen in der Bundesrepublik ein.

## **Aktuelle Entwicklungen zur Genitalverstümmelung in der Bundesrepublik Deutschland**

Für Deutschland schätzt TERRE DES FEMMES die Zahl der betroffenen und gefährdeten Migrantinnen auf mehr als 23.000 (vgl. 2006, 24). *Tabelle 2* stellt länderspezifische Daten bereit.

Im europäischen Vergleich soll es nach Angaben der UN-Sonderbotschafterin Waris Dirie in Frankreich 70.000 betroffene Frauen geben, in Großbritannien 80.000 und in Italien rund 35.000 (2005, 16 ff.). Insgesamt leben nach ihren Angaben circa 500.000 betroffene Frauen in Europa. Konkrete Studien oder Statistiken zum Anteil der bereits verstümmelten Frauen in Europa wurden bisher nicht erarbeitet. Das trifft auch auf die Anzahl von gefährdeten Mädchen zu, die Opfer dieser Praktik werden könnten. Zu den Schätzungen gelangt man, indem die offiziellen Statistiken europäischer Staaten genutzt werden, die Auskunft über die Herkunftsländer der Einwanderinnen geben. Zusammen mit den Prozentsätzen, die die Weltgesundheitsorganisation für die Verstümmelungsraten für jedes Land angibt, kann der Schätzwert ermittelt werden. Wie Dirie anmerkt, kann dieser Schätzwert nur eine Orientierung für die Mindestzahlen geben, da die illegalisierten Einwanderinnen in Europa nicht erfasst sind.

Über die Ausführenden der Genitalverstümmelung in Deutschland liegen ebenso keine gesicherten Daten vor. In persönlichen Gesprächen der Autorin mit Migrantinnen berichteten diese mit großem Selbstverständnis, dass die Praktik in Deutschland an verschiedenen Orten durchgeführt wird. Eine Exil-Eritreerin berichtete mir in einem vertraulichen Gespräch im März 2006, dass eine Großmut-

ter aus Eritrea kam, um die Enkeltochter zu beschneiden. Dies geschah außerhalb von medizinischen Einrichtungen. Erst als es zu Komplikationen kam, suchten die Beteiligten ein Krankenhaus auf. Das Kleinkind überlebte den Eingriff aufgrund massiver Blutungen nur knapp. Solche Berichte über FGM in Deutschland sind mit größter Vorsicht zu betrachten, denn nachvollziehbare Belege sind äußerst schwierig zu erhalten.

### *Erklärungsansätze für die Genitalverstümmelung in MigrantInnengemeinschaften in der BRD*

Die bekannte FGM-Expertin Nahid Toubia sieht im Ende der Kolonialzeit und zahlreichen Kriegen/Bürgerkriegen die Voraussetzung für den Anstieg der Genitalverstümmelung durch MigrantInnen in Industrieländern (1995, 26). Der alleinige Fakt der Zuwanderung von Menschen aus den Regionen, in denen FGM praktiziert wird, reicht für die Erklärung nicht aus, warum die Praktik in Deutschland fortgesetzt wird. Ich versuche mich aus vier Blickwinkeln dieser wenig bearbeiteten Thematik zu nähern. Zuerst werfe ich einen Blick auf die Einstellung der MigrantInnengemeinschaften selbst, anschließend werde ich die Werthaltungen der deutschen Mehrheitsgesellschaft betrachten. Nachfolgend wird der Versuch unternommen, die Einstellungen und Werthaltungen durch politische Rahmenbedingungen zu kontextualisieren. Insbesondere die Integrationspolitik und rechtlichen Aspekte stehen dabei im Mittelpunkt.

### *Einstellungen der MigrantInnengemeinschaften zur weiblichen Genitalverstümmelung*

Wie von einigen MigrationsforscherInnen vertreten wird, kann es im Zuge von Migration zu einem nachhaltigen Festhalten an der eigenen Kultur – oftmals als identitätsstiftend wahrgenommen – kommen. Das ist auch im Falle der Genitalverstümmelung möglich. Zwar stellt die soziale Akzeptanz der Frauen innerhalb der Migrationsgemeinschaft in Deutschland keine existentielle Voraussetzung mehr dar. So wie sie in den Herkunftsländern, u.a. als Zugang zu Lebensmitteln, vorhanden war. Der soziale Druck wirkt jedoch auch in der BRD weiter, denn die Teilhabe an der elementaren Migrationsgemeinschaft steht auf dem Spiel – insbesondere in einer Gesellschaft wie der Bundesrepublik, die sich erst nach mühsamen und jahrelangen Debatten der Einwanderungsrealität allmählich stellte. Die Zugewanderten fühlen sich meist wenig integriert und anerkannt.

Des Weiteren kommt der Zweispalt im Verständnis der MigrantInnen hinzu. Die soziale Anerkennung durch FGM im afrikanischen Herkunftsland wird in der BRD durch Ausgrenzung und Stigmatisierung als verstümmelte Frau entwertet. Die deutsch-eritreische Medizinerin Fana Asefaw arbeitete dies deutlich heraus und untersuchte in einer Feldforschung in Eritrea 420 Frauen und 50 Männer. Sie stellte fest, „dass die FGC-Betroffenen in ihrem gesellschaftlichen Kontext durch den Eingriff eine Identifikation und besondere Wertschät-

zung erfahren. Dort erleben sie sich weder traumatisiert noch als Opfer“ (2005, 50). Außerhalb des kulturellen und sozialen Kontextes in der BRD werden sie viktimisiert. Es kommt zu einer Entwertung, was die Möglichkeiten einer Traumatisierung erhöht.

„Durch die in der Debatte häufig stattfindende Übertragung westlicher Normen und Bewertungen, die sich in Begriffen wie ‚verstümmelt‘, ‚unmenschlich‘ und ‚barbarisch‘ widerspiegeln, sowie durch die plakativen und einseitigen Darstellungen erfahren zum einen die Betroffenen eine Stigmatisierung, Diskriminierung und Kategorisierung, zum anderen bleibt außenstehenden Lesern und Betrachtern nur Empörung und Entsetzen als Reaktion“ (Asefaw 2005, 50). Es mangelt an einer kulturspezifischen Kontextualisierung der Praktik in Deutschland. Das bedeutet eine möglichst länderspezifische Betrachtung der Beweggründe für die Praktik und der kulturellen Einbettung. Die Debatte um FGM darf nicht nur den Eingriff, das Schneiden, an sich umfassen. Asefaw erklärt weiterhin, auf der Grundlage einer Befragung von 98 betroffenen Migrantinnen in der BRD, dass “sie oft mit der paradoxen Tatsache leben (müssen, Anm. D.K.), dass die Genitalbeschneidung, die in ihrer eigenen Kultur identitätsstiftend und sozial integrierend ist und einen Schritt zur vollständigen Weiblichkeit darstellt, sie in Deutschland jedoch zur ‚unvollständigen‘ und ‚verstümmelten‘ Frau macht. Dabei gerät bedauerlicherweise die Perspektive der FGC-Betroffenen in den Hintergrund und es wird ignoriert, dass sie als Immigrantinnen mit uns leben und täglich mit dieser Art der Berichterstattung konfrontiert sind, durch die sie sich ausgegrenzt und isoliert fühlen müssen” (Asefaw 2005, 50).

Die grundsätzlichen Argumentationslinien der Autorin kann ich unterstützen. Einschränkung muss aber erklärt werden, dass Asefaw weder das physische und psychische Leid der betroffenen Frauen und Männer in Eritrea angeführt hat, noch die vielschichtigen methodischen Vorgehensweisen von Nichtregierungsorganisationen zu FGM in Deutschland diskutierte. Eine solche duale Betrachtungsweise der identitätsstiftenden Genitalverstümmelung im Herkunftsland und der Abwertung der betroffenen Frauen in der BRD, wie sie von Fana Asefaw vertreten wird, reduziert die Potentiale, die Genitalverstümmelung im Sinne der betroffenen Mädchen und Frauen zu beenden.

Nachfolgend betrachte ich die Positionen der Mehrheitsgesellschaft. Insbesondere auf die mediale Aufarbeitung der Genitalverstümmelung in der deutschen Öffentlichkeit gehe ich nachfolgend ein.

### *Einstellungen und Werthaltungen der deutschen Öffentlichkeit zum Phänomen der Genitalverstümmelung*

Als Beispiel für den medialen Umgang lässt sich die Plakataktion von (I)NTACT e.V. sowie die inhaltliche Ausgestaltung eines deutschen Schulbuchs anführen. So plakatierte die hiezulande beheimatete Nichtregierungsorganisation (I)NTACT e.V. 2002: „Wer jetzt ans Rasieren denkt, hat noch nie die Schreie einer Vierjähri-

gen gehört, der die Schamlippen weggekratzt werden.“ Weiterhin ist der Auszug aus einem Sozialkundebuch der achten Klasse bemerkenswert: „In der Hochzeitsnacht steigt der Bräutigam mit einem Messer ins Bett, sobald er überprüft hat, ob die Narben am Geschlecht intakt sind. Ob sie noch geschlossen und unberührt ist. Dann nimmt er das Messer, öffnet die Frau, legt sich auf sie, dringt in sie ein. Durch die Wunde“ (Ernst 2002, 22). Abwertende Tendenzen sind in dieser undifferenzierten und inhaltlich auch falschen Darlegung feststellbar. Interventionsbestrebungen gegen FGM, die sich auf solche Beweggründe berufen, sind nach meiner Meinung nicht unterstützenswert. Der Schutz der Würde von betroffenen Frauen steht zwar scheinbar im Vordergrund, wird aber bei näherer Betrachtung mit Herabwürdigung der afrikanischen Identitäten und der Reduktion auf die Praktik der Genitalverstümmelung erneut entwürdigt. Manche FGM-ExpertInnen sprechen von einer Retraumatisierung der Opfer: „Im öffentlichen Diskurs um das ‚körperliche Anderssein‘ machen wir die beschnittenen Frauen wieder zu exotischen Fremden und setzen – sehr oft ungewollt – Mechanismen der Ab- und Ausgrenzung in Gang, die auch Aspekte von Voyeurismus, Sexismus und Rassismus enthalten“, so Binder-Fritz (2003, 8).

Die benannten diskriminierenden Aspekte der Debatte um die weibliche Genitalverstümmelung werden durch eine bisher seltene Untersuchung von Migrantinnen bestätigt. Die deutsch-eritreische Ärztin Fana Asefaw erbob Daten von 98 Migrantinnen in der Bundesrepublik. Weit über 80 Prozent der Befragten berichten von negativen Erfahrungen im Gesundheitssystem (Asefaw 2006). Frauenärztliche Untersuchungen sind meist der erste Auslöser, der die Normalität von FGM bei den Betroffenen in Frage stellt.

### *Integrationsprobleme als ein Erklärungsansatz für FGM in Deutschland*

Die Ursachen für die Prävalenz der weiblichen Genitalverstümmelung sind auch im Bereich von Integrationshindernissen von Seiten der Mehrheitsgesellschaft zu finden. Die neuen Entwicklungstendenzen, die eine steigende Anzahl von Genitalverstümmelung in den Industrieländern vermuten lassen, sind nach Meinung der Autorin ein Resultat ungenügender Integrationspolitik der Aufnahmeländer. Sie sind ein Beleg für eine verpasste Chance, Menschenrechte konkret in der BRD umzusetzen und über die MigrantInnen in die Herkunftsländer zu transportieren. Der Entwicklungstrend zu Genitalverstümmelungen in Deutschland hat die Tatsache ungenügend berücksichtigt, dass es sich hierbei um eine Strategie der sozialen Anerkennung der MigrantInnen handelt. Gerade die angestrebte soziale Anerkennung wird MigrantInnen in Deutschland verwehrt, da ihr Alltag häufig von Ablehnung und Chancenlosigkeit gekennzeichnet ist. Unsichere Aufenthaltstitel, keine Arbeitserlaubnis, wenig Chancen des Spracherwerbes auf Grund von jahrelangen Asylverfahren und daraus resultierende Arbeitsperspektiven sind teilweise die Rahmenbedingungen von MigrantInnen in der BRD.

## *Rechtliche Aspekte des Phänomens der aktuellen Genitalverstümmelung in Deutschland*

In der BRD wird die Genitalverstümmelung im Strafrecht, im Ausländerrecht und im Sorgerecht behandelt. Im Strafrecht subsumiert man FGM unter die Körperverletzungen (§ 223 ff. StGB), die je nach Schweregrad mit bis zu zehn Jahren Freiheitsentzug geahnt werden kann. Bis zum jetzigen Zeitpunkt existiert im bundesrepublikanischen Recht kein eigener Straftatbestand gegen die weibliche Genitalverstümmelung. Die Chance ist im Zuge der großen Strafrechtsreform 1998 nicht genutzt worden (vgl. TERRE DES FEMMES 2006, 40).

„Ärztinnen und Ärzten, die den Eingriff vornehmen, drohen nach § 70 StGB ein bis fünf Jahre Berufsverbot. Die gegenwärtig gültige Rechtslage in Deutschland ermöglicht es nicht generell, sondern nur in bestimmten Fällen, auch eine außerhalb von Deutschland durchgeführte Genitalverstümmelung nach deutschem Strafrecht zu ahnden. Das sogenannte passive Personalitätsprinzip nach § 7 Absatz 1 StGB kommt nach geltendem Recht dann zur Anwendung, wenn es sich bei dem im Ausland mutilierten Mädchen um eine deutsche Staatsangehörige handelt und in dem Land, in dem die Genitalverstümmelung durchgeführt wurde, ein Gesetz gegen FGM besteht“ (TERRE DES FEMMES 2006, 40).

Nach geltender deutscher Rechtsauffassung ist die weibliche Genitalverstümmelung nicht einwilligungsfähig, weder durch die direkt Betroffene noch stellvertretend durch die Eltern. Hinzu kommt eine weiterer Straftatbestand: „Eltern, die eine im Ausland begangene Genitalverstümmelung nicht verhindern, können sich der Verletzung der Fürsorgepflicht nach §171 StGB strafbar machen. Als Strafrahmen gilt eine Geldstrafe oder eine Haftstrafe bis zu drei Jahren“ (TERRE DES FEMMES 2006, 40). Bisher kam es in Deutschland jedoch zu keiner Anwendung der aufgeführten rechtlichen Maßnahmen und einer gerichtlichen Verurteilung.

Ganz anders stellt sich die Situation in Frankreich dar. Seit 1983 existiert ein Spezialgesetz gegen FGM. Es droht unter erschwerenden Umständen (Straftat gegenüber Minderjährigen und von Eltern oder Aufsichtsperson begangen) ein Freiheitsentzug von bis zu 20 Jahren. (TERRE DES FEMMES, Studie, 40) Bis 2005 kam es zu 36 Prozessen. Strafbar ist auch die Mittäterschaft der Eltern. Das Opfer der Genitalverstümmelung kann in der Nebenklage Schmerzensgeld von seinen Eltern einfordern. In Frankreich existiert eine Meldepflicht, wenn festgestellt wird, dass ein Mädchen genitalverstümmelt ist. Bei Unterlassung kann dies rechtliche Konsequenzen haben. Das gilt bereits für den Verdacht. (TERRE DES FEMMES, 2006, 40)

Im Zuwanderungsgesetz ist die Genitalverstümmelung unter den Aspekt der geschlechtsspezifischen und nicht-staatlichen Verfolgung subsumiert. In § 60 Absatz 1 heißt es „Eine Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe kann auch vorliegen, wenn die Bedrohung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit oder der Freiheit allein an das Geschlecht anknüpft. Eine Verfolgung kann auch von nichtstaatlichen Akteuren ausgehen, sofern der Staat, Parteien oder Organisationen, die den Staat oder wesentliche Teile des Staatsge-

biets beherrschen, einschließlich internationaler Organisationen erwiesenermaßen nicht in der Lage oder nicht Willens sind, Schutz vor der Verfolgung zu bieten.“

„Der Gesetzestext des neuen Zuwanderungsrechts stellt somit einen Fortschritt für von FGM bedrohte Frauen dar“, so die Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES (2006, 43). „Die Verfolgung durch Genitalverstümmelung geht in der Regel von nichtstaatlichen Akteuren aus. Da die Staaten, in denen FGM praktiziert wird, oft nicht in der Lage oder nicht Willens sind, Schutz vor Genitalverstümmelung zu bieten, kann hier das neue Zuwanderungsgesetz angewendet werden. Das Problem der Glaubhaftmachung der geschlechtsspezifischen Verfolgung bleibt aber bestehen“ (TERRE DES FEMMES 2006, 43). Die Betroffene muss einerseits detailliert die Verstümmelung schildern können, was ihr auf Grund von Traumatisierungen unmöglich sein könnte. Weiterhin muss der Fakt erfüllt sein, dass sie erneut von dieser Menschenrechtsverletzung bedroht ist, wenn sie in das Herkunftsland zurückkehren würde. Auch ist in der jetzigen Fassung des Zuwanderungsgesetzes der Fall der Flucht vor drohender Genitalverstümmelung unzureichend berücksichtigt. „Es muss die Asylsuchende nachweisen, dass ihr Herkunftsstaat nicht in der Lage oder nicht Willens ist, sie ausreichend zu schützen. Dies kann der Fall sein, wenn kein Gesetz existiert oder aber, wenn er nicht in der Lage ist, die Gesetze umzusetzen. Für die Betroffenen ist insbesondere letzteres schwer nachzuweisen“ (TERRE DES FEMMES 2006, 43).

Für den Bereich des Sorgerechts, im Zusammenhang mit der weiblichen Genitalverstümmelung in der BRD, hat das Urteil von Dresden zum Aufenthaltsbestimmungsrecht bei §1666 BGB (Kindeswohlgefährdung) für großes Aufsehen gesorgt. Mit dem Grundsatzurteil vom Januar 2005 (AZ: XII ZB 166/03) hat der Bundesgerichtshof in diesem Bereich für klare rechtliche Verhältnisse gesorgt: Eltern können ihr Sorgerecht teilweise verlieren, wenn sie ihre Töchter zur Beschneidung in ihr jeweiliges Heimatland schicken wollen.

## **Schlussfolgerungen**

Im vorliegenden Beitrag wurde das komplexe Phänomens der weiblichen Genitalverstümmelung in seiner kulturspezifischen, historischen und rechtlichen Dimension ansatzweise aufgezeigt. Ausgehend von der provokanten Frage nach den Berührungspunkten und der politischen Verantwortlichkeiten zur Praktik der weiblichen Genitalverstümmelung in der BRD, ist zu antworten, dass ein differenziertes Spektrum von Berührungspunkten mit FGM in Deutschland vorliegt.

Neben der Kenntnis tragen wir die Verantwortung, dass Mädchen und Frauen nicht weiterhin in ihren elementarsten Menschenrechten gefährdet sind, weder in der Bundesrepublik noch in einem anderen Land der Welt.

Für eine effektive und nachhaltige Arbeit gegen die weibliche Genitalverstümmelung ist es dringend notwendig, die Beweggründe und die Prävalenz für FGM

in der Bundesrepublik zu erforschen. Nach meinem Dafürhalten ist es Aufgabe der Wissenschaft, sich in den Dienst zur Beendigung dieser schweren Menschenrechtsverletzung zu stellen. Basierend auf tragfähigen Untersuchungen sind menschenrechtliche und praxisnahe Initiativen in den Bereichen der Integration, der Bildung, dem Gesundheitswesen, der Arbeitsmarktpolitik, dem Ausländerrecht sowie in der Strafverfolgung und Justiz notwendig.

Alle wissenschaftlichen und politischen Interventionen gegen FGM sind den Prinzipien des Gender Mainstreaming (Flor 1998) zu unterwerfen, da nur auf dieser Basis eine geschlechtergerechte Lebensperspektive für Frauen und Männer, in der Bundesrepublik Deutschland und weltweit, möglich ist.

Eine konkrete Forderung ist ein eigener Straftatbestand. Der Vorteil liegt in der Wahrnehmbarkeit des Deliktes und Aufwertung als Menschenrechtsverletzung, sowohl in der Einstellung der Ermittelnden als auch in der Bevölkerung. Würde FGM in den offiziellen Polizeistatistiken als ein Straftatbestand auftreten, hätte dies auch Auswirkungen auf die Analyse der realen Prävalenz von FGM. Diese Daten wären auch für die Präventionsarbeit nutzbar.

Bereits die Anwendung vorhandener rechtlicher Regelungen und die Schulung des entsprechenden Personals der Justiz, Polizei und des Gesundheitswesens würde die Situation verbessern.

Ein wichtiges Handlungsfeld ist zudem der Schutz gefährdeter Migrantinnen, die in den Schulferien bei Besuchen im Herkunftsland der Eltern dem Risiko der Verstümmelung ausgesetzt sind. Die Straftat im Ausland müssen unter Strafe gestellt werden. Eine Anregung stellt die Praxis in Frankreich dar. Für die Reisen in die afrikanische Heimat werden Zertifikate ausgestellt, die die intakten Genitalien der Mädchen bestätigen. Ist ein Mädchen nach dem Aufenthalt in Afrika verstümmelt, ist die Beweislage gegen die Eltern erdrückend. Durch diese Methoden wird das Leben und die Integrität der Mädchen zunehmend geschützt (Dirie 2005, 75).

Bezugnehmend auf die Frage nach der politischen Verantwortlichkeit ist festzustellen, dass die Problematik einigen EntscheidungsträgerInnen bekannt ist und politischen Absichtserklärungen vorhanden sind. So hat die PDS bereits in den Bundeswahlprogramm von 2002 die Kenntnis über FGM in Deutschland bestätigt und Interventionen geplant. Im Wahlprogramm steht dazu: „Es ist dringend notwendig, gegen die auch in Deutschland praktizierte Beschneidung von Mädchen vorzugehen“ (EMMA 2002, 67). Auch die Grünen positionieren sich im Wahlkampf 2002 zur Thematik. Sie führten aus: „Wir setzen uns für die weltweite Ächtung der Genitalverstümmelung ein“ (EMMA 2002, 66).

Letztlich tragen auch wir in der Bundesrepublik Deutschland entscheidend dafür Verantwortung, dass die fundamentale Menschenrechtsverletzung in Form von Genitalverstümmelungen nicht fortgesetzt wird – weder in afrikanischen Staaten noch hierzulande.

**Tabelle 1:**  
**Prävalenz der weiblichen Genitalverstümmelung in afrikanischen Ländern**

Von FGM betroffenes Land	Von FGM Betroffene	FGM in Zahlen
Ägypten	97%	35.806.000
Äthiopien	80%	31.134.000
Benin	17%	712.000
Burkina Faso	72%	4.736.000
Dschibuti	98%	389.000
Elfenbeinküste	45%	4.016.000
Eritrea	89%	1.994.000
Gambia	89%	681.000
Ghana	5%	546.000
Guinea	99%	4.538.000
Guinea Bissau	50%	402.000
Jemen	23%	2.075.000
Kamerun	20%	1.887.000
Kenia	38%	6.499.000
Kongo Dem. Rep.	5%	1.450.000
Liberia	60%	987.000
Mali	92%	6.239.000
Mauretanien	71%	1.101.000
Niger	5%	341.000
Nigeria	19%	12.344.000
Senegal	20%	1.185.000
Sierra Leone	90%	2.521.000
Somalia	98%	4.064.000
Sudan	90%	16.198.000
Tansania	18%	3.100.000
Togo	50%	1.555.000
Tschad	45%	2.216.000
Uganda	5%	720.000
Zentralafrikanische Republik	36%	745.000
<b>Summe:</b>		<b>150.181.000</b>

Quelle: vgl. Unicef (2005): Zur Situation der Kinder in der Welt 2005, S. 242ff.; als Grundlage für die weibliche Bevölkerung des jeweiligen Landes in absoluten Zahlen diente: United Nations (ed.), World Population Prospect. The 2004 Revision, New York 2005, zitiert nach TERRE DES FEMMES 2006, 20

**Tabelle 2:**  
**Betroffene Frauen und gefährdete Mädchen in Deutschland (Stand: 2004)**

- 1) Afrikanische Länder, in denen FGM verbreitet ist
- 2) Prozentzahl der im Heimatland von FGM Betroffenen
- 3) Anzahl der in Deutschland lebenden Migrantinnen aus diesen Ländern
- 4) davon Mädchen jünger als 15 Jahre insgesamt
- 5) davon Mädchen jünger als 15 Jahre von FGM bedroht
- 6) davon Frauen älter als 15 Jahre insgesamt
- 7) davon Frauen älter als 15 Jahre von FGM betroffen
- 8) Zahl der in Deutschland lebenden betroffenen Frauen und gefährdeten Mädchen

1)	2)	3)	4)	5)	6)	7)	8)
Ägypten	97%	2884	613	595	2271	2203	2798
Äthiopien	80%	5583	645	516	4938	3950	4466
Benin	17%	362	58	10	304	52	62
Burkina Faso	72%	250	39	28	211	152	180
Dschibuti	98%	36	3	3	33	32	35
Elfenbeinküste	45%	946	196	88	450	203	291
Eritrea	89%	3250	496	441	2754	2451	2892
Gambia	89%	547	92	82	455	405	487
Ghana	5%	10374	1569	78	8805	440	518
Guinea	99%	603	99	98	504	499	597
Guinea-Bissau	50%	69	9	5	60	30	35
Kamerun	20%	5166	541	108	4625	925	1033
Kenia	38%	4268	400	152	3868	1470	1622
DR Kongo	5%	5778	2106	105	3672	184	289
Liberia	60%	392	77	46	315	189	235
Mali	92%	194	28	26	166	153	179
Mauretanien	71%	91	18	13	73	52	65
Niger	5%	115	28	1	87	4	5
Nigeria	19%	4533	814	155	3719	707	862
Senegal	20%	596	87	17	509	102	119
Sierra Leone	90%	833	153	138	680	612	750
Somalia	98%	2674	789	773	1885	1847	2620
Sudan	90%	887	172	155	715	644	799
Tansania	18%	446	37	7	409	74	81
Togo	50%	4544	1450	725	3094	1547	2272
Tschad	45%	48	10	5	38	17	22
Uganda	5%	740	95	5	645	32	37
ZAR	36%	29	6	2	23	8	10
<b>Gesamt</b>		<b>56238</b>	<b>10630</b>	<b>4377</b>	<b>45308</b>	<b>18984</b>	<b>23361</b>

Quelle: vgl. UNICEF (2005): Zur Situation der Kinder in der Welt, S. 242 ff. sowie Statistisches Bundesamt Wiesbaden (2005): Ausländische Bevölkerung am 31.12.2004, zitiert nach TERRE DES FEMMES 2006, 24

## Literatur

- Alexander Alvaro, MdEP (2006): Aufruf für ein paneuropäisches Kunstprojekt (<http://www.coexistenz.eu/calltoarms.pdf>, letzter Zugriff: 4.9.2006)
- Andemichael, Ghirmay (2000): Extent and Distribution of Female Genital Mutilation in Children of Eritrea, Asmara
- Asefaw, Fana (2004): Betrachtungen zur Diskrepanz zwischen der Eigenwahrnehmung und Fremdwahrnehmung von FGC-betroffenen Frauen in Deutschland. In: Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien der Humboldt-Universität zu Berlin: Female Genital Cutting. Die Schwierigkeit, sich zu positionieren. Bulletin Nr. 28, Berlin, S. 50-51
- Asefaw, Fana (2006): Die Situation der beschnittenen Frauen im deutschen Gesundheitswesen. Vortrag zum Tagesseminar über Genitalverstümmelung am 8. Juli 2006 in Hannover
- Behrendt, Alice (2005): Traumatische Lebenserfahrung oder wichtiges Ritual?. In: Menschenrechte für die Frau. 1/2005, Tübingen, S. 16-17
- Byrnes, Andrew (1997): Human Rights Instruments Relating Specifically to Women, With Particular Emphasis on the Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination Against Women. In: Byrnes, Andrew (ed.): Advancing the Human Rights of Women: Using International Human Rights Standards in Domestic Litigation, London, S. 39-57
- Ernst, Christian/Holstein, Karl-Heinz (Hg.) (2002): Sozikunde, Klassenstufe 8, Berlin
- Cook, Rebecca (1994): Women's Health and Human Rights. The Promotion and Protection of Women's Health through International Human Rights Law, Geneva
- Dirie, Waris (1998): Wüstenblume, München
- Dirie, Waris (2005): Schmerzenskinder, Berlin
- EMMA: Mit diesen Programmen werben die Parteien um die Frauen, 5/2002, S. 66-67
- Ettenhuber, Helga (2000): „Weibliche Genitalverstümmelung - Ursprung und Gegenwart“. In: Hermann, Conny (Hg.): Das Recht auf Weiblichkeit, Bonn, S. 16-30
- Flor, Patricia (1998): Gender Mainstreaming - damit die Gleichberechtigung der Geschlechter Wirklichkeit wird. In: Menschenrechtsschutz in der Praxis der Vereinten Nationen, Baden-Baden, S. 167-177
- Gesellschaft für die Rechte von afrikanischen Frauen Berlin - G.R.A.F. (<http://www.graf-berlin.de> letzter Zugriff: 14.8.2006)
- Hulvenscheidt, Marion (2002): Weibliche Genitalverstümmelung. Diskussion und Praxis in der Medizin während des 19. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum, Frankfurt/Main
- Kuring, Diana (2001): Frauenrechte. Genitalverstümmelung als geschlechtsspezifischer Fluchtgrund am Beispiel von Frauen aus dem Sudan im Zusammenhang mit den rechtlichen Bestimmungen in der Bundesrepublik Deutschland (Diplomarbeit)
- Kuring, Diana (2004): Experteninterview mit dem Assistenten des Gesundheitsministers, Asmara, 3.12.2004 (unveröffentlichtes Manuskript)
- Kuring, Diana (2006): Aktiv gegen Genitalverstümmelung in Eritrea. In: Menschenrechte für die Frau, 1/2006, Tübingen, S. 18-19
- Kuring, Diana (2006a): Feldforschung in Eritrea ([www.dianakuring.de/Wissenschaft](http://www.dianakuring.de/Wissenschaft))
- Lightfoot-Klein, Hanny (1992): Das grausame Ritual – Sexuelle Verstümmelung afrikanischer Frauen, Frankfurt/Main
- Lightfoot-Klein, Hanny (2003): Der Beschneidungsskandal, Berlin
- Maier, Christina (2003): Echo des Schweigens. Stimmen der Betroffenheit zur Genitalverstümmelung bei afrikanischen Immigrantinnen in Wien, Wien
- Ministry of Education(MoE)/UNICEF (2003): The Gender Fair Teacher. Moving Towards Equity in the Eritrean Elementary School Classroom, Asmara
- National Statistics and Evaluation Office (2003): Eritrea. Demographic and Health Survey (EDHS) 2002, Asmara
- National Statistics and Evaluation Office: Eritrea. Demographic and Health Survey 1995, Asmara, March 1997
- National Union of Eritrean Youth and Students, NUEYS (2001): Report on Female Genital Circumcision (FGC). Train of Trainers, Asmara
- Norwegian Church Aid (NCA)/Zerai, Worku: A Study on Female Genital Mutilation in Eritrea, Asmara, 2003
- Norwegian Church Aid/Zerai, Worku: Evaluation Report of NCA's FGM Pilot Project, Asmara, 2005
- Peller, Annette: Chiffrierte Körper - disziplinierte Körper. Female Genital Cutting. Rituelle Verwundung als Symbol, Berlin, 2003
- Rosenthal, Elisabeth (2006): Genital Cutting Raises by 50% Likelihood Mothers or Their Newborns Will Die. Study Finds ([http://www.nytimes.com/2006/06/02/world/africa/02mutilation.html?\\_r=1&oref=slogin](http://www.nytimes.com/2006/06/02/world/africa/02mutilation.html?_r=1&oref=slogin), letzter Zugriff: 10.6.2006)
- Schnüll, Petra (Hg.) (1999): Weibliche Genitalverstümmelung. Eine fundamentale Menschenrechtsverletzung. Textsammlung, Göttingen
- Schnüll, Petra (2003): Weibliche Genitalverstümmelung in Afrika. In: TERRE DES FEMMES (Hg.): Schnitt in die Seele. Weibliche Genitalverstümmelung. Eine fundamentale Menschenrechtsverletzung, Frankfurt/Main, S. 23-64

- TERRE DES FEMMES (2006): Studien zur weiblichen Genitalverstümmelung, Tübingen
- Toubia, Nahid (1995): A Call for Global Action, New York
- Unicef (2005): Zur Situation der Kinder in der Welt 2005, Frankfurt/Main
- World Health Organization (1997): Regional Plan of Action to Accelerate The Elimination of Female Genital Mutilation in Africa, Brazzaville
- World Health Organization (2000): Female genital mutilation. Fact sheet No. 241
- World Health Organization (2006): Female Genital Mutilation and Obstetric Outcomes in Six African Countries. In: The Lancet ([www.thelancet.com](http://www.thelancet.com), letzter Zugriff: 14.8.2006)

# **Sustainable Development in the Information and Communication Technology Industry (ICT) in Cameroon.**

## **A Case Study of ICT in Cameroon**

### **Abstract**

The convergences of information and communication technology (ICT) industries have necessitated the need for regulatory reforms in the telecommunication sector in Cameroon. Due to its novelty in Cameroon, a lot of ICT technology implementation problems still persist. Most of the time implementation problems are attributed to technological difficulties. While not contesting this, this paper contends the fact that ICT technology implementation in Cameroon warrants re-evaluation from the perspective of policy-making processes.

This paper explores what the government has done in terms of policy regulations as well as citing the phenomenal growth of the telecommunication sector with emphasis on the mobile phone market in Cameroon. The paper proposes that a nascent information society could be upon the country, if only the mobile cellular platform and Internet connectivity could be fully harnessed to give people a foothold into the vast ICT field. The paper outlines the policy issues that need to be tackled to ensure that Cameroon benefits from the new ICTs, with particular emphasis on the need for integrated public access centers and a new legal framework guaranteeing access to information.

### **Introduction**

As one of the first African countries to adopt the GSM system back in 1989, Cameroon's telecommunications sector had the potential to become an engine for growth in Central Africa and beyond. Due to years of ill fated policies and a lack of investment and despite partial liberalization and the signing of a performance contract between the government and the incumbent operator Camtel in 1998, the sector continues to be characterized by low penetration, a growing demand for fixed line service and a stalled Internet business. The only bright spot has been the growth in the mobile sector, which has attracted more than two million customers in less than five years.

Developments of information and communication technology in Cameroon, is severely compromised and hampered by lack of infrastructure, services and know how. This paper argues that ICT implementation problems could be better understood by analyzing the policy process within which the technology is implemented.

This paper concludes with a call for ICT policy studies to be undertaken within a public policy framework that seeks to explain “how, why and to what effect governments pursue particular courses of action and inaction” (Heidenheimer et al. 1990: 3).

## **ICT Sector Performance in Cameroon**

For the past six years, Cameroon’s telecommunication sector has been partially opened to competition. The presence of two mobile operators has drastically changed the telecommunication landscape. As far as access to the Internet and associated ICTs goes, the call boxes (public telephones) and cyber cafés are doing their best to fill the void. There are almost 600 cyber cafés and 12,000 call boxes. The Cameroonian telecommunication sector presents a conflicting picture. Despite the increase in the official telecommunication market by more than 30% per year since 2002, penetration and usage is still far from adequate, mainly due to limited availability and affordability. People acknowledge the importance of telecommunication in many of their daily activities, which is why users are prepared to travel long distances to access phone booths or telecentres. In the absence of universal access or coherent ICT policy, usage and demand patterns are driven either by personal activities or the market strategies of the communication providers.

### *Internet*

The History of the Internet in Cameroon dates back to 1991 when, with the help of Agency for French Cooperation, a pilot research and training project was created in Yaoundé, the capital. However it was only between 1999 and 2000 that there was an explosion of the public use of Internet. The sole telephone provider (CAMTEL) has two Internet access nodes in Yaoundé and Douala and accommodates 49 Internet providers, 21 installers, a radio message system, a shared-resource radio network (MTN). There are nearly 600 cyber cafés throughout the country, mostly concentrated in Douala and Yaoundé. They are equipped with an average of 10 computers, 3 employees and an average of 200 visitors per day.

Internet access is not improving and contributes only 2% to total telecommunication’s revenue with the cost still relatively high and the quality of services very poor. The last data from the Post and Telecommunication Ministry indicates 8,000 users per day in Yaoundé, the capital city, which has two universities accounting for around 120,000 students and a population close to two million. A very rough approximation suggests around 10,000 subscribers, mainly business and international organizations. The quality of the services is erratic, and in the absence of technologies like ADSL, cable modem or wireless access points access is very low.

Cyber cafés are the chief mode of access for the vast majority of Cameroon Internet users with services provided by Douala1. As for the public, the proliferation

of cyber cafés and the gradual reduction in access costs is attracting more users. An academic research carried out in 1998 by O.Nzema shows that 70% of cyber cafés users were girls, who used them mostly for e-mail. But in 2002 the research carried out evened out but girls still used the internet for mails and young men use it to research for university or work projects, scholarships etc. Access cost of Internet has been decreasing from 2000 and 2002 up to today. This can be seen in the decrease cost of 2,000 francs CFA (= \$3.91) to 500 francs CFA (= \$0.98) and then to 200 CFA francs (= \$0.391) per hour today.

ICT acquisition costs are also a discouraging factor, likely to be a barrier to electronic education, trade and exchange projects. The low level of service provision where costs remain high shows the insufficient development of the Internet infrastructure and it is also an impediment to Internet development. Cameroon is one of the countries where the cost of Internet access is highest in the world: 72,000 CFA (= \$140.86) francs per month for 40 hours of browsing, on top of subscription costs which are between 25,000 (= \$48.99) and 75,000 CFA francs (= \$146.99) depending on the usage pattern. (Le Defi numerique, April 2002, 001). There is insufficient bandwidth in addition to these economic and technical difficulties. Since the introduction of the Internet, data transfer rate on international connections is scarcely 10 mbps. The penetration rate on computer imports despite the exemption from customs duties is still under 0.1% (Source MINPOSTEL 2002). In Cameroon, an average of approximately 1.5 million CFA francs (= \$2,932.78) has to be paid for a complete computer system (computer, monitor and printer). Nearly all softwares are imported but various accounting and management software applications are increasingly being developed by local enterprises.

### *Fixed phones*

37 towns have fixed telecommunications network, with a total of almost 100,000 subscribers, 67,000 connected to the digital exchanges in Yaoundé, Douala and Buea. Fixed line penetration rate is approximately 0.7% (MINPOSTEL 2002). Due to the weak purchasing power of rural populations, rural telephone service aims to cover only 70% because they are not of any commercial interest to the operators. They make use of 9,109 lines that service 72 localities. Due to the breakdowns and lack of spare parts to repair defective equipments, 40% of connections are non-operational.

In 2000, the waiting list for fixed lines was more than two million people but since 2003 the list has reduced to 45,000, but the waiting time remains long. It has since been reduced to some 50,000 people, but at the same time, the incumbent's customer numbers have fallen from 115,000 subscribers to 95,000. Many of those have simply moved to mobile services, which accounts for two million subscribers between the two operators.

Telecommunications services are still expensive: where a minute-long call on a mobile phone costs around 50 CFA (\$0.098) for national calls and 500 CFA

(\$0.98) for international calls, VoIP service providers are purposing a rate of 100CFA (\$0.196) for international calls. CAMTEL has a monopoly over international telephony services, long distance and local services. It competes with the private sector for Internet service provision and is the major provider of international bandwidth. Fixed line network has only grown at 2.3% per annum. It offers 64 kpps connections to Internet Service Providers through its national backbone on two copper wire pairs. It uses the same support structure used in telephone network not intended for data transmission. The transfer rate cannot be improved because of the poor quality of the networks and cables.

The table below gives an idea of the breakdown in fixed line subscriptions in Cameroon.

CATEGORY OF SUBSCRIBERS	NUMBER
Residential	57,797
Companies	13,551
Public services	15,052
Tele-booths	7,360
Call booths	40
Diplomatic Missions	1,347
<b>TOTAL</b>	<b>95,155</b>

Table 1: Fixed lines subscriptions in 2004 (Source: O. Nzepa 2004)

### *Mobile phones*

Two operators share the Cameroonian mobile market (ORANGE and MTN), which have a penetration rate of 4.5% and 70,000 subscribers. In the past years, these networks have undergone remarkable growth moving from 5,000 subscribers in the year 2000 to 700,000 and above today. Since July 2005, the two combined claim more than two million subscribers almost 21 times the number of fixed line subscribers with MTN, the biggest mobile phone operator in sub-Saharan Africa, predicting that its own subscriber's base will reach 1,500,000 by the end of 2006. However, mobile subscriptions have been growing at over 270% per annum for the last five years and now represent well over 80% of all phones in the country. The increase in the number of new subscribers and the constantly upgrading GSM technology makes it likely that this trend is continuing. From one million subscribers in 2002, the two combined mobile operators are claiming one million each day while the number of fixed subscribers stays at steady 95,000.

The phenomenal growth in mobile phones has helped the country's tele density reach 12% level. Innovative pricing strategies are helping even lower income people join the mobile phone market. A gray market for handsets is booming and the number of call boxes is reaching the 20,000 mark.

ORANGE Cameroon is a local private company, a subsidiary of the ORANGE multinational operating on a 15-year concession granted in July 1999 by the government. Its coverage and service obligations are subdivided in four phases of five years each. Its network set up covers several cities and along the heavy traffic roads between Yaoundé, Douala and Bafoussam. In June 2000, the corporation was managing approximately 25.000 subscribers. As for October 2003, this number has jumped to claim 525.000 subscribers and it accounts for 365 employees.

MTN Cameroon is a subsidiary of the South Africa mobile company, MTN. It bought the state owned mobile corporation in 1999 with a portfolio of 5.000 subscribers. In less than two years, it multiplied its portfolio figure by 80 folds to reach 400.000 subscribers. It was targeting over a million before end 2004. Its coverage and services obligations are also subdivided in four phases of five years period each and accounts for 317 employees.

Each of these two companies has the missions to:

Establish and exploit a national network of cellular telephony GSM opened to the public;

Provide to the public the mobile telephony services, including added value services, end users equipment and any service support, subject to the laws and regulations of Cameroon and provisions of the requirements.

#### Subscribers share of ORANGE and MTN (October 2003)

SERVICE	ORANGE	MTN	TOTAL
PREPAID	57,000	454,145	961,145
POSTPAID	18,000	20,750	38,750
TOTAL	525,000	474,895	999,895

Table 2: Subscribers share of ORANGE AND MTN, October 2003 (Source O. Nzepa)

#### Capacity for Growth

Operator	Total capacity/ offered access	Number of lines/ service access	Number of lines available/ access available	Observations
CAMTEL	140,000	96,000	44,000	Many lines are available for ask zones Long extension delay. Costly extension
ORANGE	600,000	525,000	75,000	Share delay in setting up
MTN	1,000,000	475,000	525,000	Share delay in setting up

Table 3: Capacity Growth (Source: O. Nzepa 2004)

The possibility of connecting subscribers to the backbone is only possible in the towns of Douala, Yaoundé, Limbe, Tiko, Kumba and Muyuka. It would have been possible to offer direct connections in the towns of Bafoussam, Garoua and Ngaoundere through digital channels. However the poor quality transmission and instability of the channels would make them unstable for data transmission connections. In addition, network saturation and cumbersome administration, likely to discourage a large number of companies wishing to make use of direct connections, demonstrates to what point these infrastructures, which were established to meet telecommunication network development needs, and are inadequate if not unsuitable for real ICT expansion.

#### Subscriber Data

YEAR	CELLULAR SUBSCRIBERS	FIXED SUBSCRIBERS	POPULATION	PENE- TRATION RATE IN %
1999	4,000	80,000	145,500,000	1.17
2000	5,000	80,000	14,854,000	1.65
2001	250,000	100,000	15,377,182	2.91
2002(May)	450,000	120,000	15,917,629	4.32

Table 4: Subscriber Data (Source: O. Nzepa 2004)

The number of cellular and fixed subscribers, population and penetration rate in % for the years 1999, 2000, 2001 and 2002 up till May are shown below.

#### ICT Policy

Various actors involved in ICT development in Cameroon main concern are the lack of conducive regulatory framework. This concern is linked to difficulties with coordination by different organizations responsible for coming up with international institutions, ECA for strategies plan, UNDP for trainings and the newness of Internet in Cameroon. The government with the help of the Document for Sectoral strategy of the Ministry of Post and Telecommunication (P & T) as well as the United Nations Economic Commission for Africa (UNECA) came up with a National Information and Communication Infrastructure plan, showing the enormous challenges, ranging from shortage of skills, poor management, obsolete infrastructure, lack of conducive environment, not very clear consensual vision and inadequate investment in the sector (Olivier Nzepa 2004).

### *Laws in Vigor*

The main Laws, Decrees and Orders in place in Cameroon since 1996 are described as follows.

LAW	NUMBER	YEAR OF ADOPTION
Related to social communication liberty	90/052	1990 (29 December 1990)
Related to normalization	96/011	1996 (5 August)
Ruling telecommunication in Cameroon	98/014	1998 (14 July)
Related to competition	98/013	1998 (14 July)
Defining the status of public corporations	99/016	1999 (22 December)
Related to minimum service		2001

Table 5: Laws and Vigour

### *Decrees and Ministerial orders in Vigor*

Decree/Orders	Number	Year
<b>Decree</b>		
Organizing the Ministry of P&T	99/151 modified by 2000/185	1999 (13 July)
Organizing the government	2002/16	2002 (24 August 2002)
<b>Organizing the Ministry of Communication</b>		
Organizing ART	98/197	1998 (08 September)
Creating CAMTEL	98/198	1998 (08 September)
Fixing the Interconnection rules between networks providing public access services	99/369/PM	1999 (19 March)
Fixing conditions and modalities for creation and exploitation of private audio-visual companies	2000/158	2000 (03 April 2000)
Stipulating authorization for networks exploration modalities	2001/830	2001 (19 September)
Defining telecommunications services providing modalities	2001/831	2001 (19 September)
Organizing ANTIC	2002/092	2002 (22 April)

## Orders

Ruling telecommunications provider activities and fixing conditions for private communications installations	00000009/MPT	2001 (16 July)
Related to the homologations of telecommunications end users equipments	00000008/MPT	2001 (16 July)
Defining and ruling activities of telecommunications equipments traders	00000007/MPT	2001 (16 July)
Defining CAMTEL exclusivity rights on trunk call	00000005/MPT	2001 (18 May)
Related to rights, fees, contributions and taxes to ART	00080/MINEFI/ MINPT	2002 (20 February)

Table 6: Decrees and Ministerial orders in Vigor

From the various Decrees and Orders, the following highlights can be drawn.

<b>Telecommunication services</b>	<b>Policy</b>
Mainline Services	CAMTEL is the sole provider. In 2002 an agreement has been reached enabling smooth interconnection between mobile operators and fixed line providers.
Internet Services	CAMTEL and 7 other providers are declared providers of Internet service; 40 ISPs are operating in the country
Downstream services such as call centre, cyber café and messaging services	Downstream services such as call centers, pay phones and messaging services are allowed for competition. The number is difficult to assess since more and more are emigrating towards cyber cafes
Call back and other long distance services that use modern technologies	Call back has been prohibited in 2001. The call boxes, despite fierce resistance from the incumbent and the Regulatory Agency, have booming to reach more than 10.000, but the figure couldn't be verified in this study
VSAT	The operating of VSATs falls in the grey area. After International organizations more and more organizations are recurring to VSATs to provide Internet access or communication services
VOIP	VOIP is becoming more and more popular. As for the VSATs, it operating falls in the grey area not clarified by the existing regulations
Telecommunications equipment	Sell of mobile and telephone and end users equipments are authorized for the legally recognized operators

Table7: Regulatory and Policy Highlights (Source: O. Nzepa 2004)

<b>Services</b>	<b>Number of providers</b>	<b>Designation of some providers</b>
<b>Telecommunications</b>		
Services between fixed points		
Mobile phone	1	CAMTEL
Satellite mobile Service (SMS)	2	SCM, MTN
Satellite personal mobile telecommunications via	1	CAMTEL (INMARSAT)
GMPCS	1	SACONETS sa
Internet providers	Around 8 declared	CAMTEL, I, CCnet, GLOBALnet, GCnet, EQUACOM, CYBERRIX...
Cyber-café	Around 450	Close to 400 in Yaoundé and Douala
Radio Network	1	MTN
TV programmes distribution by cable or radio	Around 37 declared	Many providers operate without license
Public TV	1	CRTV
Private TV	7 declared	Very difficult to assess their effectiveness
Distributors of TV programmes	Around 12 declared	
Private radios	Around 51 declared	BBC, radio Reine, Radio SIANTOU, RFI, Veritas etc

Table 8: The Telecommunication industry in Cameroon (Source: NICI plan, 2004)

Policy in telecommunications is a rule-making mechanism that creates access to affordable services for citizens, enhancing the free flow of information in society and encouraging diversity within the communication sector (Gillwald 1998). Cameroon must draft policies that encourage access to ICTs. The issue of access to telecommunications, and ICTs in general, should be conspicuous in policies and regulations.

Information and communication services rely heavily on a variety of technologies and communication systems. Cameroon also needs to invest in appropriate technologies, which take cognizance of the topography and landscape of the region.

Transformational characteristics of ICT are best demonstrated and developed through application. The government is therefore encouraged to apply the technologies to help achieve their sustainability goals.

## Conclusion

The key finding is that there is an urgent need for a national policy framed by universal access needs and demand-oriented strategies. In Cameroon sustainable development in the telecommunication sector can only reach its full potential within the right policy framework. I will suggest policy makers to pursue the following goals:

They should make new technologies such as, T1, ADSL, cable modem Wireless Access Points and new providers available both to businesses and the public, so they can pursue sustainable development.

The government should aim for harmonization of standards such as taking into consideration the gap in terms of gender, level of income and education.

ICT should be seen as an integral component of sustainable development strategies, and not merely as a valuable industry on its own right

Policy-makers should consider economic instruments, which would help to extract the maximum social and economic benefits from ICT and speed the development of sustainability applications throughout society.

A rapid-changing industry such as this needs a flexible and conducive framework within which it can operate. But the framework should ensure as far as possible harmonized standards and reasonable stability over a long time so that companies have a solid basis on which to invest and avoid unnecessary costs of compliances with different sets of standards.

### Abbreviations

ADSL	Asymmetric Digital Subscriber Line
ANTIC	Agence Nationale des Technologies de l'information et de la Communication (National Agency for Information)
ART	Agence de Regulation des Telecommunications (Telecommunications Regulation Agency)
CAMTEL	Cameroon Telecommunication Service
CRTV	Cameroon Radio Television
ECA	Economic Commission for Africa
GSM	Global System for Mobile Communication
ICT	Information and Communication Technology
ISP	Internet Service Provider
MINPOSTEL	Ministry of Postal and Telecommunication
MINEFI/MINPT	Ministry of Economy and Finance
MPT	Ministère des Postes et Télécommunications (Ministry of Post and Telecommunication)
SMS	Satellite Mobile Service
UNDP	United Nations Development Programm
UNECA	United Nations Economic Commission for Africa
VoIP	Voice Over Internet Protocol
VSAT	Very Small Aperture Terminal

## References

- E-Governance, Civil Society and ICT policy in Africa (2002): Report of Online Discussion, Addis Ababa
- ICT and good governance (2002): Report of PNG Heads
- ICT policies and strategies for African Development (2002): United Nations
- Jackson, T; Nana, Nzepa, O (2002): Mana Reframing Human Resource Management in Africa: A Cross-Cultural Perspective, International Journal of Human Resource Management, p.13 (7)
- Le Cameroon face au defi numerique (2002): Cameroon Faced with the Digital Challenge Le Defi numerique no 001 Marrakech Declaration (2002):Meeting of African Ministers of Posts and Telecommunications
- Nana Nzepa, O. (2000): Bonne gouvenance et politisation des administrations publiques en Afrique, (Good governance and politicisation of African governments)
- National ICT development strategy in Cameroon (2001): Terms of Reference drafted by the Prime Minister's Office
- NEPAD@ Work (2002): Summary of NEPAD Actions Plans
- Strategy of the Ministry of Posts and Telecommunications (2002): 2002 Report
- The NICI Plan (2002): ECA Report
- UNDP (1997-2001): Review Report
- Yaoundé Declaration (1996): Meeting of Heads of State of the Organisation of African Unity, Yaoundé

## Musiktheater in der Krise – oder: Muss Theater sein? 10 Gedankensplitter

Ein Werbeslogan des Deutschen Bühnenvereins für das Theater in Deutschland lautet: *Theater muss sein!* Sofort drängt sich bei dem gegenwärtigen *Theater um das Theater* die Frage auf, muss Theater denn wirklich sein, oder ist Theater, insbesondere Musiktheater doch nur ein hoch subventioniertes Luxusgut für einige Wenige? Auch wenn sich jene Frage im Sinne von *in dubio pro arte* positiv beantworten ließe, schließt sich sofort eine weitere Frage an: Wie muss Theater sein – wie muss der Musiktheaterbetrieb des 21. Jahrhunderts beschaffen sein, um bestehen zu können, jenseits der Musealisierung von historischem Erbe und ohne in die Nähe einer populistischen Anpassung an den Zeitgeschmack zu geraten?

### I.

Die deutsche Theaterlandschaft<sup>1</sup> ist einzigartig auf der Welt. Unter dem Begriff Theaterlandschaft sollen hier sowohl die Sprechtheater- wie auch die Musiktheaterbetriebe in Trägerschaft der öffentlichen Hand<sup>2</sup> bezeichnet werden. Die deutsche Theaterlandschaft besteht derzeit aus 149 Theaterbetrieben mit 744 Spielstätten.<sup>3</sup> 28 Theaterbetriebe stehen dabei in der Rechtsträgerschaft der Länder, während 77 Betriebe sich in kommunaler Trägerschaft befinden und weitere 55 als in Mehrträgerschaft agierende Theaterbetriebe klassifiziert werden. Dies ergibt ein Platzangebot von 259.527 Plätzen. Von den 149 Theaterbetrieben werden 66 als Regiebetrieb, 45 in der Rechtsform einer GmbH sowie jeweils 8 Theaterbetrieben als eingetragene Vereine bzw. Zweckverbände geführt. Alle Theaterbetriebe weisen eine Gemeinsamkeit auf: Sie stecken in einer tiefen Krise. Jene Krise ist sowohl ästhetischer als auch ökonomischer Art und geht einher mit der wirtschaftlichen und intellektuellen Krise der Bundesrepublik Deutschland, die in einem kulturpolitischen Verwilderungsprozess ihren Ausdruck findet. Die Diskussionen darüber werden bisweilen überhitzt und wortgewaltig geführt. Da ist von einem „Flächenbrand“ (Deutscher Bühnenverein 2004) zu lesen. Man könnte gar den Eindruck gewinnen, dass im Zuge kulturpolitisch-kriegerischer Vergeltungsschläge das „Theaterland“, gemeint ist die bereits erwähnte spezielle und historisch gewachsene bundesdeutsche Theaterlandschaft, gebrandschatzt wird, wie

- 1 Dem einzigartigen Potenzial des Theaters entspricht in Deutschland dank des historischen Stadttheatersystems eine im weltweiten Maßstab singuläre Vielfalt der Bühnen. (...) Alles steht auf dem Prüfstein, alles muss sich neu beweisen – auf der Bühne und vor allem in seinen Betriebsstrukturen.“ (Weiss 2004)
- 2 Der Großteil der von der öffentlichen Hand geführten Theaterbetriebe werden als Mehrspartenhäuser (häufig als klassisches Dreispartenhaus) geführt.
- 3 Alle statistischen Angaben sind der aktuellen Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins entnommen, welche sich, wenn nicht anders angegeben auf die Spielzeit 2003/2004 beziehen.

beim Theatertreffen der deutschen Theaterleute am 3. Oktober 2003 immer wieder zu hören war. Johannes Rau rief am 14. November 2004 in Berlin sogar während seiner Eröffnungsansprache zum Kongress der Kulturstiftung der Länder dazu auf, eine sprachliche „Abrüstung“ vorzunehmen, denn Theaterleute könnten als „Meister der Sprache“ angesehen werden, aber bei einer Diskussion über die Zukunft des Theaters ginge es nicht um „provokante“ Inszenierungen, sondern um die „Wirklichkeit“ (Kulturpolitische Gesellschaft 2004).

Außenstehenden drängt sich der Eindruck auf, dass sich hierbei ein Jammern der Theaterschaffenden auf höchstem Niveau artikuliert, denn haben wir es bei der genannten Krise des Theaters nicht auch mit einer selbstverschuldeten Katastrophe von Künstlerhand, gar von „Intendanten- und Kulturpolitikerhand“ zu tun? Forderungen an die Kulturpolitik und Erinnerungen an Versäumtes werden wach. Man denke nur an die Tatsache der Doppel- oder gar Dreifachengagements – von Orchesterleitern im Bereich Musiktheater, um nur ein Beispiel innerhalb der kulturpolitischen Besetzungspolitik aufzuzeigen. Hierbei besetzen namhafte, weltweit tätige Agenturen wie die Columbia Artist Management GmbH Spitzenpositionen der deutschen Orchester- und Musiktheaterszene oftmals unter Zugrundelegung fragwürdiger Auswahlkriterien. Vertraglich wird die Regelanwesenheit dieser Generalmusikdirektoren und Orchesterleiter auf kurze Pflichtenanwesenheitszeiten gedrückt, sowie auf nur eine geringe vertraglich vereinbarte Anzahl von Dirigaten in einer Spielzeit beschränkt. Zeitgleich agieren jene Dirigenten aber auch als Leiter anderer internationaler Musiktheaterbetriebe und Spitzenorchester und dies bei „vollen“ Gagen<sup>4</sup>, wie zuletzt in Leipzig und Dresden zu „bestaunen“. Diese Vorgehensweisen sind nicht nur unter künstlerischen und ökonomischen Gesichtspunkten wenig begrüßenswert, sondern letztlich kulturpolitisch zu verantwortende Schadensfälle für die Staatsanwaltschaft.

## II.

Von Bedeutung für die ästhetische Krise des Musiktheaters in Deutschland sind auch die Einflüsse der postmodernen Theaterästhetik auf das Musiktheater, welche eine gezielte Dekonstruktion des Theaters und seiner traditionellen Konzeption als Bildungstheater vollzog, wie es Andrzej Wirth treffend darstellt (Wirth 2004, 84): „Der Autor wurde langsam zum Anachronismus, wurde mehr zu einem ES, einem freudschen unterbewussten ID, als einem ICH, einem EGO. Das zum Spieltext reduzierte Werk vermittelte keine Botschaft mehr, die Sinnbestimmung wurde dem Zuschauer überlassen. Die tradierte Auffassung vom Darsteller im bürgerlichen Sprechtheater wurde von einem neuen, viel umfassenderen und legeren Konzept ersetzt. Der Darsteller wurde zum Performer. Was das tradierte Theatersystem in Deutschland graduell ausgehöhlt hat, sind die postmodernisti-

4 Ein analoges Problem offenbart sich in der Kunstszene, wo es gegenwärtig nicht mehr darum geht, aktuelle und qualitativ hochwertige Kunst zu kaufen, sondern mit den „Ohren“ zu kaufen, d.h. nach dem Bekanntheitsgrad des Künstlers, auch zu überhöhten Preisen.

schen Ästhetiken und die sozialen Veränderungen in der Zusammensetzung der Gesellschaft, der Schwund der erkennbaren Bildungsgeschichte, die sich als Elite versteht, der Schwund der Bildung schlechthin und populistisches Konzessionieren der multikulturellen Kulturpolitik. Das Zurückrollen der öffentlichen Subvention<sup>5</sup> ist eine Begleiterscheinung aber nicht ein Faktor.“ Auch hier manifestiert sich – sicherlich ungewollt – ein weiteres Paradigma, das zur der Verflachung von Bildung beigetragen hat, wie es auch anhand der Pisa-Studien nachzuvollziehen ist. Parallel dazu vollzog sich die Entwicklung des modernen Regietheaters und mit ihm auch der Verlust einer gesellschaftlichen Relevanz von Musiktheater. Modernes Regietheater wie es in den vergangenen Jahren als Folge der Postmoderne mit der „Säkularisierung des Systems“ (Wirth 2004, 84) auf der Musiktheaterbühne sichtbar geworden ist, bedeutet eine falsch verstandene Emanzipation des Geschehenen auf der Bühne und damit von den Vorgaben des Komponisten.<sup>6</sup> Es geht hierbei nicht um den dringend notwendigen dynamischen Prozess einer sich selbstverständlich ändernden Ästhetik, sondern um das Suchen und Finden von theaterpraktischen und dramaturgisch-szenischen Lösungen, im Sinne der ihr „zugrunde liegenden Theorien sowie der sie ermöglichenden Dramaturgie- und Probenpraxis“ (Steinbeck 1991, 200-202). Durch das moderne Regietheater (hierbei im Speziellen durch Regisseure verursacht, welche ein Werk des Musiktheaters nicht mehr aus der Partitur heraus zu entwickeln vermögen, weil ihnen das für die Opernregie spezifisch notwendige Handwerkszeug fehlt<sup>7</sup> und daher anstelle der Partitur auf die alleinige Lektüre des Librettos und seiner Ausdeutung zurück greifen – in der Theaterpraxis ist oftmals die Benutzung von Reclamausgabe oder die des CD-Booklets durch Regisseure aus dem Schauspielbereich zu beobachten. Dies hat die Loslösung des Werks vom „Herzschlag“ der Komposition zur Folge und damit eine Lösung von „der musikalischen Aura“ (Csampai 2001) der Komposition. Aber erst durch das Zusammenführen von Musik und Szene, eine Einführung von Text und Musik, kann wahrhaftiges und bühngerechtes Musizieren produziert werden. Nur mit dem Wissen um die Notwendigkeit des auslösenden Moments für den Gesang<sup>8</sup> (denn Oper ist gesungenes Theater und Musiktheater unterscheidet sich vom Schauspiel durch das Wissen um das WARUM auf der Opernbühne gesungen wird), erst durch dieses ästhetisch und szenisch reflektiertes Wissen kann Musiktheater zum Gesamtkunstwerk transferieren: somit ist Einstellung zum Gesang auf der Opernbühne immer an seine dramaturgische Konsequenz gebunden.

5 Über die Sinnigkeit oder Unsinnigkeit der Nutzung des Wortes Subvention für die staatliche Unterstützung öffentlicher Kultureinrichtungen mit seinem eher entwürdigenden Charakter soll an dieser Stelle nicht diskutiert werden.

6 Walther Felsenstein würde in diesem Zusammenhang vom Verlust der „Demut vor dem Werk“ sprechen, welche selbstredend nicht eine Knechtschaft gegenüber Komponist und Partitur bedeutet.

7 Vgl. Friedrich, Götz: Sieben Forderungen an den Regisseur (1968)

8 Der Gesang auf dem Theater hat die Funktion, die Musik, welche im Moment der Darstellung durch den Sängerdarsteller, neu erfunden zu werden, d.h. in der Überspitzung, dass Gesang und seine Musik bei jedem Vortrag neu komponiert werden muss. Die Besonderheit des Musiktheaters gegenüber dem Sprechtheater besteht

### III.

Die Kürzung finanzieller Mittel und der sich deutlich formierende Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung für den kulturellen Prozess und dessen Vielfalt, aus dem Geiste einer überzeichneten Ökonomisierung heraus, als Folge europäischer neoliberaler Strömungen, haben große Bedeutung für die gegenwärtige Krise des Theaters. Zu den bereits genannten Faktoren kommt der anhaltende Kampf zwischen einem „armen Theater“ (wie es aus den theaterästhetischen Schriften von Grotowski oder Brook bekannt ist) und dem übersättigten und geschwätzigen „reichen Theater“<sup>9</sup> hinzu. Die Problematik des deutschen Theaters ist in erster Linie eine politische und sekundär eine ästhetische und moralische – und erst tertiär sind betriebswirtschaftliche Problem zu definieren. Die gegenwärtige politische Situation zeichnet sich dadurch aus, dass sich die politischen Eliten mit jenem durch das Theater und speziell durch das Musiktheater exponierte und vermittelte Menschenbild nicht mehr identifizieren bzw. sich in ihm nicht mehr erkennen und spiegeln können. „Das Bedürfnis sich seelisch“ (Csampai 2001, 8) und innerlich zu reinigen weicht einer abstrakten und paternalistisch recht zweifelhaften Fürsorge bzw. stumpfen „Repräsentationsgehabe“ (ebd.), wie es kürzlich erst wieder während der Fußballweltmeisterschaft 2006 im Gastgeberland Deutschland in beeindruckender Weise zu erleben war.

György Konrád geht noch weiter und unterstellt den Vertretern der politischen Klasse eine Affinität vom Ideal einer autoritären Demokratie, an deren Spitze die gewählten Politiker – immer wieder gewählte und nahezu austauschbare Politiker stehen, an deren Größe kein Zweifel anzumelden sei. Somit wird der Entzug von finanziellen Mitteln für den Kulturbetrieb zu einer Art von Zensur mit dem Sinn und Zweck, den Einfluss der künstlerischen Intelligenz zu beschneiden und damit die künstlerische Kritik sowie die Kunst an den Rand zu drängen, hinab in die Marginalität und Bedeutungslosigkeit – somit auch die Gefahr der Kultur für die Sicherheit des Staates einzudämmen oder wer „Musikschulen schließt, gefährdet die innere Sicherheit (zitiert nach Otto Schily). Er manifestiert auch eine gottgegebene und natürliche Antipathie der Bürokratie gegenüber der unberechenbaren und professionell geistreichen Intelligenz, dem künstlerischen Intellekt (vgl. Konrád 1995) und dem kreativ-künstlerischen Experiment. Diese Kontroverse zeigt

ja darin, dass nicht nur gesprochen und szenisch dargestellt wird, sondern, dass der darstellende Mensch zugleich auch singt, eine Engführung zwischen Realität und Utopie. Die Verdingung von Sprache und Musik hat somit die Aufgabe der Kommunikation von Dingen, die sich nicht durch Sprache vermitteln lassen, wie z.B. emotionale Fassungslosigkeit, die Wirkung funktioniert ähnlich den nicht sichtbaren, geheimnisvollen Vorgängen während der Wandlung in der Eucharistie.

9 „Die Fernseh-Alltagmelodramatik hat zum Post-Fernsehtheater geführt. Solches Theater charakterisiert ein totaler Verlust der Distanz auf der Ebene der Produktion (das heißt zwischen dem Schauspieler und seiner Rolle) und auf der Ebene der Rezeption (das heißt zwischen dem Zuschauer und der Bühnenfigur. Das bedeutet (...) einen Rückfall in die Ära des unkritischen Glaubens an die Festigkeit des Subjektes als Vermittler der eigenen oder äußeren Realität. Von dieser Position ist weder ein psychologisches, noch ein politisches oder ideologisches Theaters möglich, da das Spiel zwischen dem Abstrakten und Konkreten hinter dem Horizont eines solchen Theaters bleibt.“ (Csampai 2001, 8)

sich deutlich in einem neoliberalen Ökonomisierungsprozess innerhalb des Musiktheaterbetriebes sowie im Kampf verschiedener Interessensgruppen um finanzielle Ressourcen, wobei das Recht des Stärkeren gilt. Die Bürokratie des Haushaltsplans definiert Werturteile für die politische Öffentlichkeit bzw. für die Regierung in einer Sprache, die sich durch Zahlen definiert und artikuliert und in einem rationalen und emotionslosen „Tunnelblick der Ökonomie“ endet. Da in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland kein rechtlich bindender Verteilungsschlüssel von Haushaltsmitteln für die Kultur existiert, ist die Verteilung von Geldern eine politische Frage! Die Höhe der Subvention hängt somit von der „Bedrohlichkeit“ durch Kunst und kulturelle Prozesse der politischen Interessenvertretungen ab (Vgl. Bendixen 1998, 200 ff.), ein Rückfall in das Zeitalter des Absolutismus.

#### **IV.**

Wie bereits erwähnt, kommt erst an dritter Stelle eine ökonomische Komponente bezüglich der Theaterkrise ins Spiel, in Form der Definition und Nennung von betriebswirtschaftlichen Mängeln in den Kulturbetrieben. Das deutsche Musiktheater unterliegt gegenwärtig Herausforderungen, die sich in exogen-sozioökonomischer und endogen-struktureller Art (vgl. Hasitschka 1994) exponieren. Das heißt, den sich aus der Verknappung öffentlicher Mittel ergebenden Schließungen von einzelnen Sparten entgegenzuwirken und die gewaltigen Kostensteigerungen bei rückläufigen Besucherzahlen aufzufangen. Die bisher unter anderem, aber nahezu ausschließlich durch Subventionen getragenen Kulturbetriebe werden zukünftig auf die Finanzierungshilfen aus dem öffentlichen Haushalt verzichten müssen und einem stärkeren Eigenfinanzierungsdruck ausgesetzt sein. Der Subventionsabbau pervertiert bis an die Grenze zur Kommerzialisierung und gehört inzwischen bereits im tageskulturpolitischen Geschäft fast zum „guten Ton“ einer jeden Kulturdebatte. Auch dort wird die geheimnisvolle und trügerische Heilswirkung der reinen Marktwirtschaft heraufbeschworen, mit dem Ergebnis von Kurzatmigkeit in der gegenwärtigen öffentlichen Kultur- und Bildungspolitik. Die Notwendigkeit einer öffentlichen Finanzierung von Kunst und Kultur ergibt sich aber auch aus der immanenten Situation in ökonomischen Prozessen. Während der Begriff Finanzierung im wirtschaftlichen Sinn die Refinanzierung einer betrieblichen Produktion durch den Verkauf von Produkten auf einem Absatzmarkt impliziert, versagt dieser marktwirtschaftliche Mechanismus im Kulturbereich aufgrund der besonderen Situation des Produktionsprozesses.

Die Refinanzierung einer betrieblichen Produktion durch den Verkauf von produzierten Gütern entspricht in der Theorie der Betriebswirtschaftslehre einem geschlossenen Geldkreislauf, der auf einer Zirkulation von Waren zwischen einem Beschaffungsmarkt für Ressourcen und einem Absatzmarkt für Güterleistungen basiert. Dieser so genannte geschlossene Kreislauf versagt in der Produktion von Kunstgütern. Durch das Marktversagen des Musiktheaterbetriebs entsteht ein ge-

brochener Geldkreislauf. Marktversagen bedeutet in diesem Zusammenhang die Unmöglichkeit des Verkaufs von Produkten, durch den die Finanzierung des Betriebs sichergestellt wird. Dies gestaltet sich im Kulturbetrieb in den meisten Fällen recht schwierig oder erweist sich gar als unmöglich.<sup>10</sup> Zu diesen „Verlierern“ unter den Kultureinrichtungen gehören insbesondere die Theaterbetriebe (vgl. Bendixen 2002), welche als defizitäre Betriebe mit unterschiedlichen künstlerischen Zielen auf die finanzielle Subvention durch den Trägerhaushalt angewiesen sind.

Mangelnde kulturelle und künstlerische Aufbau- und Pflegearbeit führen zu einer unerträglichen Leichtfertigkeit im Umgang mit dem Kulturerbe und den Grundwerten einer kultivierten und auch scheinbar zivilisierten Nation. Die politischen Entscheidungsmaßstäbe werden von Lebensideen und -mustern kultureller Art hin zum Geld und einer profanen Einnahme-Ausgabe-Rechnung verändert – hin zum Glauben an eine reine ökonomische Rationalität und an die Notwendigkeit der Gestaltung eines freien Marktes als gerechter Regulator und Problemlöser gesellschaftlicher Konflikte und Krisen. Sie agiert somit beinahe als eine neue Religion in einem orientierungslosen „Weltchaos“, in welchem die Ökonomen die Rolle des Priesters inne haben<sup>11</sup> – Kult und Mythos in ihrer Funktion als stabilisierendes Gut entmachtend. Ein Paradigmenwechsel, der sich im Wechsel von Wertigkeiten vollzieht, wird deutlich: Statt des kulturellen Wertes steht der Geldwert im Vordergrund – in Form eines Mangels an Wertschätzung und Aufmerksamkeit. Der Marktbegriff dominiert, kulturelle Aktionen finden nach Profitabilitätsabwägungen auf der „Weltbühne der Wirtschaft“ (vgl. Bendixen 2002) statt. Das Ergebnis zeigt sich in einer Art von kulturellem Darwinismus: Was sich nicht rechnet, geht durch eine Form des Ökonomizids unter.

10 Davon zu differenzieren sind jene gewinnorientierten Kulturbetriebe, welche sich beim Vertrieb ihrer Ware und der Herstellung des Produktes ausschließlich an den Marktbedürfnissen und nicht unbedingt an künstlerischer Qualität orientieren. Die Ausbringungsmenge an unterschiedlichen Produkten spielt hierbei auch eine gewichtige Rolle.

11 In assoziativer Hermeneutik drängt sich ein Textteil aus der Messe zur Amsteinführung von Papst Benedikt XVI. bei der Übergabe des Palliums und des Fischerrings auf: „Non è il potere che redime, ma l'amore! Questo è il segno di Dio: Egli stesso è amore. Quante volte noi desidereremmo che Dio si mostrasse più forte. Che Egli colpisse duramente, sconfiggesse il male e creasse un mondo migliore. Tutte le ideologie del potere si giustificano così, giustificano la distruzione di ciò che si opporrebbe al progresso e alla liberazione dell'umanità. Noi soffriamo per la pazienza di Dio. E nondimeno abbiamo tutti bisogno della sua pazienza. Il Dio, che è divenuto agnello, ci dice che il mondo viene salvato dal Crocifisso e non dai crocifissori. Il mondo è redento dalla pazienza di Dio e distrutto dall'impazienza degli uomini.“ – in der Übersetzung durch das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz: „Nicht die Gewalt erlöst, sondern die Liebe. Sie ist das Zeichen Gottes, der selbst die Liebe ist. Wir oft wünschten wir, dass Gott sich stärker zeigen würde. Dass er dreinschlagen würde, das Böse ausrotten und die bessere Welt schaffen. Alle Ideologien der Gewalt rechtfertigen sich mit diesen Motiven: Es müsse auf solche Weise zerstört werden, was dem Fortschritt und der Befreiung der Menschheit entgegenstehe. (...) Die Welt wird durch den Gekreuzigten und nicht durch die Kreuziger erlöst. Die Welt wird durch die Geduld Gottes erlöst und durch die Ungeduld der Menschen verwüstet.“ (Ratzinger 2005)

## V.

Zur Förderung einer kultivierten Praxis der Marktwirtschaft gehören aber alle Einrichtungen, in denen Künste und künstlerische Prozesse erlebt und praktiziert werden, die nicht nur Geist und Verstand ansprechen, sondern auch das aufschließende Gefühlsleben berühren. Die Problematik zeigt sich besonders deutlich in den „Darstellenden Künsten“ – den „Live Performing Arts“. Zu den Live Performing Arts zählen unterschiedliche Produktionsformen von Kunst.<sup>12</sup> Das ökonomische Hauptproblem der Live Performing Arts offenbart sich in der bereits 1966 durch die Ökonomen Baumol und Bowen erkannten „Kostenkrankheit“, der Problematik der Kostensteigerung durch technischen Fortschritt bei der Unmöglichkeit von Produktionssteigerung durch den Einsatz von Technologie im Kultursektor (vgl. Baumol 1966). Es erscheint logisch, dass für künstlerisch hochwertige Musiktheateraufführung auch heutzutage ebenso viel „Arbeit“ und Aufwand, insbesondere Personalaufwand, wie zur Uraufführungszeit benötigt werden (vgl. Sicca 2000). Es macht wohl wenig Sinn, die Zahl der Sängerdarsteller oder Orchestermusiker zu reduzieren bzw. Musiktheateraufführungen „schneller“ abzuspielen, um Kosten zu sparen. Hierbei handelt es sich um wissenschaftliche definierte Vorschläge von etablierten Ökonomen (vgl. Hanusch 1978, 171-192), welche allerdings vollkommen fachfremd in einem fremden Terrain agieren (der Kulturökonomie, welche sich nicht mit dem Instrumentarium der klassischen Betriebswirtschaftslehre in den Griff bekommen lässt), in dem Versuch Standardlösungen der Betriebswirtschaftslehre für einen Kulturbetrieb zu nutzen, ohne Kenntnis der besonderen Produktionsmethoden und Produktionsbedingungen im Kulturbereich. Alternativ dazu bietet sich eine simplifizierte und standardisierte Aufführung von bestimmten Stücken an (wie im Musicalbetrieb durchgeführt), wobei es sich aber wohl um eine künstlerisch nicht erstrebenswerte Maßnahme handeln dürfte.

So liegt das ökonomische Dilemma der Theaterproduktion auch in der ihm anhaftenden hohen Kostenintensität, die durch eine benötigte Personalintensität verursacht wird. Als Maßstab mögen die Personalkosten der Theaterbetriebe gelten, welche nicht selten 80% des Gesamtetats ausmachen (vgl. Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins). Somit entsteht eine Diskrepanz zwischen Einnahmen und Ausgaben.

12 „prosa, teatro di ricerca e sperimentazione, teatro ragazzi, burattini, marionette, teatro di figura, animazione teatrale, letture poetiche, danza e balletto, pantomima, opera lirica, operetta, concerti, recital, fanfare, circo e acrobazie, opere e installazioni di arte sonora e videoarte, cinema, rassegne cinematografiche e video, spettacoli multimediali, festival, eventi, esibizione di arte varia e prestidigitazione“, (vgl. Sicca 2000)

## VI.

Neben der genannten Baumolschen Kostenkrankheit treten zahlreiche weitere Probleme der Betriebsführung in den Musiktheaterbetrieben explizit und erschwerend auf, wie bspw. eine stark eingeschränkte Betriebsführung durch überalterte und starre Strukturen, wenn eine Steuerung der Theaterspielstätte noch nicht als Betrieb stattfindet. Eine Konzentration des Theaterbetriebs auf den Produktionsbetrieb zu Lasten des Vorstellungsbetriebes führt zu weniger, bzw. zu generell weniger Vorstellungen und zu einer hohen Probandichte und einer damit verbundenen hohen Probenauslastung der Hauptbühne (vgl. Röper 2001). Problematisch erscheint auch das Nichtvorhandensein von ausreichenden Planungs- und Informationssystemen oder gar Controllingssystemen im Theaterbetrieb. Es mangelt an Leistungs- wie Motivationsanreize für den Kulturbetrieb. Zu erregten Diskussionen führt immer wieder die Wahl der Rechtsform für den Musiktheaterbetrieb und eine unter Umständen dadurch eingeschränkte Flexibilität der Musiktheaterbetriebe durch die Einbindung der Betriebe in die Verwaltung des Trägers. Zuletzt sorgte ein Beitrag des designierten Intendanten Hans Joachim Frey in der Popular-Klassikzeitschrift *Crescendo* (Ausgabe August 2006), in dem er sich für eine weitgehende Privatisierung des Betriebs aussprach, für eine erregte Diskussion unter Theaterschaffenden. Der eigentliche Skandal liegt aber nicht in den dargestellten Ausführungen, sondern darin, dass es sich hierbei um den marketingtechnisch intelligenten Verkauf von alten „Weisheiten“ in neuem Gewand handelt. In diesem Zusammenhang erschien wieder einmal die unzureichende Analyse der eigenen, bisher bestehenden Rechtsform des jeweiligen Musiktheaterbetriebs als absolut notwendig und sinnvoll – ohne sofort den gesamten Betrieb in eine private Rechtsform überführen zu wollen.

Besonders ärgerlich erscheinen aus Sicht von Theaterschaffenden das Fehlen eines einheitlichen Tarifvertrags für Bühnenangehörige bei zeitgleichem Vorhandensein einer Vielzahl von unterschiedlichen Vertragformen am Theaterbetrieb. Hierfür stellt auch der gegenwärtig existierende, so genannte „Normalvertrag Bühne“ keine befriedigende Lösung dar, welcher in einem allgemeinen Teil die allen Verträgen eigenen Bedingungen aufführt und durch Anlagen die – wie bisher – unterschiedlichen Bedingungen, wie Arbeitszeit, Arbeitsdauer etc. notiert, aber keinen durchgreifenden Beitrag zur Lösung der daraus resultierenden Probleme leistet.

Die Frage nach der Betriebsform und damit auch nach der Spielplangestaltung wird häufig um den Geschmack eines bestimmten Publikums zu treffen, nicht ausreichend diskutiert und analysiert. Somit entsteht im gegenwärtigen Spielplan ein Kernrepertoire, das beinahe ausschließlich Werke des 19. Jahrhunderts umfasst und ein so genanntes Randrepertoire in Form von zeitgenössischen Werken oder Kammermusiktheatern verhindert.

Richtig und wichtig ist es sicherlich, dass durch überalterte Strukturen des Abonnements Zwänge in der Spielplangestaltung entstehen, welche schließlich

durch die Forderung nach einem permanenten Wechsel eine strukturierte und logistisch sinnvolle Planung der Spielzeit auf einen längeren Zeitraum hinaus verhindern. Hier soll aber nicht die grundsätzliche Forderung nach einer Abschaffung des Abonnements manifestiert werden, sondern die Frage nach sinnvoller und kreativer Gestaltung eines Abonnements aufgeworfen werden. Hierbei ist die gestiegene und qualitativ hochwertige, ernstzunehmende Konkurrenz durch Freizeitanbieter anzunehmen und entsprechend durch die Gestaltung und Ausrichtung des Spielplans und Darstellungsformen zu beachten.

Die sich daraus ergebende Problematik offenbart sich in der einfachen Formel, dass sich durch konstant sinkende Budgets und den mangelnden Einsatz von Managementinstrumenten im Musiktheaterbetrieb der bisherige Output weder in qualitativer noch in quantitativer Relation halten lässt. Die zwangsläufige Folge ist eine Reduktion der Neuproduktionen bzw. eine Verringerung der Vorstellungen pro Spielzeit. Die Spielplangestaltung wird auf das Kernrepertoire und „Hits“ wie „Die Zauberflöte“ oder „Carmen“ reduziert, eine Präsentation von „Randrepertoires“ wird nicht mehr möglich sein, wie zum Beispiel die Aufführung zeitgenössischen Musiktheaters, Werke in historischer Aufführungspraxis auf „alten Instrumenten“<sup>13</sup> und „Ausgrabungen“, wie beispielsweise Werke des Kammeroperrepertoire.

Hier schließt sich nun ein „Teufelskreis“ durch das einsetzende Ausbleiben von Besuchern. Nicht selten ist auch die Schließung von Theaterbetrieben oder die starke quantitative Einschränkung des Outputs die Folge. Selbstverständlich dürfen in Zeiten finanzieller Zwänge weder der Theater- noch der Kulturbetrieb insgesamt einem grundsätzlichen Spartabu unterliegen. Allerdings bleibt festzustellen, dass Kultur kein entbehrliches Extra, eine schön-geistige Nebensache ist, welches die Kommunen zu ihren freiwilligen Ausgaben rechnen dürfen<sup>14</sup> und in finanziellen Zwangslagen unbedenklich umspringen können, wie gegenwärtig praktiziert. Kultur und vor allem das Theater sind in ihrer Entwicklung und Entfaltung zu fördern ist. Dies muss als unumstößliches Primat die Arbeit jedes Theaterschaffenden und „Theatermanagers“ begleiten!

13 Sicherlich ist der Einwurf gerechtfertigt, dass es sich bei den in der Regel in der „Alten Musik“ verwendeten Instrumenten um Nachbauten, bzw. um Instrumente der Zeit handelt, welche allerdings häufig bereits durch den Zeitgeschmack entsprechend geprägt, in ihrer Entstehungszeit umgestaltet wurden und somit nur schwerlich einen „historische-authentischen“ Klang reproduzieren dürften. Eine der wenigen in originaler Größe erhaltenen Violinen z.B. lagert im Museo del' accademia in Florenz.

14 Die kulturpolitische Verantwortung für die deutsche Kunst- und Kulturlandschaft liegt entsprechend der föderalen Struktur der BRD und dem Gebot der Subsidiarität vornehmlich bei den Kommunen und den einzelnen Bundesländern. Demnach befindet sich fast die Hälfte der öffentlich-rechtlichen Theater als Stadttheater in kommunaler Trägerschaft, weitere 20% als Staatstheater oder Landes Bühnen in der Trägerschaft der Länder und die restlichen 30% unter anderem bedingt durch Fusion, in gemeinsamen Trägerschaften von Kommunen untereinander oder in Kooperation mit dem jeweiligen Bundesland.

## VII.

Für das Musiktheater gilt: Der Weg ist das Ziel. Im Musiktheater erfüllt sich das abendländische Prinzip der Dynamisierung von künstlerischen Prozessen. Somit ist und bleibt das Musiktheater ein permanentes Experiment.<sup>15</sup> Trotz gegenteiliger Behauptungen ist die Oper sicherlich keine „Erfindung“ der „Camerata Fiorentina“, eines akademischer Zirkels im Florenz des 16. Jahrhunderts, von Wissenschaftlern und Künstlern, im Umfeld des Grafen Giovanni Maria di Bardi. Vielmehr handelt es sich bei der scheinbaren „Erfindung“ von „Oper“ im Umkreis der Camerata Fiorentina um einen intellektuellen Irrtum, entstanden aus den akademischen Bemühungen des „schöngestigen Zirkels“ (Dawidowicz 1974, 26), welcher das antike und attische Theater in einer Art „Workshop-Prozess“ wieder neu zu beleben gedachte, und zwar in der Erkenntnis, dass der Mensch selbst ein „gottähnliches schöpferisches Wesen“ ist (Friedell 1974, Bd.1, 201), dessen Proklamation sich in der „Rückkehr zur Antike“ (ebd.) äußert. Davon ausgehend, dass in den antiken Texten die Darbietung einstimmiger Musik von besonderer Bedeutung ist, bestand das Ergebnis allerdings nicht in einer wirklichen „Renaissance“, sondern in der Gestaltung etwas vollkommen Neuen. Unter dem Begriff „Oper“ ist also nur ein Zeitbegriff zu verstehen, geprägt durch einen intellektuellen Irrtum. Dieser Zeitbegriff wird für einen Zeitraum von nahezu zwei Jahrhunderten prägend und für die Gattung beherrschend. In der Gegenwart steht der Begriff Oper auch für einen „gigantisch angewachsenen Opernbetrieb“ (Jahn 1993, 8).

Somit muss festgestellt werden, dass sich die Entstehung des Musiktheaters nicht in einem einzigen und „eruptiven schöpferischen Akt“ (vgl. Kindermann 1957) vollzogen hat. Die Entwicklung des Musiktheaters im heutigen Sinn vollzog sich vielmehr in zahlreichen Einzelbeispielen und musiktheatralischen Erscheinungen, d.h. in einer Art „Wachstumsprozess“ (ebd.). Damit ist das Musiktheater ein permanentes Experiment, welches sich aus den diversen musiktheatralischen Ereignissen – ausgehend vom griechischen Kult und vom mittelalterlichen Mysterienspiel – über die „Eventisierung“ und Instrumentalisierung der Hexenverbrennungen bis hin zur Performance zusammenfügt und sich bis zum heutigen Tag entwickelt. Daher sind für das Überleben der Formen des Musiktheaters und des Musiktheaterbetriebes neue Formen und Strukturen notwendig, um eine Ritualisierung und damit Archäologisierung der Form zu verhindern. Dazu gehört sicherlich auch die „Sprenzung“<sup>16</sup> und Öffnung des Bühnenraumes mit der Schaffung und Aufführung neuer Werke und Präsentationsformen,

15 Vgl. Titel der Festschrift zum 20jährigen Bestehen des Studiengangs Musiktheater-Regie an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg „Das permanente Experiment“

16 Vgl. die Haltung von Pierre Boulez, welcher davon ausgeht, dass sich modernes Musiktheater nicht an konventionellen Theatern praktizieren lässt: „Die teuerste Lösung wäre, die Opernhäuser in die Luft zu sprengen. Aber glauben sie nicht auch, dass dies die eleganteste wäre?“; Boulez Pierre in einem „Spiegel“-Interview vom 25.09.1967: Sprengt die Opernhäuser in die Luft, hier zitiert nach einem Nachdruck in der Neue Zeitschrift für Musik IV/1993 (Boulez 1969); Hans-Klaus Jungheinrich: „Sprengt die Opernhäuser nicht in die Luft! Laßt sie langsam veröden. Macht sie zu Museen ihres kulturellen Erbes“ (Jungheinrich 1969, 67)

wie z.B. auch der Kammeroper und die starke Förderung von Zeitgenössischem, in Form von neuen Stücken und neuer Musik. Oper darf nicht zu einem sinnentleert musizierenden oder stumpfen und ungefährlichen Museum verkommen, einer im Museum ausgestellten Mumie gleich – die Folgen sind bereits jetzt zu beichtigen, in einem pervertierenden Starkult und dem Verlust jeglichen Innovationspotenzials. Die zunehmende Ökonomisierung des Musiktheaters hin zur rationalisierenden Verkaufskultur führt zur deutlichen „Eventisierung“ und zum bloßen Entertainment, wie wir es vom Musical und den ihm errichteten „Weihestätten“ kennen.

### VIII.

Theater beginnt immer mit einer inhaltlichen Vision und einer Utopie, mit einem kulturellen Gegenentwurf zur Lebensauffassung des reinen homo oeconomicus, dem Menschen als ausschließlich wirtschaftlichen Wesen. Nichtsdestotrotz ist es klar und notwendig, mit den als knappes Gut definierten Mitteln und Ressourcen verständnisvoll und zum größtmöglichen Nutzen umzugehen und im umgekehrten Sinne mit geringstmöglichen Mitteln einen optimalen Nutzen zu erzielen, im Sinne des ökonomischen Prinzips aus einer „lebenspraktischen Ganzheitlichkeit des Orientierungshorizonts“ (Ulrich 2005) heraus. In diesem Sinne ist folgendes Zukunftsszenarium denkbar, wie es z.B. auch von Martin Dumps (Dumps 1996) in wenig reflektierten Ansätzen erörtert wird:

Den Theaterbetrieben wird die finanzielle Verantwortung in Form der Einnahmeverantwortung übertragen, was ohne Zweifel nicht unproblematisch ist. Eine Zukunftsvision könnte darin bestehen, dass den Theaterbetrieben ein begrenztes Gesamtbudget zur Verfügung gestellt wird, welches auf längeren Zeitraum hin disponiert werden kann und eine engere vertragliche Bindung an das Künstlerische Leitungsteam erlaubt – bis hin zu neu zu definierenden Haftungsfragen bei Überschreiten des Budgets. So lassen sich finanzielle „Katastrophen“ aus nicht erfolgten bzw. unprofessionell erfolgten Absprachen mit Dritten vermeiden – wodurch z.B. auch Intendanten (vor allem Künstler-Intendanten) und Verwaltungsdirektoren in Haftung genommen werden könnten. Durch diese vertraglichen Absicherungen können die künstlerischen Leitungsteams auf die Einhaltung von gemachten Zusagen, wie z.B. die Einhaltung von bestimmten Auf- und Abbauzeiten und Produktionsetats, „festgenagelt“ werden. Da es sich auch bei einer Musiktheateraufführung um eine Form des Experiments handelt und handeln muss, sind hierbei Vorsicht und professionelles Kulturmanagement geboten. Durch ein staatliches Eingreifen in den Theaterbetrieb kann die Zahl von Premieren und die Gesamtvorstellungen zukünftig im Rahmen der „kulturpolitischen Notwendigkeiten“ vorgegeben werden.

Nach Dumps wird künftig der Ensemblegedanken mit einer Erweiterung der „künstlerischen Dispositionsfreiheit“ (1996) durch den Einsatz von „Singgeldern“ als Ergänzung zum NV-Solo erneuert werden.<sup>17</sup> Dies hat zwangsläufig zur Folge,

dass „Gaststars“ im Theaterbetrieb künftig seltener zum Einsatz kommen werden und durch ein erhöhtes Eintrittsgeld von den Besuchern bzw. durch verstärkte Sponsoringaktivitäten finanziert werden.

Das En-Bloc-System wird in Zukunft den Spielplan prägen. Martin Dumps empfiehlt hierbei ein zweitägiges Blocksystem, wodurch die Auf- und Abbauzeiten stark gekürzt werden könnten, was allerdings 1. von der Größe der Produktion, 2. dem Personalaufwand der Produktion und 3. dem kulturpolitischen Sinn und Zweck der Produktion abhängig ist.

In den Ausstattungswerkstätten wird eine verstärkte Auslagerung von Aufträgen an Fremdwerkstätten stattfinden. Dieses Prozedere bildet die Basis für verstärkte Kooperationen zwischen Musiktheaterbetrieben, insbesondere auch hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung von Bühnenbildern bzw. Bühnenbildteilen. Hinsichtlich der Kostümausstattung wird die Ausstattung bereits abgespielter Produktionen wieder verwendet, was im gegenwärtigen Spielbetrieb nur selten praktiziert wird.

Aus den wenigen genannten Punkten – im Übrigen Forderungen, wie sie auch von der Arbeitgebervereinigung Deutscher Bühnenverein gefordert werden – wird klar, dass es um einschneidende Änderungen innerhalb des deutschen Theatersystems geht. Die Betrachtungen sind allerdings zu kurz geraten, geht es doch um eine Erneuerung des Musiktheaterbetriebs aus sich selbst heraus. Dieser Prozess muss zunächst damit beginnen, dass die einzelnen Betriebe wieder ein künstlerisches und ästhetisches Profil bekommen, sich auf eine „Rückkehr zum Publikum“ besinnen und wieder Interesse bei Besuchern, Sponsoren und Partnern wecken.

## IX.

Theater und Musiktheater müssen wieder Teil eines Lebensgefühls werden, ohne sich aber dabei einem Massengeschmack zu unterwerfen. Da es sich bei dem Willen, Theater zu spielen, immer um einen politischen Entscheidungsprozess handelt, scheint es nicht gerechtfertigt, die Kommunen aus ihrer Verantwortung für ein kulturelles Leben zu entlassen. Vielmehr muss der Rechtsträger fest in den kulturellen Prozess eingebunden werden. Hierbei muss die Rolle des Musiktheaterbetriebs als Kultur- und Kultfaktor klar und deutlich verfestigt werden. Daher scheint die gegenwärtige Tendenz zur Umwandlung von Regiebetrieben in privatrechtliche Rechtsformen nur bedingt sinnvoll und aussichtsreich. Vernünftig ist die Absage an den klassischen Regiebetrieb mit seiner bekannten Problematik, hin zu einem optimierten Regie- oder Eigenbetrieb, um ein wirtschaftliches Handeln und Controlling zu ermöglichen. Die teilweise (!) Ausgliederung kostenintensiver

17 Martin Dumps argumentiert mit einem etwaigen Preisvorteil eines Ensemblemitglied gegenüber einem Gast-solisten – durch die eingesparten Mittel könnte der Theaterbetrieb trotz sinkenden Budgets weiter auf hohem künstlerischen Niveau agieren. Hier denkt Martin Dumps sicherlich zu kurz und übersieht die anfallenden Kosten, bzw. Folgekosten für ein Ensemblemitglied sowie die Auswirkungen eines Ensembles auf den Theater-gesamtbetrieb und seine Betriebsformen.

Teilbereiche des Gesamtbetriebes in privatrechtliche Firmen macht durchaus Sinn und hilft den Gesamtbetrieb transparent zu gestalten und Kostenfallen offen zu legen, um entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Eine solche Aufteilung könnte sich z.B. auf die Immobilie des Musiktheaterbetriebs oder die Gastronomie beziehen, wie aber beispielsweise auch auf den Vorderhausservice und die Ausstattungswerkstätten. Sinnvoll kann es auch sein, innerhalb des Produktionsbetriebs Sparten oder Aufführungsserien in andere Rechts- und Betriebsformen – z.B. das Musical, welches als Aufführungsserie am Deutschen Stadttheater immer nur in unzulänglicher Art und Weise dargeboten werden kann, da weder das entsprechend benötigte „Spezialpersonal“ an Sängern und Tänzern zur Verfügung steht, bzw. die musikalische Qualität und besondere Stilistik im Spannungsfeld des gewöhnlichen Spielplans zwischen Mozart und Beethoven nicht zu erreichen ist. In der Regel besetzt ein Theater die Musicalrollen mit Opernsängern oder aber es leistet sich ein Ensemble in unnötigen Dimensionen, in welchem die notwendigen Fachkräfte vorhanden sind. Die Umwandlung der Sparte Musical in eine private Rechtsform kann die Sparte Musical sowohl mit Sängerdarstellern und Tänzern agieren, die auf der Basis eines privatrechtlichen und zeitlich befristeten Vertrages, lediglich für die Produktion engagiert werden. Dadurch findet eine Entlastung des hauseigenen Ensembles statt bzw. auch die Auflösung des klassischen Ensembledankens. Wird das Musical in einer anderen Betriebsform, z.B. im Stagionensystem gespielt, kann durch die in Serie gespielten Musicalaufführungen eine vertiefte Probenphase des Restensembles für eine andere, parallele Produktion überbrückt werden, so dass zusätzliche Einnahmen erreicht werden. Ähnliche Projekte können auch für andere Sparten angedacht werden, wenn es darum geht, eine hohe Flexibilität und Kooperation zu erreichen, z.B. für Ballettaufführungen in Kooperation mit anderen Balletttruppen, oder aber auch für risikobehaftete „Sonderformen“ wie die Kammeroper oder die Aufführung zeitgenössischer Musik. Durch die genannte Kombination von unterschiedlichen Rechts- und Betriebsformen sind z.B. auch Festwochen oder Festivals der einzelnen Sparten innerhalb der Spielzeit denkbar.

Somit ergeben sich Chancen und neue Spielräume in Bezug auf Flexibilität, Neubewertung von künstlerischer Leistung und ökonomischer Zielsetzung. Dadurch wird zusätzlich der Aufbau eines Sponsoring- und Marketingsystems erst effektiv möglich, auch hinsichtlich der Einbindung von privatwirtschaftlichen Unternehmen und Partnern. Ein besonderes Augenmerk muss auf der Umdeutung der bisherigen Tarifverträge und ihrer Anpassung an die theaterpraktischen Anforderungen (Probenzeiten, Ruhezeiten, Aufführungen etc.) liegen. Mit dem neuen „Bühneneinheitstarifvertrag“ sind erste Schritte in die richtige Richtung gelegt worden. Weiterhin erscheint es sinnvoll, die aufgrund ihrer Größe unflexiblen und kostenintensiven gewerkschaftlich organisierte Kollektive wie Chor und Orchester „aufzubrechen“ und in eine privatwirtschaftlich organisierte Vertragsform zu überführen, um z.B. gleiche Besetzungen während einer Produktionsphase und

während der Aufführung zu garantieren sowie um den Einsatz der genannten Kollektive flexibler und auch in den anderen Sparten zu praktizieren. Dadurch wird eine vollkommen neue Ausrichtung und Erweiterung des Spielplans ermöglicht, auch hinsichtlich der Notwendigkeit von Musikvermittlung, Kinder- und Jugendtheater.

Die Wahl der Betriebsform hängt zuvorderst von der künstlerischen Ausrichtung und der Größe des Ensembles ab. Auch hier führt eine Kombination unterschiedlicher Betriebsformen zu neuen Theaterformen. Die Wahl der Betriebsform steht im engen Zusammenhang mit der Frage nach der Ensemblestruktur. So erfordert z.B. der klassische Repertoirebetrieb ein sehr großes Ensemble und eine hohe Personaldichte im Bereich Technik und Disposition, während z.B. sich die Ensemblegröße eines Stagionebetriebs klein ist bzw. ein festes Ensemble gar nicht existiert. Grundsätzlich erscheint es zur Gewinnung der vollen Flexibilität und Vielfalt im Programmangebot in einem zukünftigen Musiktheaterbetrieb sinnvoll, mit einem kleinen und überschaubaren Kernensemble zu arbeiten. Dies darf sich selbstredend nicht nur auf den künstlerischen Sektor beziehen, sondern auch auf die Erstellung von Kernmannschaften in den Bereichen Technik und Ausstattung, bzw. auch auf die Abenddienste, welche je nach Anforderungen und Größenordnung der Aufführung aufgestockt werden können, bzw. durch Spezialisten ergänzt werden können. Für die Besetzungspolitik von Musiktheaterwerken heißt das:

1. Zukünftig wird mit dem Kernensemble das gängige Repertoire musiziert, für die „Spezialistenrollen“ werden aber auch entsprechende Spezialisten engagiert.

2. Mit einem Kernensemble können bestimmte Sparten abgedeckt werden. Für die Erweiterung des Spielplans werden entsprechende Projektteams zusammengestellt werden.

3. Es werden zukünftig ausschließlich Projektteams mit Spezialisten zusammengestellt.

Dieses führt nicht nur zu ökonomischen Einsparungen, sondern auch zu einer Steigerung der künstlerischen Qualität. Durch Kombinationen lässt sich gezielte Nachwuchsförderung betreiben, wie auch die Förderung bestimmten Repertoires, wie des zeitgenössischen Musiktheaters, die Einrichtung von Opernstudios, auch an kleinen Musiktheaterbetrieben sind denkbar – auch Kooperationen mit entsprechenden Bildungseinrichtungen, wie z.B. Musikhochschulen. Dieses Prinzip macht allerdings nur dann Sinn, wenn der Spielplan entsprechend angepasst und durchdacht ist. Zur Abdeckung eines großen künstlerischen Spektrums an kleineren Musiktheaterbetrieben, kann das feste Hausensemble durch die vertragliche Verpflichtung von Chorsängern zur Übernahme von Solopartien ergänzt werden, wie z.B. im Musiktheaters für Kinder.

Durch eine Orientierung am freien Theater und seinen Produktionsbedingungen sowie durch ein verstärkt projektorientiertes Arbeiten entsteht eine hohe Kommunikation und Motivation zwischen den hierarchisch gegliederten bzw. den für die jeweilige Produktion zusammengestellten Projektteams in Bezug auf Flexibilität und selbst definierten Freiraum.

## X.

Der zukünftige Musiktheaterbetrieb bedeutet eine Abschaffung des klassischen Produktionsablaufs, ein Ende des Ensemblegedanken und des Repertoirebetriebs. Die Betriebsform formiert sich als En-Bloc-System in Kombination mit dem Stagionesystem mit En-Suite-Phasen (Musical, Ballettage, Kammeroperfestival etc.), zugunsten der Produktion von Musiktheateraufführungen nach dem Prinzip der Fluktuation und Spezialisierung; dadurch findet eine deutlichere Gewichtung auf den künstlerischen Sektors statt, wodurch die Programmvielfalt erhalten werden kann, bzw. erst ermöglicht wird. Durch die projektorientierte Beweglichkeit wird die Chance zu Kooperationen mit anderen Betrieben, bzw. die Herausbildung von internationalen Netzwerken gestärkt. Ein reiner Stagione-Betrieb ist abzulehnen, aufgrund der übermäßig entstehenden Anzahl von Schließtagen und Leerlaufzeiten – Stagione würde erst dann Sinn machen, wenn ein weiteres Produkt wie z.B. die Kammeroper als zweites Standbein des Spielplans als Substitut vorhanden ist. Insgesamt führt die Verkleinerung oder Abschaffung des Ensembles zur Umgestaltung von Langzeitverträgen in Zeit- und Projektverträgen und zum flexibleren Einsatz der Sängerdarsteller. Dies führt auch zwangsläufig zur Abschaffung der klassischen Abonnementstrukturen, mit der Folge der Befreiung des Musiktheaterbetriebs aus dem Zwang zur permanent wechselnden Vielfalt des Spielplans. Hier sind zwei Schritte notwendig: a) Umwandlung des klassischen Abonnementsystems in freie und kreative Wahlabonnements und Stärkung der Besucherorganisationen. Durch die Stärkung des Profils des Musiktheaterbetriebs und seiner Spielplanakzentuierung erfolgt eine neuartige Art von Bindung der Besucher an den Theaterbetrieb durch Service und Zusatzleistungen. Hierfür sind kundenorientierte Kartenvertriebssysteme und die Ausdifferenzierung der Kartenpreise in Kombination mit sinnvollen Rabattsystemen und Kombinationsangeboten notwendig, b) Erzielung einer Vielfalt durch Parallelbespielung mehrerer Bühnen mit unterschiedlichen Genres, um damit auch der Wandlung in der Besucherstruktur Rechnung zu tragen und die nötige Vielfalt bieten zu können. Über den gezielten Einsatz von Managementinstrumentarien ist viel geschrieben worden, so dass die Notwendigkeit nicht wirklich mehr angezweifelt werden kann.

## XI.

Bezüglich der künstlerischen Ausrichtung eines Musiktheaterbetriebs und seiner Akzentuierung ist die Spielplangestaltung von besonderer Wichtigkeit. Sicherlich geht es innerhalb der Spielplangestaltung auch darum, das „Alte“ zu bewahren und eine Art von „Musealisierung“ zu betreiben, aber auch darum, das „Neue“ zu installieren. Das Bewahren des „Alten“ darf im gegenwärtigen vom 19. Jahrhundert dominierten Spielplan, sicherlich nicht als das alleinige Spielen der ewigen „Klassiker“ wie „Zauberflöte“ oder „Carmen“ gewertet werden<sup>18</sup>. Spielplan ist nicht die Gestaltung einer musealen Einrichtung! Die Qualität des Spielplans de-

finiert sich über eine bestimmte Konstellation von unterschiedlichen „Qualitäten“, namentlich die Zusammenführung von musikalischer, theatralischer und literarischer (dramaturgischer) Qualität. Eine moderne Spielplangestaltung fordert eine Schwerpunktsetzung auf die klassische Moderne und das Gegenwartsmusiktheater mit Werken von politischer gesellschaftlicher Relevanz. Somit kommt das Musiktheater damit auch seiner Aufgabe zur Förderung von zeitgenössischen Kunstformen nach. Dabei ist der Kontakt zum Publikum und die Förderung des Publikums (Breitenförderung anstatt Elitenförderung!?) zu gewährleisten. Eine sinnige und variantenreiche Spielplankonzeption könnte folgendermaßen aussehen, unter der Berücksichtigung, dass sich ein Spielplan für ein Festival (kurzer Zeitraum, Spezialisierung), für ein Mehrspartentheater (Langfristigkeit, Komplexität, nicht unbedingt ein klares Profil), reiner Musiktheaterbetrieb (Akzentuierung, Repertoireaufbau denkbar, klare Profilgestaltung möglich):

- Akzentuierung auf Werke der klassischen Moderne und zeitgenössischer Werke bei zeitgleicher Förderung der Aufführungspraxis und Darstellungspraxis zeitgenössischen Musiktheaters. Uraufführungen sind denkbar und notwendig!

- Substitut des Kernrepertoires durch Kammermusiktheater (Reduzierung der „großen Oper“ auf eine kleine Besetzung, klassische Kammeroper, Repertoire für kleine Besetzung, Uraufführungen) – auch möglich auf Nebenspielstätten und als Experimentierfeld, bzw. als Kern eines Opernstudios. Kombination und Erweiterung hin zum Kompositionswettbewerb oder Kammermusiktheater-Festival sind denkbar.

- „Klassisches Repertoire und „Klassiker“ in modifizierter Form und/oder in Kombination mit zeitgenössischen Werken („Der Ring des Nibelungen“ für kleine Besetzung, „Die Zauberflöte“ in Kombination oder Interpretation durch eine zeitgenössische Komposition etc.)

- Kernwerke des „Klassischen“ Repertoires als zweites Standbein des Spielplans in themengebundener Präsentation (z.B. Oper zwischen den Weltkriegen, Amerikanische Oper, Zyklus der tschechischen Oper etc.)

- Ballett im Stagionesystem. Definiert als modernes Tanztheater in der Einführung zwischen klassischen Tanztechniken und der modernen Erweiterung des Kanons der Körperbewegung.

- Musical En-Suite aufgeführt mit Fachkräften

- Gestaltung der Orchesterkonzertreihe als permanente Herausforderung und Kontrastierung von „historischem“ Repertoire und „Alter Musik“ mit Gegenwartsmusik. Damit werden höchste Anforderungen an das Orchester gestellt in Bezug auf Spieltechnik und Ästhetik.

- Verstärktes Augenmerk auf die Musikvermittlung für Kinder- und Jugendlichen und musiktheaterpädagogische Programme für Erwachsene und definierte Zielgruppen

18 Spielplan im Musiktheater existiert erst seit dem die „Ganzheit aus Musik und Theater, die Einheit von musikalischer und szenischer Produktion ein für allemal zerbrach“ (vgl. Steinbeck 1978)

Es mag verwegen erscheinen, mit Hilfe des Gesangs und der Musik die Welt ändern zu wollen, doch gelang es einstens dem Sänger Orpheus mit Hilfe der Musik die Furien zu überwinden. In diesem Sinne und Glauben an das Musiktheater in seiner Engführung von Realität und Irrealem sowie als Trägerfunktion von archetypischen Handlungen und der Hinterfragung des Mythos, entsteht ein utopischer Modellentwurf für das Menschsein und dem menschlichen Umgang miteinander. So behält Walter Felsenstein Recht, wenn er das „Singen und Musizieren auf der Bühne“, zu der einen „glaubwürdigen, überzeugenden, wahrhaftigen und unentbehrlichen menschlichen Äußerung“ manifestiert und sie als die „Kardinalsaufgabe“ von Musiktheater bezeichnet. Von daher gilt: Theater MUSS und KANN sein.

#### Literatur

- Allmann, Uwe (1997): *Innovatives Theatermanagement – eine Fallstudie*, Wiesbaden
- Amendola, Adalgiso (2000): *L'economico dell'intervento pubblico nel settore die beni culturali – Alcuni riflessioni di metodo*. *Sviluppo Economico*, vol. 4, n. 2
- Argano, Luigi (1997): *La gestione dei progetti di spettacolo*, Mailand
- Baumol, William/Bowen, William (1966): *Performing Arts – The Economic Dilemma. A Study of Problems common to Theater, Opera, Music and Dance*, New York
- Bendixen Peter (Red.) (1992): *Handbuch Kulturmanagement, Grundwerk 1992*
- Bendixen, Peter (1991): *Fundamente der Ökonomie – Ökologie und Kultur*, Wiesbaden
- Bendixen, Peter (1998): *Einführung in die Kultur- und Kunstökonomie*, Opladen/Wiesbaden
- Bendixen, Peter (2002): *Einführung in das Kultur und Kunstmanagement*, Wiesbaden, 2. Auflage
- Bendixen, Peter (2003): *Das verengte Weltbild der Ökonomie*, Darmstadt
- Bendixen, Peter (2003): *Kultur und Ökonomie. Zur Veröffentlichung vorgesehen in: Herrmann-Pillath, Carsten (2003): Handwörterbuch der Evolutorischen Ökonomik*, Berlin
- Bermbach Udo: *Oper im 20. Jahrhundert*, Stuttgart/Weimar 2002
- Boulez, Pierre (1967): *Sprengt die Opernhäuser in die Luft*, Nachdruck des Spiegel-Interviews vom 25.09.1967, in: *Neue Zeitschrift für Musik IV/1993*, S. 15-18, hier S. 17
- Brunetti, Giorgio (Hrsg.) (2000): *I teatri lirici – Da enti autonomi a fondazioni private*, Milano
- Burkert, Martin (1992): *Theater in der Kommunalpolitik*, Hagen
- Csampa, Attila (2001): *Sarasstros stille Liebe*, Salzburg
- Dawidowicz Anton (1974): *Musik im Überblick*, Innsbruck
- Deutscher Bühnenverein (1995): *Intendantenmustervertrag des Deutschen Bühnenvereins*, Köln, nicht verlegter Mustervertrag
- Deutscher Bühnenverein (2004): *Die Deutsche Bühne: Ausgabe April 2004*, Köln
- Deutscher Bühnenverein (Hrsg.) (2006): *Theaterstatistik Spielzeit 2003/2004*, Köln
- Deutscher Bühnenverein (Hrsg.) (o.J.): *Bühnen- und Musikrecht*, Darmstadt: Mykenae, ergänzte Loseblattsammlung
- Dolar, Mladen (2000): *Wenn die Musik der Liebe Nahrung ist – Mozart und die Philosophie in der Oper*, Wien
- Dumps, Martin (1996): *Die Kosten hinter der Kulisse: Neue Wege der Kulturverwaltung am Beispiel von Musiktheatern*, in: Schückhaus, Ulrich (Hrsg.): *Kommunen in der Not – Wege aus der Krise*, Stuttgart
- Fabel, Martin (1998): *Kulturpolitisches Controlling – Ziele, Instrumente und Prozesse der Theaterförderung in Berlin, Frankfurt am Main*
- Friedell Egon: *Kulturgeschichte der Neuzeit, Die Krisis der Europäischen Seele von der schwarzen Pest bis zum Ersten Weltkrieg*, Bd. 1
- Friedrich, Götz (1968): *Sieben Forderungen an den Regisseur* (1968), in: Friedrich, Götz: *Musiktheater, Ansichten, Einsichten*, Frankfurt am Main/Berlin
- Friedrich, Götz (1986): *Musiktheater, Ansichten, Einsichten*, Frankfurt am Main/Berlin
- Galeotti, Gianluigi (2000): *Il festival tra finanziamenti pubblici e risorse private: asservimento, cattura od dialettica efficiente?* *Sviluppo Economico*, vol. 4, n. 2
- Glatt-Behr, Dorothea (Rdkt.) (1978): *Strukturprobleme des Musiktheaters in der Bundesrepublik Deutschland*, Thurnau

- Groys, Boris (1992): Über das Neue - Versuch einer Kulturökonomie, München
- Groys, Boris (2004): Topologie der Kunst, München
- György, Konrád (2005): Identität und Hysterie, Frankfurt am Main
- Harth, Hans-Albrecht (1982): Publikum und Finanzen der Theater - Eine Untersuchung zur Steigerung der Publikumswirksamkeit und der ökonomischen Effizienz der öffentlichen Theater, Frankfurt am Main
- Hasitschka, Werner (1994): Musiktheater-Marketing, in: Zentgraf Christine (Hrsg.): Musiktheater-Management II, Thurnau 1994
- Hausmann, Andrea (2001): Besucherorientierung von Museen unter Einsatz des Benchmarking, Bielefeld
- Heinrichs, Werner (1999): Kulturmanagement - Eine praxisorientierte Einführung, Darmstadt
- Hanusch, Horst (1978): Privatisierung einer öffentlichen Tätigkeit: Das Beispiel Theater, in: Weizsäcker, Christian: Schriften des Vereins für Socialpolitik N.F. 102, „Staat und Wirklichkeit“, Berlin, S. 171-192
- Heinrichs, Werner (Hrsg.) (1997): Macht Kultur Gewinn? Kulturbetrieb zwischen Nutzen und Profit, Baden-Baden
- Heinze, Thomas (1990): Theater: Tempel der Kunst, Hagen
- Hirsch, Paul M. (2000): Cultural Industries Revisited. *Organization Science*, vol. 11, n.3
- Hoegl, Clemens (1995): Ökonomie der Oper - Grundlagen für das Musiktheater-Management, Bonn
- Jacobshagen, Arnold (2002): Praxis Musiktheater - ein Handbuch, Laaber
- Jahn Hans-Peter (1993): Versuch einer Abgrenzung in: Neue Zeitschrift für Musik, IV/1993
- Junghenrich, Hans-Klaus (1969): Sprengt die Opernhäuser nicht in die Luft, in: Oper 1969, Jahrbuch der Zeitschrift „Opernwelt“ Velber, S. 67
- Kalisch, Eleonore (Hrsg.) (2002): Theater an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Berlin
- Kerényi, Karl (1976): Dionysos, Urbild des unzerstörbaren Lebens, Stuttgart
- Kindermann, Lukas (1957): Theatergeschichte Europas, Bd.1-3, Salzburg
- Klein, Armin/Heinrichs, Werner (2.Auflage 2001): Kulturmanagement. München
- Klumaier, Margit (1999): Aspekte eines wirtschaftlichen Theatermanagements, Graz
- Kobán, Ilse (Hrsg.) (1991): Walter Felsenstein. Theater. Gespräche. Briefe. Dokumente, Edition Hentrich, Berlin
- Konermann, Bernwald (1986): Theater zwischen Ökonomie und Epiphanie – Ursprung, Sein und Möglichkeiten der Existenz einer Kunst, Münster
- Krebs, Susanne (2002): Öffentliche Theater in Deutschland - eine empirisch-ökonomische Analyse, ???
- Kulturpolitische Gesellschaft (2004): Jahrbuch für Kulturpolitik 2004, Essen
- Kurz, Hanns (1999): Praxishandbuch Theaterrecht, München
- Lukas, Clemens (1994): Führung im Musiktheater – Einflüsse auf künstlerische Qualität, Frankfurt am Main
- Nowicki, Matthias (2000): Theatermanagement. Ein dienstleistungsbasierter Ansatz, Hamburg
- Ramello, Giovanni (2000): Festival musicali ed eternalità. *Sviluppo Economico*, vol. 4, n. 2
- Rapp, Uri (1973): Handeln und Zuschauen: Untersuchungen über theatersoziologischen Aspekt in der menschlichen Interaktion, Darmstadt
- Ratzinger, Joseph (2005): Messe zur Amtseinführung als Benedikt XVI., in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhl Nr. 168, Bonn
- Rauhe, Hermann (1993): Kulturmanagement, Berlin
- Röper, Henning (2001): Handbuch Theatermanagement, Köln
- Salazar, Philippe-Joseph (1980): Idéologies de l'opéra. Fiction et vérité, Paris
- Scandizzo, Pasquale Lucio (2000): Lo sviluppo economico, la cultura e la musica colta. *Sviluppo Economico*, vol. 4, n. 2
- Schäfer, Hans-Bernd/Ott, Claus (2000): Lehrbuch der ökonomischen Analyse des Zivilrechts, 3. Auflage, Berlin
- Schneider, Richard E. (1993): The Theater Management Handbook, Cincinnati
- Schneidewind Petra (2004): Die Rechtsform, in: Klein Armin (Hrsg.): Kompendium Kulturmanagement, Handbuch für Studium und Praxis, München
- Schöne, Lothar (1996): Mephisto ist müde - Welche Zukunft hat das Theater, Darmstadt
- Schugk, Michael (1996): Betriebswirtschaftliches Management öffentlicher Theater und Kulturorchester, Wiesbaden
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.) (2005): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhl Nr. 168, Bonn
- Sicca, Luigi Maria (1996): Significati strategici del valore nell'economia neoindustriale, in: *Economia e Politica industriale* n. 92
- Sicca, Luigi Maria (1997): The Management of Opera Houses. The Italian Experience of Enti Autonomi. *The International Journal of Cultural Policy*
- Sicca, Luigi Maria (1998): Il ruolo del management negli studi sulle performing arts. *Rivista di economia della Cultura* n. 3
- Sicca, Luigi Maria (1998): Organizzazione e gestione del teatro d'opera: un approccio micro-macro nell'ottica dell'apertura al mercato. *Azienda Pubblica*, 2
- Sicca, Luigi Maria (2000): Chamber Music and Organization Theory. Some typical Organizational Phenomena Seen under the Myroscope. *Studies in Cultural Organizations and Societies*, vol. 6, n. 2.
- Sicca, Luigi Maria (2000): Organizzare l'arte, Milano
- Siebenhaar, Klaus (Hrsg.) (1993): Kulturmanagement: Wirkungsvolle Strukturen im kommunalen Kulturbereich, Gütersloh

- Siewert, Hans-Jörg (1995): Unternehmen Kultur - neue Strukturen und Steuerungsformen in der Kulturverwaltung, Essen
- Stein, Frieder (1982): Wirtschaftsplanung und –kontrolle öffentlicher Theater in der Bundesrepublik Deutschland, Hamburg
- Steinbeck, Dietrich (1978): Der Spielplan als Ereignis seiner gesellschaftlichen Entwicklung, in: Strukturprobleme des Musiktheaters, Bayreuth
- Steinbeck, Dietrich (1991): Wer hat Angst vor Walter Felsenstein?, in: Kobán, Ilse (Hrsg.): Walter Felsenstein. Theater. Gespräche. Briefe. Dokumente, Edition Hentrich, Berlin 1991, S. 200-202
- Thommen, Jean-Paul/Achleitner, Ann-Kristin (2001): Allgemeine Wirtschaftslehre, Wiesbaden
- Tillner, Wolf-Dietrich (1998): Die öffentliche Förderung des Musiktheaters in Deutschland, Berlin
- Ulrich, Hans (1970): Die Unternehmung als produktives soziales System, 2. Auflage, Bern
- UNESCO (1980): Recommendation Concerning the International Standardization of Statistics on the Public Financing of Culture Activities, Belgrad
- Unger, Carl Michael (1993): Production at the Royal Theatre in Stockholm, in: 2nd International Conference of Arts Management Groupe HEC, Frankreich 1993
- Wagner, Bernd (1995): Das Theater und sein Preis - Beiträge zur Theaterreform, Frankfurt am Main
- Waidelich, Jürgen Dieter (1991): Problemaufriß und Geschichte des Theatermanagements bis zur Gegenwart, Hagen
- Waidelich, Jürgen Dieter (1991): Theatermanagement/Theaterorganisation, Hagen
- Werner-Jensen, Arnold (1989): Didaktik der Oper, Wiesbaden
- Weiss, Christina (2004): Einleitung, in: Kulturpolitische Gesellschaft: Jahrbuch für Kulturpolitik 2004, Essen 2004
- Widmayer, Jörg (2000): Produktionsstrukturen und Effizienz im öffentlichen Theatersektor. Eine wirtschaftswissenschaftliche Untersuchung unter Verwendung eines dualen Frontieransatzes, Stuttgart
- Widmayer, Jörg (2000): Produktionsstrukturen und Effizienz im öffentlichen Theatersektor, Frankfurt am Main
- Willaschek Wolfgang (2000): Oper, Hildesheim
- Wirth, Andrzej (2004): Rechenschaftsbericht an die Nation über die Theaterindustrie in deutschen Landen, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): Jahrbuch für Kulturpolitik 2004
- Zentgraf, Christiane (Hrsg.) (1994): Musiktheater-Management II – Musiktheater Marketing, Thurnau
- Zentgraf, Christiane (Hrsg.) (1994): Musiktheater-Management III – Musiktheater und Recht, Thurnau
- Zentgraf, Christiane (Hrsg.) (1994): Musiktheater-Management I – Betriebsformen, Personal- und Finanzmanagement, Planung und Kontrolle, Thurnau

## **Das explorative ExpertInneninterview – Modifikationen und konkrete Umsetzung der Auswertung von ExpertInneninterviews nach Meuser/Nagel**

### **Einleitung**

Das ExpertInneninterview ist ein beliebtes Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Den theoretischen Bezugspunkt der deutschsprachigen Arbeiten mit diesem Verfahren stellt in der Regel ein Text von Michael Meuser und Ulrike Nagel dar (2002, zuerst 1991): „Das ExpertInneninterview – vielfach erprobt, wenig beacht“.

Trotz dieses allgemein präsenten Referenzpunktes weicht die Forschungspraxis des ExpertInneninterviews oft deutlich von den Vorschlägen von Meuser und Nagel ab, was einerseits an seiner Stellung als nur undeutlich abgegrenzter Methode liegt<sup>1</sup> und andererseits auch an den spezifischen Erfordernissen der möglichen Einsatzgebiete. Im Prinzip ist eine klare Trennung zwischen dem normalen, als teilstrukturiert, halboffen, fokussiert oder leitfadensbasiert bezeichneten Interview mit spezifischer Zielgruppe und dem „eigentlichen“ ExpertInneninterview kaum möglich (vgl. Kassner/Wasserman 2002). Also muss das jeweils gewählte Vorgehen entsprechend detailliert beschrieben und die Wahl von Alternativmöglichkeiten bzw. die Einführung von Modifikationen dem Forschungsinteresse entsprechend begründet werden, wie dies beispielsweise Ackermann (o.J.) zeigt<sup>2</sup>.

Nur am Rande behandeln Meuser/Nagel die Explorationsfunktion des ExpertInneninterviews, also seinen Einsatz zur Erschließung eines Feldes, dem sich dann mit genau abgestimmten Methoden detaillierter zugewandt werden soll. Dabei stellt es gerade für diesen Zweck ein probates Mittel dar, weil sich mit seiner Hilfe und mit überschaubarem Aufwand, grundlegende Informationen über bisher nicht durchdrungene Themenfelder, in vor allem erschließender und deskriptiver Absicht, komfortabel gewinnen lassen. Der Einsatz des ExpertInneninterviews als Explorationsinstrument bringt hauptsächlich einige Vereinfachungen der vorgeschlagenen Analyseschritte mit sich. Diese sollen hier anhand der von Meuser/Nagel angegebenen Auswertungsschritte erläutert werden. Zusätzlich sollen noch Möglichkeiten der konkreten technischen Umsetzung beschrieben werden, die in der methodischen Literatur in der Regel sehr kurz ausfallen.

- 1 Zusätzlich beschreibt das Konzept des ExpertInneninterviews sowohl eine Erhebungsmethode als auch eine Auswertungsstrategie, die letztlich der qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring 1999, 2003) sehr nahe steht.
- 2 Die Darstellung hier orientiert sich grundlegend an der von Ackermann. Die Modifikationen weisen jedoch eher in die entgegen gesetzte Richtung.

Auch wenn hier methodische Fragen Thema sind, soll doch zumindest ein-  
führend der Kontext des Forschungsprojektes beschrieben werden, aus dem her-  
aus diese Form der Auswertung des explorativen ExpertInneninterviews entstand.

## **Projekthintergrund der Methodenmodifikation**

Das Projekt untersucht die Wahrnehmung des, die Beschäftigung mit dem und die De-  
batte über den Nahostkonflikt in der britischen und der deutschen Linken im Ver-  
gleich.

Ziel ist es herauszufinden, warum sich trotz der meist universalistischen Orientie-  
rung der Linken, recht unterschiedliche Muster der Rezeption des Nahostkonfliktes  
ergeben. Während in Teilen der deutschen Linken die Bewertung des Nahostkonfliktes  
mittlerweile die Qualität einer neuen politischen Konfliktlinie (*cleavage*) erreicht und  
erbitterte Auseinandersetzungen geführt werden (im Untersuchungszeitraum: seit  
Beginn der zweiten Intifada im September 2000). Die Auseinandersetzungen drehen  
sich unter auch anderem auch um die Bedeutung des Antisemitismus und den Folgen  
des Nationalsozialismus, während es bei der Linken in Großbritannien eine eindeu-  
tig pro-palästinensische Stimmung gibt und kaum Zwischentöne.

Eine Diskursanalyse soll die grundlegenden Sichtweisen und Wahrnehmungsm-  
uster (Frames) beschreiben, die sich mit dem Thema verbinden. Außerdem soll  
mit Hilfe der Theorie diskursiver und kultureller Gelegenheitsstrukturen<sup>3</sup>, die spe-  
zifische Differenz als Folge der unterschiedlichen kulturellen Prägungen in den  
beiden verglichenen Nationalstaaten erläutert werden.

Im Gegensatz zum Thema „Deutsche Linke und Israel/Palästina“, welches  
schon in historisch-systematischer Hinsicht und in der politischen Essayistik ver-  
schiedentlich bearbeitet wurde<sup>4</sup>, liegt über das Verhältnis der britischen Linken  
zum Nahen Osten kaum Literatur vor, welche über die Tagespolitik hinausweist.

Daraus ergibt sich die erste Funktion des ExpertInneninterviews für dieses Pro-  
jekt. Mit seiner Hilfe sollen Grundmuster des links-britischen Umgangs mit dem  
Thema erschlossen werden. Hinzu kommt noch eine zweite Funktion, die Gewinn-  
nung eines Einblicks in die generelle Situation der Linken im Untersuchungszeit-  
raum. Auch hier ist die Literaturlage mehr als spärlich.

## **Wer sind die ExpertInnen?**

Die ExpertInnendefinition folgt im Grunde Meuser/Nagel: ExpertInnen verfügen  
gegenüber der/m Forschenden über einen Informationsvorsprung, also über Wis-

3 Zu diesem noch jungen Theorieansatz vgl. Ferree/Gamson/Gerhards/Rucht (2002), Goldberg (2001), Koop-  
mans/Kriesi (1997), Koopmans/Statham (2000), Ullrich (2005), Winkler (2001).

4 U.a. Ludwig (1992), Kloke (1994), Renger (1994), Später (1994), Ullrich (2002).

sen, das nicht jedermann einfach zugänglich ist – sie sind am Handlungszusammenhang Interessierte oder aktiv Beteiligte. Es geht also in der Terminologie von Meuser/Nagel (2002, 76) um ihr *Betriebswissen*. Die meisten der von mir interviewten ExpertInnen sind aber nicht nur aktiv beteiligte, sondern auch Beobachter der in diesem Fall politischen Szenerie insgesamt und verfügen dementsprechend auch über *Kontextwissen* (ebd.). Sie sind keine ExpertInnen, die wie Gutachter gänzlich von außen auf das Feld schauen.

Prinzipiell spricht aber nichts dagegen, das dargestellte Auswertungsverfahren an Interviews auch mit anderen ExpertInnen, z.B. solchen, die mehr einen Außenblick haben, zu verwenden. Entscheidend für die explorative Funktion ist aber das Vorhandensein von ExpertInnen.

Als ExpertInnen kommen Personen in Betracht, die im Feld durchaus unterschiedliche Funktionen und Interessen repräsentieren. Deshalb ist es wichtig, ein ausreichend breites Spektrum von ExpertInnen zu rekrutieren. Empfehlenswert ist daher ein zweistufiges Auswahlverfahren, welches von theoretischen Vorannahmen und Alltagswissen ausgeht und sich dann von den Hinweisen der ersten Feldforschungen leiten lässt. Hierfür wurde zuerst eine Vielzahl von linken Gruppen, Parteien und sonstigen Organisationen kontaktiert und mit VertreterInnen dieser Organisationen, die etwas zum Thema auszusagen besonders in der Lage sind, ein Interviewtermin vereinbart. Dabei wurde ausgehend von Vorwissen darauf geachtet, alle wesentlichen politischen Strömungen aufzunehmen. So entstand etwa die Hälfte der Interviews. Aus diesen geführten Interviews ergab sich die Suche nach weiteren interessanten Probanden – entweder durch direkte Empfehlung/Vermittlung der schon Interviewten oder aber auch durch das Aufgreifen von Spuren, die sich aus den bereits geführten Interviews ergaben und die auf anders strukturierte Fälle, als die bisher bekannten, verweisen. Das folgt dem Grundprinzip des theoretischen Samplings der grounded theory (z.B. Strauss/Corbin 1996).

Interviewt wurden also AktivistInnen, die in politischen Prozessen der linken Szene präsent sind und die Szenerie auch beobachten<sup>5</sup>.

Letztlich werden auch im ExpertInneninterview zwei Ebenen erhoben: das ExpertInnenwissen als solches und die immer wieder mit einfließenden persönlichen Wertungen der Interviewperson, hier also 1.) die Einschätzung der gesamten Linken (bzw. der jeweils für diese/n einsehbare/n Ausschnitt) und 2.) die spezielle (politische) Meinung der Person selbst bzw. der durch sie vertretenen Organisation. Das Berichten über eigenen Sichtweisen ist also nicht, wie Meuser/Nagel (2002, 78) meinen, ein Kennzeichen für das Misslingen des Interviews, sondern erschließt vielmehr eine zweite Ebene, die aber analytisch von der anderen getrennt werden muss.

5 Am besten geeignet erscheinen an etwas prominenterer Stelle tätige, vorzugsweise im Mittelfeld und im oberen Mittelfeld der Hierarchien Diese verfügen über ausreichende Kompetenz, Handlungsmacht, Erfahrung, aber sind auch nicht so sehr von der Basis entfernt wie „Stars“ der Linken. Hier ergab sich eine Einschränkung v.a. für VertreterInnen der libertären/autonomen/anarchistischen Linken, in deren eher von Informalität geprägten Strukturen besonders geeignete ExpertInnen nicht ganz so leicht auffindig zu machen waren. Dies wurde durch eine höhere Anzahl von Interviews ein wenig zu korrigieren versucht.

Wie beim ExpertInneninterview nach Meuser und Nagel kommt es für die Auswertung aber in erster Linie auf das allen Gemeinsame an, auf die Einigkeit in der Einschätzung des Untersuchungsfeldes und nicht nur auf das Individuelle, als spezifisch-komplexe Ausprägung einer Struktur.

## **Zur Methode und den Modifikationen**

Alle Interviews werden auf Kasette oder einem anderen Datenträger aufgezeichnet. Kontextinformationen (Bedingungen, Störeinflüsse, allgemeine Eindrücke) und statistische Angaben (hier: Alter, Wohnort, Geschlecht, Rechts-Links-Selbsteinschätzung) werden bspw. auf dem jeweiligen Leitfaden vermerkt.

Die Interviewführung folgt keinen für das ExpertInneninterview spezifischen Regeln. Gefragt ist gerade bei der Feldexploration möglichst große Offenheit für die Relevanzstrukturen der Interviewten (außer wenn diese sich ganz vom Thema entfernen) und somit Zwanglosigkeit in der Anordnung der Fragen. Neue und unbekannte Punkte sollten möglichst vertieft werden. Immer offen bleiben sollte die Möglichkeit der Ergänzung des Leitfadens nach dem Erschließen neuer und wichtiger Bereiche. Im vorliegenden Projekt enthielt der Leitfaden allgemeine Fragen wie bspw.: „Welche Lager und Konfliktlinien gibt es in der britischen Linken?“, „Welche Themen und Handlungsfelder waren im Untersuchungszeitraum wichtig?“, „Wie wird der Nahostkonflikt von Linken dargestellt/diskutiert?“, „Welche Akteure beschäftigen sich vorrangig mit dem Feld?“ etc. Es liegen also schon starke Vorstellungen zu Grunde, bspw. dass es Fraktionen/Lager gibt, dass die Linke „Handlungs-/Kampagnenfelder“ hat. Das hier beschriebene Vorgehen eignet sich dementsprechend weniger, wenn bspw. von einem älteren saturierten Herrn eine bisher völlig unbekannte weiblich dominierte alternative Jugend-Szene untersucht werden soll – um ein Extrembeispiel zu wählen. Hier müssten entsprechend noch offenere Interviewformen gewählt werden.

Zur Auswertung schlagen Meuser und Nagel 6 Schritte vor. Die sollen nun samt ihrer jeweiligen Modifikationen erläutert werden.

## **Transkription**

Die Interviews müssen nach Meuser/Nagel nicht mit Hilfe aufwendiger Notationssysteme transkribiert werden. Das liegt daran, dass die Hauptzielrichtung gerade des explorativen ExpertInneninterviews ja im Auffinden von Gemeinsamkeiten liegt. Es geht also um Aussagen und Einschätzungen, die von verschiedenen ExpertInnen bestätigt und aus eventuell verschiedenen Blickwinkeln dann näher erläutert werden. Kleine, Bedeutung variierenden Elemente, wie Tonhöhenverlauf, Geräusche, Abbrüche etc., dienen aber eher der Klärung feiner Details und

der tiefenhermeneutischer Analyse. Das heißt, die Interviews werden gleich bei der Verschriftlichung um Wortredundanzen, abgebrochene Sätze, Pausen, Wiederholungen, Geräusche etc. reduziert.

U.U. ist es sogar empfehlenswert, noch größere Kondensierungsschritte schon während der Transkription vorzunehmen. So können Stellen, die für die Forschungsfrage nicht relevant erscheinen, kurz zusammengefasst werden. Die vollständigere Transkription beginnt erst dann wieder, wenn thematisch relevante Bereiche angeschnitten werden.

Da die Interviews dem Zweck dienen, einen kompetenten Einblick in das Forschungsfeld zu erlangen, haben Originalzitate in der späteren Präsentation nur eine rein illustrative Funktion. Sie können verwendet werden, wenn sie Sachverhalte besonders authentisch zum Ausdruck bringen. Dementsprechend kann aber bei Interviewstellen, die nichts „neues“ berichten, verschiedene Sachen nur anreißen oder aufzählen, bzw. bereits Gesagtes nur wiederholen, sogar zum stichpunktartigen Transkribieren übergegangen werden, ein Vorgehen, dass den zweiten Schritt nach Meuser/Nagel (die Paraphrase) schon mit in den ersten hinein nimmt.

Verdichtungen sollten optisch gekennzeichnet werden, bspw. durch eckige Klammern (für Anmerkungen, Raffungen und Zusammenfassungen in eigenen Worten) und Anstriche (für stichpunktartiges Mitschreiben).

Die Transkription sollte sich aber auch an den gerafften Stellen so weit wie möglich an der Originaldiktion und -terminologie orientieren. Besonders wichtige und aussagekräftige Stellen werden originalgetreu transkribiert, auch mit Berücksichtigung von Betonungen und Abbrüchen.

Diese Reduktion des Aufwandes beim Transkribieren folgt einem für die Methodenliteratur (welche sich meist an psychologischen und soziologischen Fragestellungen orientiert) untypischen, aber bspw. in der Politikwissenschaft gelegentlich praktizierten Vorgehen. Das explorative ExpertInneninterview liegt somit sehr nahe an der Expertenbefragung und ist, je nach Reduktionsgrad, auch für größere Stichproben geeignet. Den Ausgangspunkt bilden dabei pragmatische Überlegungen. Nichts, außer den zeitlichen und finanziellen Restriktionen, spricht gegen eine etwas (!) aufwendigere bzw. vollständigere Transkription. Zu aufwendige Notationssysteme könnten sich hingegen als eher hinderlich erweisen, wenn es um das grundlegende Umreißen eines Feldes in anfangs v.a. deskriptiver Absicht geht, da sie große Mengen irrelevanter Informationen liefern.

Bei Forschungen mit begrenztem Zeit- und Personalbudget, wie bspw. wissenschaftlichen Qualifikationsarbeiten ohne Projektgelder oder ausreichend starker inhaltlicher Fokussierung sind Reduktionen dieser Art unerlässlich.

## Paraphrase – entfällt

Im Gegensatz zu Meuser und Nagel, die der Meinung sind, dass die Paraphrase kaum überzubewerten sei (Meuser/Nagel 2002, 84), kann die Paraphrase des explorativen Interviews wegfallen.

Dies hat seine Ursache darin, dass bei diesem die einzelne Person überhaupt nicht im Forschungsfokus steht und somit auch die fallimmanente Auswertung. Da letztlich über die Relevanz einer Äußerung die Bestätigung durch andere ExpertInnen entscheidet, ist eine Umformulierung nicht nötig – die anderen ExpertInnen und in geringerem Grade die Kontextinformationen (Mayring 2003, 473) liefern ja selbst die Quasi-Paraphrasen.

## Überschriften/Codierung

Dieser Verdichtungsschritt dient dazu, die begrifflichen Grundlagen für den thematischen Vergleich zu schaffen. Die Interviewtranskripte werden durchgelesen und inhaltlich interessierende und zusammengehörige Textstellen markiert und mit Überschriften/Themenbezeichnungen versehen (u.U. mit mehreren). Nach der Sichtung eines Teils der Interviews kann, wenn sich zeigt, dass kaum mehr neue Themenbereiche auftauchen, eine weitere Vereinfachung vorgenommen werden.<sup>6</sup> Dazu erhalten sämtliche Kategorien<sup>7</sup> einen Code zugeordnet, bspw. in Form einer Zahl. Zu diesem Zeitpunkt schon offensichtliche variierende Teilaspekte, könnten als Subcodes vermerkt werden. Ein Großteil der Codes orientieren sich dabei an den Fragen des Interviewleitfadens. Weitere Codes werden zu Themen gebildet, die in verschiedenen Interviews wieder auftauchen und somit nicht mehr nur zufällig sind.<sup>8</sup> Das Vorgehen mit einer begrenzten Codezahl ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn jeweils mehrere ExpertInnen Ansichten über ähnliche Wissensbereiche äußern. Seine Grenzen findet dieses Vorgehen, wenn die verschiedenen ExpertIn-

6 Diesen Punkt erreicht die/der Auswertende um so schneller, wenn sie/er selbst die Interviews geführt und transkribiert hat, also die immer wieder auftkommenden Themen, schon bekannt sind. Mayring (2003: 472) schlägt die Sichtung von 10-50% vor.

7 Man beachte, dass Meuser und Nagel von *Kategorie* erst ab dem 5. Schritt sprechen, ab dem verstärkt soziologisches Wissen in die Begriffe eingeht, d.h. bei ihnen ist Kategorie eher mit Terminus verwandt, während hier – basierend auf einer allgemeinen Wortbedeutung - auch thematische Bereiche als Kategorien bezeichnet werden.

8 Im vorliegenden Projekt stellte sich beispielsweise schnell heraus, dass zum Themengebiet „Diskussionen/Debatten der Linken über den Nahostkonflikt“ (eine Frage des Leitfadens fragte explizit nach solchen) bestimmte Punkte immer wieder als strittige erwähnt wurden. Somit wurden diese (konkret: wird eine Ein-Staaten-Lösung oder eine Zwei-Staaten-Lösung angestrebt, toleriert man Selbstmordattentate oder lehnt man sie ab, hat Israel ein Existenzrecht etc.) als Unterkategorien geführt. Außerdem tauchten an verschiedenen Stellen der Interviews verweise auf das südafrikanische Apartheid-Regime und den Kampf gegen dieses auf. Deswegen wurde die zusätzliche Haupt-Kategorie „Kontext: Apartheid“ eingeführt. Die Unterscheidung zwischen Haupt- und Subkategorien ist jedoch nur eine die Orientierung im Kategoriensystem erleichternde. Im thematischen Vergleich können auch weitere entstehen oder Subkategorien „aufgewertet“ werden.

nen über hochgradig spezialisiertes Partikularwissen verfügen. Die hier vorgeschlagenen Reduktionen gegenüber dem Verfahren von Meuser/Nagel sind dann nicht unbedingt hilfreich.

Eine Erleichterung der weiteren Auswertung mit begrenzter Kategorienanzahl stellen Auswertungs-Masken dar. Sie bestehen im Wesentlichen aus Tabellen, in denen für jeden Interviewten einzeln die relevanten Zitate den Kategorien zugeordnet werden, unabhängig von der Chronologie des Interviews. Letztendlich sind Auswertungsmasken eine Art Fragebogen an das Interview, bei dem keine Antwortmöglichkeiten vorgegeben sind (er ist somit wieder „halboffen“)<sup>9</sup>.

Als praktikabel hat sich erweisen, in einer Datei pro Interview eine zweiseitige Tabelle für jede Kategorie anzulegen. In die eine Spalte werden die Textsequenzen kopiert, in die andere überträgt man die Überschriften der einzelnen Textsequenzen (wenn der Text schon mit Teilüberschriften versehen wurde), bzw. bildet nun eine Überschrift für die Sequenz. Die Tabellen sollten in einem Textverarbeitungsprogramm erstellt werden, da die Alternativen SPSS oder Excel kaum Möglichkeiten bieten, Texte in einer Zelle unterschiedlich zu formatieren (bspw. Fragen kursiv und Antworten nicht kursiv darzustellen).

Diese Masken dienen vor allem dazu, später bestimmte Äußerungen schnell wieder aufzufinden, oder bspw. herauszufinden, welche Interviewten sich zu welchem Thema (nicht) geäußert haben und auch dem prinzipiellen Offenhalten der Möglichkeit späterer fallimmanenter Interpretationen bzw. dem Herstellen von nicht-deskriptiven Zusammenhängen, bspw. Kreuztabellen zur Typbildung.

## **Thematischer Vergleich**

Im nächsten Schritt werden alle Textpassagen aller Interviews zu den jeweiligen Themen zusammengestellt. Zu jedem Code (Themenbereich) gibt es nun eine lange Liste mit Zitaten und zugeordneten Überschriften<sup>10</sup>, an denen nun der wichtigste Teil der Analyse beginnt.

Jetzt wird erneut das gesamte Material gesichtet, diesmal aber nicht mehr nach Interviews gegliedert, sondern nach Themenbereichen. Ähnlich Zitate werden gruppiert; zur Differenzierung nach Themenbereichen kommt nun noch die nach unterschiedlichen Ausprägungen.<sup>11</sup> Eine große Hilfe bieten dabei die Überschriften, denn Textausschnitte mit ähnlichen Überschriften können nun zusammengestellt und einige Überschriften zu einer höheren Abstraktionsstufe zusammenge-

9 Vgl. zur Auswertung von Leitfadenterviews Schmidt (2003).

10 Für den Quellennachweis müssen die einzelnen Textausschnitte mit der Nummer des Quellinterviews gekennzeichnet werden.

11 Am Beispiel „Einstellung zu Selbstmordattentaten“ wurde dann beispielsweise unterschieden zwischen drei Gruppen a) Befürworter (marginale Bedeutung) b) Ablehner und c) Gruppen/Aktivisten, die Selbstmordattentate zwar selbst ablehnen, aber sich nicht dazu äußern bzw. den Palästinensern bei der Wahl ihrer Mittel nicht hineinreden wollen etc.

fasst werden. An dieser Stelle kann auch noch einmal überprüft werden, ob die entsprechenden Textstellen allen relevanten Kategorien zugeordnet wurden, denn häufig gehören einzelne Sequenzen zu mehreren Kategorien. Wenn im Laufe des Forschungsprozesses noch neue Kategorien gebildet werden, muss das gesamte Material noch einmal unter diesem Gesichtspunkt gesichtet werden.

Da diese Vorgänge beide sehr zeitaufwendig sind, kann man auch hier nach Möglichkeit die Unterstützung sehr praktischer Computerprogramme verwenden. Mit Textsuchprogrammen wie dem Freeware-Programm *Agent Ransack* (etwas schlechter bspw. mit der Windows-Suchfunktion), können Dateien und Verzeichnisse nach Schlagworten durchsucht werden. Die Fundstellen innerhalb der einzelnen Dateien (Interviewtranskripte) werden im Suchprogramm farblich markiert. Da sich mit den meisten Themen bestimmte Schlagworte oder Wortbestandteile verbinden, kann zumindest eine teilweise Nachkontrolle erleichtert werden, ob alle für eine Kategorie relevanten Textstellen aufgenommen wurden.

### **Soziologische Konzeptualisierung und theoretische Generalisierung**

Der folgende Schritt ist laut Meuser und Nagel (2002, 88) die Ablösung von Text: „Das Gemeinsame im Verschiedenen wird – im Rekurs auf soziologisches Wissen – begrifflich gestaltet“. Anschließend werden, im 6. Schritt, Zusammenhänge zwischen den Kategorien untersucht und Interpretationen formuliert.

Je nach der Umfang und Aussagekraft der Ergebnisse und dem Interesse des (explorativen) Forschungsprojektes muss hier entschieden werden, wie weit diese beiden Schritte hier schon nötig und möglich sind. Möglich ist im Sinne der Exploration nämlich auch eine Beschreibung des im bisherigen Auswertungsprozess umgruppierten Materials. Dies führt zur Frage der Darstellung der Ergebnisse, ein bei Meuser und Nagel nicht weiter behandeltes Feld.

### **Darstellung der Ergebnisse: Selektion und Beschreibung**

Vor der Beschreibung steht: Aussieben. Themen, zu denen nur sehr wenige ExpertInnen etwas berichtet haben, obwohl das Wissen auch den anderen zugänglich gewesen sein müsste oder die durch unsichere Präsentation gezeichnet sind, sollten vor der weiteren Interpretation durch andere Quellen, abgesichert oder notfalls beiseite gelassen werden. Dies gilt natürlich nicht, wenn das Wissen der befragten Expertin exklusiv ist. Dargestellt werden also vorrangig jene Themen, in deren Darstellung bzw. Bedeutungszuweisung (bspw. durch hohe Differenzierung, lange Darstellung) sich Einigkeit unter mehreren ExpertInnen zeigt. Weiterhin kann dafür eine Terminologie gewählt werden, die nahe bei häufigen/typischen Formulierungen aus dem Interviewmaterial liegt.

Die Darstellung wird nur stellenweise mit Zitaten unterstützt, nämlich dann, wenn diese einen Sachverhalt sehr typisch oder besonders eindrücklich formulieren und einer Paraphrase Authentizität rauben würde. Viele Informationen ergeben sich aber aus Nebensätzen und kleinen Bemerkungen, die nur in der Gesamtschau signifikant sind. Aus Gründen der Lesbarkeit kann auf solche Zitate verzichtet werden. Alle Zitate stehen aber beispielhaft für weitere, die sich problemlos ergänzen lassen sollten.

Sehr vorsichtig kann die Relevanz von Themen/Kategorien (bzw. Ausprägungen) auch quantifiziert werden. Ausgeschlossen ist bei den typischen Fallzahlen (in der qualitativen Forschung oft etwa 20-40 Interviews) eine Angabe von prozentualen Verteilungen. Wenn jedoch bestimmte Themen/Ansichte etc. in den meisten/vielen Interviews vorkommen, auch bei Varianz anderer Merkmale, kann davon ausgegangen werden, dass diesen eine entscheidende Bedeutung zukommt. Gleiches gilt für Themen, die sehr detailliert und von vielen Seiten beleuchtet werden, bzw. in vielen Interviews vorkommen, ohne dass nach ihnen gefragt wurde.

## Ausblick

An dieser Stelle des Prozesses sollte ein allgemeines, in bestimmten Bereichen sogar schon recht dichtes Bild vom Forschungsfeld entstanden sein. In Fall des zugrunde liegenden Projektes lieferten die Interviews v.a. eine Übersicht über wesentlichen Wahrnehmungsmuster, Debatten und Akteure der linken Beschäftigung mit dem Nahostkonflikt. Diese könnten nun beispielsweise für eine diachrone quantitative Inhalts- oder Diskursanalyse als Kategorien verwendet werden. Eine andere Möglichkeit von der Exploration/Deskription abzuheben und Zusammenhänge zu ergründen, ist die Vertiefung des Wissens (hier über die Nahost-Debatten) durch Fein-Untersuchung. Dazu könnten konkrete Auseinandersetzungen detailliert examiniert werden, z.B. sehr bekannte/extreme/immer wieder erwähnte Debatten, auf die oft Bezug genommen wird.

### Literatur

- Ackermann, Friedhelm 2000: Experte? Laie? Dilettant? Modifikationen der Auswertung von ExpertInneninterviews nach Meuser/Nagel, <http://www.qualitative-sozialforschung.de/experte.htm> [21.5.2004]
- Ferree, Myra Marx; Gamson, William A.; Gerhards, Jürgen; Rucht, Dieter (2002): *Shaping Abortion Discourse: Democracy and the Public Sphere in Germany and the United States*, Cambridge University Press.
- Goldberg, Chad Alan 2001: Welfare Recipients or Workers? Contesting the Workfare State in New York City, *Sociological Theory* 19 (2), S. 187-218.
- Kassner, Karsten; Wassermann, Petra 2002: Nicht überall, wo Methode draufsteht, ist auch Methode drin. Zur Problematik der Fundierung von ExpertInneninterviews, in: Bogner, Alexander; Littig, Beate; Menz, Wolfgang (Hrsg.): *Das Experteninterview. Theorien, Methoden, Anwendung*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 95-111.
- Kloke, Martin W. (1994): *Israel und die Deutsche Linke. zur Geschichte eines schwierigen Verhältnisses*, 2. erweiterte und aktualisierte Auflage, Frankfurt.

- Koopmans, Ruud; Kriesi, Hanspeter 1997: Citizenship, national identity and the mobilisation of the extreme right. A comparison of France, Germany, the Netherlands and Switzerland, WZB-Paper FS III 97 - 101, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Koopmans, Ruud; Statham, Paul 2000: Migration and Ethnic Relations. An Opportunity Structure Approach, in: dies. (Hrsg.): Challenging Immigration and Ethnic Relations Politics: Comparative European Perspectives, Oxford, New York: Oxford University Press, S. 13-56.
- Liebold, Renate; Trinczek, Rainer 2002: Experteninterview, in Kühl, Stefan; Strodtz, Petra (Hrsg.): Methoden der Organisationsforschung. Ein Handbuch, Reinbek bei Hamburg, S. 33-71.
- dies. (o.J.): Qualitative Methoden der Organisationsforschung. Experteninterview, <http://www.qualitative-research.net/organizations/or-exp-d.htm> [online: 6.12.2004].
- Ludwig, Andrea 1992: Israel-Kritik von links : über die Auseinandersetzung in der bundesdeutschen Linken seit 1967, Berlin : Zentralinst. für Sozialwiss. Forschung (FU Berlin), Berliner Arbeitshefte und Berichte zur sozialwissenschaftlichen Forschung ; Nr. 69.
- Mayring, Philipp 1999: Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zum qualitativen Denken, 4. Auflage, Weinheim.
- dies. 2003: Qualitative Inhaltsanalyse, in: Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, 2. Auflage, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbeck bei Hamburg, S. 468-475.
- Meuser, Michael; Nagel, Ulrike 2002: ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion, in: Bogner, Alexander; Littig, Beate; Menz, Wolfgang (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorien, Methoden, Anwendung. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 71-93.
- Renger, Reinhard (Hg.)(1994): Die deutsche "Linke" und der Staat Israel, Leipzig: Forum-Verlag.
- Schmidt, Christiane 2003: Auswertung von Leitfadenterviews, in: : Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, 2. Auflage, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbeck bei Hamburg, S. 447-456.
- Später, Jörg (1994): „...alles ändert sich die ganze Zeit. Einleitende Bemerkungen zu Internationalismus und sozialen Bewegungen“, in: ders.: „...alles ändert sich die ganze Zeit. Soziale Bewegung(en) im Nahen Osten“, Freiburg: iz3w.
- Strauss, Anselm L.; Corbin, Juliet M. 1996: Basics of Qualitative Research. Grounded Theory Procedures and Techniques, Newbury Park, Calif. (u.a.): Sage
- Ullrich, Peter 2002: Projektionsfläche Naher Osten. PalästinenserInnen, Israelis und die radikale deutsche Linke bei der Selbsterfleischung, *Kulturosoziologie. Aspekte, Analysen, Argumente* 2-02, S. 109-125.
- Ullrich, Peter 2005: Diskursanalyse im internationalen Kulturvergleich, in: Ullrich, Peter; Kachel, Thomas (Hrsg.): EUropa – Transnationale Normierung und nationales Beharren. Drittes DoktorandInnenseminar der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin: Dietz, S. 149-171.
- Winkler, Jürgen R. 2001: Rechtsextremismus. Gegenstand – Erklärungsansätze – Grundprobleme, in: Schubarth, Wilfried; Stöss, Richard (Hrsg.): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland – Eine Bilanz, Opladen.

## **Wilhelm Stieber, der erste Apologet der polizeilichen Homosexuellenverfolgung. Eine biographische Skizze**

Der legendäre Leiter der Berliner Mordkommission Ernst Gennat (1880-1939) ließ in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts zur Erforschung von Tötungsdelikten eine Aktensammlung historischer Fälle anlegen. Dazu wurden alle noch im Polizeipräsidium am Alexanderplatz sich befindenden Aktenbestände gesichtet und bei der Mordkommission zentral aufbewahrt. Um einen schnellen Zugriff zu gewährleisten, wurde der Inhalt jeder Akte in einer knappen Darstellung zusammengefasst.

In der Sammlung von Gennat befindet sich eine Akte aus dem Jahre 1869. Damals war ein 5-jähriger Junge auf sadistische Weise missbraucht und lebensgefährlich verletzt worden. Als Täter wurde Carl von Zastrow verurteilt. Zwar sprachen aufgefundene Beweise für Zastrows Täterschaft, aber der bekennende Homosexuelle bestritt die Tat. Bereits zu dieser Zeit wurde gemutmaßt, dass das Urteil eher wegen des Bekenntnisses zur Homosexualität als wegen einer objektiven Tatüberführung gefällt wurde. Es blieben Unklarheiten. Um diesen Fall soll es aber hier gar nicht gehen. Gennat vermerkte in der Zusammenfassung zu dieser Akte, dass der Kriminaldirektor Wilhelm Stieber den Fall damals bearbeitet habe.

Das ist merkwürdig, denn in der Akte findet sich kein Hinweis darauf, dass Stieber an dem Fall mitgewirkt hatte. Er war schon neun Jahre zuvor aus dem Polizeidienst entlassen worden. Offensichtlich stand Stieber aber in einem Ruf, der ihn mit Sexualität und Sittlichkeit oder Sexualverbrechen und Homosexualität in Verbindung brachte.

Wilhelm Stieber ist in jüngerer Zeit einem breiteren Publikum durch das Buch „Stieber“ von Wolfgang Brenner (1997) wieder in Erinnerung gebracht worden. Interessant ist an dem Roman, der in weiten Teilen nicht auf Tatsachen beruht, dass auch dort Stieber sowohl eine besondere Nähe zu Prostituierten als auch zu einem Homosexuellen und einem Strichjungen angedichtet wird. Während Stieber in dem Roman von Prostituierten Informationen erpresst, scheint das Verhältnis zu dem Homosexuellen auf echter Freundschaft zu beruhen, man könnte sogar zwischen den Zeilen herauslesen, dass Stieber eine homosexuelle Neigung zu ihm hatte.

Die Vorlage des Romans bildet eine angebliche Autobiographie Stiebers, die 1978 im Stuttgarter Seewald Verlag erschienen ist und 1991 ein weiteres Mal aufgelegt wurde. Laut Verlagsangabe handelt es sich dabei um ein authentisches Manuskript Stiebers, das dessen Sohn und Enkel als Abschrift über den Krieg gerettet hätten und dem Verlag übergeben worden sei. Es handelt sich dabei jedoch um eine plumpe Fälschung, die kurz nach dem Erscheinen schon von Hans-Joachim

Schoeps (1978, 244-249) als solche bezeichnet und durch eine neuere Arbeit (Diembach 1998) weiter entlarvt wurde.<sup>1</sup>

Auch in diesem Buch wird Stieber eine sexuelle Beziehung zu einer Prostituierten angedichtet. Wahrscheinlich ist Brenner durch dieses Buch beeinflusst worden, aber in der angeblichen Autobiographie ist nichts von einer Freundschaft zu einem Homosexuellen die Rede. Brenner ließ hier wohl seine Phantasie spielen, beeinflusst vielleicht durch die Stieberschen Veröffentlichungen zur Homosexualität.

Nach dem Motto „Wer im Dreck wühlt, macht sich schmutzig“, haftet an Stieber über ein Jahrhundert lang die besondere Nähe zur Prostitution und Homosexualität an. Was an dieser möglichen Verbindung dran ist, soll näher betrachtet werden. Bei den Publikationen von Stieber handelt es sich um die ersten Quellen eines Polizeibeamten überhaupt zur Homosexualität. Da er maßgeblich als Gründer der Kriminalpolizei am Aufbau der modernen Berliner Polizeibehörde mitgewirkt hat, ist, wenn man die Homosexuellenverfolgung durch die Berliner Polizei untersuchen will<sup>2</sup>, Stieber die erste Person, mit der man sich beschäftigen muss.

## **Stiebers Leben: eine problematische Quellenlage**

Die angebliche Autobiographie Stiebers ist wie oben erwähnt als Fälschung erkannt worden. Sie ist jedoch nicht nur ein Phantasieprodukt, sondern beruht teilweise auf einem älteren Werk des Juristen und Schriftstellers Leopold Auerbach (1884), das kurz nach Stiebers Tod erschienen ist. Es ist weitgehend als objektiv einzustufen, da die meisten darin genannten Fakten durch externe Akten verifizierbar sind.

Während Stiebers Dienstzeit im Berliner Polizeipräsidium gab es eine Fülle von Veröffentlichungen, die sich allesamt gegen ihn bzw. die Berliner Polizei richteten. Es handelt sich bei ihren Autoren um Vertreter der demokratischen und frühsozialistischen bzw. kommunistischen Bewegungen (Anti-Stieber-Literatur). Diese Veröffentlichungen bilden eine heute wertvolle Informationsquelle, aber auch sie müssen mit Vorsicht betrachtet werden, da sie aus der Sicht verfolgter

1 Diembach geht nicht soweit, den vermutlichen Autor auch zu benennen. Aller Wahrscheinlichkeit ist es Hans Stieber, der in den 1960er und 70er Jahren mehrere Kriminal- und Detektivromane sowie Sach- und Erotikbücher und unter dem Pseudonym Norbert Norton Jugendromane veröffentlichte. In diesem Zusammenhang ist auch das von Werner Maser herausgegebene Buch „Mein Schüler Hitler. Das Tagebuch seines Lehrers Paul Devrient“ (1975) beachtenswert. Darin wird kolportiert, Devrient habe Hitler Rhetorik- und Sprachunterricht erteilt. Bei Paul Devrient handelt es sich um den Opernsänger Paul Stieber-Walter (1890 - 1973), Enkel von Wilhelm Stieber und Vater von Hans Stieber. Laut Maser wurden die geheimen Tagebücher Paul Stiebers von dessen Sohn Hans zur Verfügung gestellt. Wie schon aus der Einleitung von Maser ersichtlich ist, stimmt an dem Werk nichts. Einen solchen Unterricht hat es nie gegeben, ob sich Stieber-Walter und Hitler kannten, ist nicht belegt.

2 Dies ist das Ziel meiner Dissertation: „Das Homosexuellenzernat der Berliner Polizei“ (Arbeitstitel), an der ich derzeit arbeite.

Oppositioneller verfasst sind, die, so liegt es in der Natur der Sache, die Polizei und mit ihr Stieber als ihren Feind ansahen, dem sie sich zu erwehren bzw. zu bekämpfen versuchten. Es sind ferner zeitgenössische Veröffentlichungen von Stieber selbst zu nennen, die aber deswegen nicht wahr oder gerade deswegen objektiv sein müssen.

Weiter sei angemerkt, dass die von Stieber behandelten Themen als auch seine Aktivitäten nicht im luftleeren Raum stattfanden. Bereits zeitgenössisch gab es eine Vielzahl von Veröffentlichungen und heute eine umfangreiche Forschungsliteratur dazu. Um den Umfang dieses Aufsatzes, der einen ersten Überblick liefern soll, nicht zu sprengen, habe ich auf Querverweise weitgehend verzichtet.

## **Kindheit, Studium und Ehe**

Wilhelm Stieber wurde am 3. Mai 1818 in Merseburg geboren. Sein Vater war dort als preußischer Regierungsbeamter beschäftigt. 1820 zog die Familie nach Berlin, wo der Vater als Geheimer Kanzlei-Inspektor im Ministerium für Geistliche Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eine Stellung fand. Stieber besuchte das Gymnasium und begann 1838 auf Wunsch des Vaters Theologie zu studieren. Das entsprach aber nicht dem Wunsch des Sohnes. Heimlich begann Stieber ein Jura-Studium, das er im September 1841 abschloss, um danach eine praktische Laufbahn am Kriminalgericht Berlin einzuschlagen. Sein Referendariatsexamen bestand er im Juli 1843.

Als Stiebers Vater gegen Ende des Studiums – praktisch vor vollendete Tatsachen gestellt – erfuhr, dass sein Sohn nicht Theologie studiert hatte, verstieß er ihn und entzog ihm sämtliche finanzielle Unterstützung. Eine andere Quelle berichtet jedoch, dass Stieber bereits als Gymnasiast mit 17 Jahren eine Beziehung zu einer wesentlich älteren Schauspielerin geknüpft haben soll, die ihn während des Studiums unterstützte und bei der er wohnen konnte. Karl Marx (Marx 1952, 97) nannte Stieber deswegen einen „homme entretenu“ (ausgehaltener Mann). Der Ehemann der Schauspielerin soll wegen Stieber die Scheidung eingereicht haben, dieser sei vor Gericht als Verursacher des Ehebruchs festgestellt und die Ehe zu Gunsten des Ehemanns geschieden worden. Die Quelle ist ein anonymen Aufsatz mit dem Titel „Stieber“, der 1859 in der deutschen Exilzeitung in London *Hermann* erschienen war. Diese Quelle ist jedoch eine typische Anti-Stieber-Quelle, weswegen sie nicht einfach übernommen werden kann. In dem Artikel wird weiter behauptet, Stieber habe sich von der Schauspielerin aushalten lassen, gleichzeitig aber auch deren Tochter verführt, die von ihm ihr erstes Kind bereits mit 13 Jahren erwartet haben soll. Bevor sie 18 Jahre alt wurde, soll sie schon zum dritten Mal von Stieber schwanger gewesen sein. Erst dann soll er sie geheiratet haben.

Es ist notwendig, diese Behauptungen mit Fakten zu belegen oder zu entkräften: Bei der Schauspielerin handelt es sich um Friederike Devrient, geborene

Schaffner aus Breslau. Sie war mit dem berühmten Schauspieler Ludwig Devrient verheiratet und eine in Breslau und später Berlin bekannte Persönlichkeit. 1819 wurde die Ehe geschieden, und um 1825/26 heiratete sie Eduard Komitsch. Die beiden wohnten bis 1837 zusammen und danach in getrennten Wohnungen. Das Auseinanderziehen von Eduard und Friederike Komitsch bestätigt die erwähnte Scheidung. 1837 war Stieber 19 Jahre alt.

Über die Berliner Adressbücher ist nachweisbar, dass Stieber und Friederike Komitsch ab 1844 offiziell zusammenwohnten. Da die Adressbücher Untermietverhältnisse nicht anzeigen, kann nicht exakt festgestellt werden, seit wann genau. Es muss aber bereits mindestens seit 1843 gewesen sein, denn die Adressbücher dokumentieren jeweils ungefähr den Stand des vorhergehenden Jahres.

Stieber heiratete am 1. April 1848 tatsächlich Friederikes Tochter Marie. Das erstgeborene Kind starb 1849 im Alter von zirka vier Jahren.<sup>3</sup> Wenn sie zur Hochzeit 18 Jahre alt war, war sie mit 13 oder 14 Jahren tatsächlich das erste Mal schwanger. Für ein junges Alter der Frau spricht auch, dass sie insgesamt 21 Kinder von Stieber bekam, von denen elf im Kindesalter starben (Auerbach 1884, 20). Diese Quelle ist durch die Verifizierung weitgehend als seriös einzustufen.

## **Erste polizeilichen Aktivitäten**

Durch seine Tätigkeit am Gericht kam Wilhelm Stieber mit den Kriminalbeamten des Polizeipräsidioms in Berührung, die ihn auf ihren Streifgängen zur Verbrechensermittlung mitnahmen. Das scheint ihn so begeistert zu haben, dass er ein Gesuch beim damaligen Polizeipräsidenten Eugen von Puttkamer einreichte und ab Februar 1844 für elf Monate Urlaub vom Gericht erhielt, um fortan in der Funktion eines Kriminalkommissars in der Kriminalabteilung des Polizeipräsidioms zu arbeiten. Wichtig für die späteren Missverständnisse ist, dass er in der *Funktion* und nicht *als* Kriminalkommissar arbeitete. Er bezog kein Gehalt. Im heutigen Sprachgebrauch würde man sagen, er absolvierte ein Praktikum.

In diesem Jahr soll ihm die Aufklärung einiger wichtiger Kriminalfälle gelungen sein, weswegen er die besondere Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf sich lenkte. Zu Ablauf des Jahres beantragte er seine Entlassung, weil er seine juristischen Studien abschließen wollte und die Urlaubserteilung vom Gericht auslief. Er erhielt durch den Polizeipräsidenten von Puttkamer eine außerordentliche Honorierung von 100 Talern.

Nach dem Ende seines „Praktikums“ beim Polizeipräsidium und der Wiederaufnahme seiner Tätigkeit beim Gericht erhielt Stieber die Erlaubnis, ab Januar

3 Das ist über eine Denunziation von Wilhelm Eichhoff gegenüber Stieber bekannt, der behauptete, Stieber habe dieses Kind ermordet, beziehungsweise der Tötung preisgegeben, indem er es einer Hehlerin zur systematischen Aushungerung übergab. In einem Beleidigungsprozess gegen Eichhoff wurde 1860 zweifelsfrei festgestellt, dass diese Behauptungen unwahr waren (Auerbach 1884, 212-216).

1845 die Redaktion der *Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei* zu übernehmen. Diese von dem Berliner Polizeirat Johann Friedrich Merker 1823 gegründete Zeitschrift war eine der ersten kontinuierlich erscheinenden Polizeifachzeitschriften. Neben kriminalistischen Abhandlungen sowie Tat- und Täterbeschreibungen beschäftigte sie sich mit Kriminalprävention, internationalen Vergleichen von Polizeibehörden, historischen Kriminalfällen und polizeilichen Tagesmeldungen aus Berlin. Obwohl das Polizeipräsidium nicht offiziell die Herausgeberschaft (diese lag bei Merker, später Stieber) übernahm, muss sie doch als halboffizielle Zeitschrift des Polizeipräsidioms angesehen werden. Stieber erhielt für die Redaktion die Genehmigung auf Akteneinsicht und Zutritt zu allen Büros des Präsidioms.

## **Ermittlungen im Hirschberger Tal**

Seine Tätigkeit am Kriminalgericht währte jedoch nicht lange. Schon im Februar 1845 erhielt er vom Preußischen Innenministerium die Anfrage, eine geheime Verschwörung im Hirschberger Tal aufzudecken. Der Auftrag war zunächst als Geheimsache deklariert. Sicherlich hätte er ohne Nachteil ablehnen können, weder war er dem Innenministerium unterstellt, noch lief die Anfrage über das Justizministerium. Trotzdem sagte er sofort zu, ließ sich im Polizeipräsidium einen falschen Pass auf den Landschaftsmaler Wilhelm Schmidt ausstellen und nahm beim Gericht unter falschen Angaben drei Monate Urlaub (Auerbach 1884, 4).

Es ist hier nicht der Platz, die Hintergründe dieser angeblichen Verschwörung in all ihren Facetten darzustellen. Immer noch aufgeschreckt durch die Weberaufstände 1844, vermutete Berlin aufgrund von Pamphleten, die in Schlesien kursierten, eine geheime Verschwörung, die die Regierung stürzen wollte. Es gibt aber auch Hinweise, wonach es sich um eine Inszenierung handelte: Der Staat wollte ein Fanal setzen, um für Ruhe in der Gegend zu sorgen (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, künftig GStA: I. HA., Rep. 77, Tit. 343A, Bd. 3).<sup>4</sup> Die Hauptpersonen, um die es ging, waren der Tischler Wurm und der Fabrikbesitzer Friedrich Wilhelm Schlöffel. Ihnen wurde mittels eines Denunzianten vorgeworfen, Personen um sich versammelt und mit frühsozialistischen Thesen zum Staatsstreich aufgerufen zu haben. Als „Landschaftsmaler Wilhelm Schmidt“ begab sich Stieber Ende Februar nach Hirschberg, und schon ab 1. März berichtete er fast täglich an das Innenministerium. Interessant ist, obwohl er immer vom Ministerium als Gerichtsreferendar bezeichnet wurde und er in den Schreiben an das Ministerium auch immer als solcher unterzeichnete, dass er aber Schreiben an andere Behörden (z. B. die Breslauer Provinzregierung) immer als „Criminal Commissar“ oder auch „qua Commissarius“ unterschrieb. Als solcher trat er auch auf.

4 Friedrich Wahrlieb (1845) behauptet, dass Stieber den später Festgenommenen die beschlagnahmten „kommunistischen“ Papiere in einer Verkleidung selbst untergeschoben hatte.

Er führte Festnahmen und Verhöre durch und nahm schließlich Schlöffel persönlich in Breslau fest, um ihn nach Berlin ins Hausvogtei-Gefängnis zu überführen. Letztlich wurden in Berlin sieben Personen aus dem Hirschberger Tal inhaftiert. Als sich Anfang Mai 1845 einer der Gefangenen das Leben nahm, kommentierte Stieber dies in den *Beiträgen* zynisch: „Dieser Fall ist insofern in den Annalen unserer Gefängniskunde von Interesse, als es, soviel wir wissen, seit langer Zeit nicht vorgekommen ist, dass ein Gefangener der hiesigen Hausvogtei einen Selbstmord an sich verübt hat. Während in der hiesigen Stadtvogtei häufig Selbstmorde vorkommen, wirken in der Hausvogtei, die freundlichere Lage und Beschaffenheit der Gefängnisse und die bessere Kost gewöhnlich günstiger auf das Gemüth der Gefangenen“. Im Übrigen sei der Mann „ein der niedrigsten Volksklasse angehöriger Tagesarbeiter aus dem schlesischen Hochgebirge.“

Stieber machte sich in der Gegend sehr unbeliebt. Bereits am 24. März 1845 reichte Justizrat Graeff aus Breslau eine 52-seitige Eingabe an das Innenministerium, in der er sich wegen Missbrauchs und Überschreitung der Amtsgewalt seitens Stieber beschwerte (GStA: I. HA., Rep. 77, Tit. 343A, Nr. 46, Band 4). Am 22. Mai folgte eine weitere umfassende Eingabe mit der Forderung, den „Polizeibeamten“ Stieber sofort von der Untersuchung abzuziehen (GStA: I. HA., Rep. 77, Tit. 343A, Nr. 46, Bd. 2). Die Untersuchung – und darüber waren die Breslauer Behörden verstimmt – war ohne Kenntnis der örtlichen Behörden von Berlin aus initiiert worden, was den bürokratischen Gepflogenheiten völlig widersprach.

In der Vor-März-Presse wurde Stieber vor allem angegriffen, weil er zunächst unter falschem Namen agiert hatte. Es wurde behauptet, er habe sich in die Familie Schlöffel eingeschlichen und sie ausspioniert. Obwohl dies vermutlich nicht stimmt, war es jedoch nicht nur die kritische „feinsinnige“ Presse, die sich auf ihn einschoss. Auch in der bürgerlichen Welt, so von seinem Arbeitgeber, dem Berliner Kammergericht, wie später auch bei seiner Promotion von einigen Professoren, wurde sein Verhalten scharf gerügt.

Von den Verhafteten aus dem Hirschberger Tal wurde Wurm zum Tode verurteilt, die Strafe aber in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt. Die anderen Angeklagten wurden zu mehrjährigen Zuchthausstrafen verurteilt, Schlöffel aber wegen mangels an Beweisen freigesprochen. Die 1848er Revolution brachte dann die Freiheit für alle Inhaftierten.

Für seine Tätigkeit erhielt Stieber vom Ministerium 350 Taler in drei Raten (GStA: I. HA., Rep. 77, Tit. 343A, Nr. 46, Adh. II). Als er Anfang Juli 1845 nach Berlin zurückkehrte, musste er sich zunächst einer Disziplinaruntersuchung des Kammergerichts wegen wahrheitswidriger Angaben bezüglich seinesurlaubes unterziehen. Er entschuldigte sich damit, dass das Innenministerium ihn zur Geheimhaltung angehalten habe. Das Gericht jedoch argumentierte, er habe über die ministerielle Ebene eine Erlaubnis erwirken müssen. Freilich aber konnte sich das Kammergericht nicht gegen das Innenministerium stellen, in dessen Auftrag Stie-

ber schließlich handelte, und so erhielt er einen strengen Verweis, durfte aber weiter arbeiten (Auerbach 1884, 9-10).

### **Das Buch „Die Prostitution in Berlin und ihre Opfer“**

Parallel zu seiner Tätigkeit beim Kriminalgericht begann Stieber eine Laufbahn als Verteidiger, was damals, ohne das zweite Staatsexamen absolviert zu haben, noch möglich war. Er arbeitete gleichzeitig als Gerichtsreferendar und Verteidiger und ging beim Polizeipräsidium ein und aus, wo er Akteneinsicht in Fälle nahm, die er selbst zu verteidigen hatte, freilich unter der Vorgabe, für die *Beiträge* zu recherchieren.

Während die *Beiträge* unter Merker recht amtlich waren, wurden sie unter Stieber populärer, was die Auflage ansteigen ließ. Immer öfter finden sich darin auch lange Beiträge zu Sittlichkeitsfragen aus Stiebers Feder - besonders zur Prostitution in Berlin. In der preußischen Hauptstadt waren die Bordelle 1846 komplett verboten worden, ein Vorgang, den Stieber ausführlich publizistisch begleitete.

1846 erschien – anonym – Stiebers erstes Buch: „Die Prostitution in Berlin und ihre Opfer nach amtlichen Quellen herausgegeben und von einem bewährten Polizeimann in historischer, sittlicher, medizinischer und polizeilicher Beziehung beleuchtet“. Als Grundlage diente ein Teil jener Artikel, die bereits in den *Beiträgen* erschienen waren.

In der Einleitung (S. 1) bezeichnet Stieber es als einen eigentümlichen Charakterzug „unserer Zeit“, in die „tiefsten und geheimnißvollsten Falten unserer socialen Verhältnisse [einzudringen]“. Während noch vor wenigen Jahrzehnten die Gebildeten und Reichen in „stolzem Selbstbewusstsein“ lebten und dem Armen und Elenden, entweder „hochmüthig ein Almosen hinwarfen, oder ihn verächtlich von sich stießen“, so würden „wir“ heute „unserem“ Proletariat und den „sogenannten arbeitenden Klassen“ eine „fast übertriebene“ Aufmerksamkeit schenken.

Mit der Verwendung des „Wir“ und „Uns“ versteht er sich also als Teil des Bürgertums und der Gebildeten und macht damit schon am Anfang deutlich, auf welcher Seite er steht. Als Gründe für diesen neuen Charakterzug nennt er drei: Erstens, gäbe es einen gegenwärtigen Drang nach Freiheit, „der uns in jedem, auch dem elendesten unserer Mitgeschöpfe, noch die menschliche Würde erkennen und ehren läßt“. Der Drang nach Freiheit ist also offensichtlich eine Angelegenheit, die alle Klassen vereint. Zweitens gäbe es eine Wißbegier, „welche uns die Fühlfäden unsrer Forschungen und Betrachtungen bis in die tiefsten Höhlen unserer Lebensverhältnisse zu treiben lehrt“. Diese beiden genannten Gründe kann man dahingehend interpretieren, dass Stieber auf dem Boden der Aufklärung stand und – es soll hier schon angedeutet werden – auch mit der demokratischen Bewegung sympathisierte. Der dritte genannte Grund macht aber auch deutlich, dass er be-

stenfalls ein distanzierter Symphatisant und kein Revolutionär war: Der eigentümliche Charakterzug, die sozialen Verhältnisse zu erforschen, sei nämlich auch hervorgegangen aus „einer mächtigen, unverkennbaren Furcht“. Die Wellen des Proletariats und der Armut, „namentlich der Unmoralität“ drohten über der Zivilisation zusammenzuschlagen und sie zu verschlingen. Der Grund ist demzufolge kriminalpräventiver Natur. Um den „Kampf“ aber aufzunehmen, muss man den Feind kennen. Und diesen Feind machte er in der Prostitution aus, die sich „wie ein Krebschaden“ eingeschlichen hat und der „unsere gesamten gesellschaftlichen und Familienbände zu zerfressen droht [...]“.

Im ersten Kapitel (5-28) geht er auf die Geschichte der Prostitution ein. Es handelt sich um eine durchgehend moralische, das heißt die Prostitution grundsätzlich verurteilende und in Teilen ahistorische Darstellung der Geschichte der Prostitution und der Syphilis. Während das erste Kapitel sehr oberflächlich ist, ist das zweite Kapitel (S. 29-75) substanzieller und kann auch heute noch als Quelle dienen, da sehr viele Dokumente abgedruckt und Statistiken wiedergegeben werden. Es geht hier um die Geschichte der Prostitution in Berlin. Im dritten Kapitel: „Allgemeine Characterisitik des gegenwärtigen sittlichen Zustandes Berlins“ (S. 76-82) macht Stieber drei Feinde aus, „mit denen unser Zeitalter fast an allen Orten zu kämpfen hat und welche demselben alle Früchte seiner [...] Civilisation zu rauben drohen, nämlich das Proletariat, das Verbrechen und die Prostitution“. Im vierten Kapitel (S. 83-89) beschäftigt er sich mit den Gründen der Prostitution und führt drei an. Ein Teil der Prostituierten sei durch Umstände, die nicht in ihrer Gewalt lägen, durch Verführung und Not in die Prostitution gekommen. Es seien alleinreisende junge Frauen, die „verführt, geschwängert und verlassen“ wurden. Auch seien es oft ungünstige Arbeitsverhältnisse, bei denen trotz „fleißiger“ Arbeit nicht genug verdient wurde, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Er klagt diesen Mißstand direkt an. Der zweite Grund, der in die Prostitution führe, komme durch eigenes Verschulden, Leichtsinn, Schlechtigkeit und körperliche Sinnlichkeit. Es sei dies die Nymphomanie, die selbst Frauen aus den höheren Ständen in die Bordelle treibe. Der dritte und weit größte Teil sei durch schlechte Erziehung und schlechtes Vorbild in die Prostitution geraten. Im fünften Kapitel (S. 90-108) spricht der Kriminalfachmann und der Empiriker, der sich auf seine Recherchen vor Ort stützt. Stieber beschreibt Sitten und Gewohnheiten der Prostituierten, zählt ihre Spitznamen auf und ihre Sprache. Im sechsten Kapitel (S. 109-115) über die körperliche Beschaffenheit der Prostituierten fällt er kein gutes Urteil über sie. Sie würden stinken, hätten verfaulte Zähne, Geschwüre und Ausflüsse, entwickelten Unfruchtbarkeit und stürben an Schwind- oder Wassersucht. Noch im Kapitel davor betonte er, dass die meisten Prostituierten besonders reinlich seien und sich oft wuschen. In diesem Kapitel flechtet er auch die weibliche Homosexualität ein: „Das Laster der Trybadie findet sich unter unseren Lohndirnen wohl auch, aber nur, wenn sie sich im Gefängnisse oder in der Krankenanstalt befinden, und wenn ihnen hier die Gelegenheit zur Ausübung einer Thätigkeit fehlt, welche für sie,

wenn auch keinen anderen Reiz, so doch den der Gewohnheit erlangt hat.“ Weibliche Homosexualität wird hier als Ersatzhandlung dargestellt.

Im siebten und achten Kapitel (S. 115-129) gibt er eine Übersicht über die verschiedenen Einteilungen der Prostituierten. Er macht deutlich, dass trotz der Schließungsanordnung der Bordelle vom Januar 1846 noch polizeilich bekannte Häuser in Berlin existierten.

Auf den nächsten sieben Seiten und zwölf Kapiteln folgen weitere Beschreibungen der Prostitutionswelt. Stieber endet mit der Beschreibung des Schicksals der Prostituierten, wenn sie alt werden. Nur der kleinste Teil fände den Weg aus der Prostitution und würde zu einem „brauchbaren Mitglied“ der Gesellschaft werden.

## **Die Homosexualität in Berlin**

In dem Buch gibt es ein Kapitel über „Prostituirte Männer. Die Onanie. Die unnatürlichen Sünden.“ (S. 207-210) Die drei Gebiete, so räumt er eingangs ein, gehörten der Prostitution nicht direkt an, doch seien ihr nahe verwandt.

Unter sich prostituierenden Männern versteht er Männer, die sich „wollüstigen Weibern“ für Geld hingeben. Gemeint ist also heterosexuelle Prostitution. Diese Männer stünden noch unter den sich prostituierenden Frauen: „Wenn schon das Weib, welches sich für Geld preis giebt, unsre tiefste Verachtung auf sich zieht, so verdient solche gewiß noch mehr der Mann, der ein derartiges Gewerbe betreibt.“

Einen weiteren „Bundesgenossen“ der Prostitution glaubt Stieber in der Onanie zu entdecken. Betroffen davon seien Kinder, besonders unreife Knaben, aber auch Jugendliche, nicht nur männliche auch weibliche und Erwachsene, welche durch „krankhafte Ueberreizung“ oder „Uebersättigung“ auf die Onanie zurückgriffen. Die Onanie ist für ihn die Vorstufe zur Prostitution. Obwohl man von der Medizin und der Pädagogik genügend über die Gefahren der Onanie aufgeklärt sei, geht Stieber davon aus, dass 60 Prozent der Jugendlichen der Onanie verfallen seien. Es gäbe ganze Schulanstalten, die „von diesem Laster angesteckt“ seien und es gäbe ganze Schulklassen die „es“ sogar während des Religionsunterrichtes unter den Bänken „gefröhnt“ hätten.

Er kommt dann auf die Homosexualität zu sprechen, die er Päderastie nennt, wobei er sie aber nur in der griechischen Schrift als Paiderastia bezeichnet. Sowohl die Onanie als auch die Paiderastia gehörten für ihn zu den „unnatürlichen Sünden“, die erst in letzter Zeit in „unserer nordischen Residenz“ in einer „erschreckenden Weise“ zugenommen hätten. Gründe für diese Annahme nennt er nicht. Wohl aber stellt er den Zusammenhang her zwischen Onanie, die von einem frühzeitigen krankhaften Stadium zur Paiderastia führe. Im Gegensatz aber zur Prostitution, die ja auch und gerade im Proletariat angesiedelt sei, „wüthen“ die unnatürlichen Sünden bei den „vornehmsten und gebildetsten“ Ständen.

Onanie und Päderastia stellen für ihn ein „Laster“ dar und insbesondere Päderastia fröhne eine immer größere Menge von „Unglücklichen“. Er warnt davor, dass wenn die gegenwärtige Entwicklung anhalte, werde es [das Laster] Anspruch auf Duldung erheben. Mit dieser Warnung sieht er visionär die Homosexuellenbewegung voraus, die zu jener Zeit jedoch noch in weiter Ferne war.

Er führt an, dass es jährlich am Kriminalgericht mehrere derartige Untersuchungen und dass es bestimmte Gegenden der Stadt gebe, an denen sich „derartige Scheusale“ träfen. Er nennt hier das Kastanienwäldchen hinter der Neuen Wache und den Karpfenteich im Tiergarten. Diese Ortsbenennungen sind die bisher frühesten bekannten Nennungen von Treffpunkten der Homosexuellen in Berlin. Besonders an diesen Orten, würden sich einfache Soldaten ein Gewerbe daraus machen „aufgesucht zu werden“. Hier wird zum ersten Mal die homosexuelle Prostitution erwähnt. Er berichtet ferner, dass die Polizei vor kurzem ein ordentliches „auf diese Laster basirtes Bordell“ aufgehoben hätte.

Ein weiterer Ort des (homosexuellen) Lasters seien die Gefängnisse und Zuchthäuser, sie [sic] „wimmeln“ bereits „und bereiten es immer mächtiger auch über die freie Erde!“ Einhalt gebiete dem das gegenwärtige „Pennsylvanische System“, doch gleichzeitig würde es gerade „die Onanie in einer furchtbaren Weise befördern.“ Mit dem Pennsylvanischen System war das Zellenystem der Einzelhaft gemeint. Stiebers Befürchtung besteht also darin, dass durch die Einzelhaft zwar die Homosexualität verhindert werden könne, gleichzeitig die Onanie aber befördert würde, und, da er diese als gleichrangiges Übel ansieht, somit nicht als wirkliche Lösung gelten kann.

Soweit Stiebers Buch. Wer nun Verhinderungs- oder Bekämpfungsvorschläge von ihm erwartet, der sieht sich getäuscht. Das Buch endet lediglich mit einer weiteren Warnung: „Die Prostitution ist die fürchterlichste Fessel, unter der die Menschheit jemals geschmachtet hat, sie ist die furchtbarste Waffe der Hölle und immer drohender wird sie über unsern Häuptern geschwungen.“ Stieber enthält sich völlig, irgendwelche Empfehlungen zu geben. Er beschreibt lediglich, wie er in der Einleitung ankündigte, das „Terrain“, gegen das der Kampf geführt werden müsse.

Die Schrift trägt einen stark repressiven Charakter: Der Staat hatte eben erst die Bordelle geschlossen und damit den Widerspruch der polizeilichen Duldung der Bordelle aufgelöst, zunächst also in der Verwaltungslogik seine Schuldigkeit getan. Sofort tritt nun ein „qua“ Polizeibeamter, zwar anonym, aber als solcher gibt er sich ja zu erkennen, auf den Plan und fordert den nächsten Schritt der Bekämpfung. Stiebers Absicht lag also offensichtlich darin, die Debatte am Laufen zu halten, doch was könnte seine Motivation gewesen sein?

Durch die extreme Polarisierung, Übertreibungen und Zahlenspielen schlägt er sich auf die Seite Christlich-Konservativer. Reformersische Ansätze finden sich nicht, wenn er an manchen Stellen auch nicht umhin kommt, Armut und schlechte Arbeitsverhältnisse als Gründe von Prostitution zu benennen. Seine Warnungen

gehen immer in die Richtung von Weltuntergangsszenarien: Die Früchte unserer Zivilisation drohten unter der Prostitution verschlungen zu werden, der Krebschaden drohe, unsere ganze Gesellschaft und unsere Familien zu zerfressen, „die Prostitution ist der fürchterlichste Giftstoff, den die Civilisation nur zu erzeugen im Stande ist“ und schließlich breite sich die Homosexualität über die ganze freie Erde aus. Im Gegensatz dazu sind die `Delikte`, die er behandelt (Prostitution, Onanie und Homosexualität), nur „Laster“, obwohl letzteres sogar strafrechtliche Relevanz hatte. Diese Laster gingen zwar oft mit den Verbrechen einher, aber die Unterscheidung bleibt fast durchgehend. Stattdessen bedient er sich Krankheitsmetaphern: So wie die Prostitution die Syphilis überträgt, verseucht sie die noch nicht Verführten oder Infizierten, Krebsgeschwüre und Giftstoffe im Sinne von Krankheitskeimen verseuchen die Wunden, es wimmelt und verbreitet sich immer weiter. In einigen zeitgenössischen Publikationen, die dem Christlich-Konservativen Spektrum zugeordnet werden können wird eine Verschärfung bestehender Gesetze, ein Verbot der Prostitution, Internierungshäuser für einmal Aufgegriffene usw. gefordert. Aber das ist nicht sein Anliegen. Sein Standpunkt ist auch kein naiv-moralischer, obwohl er es sprachlich immer wieder versucht. Sein Standpunkt ist der eines Polizeibeamten, der künftige Tätigkeitsfelder einer Behörde beschreibt, die durch das Bordellverbot in Gefahr standen, vernachlässigt zu werden. Deutlich wird dies im vierzehnten Kapitel des Buches über die kaum zu kontrollierenden Straßendirnen. „Fast die Hälfte dieser [...] weiblichen Verbrecherinnen ist fortwährend mehr oder weniger syphilitisch, und die Gefahr, welche aus diesen Personen sowohl in sicherheits- oder sanitätspolizeilicher Beziehung erwächst, ist daher größer, als man sie vermuthen sollte.“ Es ist die einzige Stelle im Buch, wo Prostituierte als Verbrecherinnen bezeichnet werden.

Und als solches ist auch die kurze Einlassung über Onanie und Homosexualität zu verstehen. Mit der Onanie mischt er sich in eine bestehende Debatte, in der Hardliner nicht nur ein moralisches, sondern auch ein gesetzliches Verbot forderten. Die Debatte um das neue Preußische Strafgesetzbuch, das 1851 in Kraft trat, war bereits in vollem Gange (Lautmann 1992). Bei Bedarf kann er, der „qua“ Polizeibeamte, auch Zahlen und Namen nennen und in bezug auf die Homosexualität holt er diese aus dem Nebel des Unsagbaren heraus, warnt vor ihr und mahnt, sie deutlich im Auge zu behalten und nicht so tun, als gäbe es sie gar nicht. Vierzehn Jahre später wird er dieses „Terrain“ präziser beschreiben und Verfolgungsstrategien aufzeigen.

## **Das Polizeipräsidium in der Zwicklage**

Durch die Vorgänge im Hirschberger Tal war Stieber zwar gesellschaftlich angeschlagen, seinen Beziehungen zum Berliner Polizeipräsidium hatte das jedoch nicht geschadet. Nach wie vor ging er dort ein und aus und redigierte die *Beiträge*.

Durch die Veröffentlichung von „Die Prostituiton in Berlin und ihre Opfer“ änderte sich die Situation schlagartig.

Das Buch erschien im April 1846 im Verlag des Buchhändlers A. Hofmann & Comp. Stieber hatte es unter Umgehung der Zensur herausgebracht.

Die erste Auflage trug den Untertitelzusatz: „Nach amtlichen Quellen [...] von einem bewährten Polizeimann“. So entstand der Eindruck, dass es sich um eine offizielle Publikation der Polizei handelte. Der Zensor gab nur die bedingte Einwilligung zum Druck, bevor nicht eine offizielle Genehmigung des Polizeipräsidenten vorlag. Laut Aktenprotokoll verwickelte Stieber den Zensor in ein längeres Gespräch über Stiebers offizielle Aufträge, seine Redaktion der *Beiträge*, seine Gespräche mit Polizeipräsident von Puttkamer über die Prostitutionsfrage und seine Artikel darüber in den *Beiträgen*. Der Zensor nahm dadurch an, dass Stieber Polizeibeamter war und im offiziellen Auftrag gehandelt hatte und gab die endgültige Genehmigung zum Druck. Von der ersten Ausgabe, ließ Stieber einige Exemplare binden und brachte sie persönlich im Polizeipräsidium vorbei. Ob Zufall oder nicht, Polizeipräsident von Puttkamer befand sich gerade im Urlaub, so dass das Buch bereits in den Handel kam und in der Presse besprochen wurde, und da das Verbot der Bordelle in Berlin noch nicht lange her war, wurde es als polizeiliche Stellungnahme dazu angesehen.

Sowohl im Innenministerium als auch im Polizeipräsidium entfaltete sich eine heftige Debatte über die Frage nach der Vorgehensweise. Sollte man das Buch nachträglich verbieten, sollte man öffentlich erklären, dass das Polizeipräsidium nichts damit zu tun hatte, oder besser Stillschweigen bewahren und die Sache im Sand verlaufen lassen? Die polizeilich dazu angelegte Akte umfasst den Schriftverkehr bis Ende Mai 1846, die Akte im Innenministerium immerhin bis Juni 1847 (LAB: A Pr. Br. Rep. 030, Tit. 94, Nr. 12127; GStA: I. HA, Rep. 77, Tit. 2, Lit. P, Nr. 87). Daran kann man ersehen, welche Wellen der Vorgang geschlagen hatte.

Puttkamer befand sich in Erklärungsnot. In einer ersten Stellungnahme gegenüber dem Ministerium verwies er darauf, dass Stieber niemals Polizeibeamter gewesen war und ihm ferner nie für den Zweck des Buches die Benutzung amtlicher Quellen gestattet worden sei. Stieber erklärte jedoch in seinem Verhör, dass er während seiner Recherchen im Polizeipräsidium mit Puttkamer über das Buchprojekt gesprochen habe, außerdem offiziell eine Akte mit nach Hause nehmen durfte und deswegen davon ausging, mit Bewilligung des Präsidenten gehandelt zu haben (LAB: A Pr. Br. Rep. 030, Tit. 94, Nr. 12127).

Die Behörde befand sich in der Zwickmühle. Würde sie sich öffentlich von dem Buch distanzieren, dann hätte sie gleichermaßen Stiebers Trick, wie er die Zensur umgangen hatte, als auch seine offizielle Erlaubnis für die *Beiträge* zu recherchieren, offenlegen müssen. Eine öffentliche Blamage wäre nicht ausgeblieben, denn es wäre allzu deutlich geworden, dass Stieber die Behörden genarrt hatte.

Stieber wurde als Konsequenz daraus nicht nur die Redaktion der *Beiträge* entzogen, ihm wurde auch der Zutritt in die Diensträume des Polizeipräsidioms un-

tersagt (GStA: I. HA, Rep. 77, Tit. 2, Lit. P, Nr. 87). Auch darüber, ob man dieses Verbot nun veröffentlichen solle, herrschte Unsicherheit. Am 26. Mai 1846 teilte das Innenministerium dem Polizeipräsidenten mit, dass es an einer solchen Veröffentlichung, sechs Wochen nach Erscheinen des Buches, kein Interesse haben könne (LAB: A Pr. Br. Rep. 030, Tit. 94, Nr. 12127).

Noch im gleichen Jahr erschien die zweite Auflage des Buches, diesmal ohne den Zusatz „Nach amtlichen Quellen“.

Stieber gab die *Beiträge* auch weiterhin heraus. Er nannte sie einfach um. Ab der Nr. 14 vom 2. April 1846 erschienen sie als *Berliner Polizei- und Kriminalzeitung* noch bis Ende des Jahres 1848. Die Umbenennung und Weiterführung der Zeitung konnte ihm niemand verbieten, denn wie oben bereits erwähnt, waren die *Beiträge* nie ein wirklich offizielles Organ des Polizeipräsidiums gewesen. In der Nummer 17 vom 23. April 1848, dem Tag, an dem Stieber offiziell das Verbot über den Zutritt in das Polizeipräsidium erklärt wird, bespricht er sein eigenes Buch in seiner Zeitung, ohne zu erwähnen, dass er selbst der Autor ist.

## **Stieber und die Revolution von 1848**

Im Laufe des Jahres 1846 verlor Stieber auch seine Anstellung beim Gericht (Auerbach 1884, 13-14). Auslöser war ein Fall, bei dem es 1844 während seines „Praktikums“ im Polizeipräsidium zu einer angeblichen Gefangenenmisshandlung durch Stieber und einen anderen Kriminalkommissar gekommen war. Die beiden wurden angeklagt, aber wegen Mangels an Beweisen freigesprochen. Allerdings seien während des Verfahrens Umstände über Stieber bekannt geworden, so Auerbach, wie „dies der Stellung eines Kammergerichts-Referendars nicht entsprach“. Deswegen leitete das Kammergericht eine weitere Disziplinaruntersuchung gegen Stieber ein, an deren Ende eine Entlassung aus dem Justizdienst angestanden hätte. Stieber griff dem vor und bat um freiwilliges Ausscheiden aus dem Justizdienst, was ihm zum 19. Februar 1847 gewährt wurde.

Stieber war in dieser Zeit als Verteidiger erfolgreich tätig, gab die *Berliner Polizei- und Kriminalzeitung* heraus und soll in verschiedenen Berliner Tageszeitungen geschrieben haben. Am 4. Januar 1847 stellte er in Jena einen Antrag auf Promotion und legte eine 16-seitige juristische Probearbeit über eine verwaltungsrechtliche Angelegenheit vor. Zwei der ihn zu begutachtenden Professoren erhoben zwar Bedenken wegen des „schlesischen Fehler[s]“ (gemeint sind die Ermittlungen im Hirschberger Tal), promovierten ihn aber trotzdem zum 16. Januar 1848 (Forke 1983, XIV).

Im März 1848 beteiligte Stieber sich aktiv an der Revolution. Er habe sich dieser Revolution auch angeschlossen wegen der „Bitterkeit gegen die vormärzliche Regierung, welche [ihm] in der bekannten Schlöffel'schen Angelegenheit mit dem schönsten Undank gelohnt hatte“ (Auerbach 1884, 16).

Sicher und dokumentiert ist, dass Stieber zu jener Bürgerdelegation gehörte, die am 18. März von König Friedrich Wilhelm IV. im Schloss empfangen wurde und hier die Forderungen des Volkes unterbreitete. Sie forderte, dass sofort das Militär abgezogen werden müsse, um weitere Straßenschlachten und Barrikaden zu vermeiden, und dass die Gefangenen freigelassen werden müssten. Diese Zusage wurde gegeben und eingehalten. Auch die Zensur wurde aufgehoben. Noch im Laufe des Nachmittags erschien als Extraausgabe der *Vossischen Zeitung* das „Extrablatt der Freude“ als erstes zensurfrees offizielles Presseprodukt in Deutschland. Es ist eine Ironie der Geschichte, dass Wilhelm Stieber diese Ausgabe wesentlich mitgestaltet hat (Thiele 1859). Auch in den darauf folgenden Ausgaben der *Vossischen Zeitung* schrieb Stieber als Hauptchronist über die revolutionären Ereignisse.

Das Engagement Stiebers während der Revolution blieb von denen, die die schlesischen Ereignisse noch in Erinnerung hatten, nicht unbemerkt, so dass es wiederholt zu Anschuldigungen gegen ihn gekommen sein muss. Diese Vorwürfe veranlassten ihn sowohl am 5. April als auch am 19. April in der *Vossischen Zeitung* persönliche Erklärungen abzugeben. Er erklärt, dass „ich in Schlesien nur als Beamter meine Pflicht gethan und lediglich nach den Befehlen meiner Vorgesetzten gehandelt habe. Wenn namentlich Hr. Schlöffel auf Befehl des Kammergerichts vier Monate lang in der Hausvogtei festgehalten und nachher freigesprochen worden ist, so habe ich dies nicht zu verantworten.“ Er räumt aber ein: „Habe ich vielleicht bei meinem Auftrage nicht immer die gehörige Ruhe und Besonnenheit entwickelt und mich durch die hohe Stellung meiner Machtgeber blenden lassen, so möge man bedenken, dass ich damals kaum 23 Jahre alt war und in jugendlichem Diensteifer handelte, vielleicht auch gemißbraucht worden bin“ (Stieber 1848a).

Er erklärte weiter, dass er deswegen nicht aus dem Justizdienst entlassen wurde, sondern zwei weitere Jahre dort beschäftigt war. Erst dann habe er auf eigenen Wunsch den Justizdienst quittiert. Mehrmals betont er, dass die Sache nun schon fünf Jahre zurückliege, dass man ihn damit in Ruhe lassen und das Gute, für das er später gewirkt habe, nicht vergessen solle.

Die Erklärung stellte viele Kritiker wohl nicht zufrieden. Abermals erklärte Stieber am 19. April, dass er wegen der Schlesien-Ermittlungen nicht entlassen wurde. Allerdings rechtfertigt er den Auftrag auch: „Der polizeiliche Auftrag, den ich im J. 1844/45 ausgeführt, war keineswegs ein politischer, sondern ein kriminalpolizeilicher. Er war gegen Tendenzen gerichtet, die kein Staat, keine Gesellschaft in sich duldet, die dem gemeinen Verbrechen verfallen, und bei keinem Verständigen Sympathien erregen können: Meuchelmord, Plünderung und Raub. Soweit wenigstens gingen meine Aufträge und Einsichten. Wenn mir aber wirklich eine Übereilung dabei zur Last fiel, so habe ich solche hinreichend gesühnt. Meine Sinnesänderung – um mich so auszudrücken – datirt nicht, wie bei vielen Anderen, vom 18. März d. J. Ich bin es vorzugsweise gewesen, der schon lange vorher in der Stellung als öffent-

licher Verteidiger das alte Polizeisystem schonungslos und furchtlos verfolgt, der das Treiben eines Duncker emsig enthüllt, der die Polizei-Vigilanten aus den Gerichtssälen vertrieben und den Angeklagten, wes Glaubens und Vermögens sie auch gewesen, stets bereitwillig zur Seite gestanden hat“ (Stieber 1848b).

Soweit Stieber; indes, es hat keine Sinnesänderung stattgefunden. Es gehört zu den ältesten Gepflogenheiten von Staaten, seinen radikalen Gegnern eine politische Motivation abzusprechen und sie als gewöhnliche Kriminelle zu degradieren. Durch die Verschleierung der Tatsachen macht Stieber aus seinem Auftrag eine kriminalpolizeiliche und damit scheinbar unangreifbare Sache. Aber es hatte nie einen polizeilichen Auftrag gegeben. Er gehörte keiner Polizeiorganisation an und hat im rein politischen Auftrag des Innenministeriums gehandelt. Die Erklärungen Stiebers sind deswegen fadenscheinig. Er bittet um Milde, stilisiert sich als Opfer eines jugendlichen Leichtsinns, aber er distanziert sich nicht, sondern verteidigt noch das staatliche Vorgehen. Insofern bleibt er sozusagen linientreu und dafür wird er ein paar Jahre später belohnt.

## **Neuorganisation der Berliner Polizei**

1848 kommt es in der Berliner Polizei zu grundlegenden Veränderungen, die zum weiteren Verständnis kurz geschildert werden müssen. Nach dem Polizeipräsidenten von Puttkamer wurde zunächst Julius von Minutoli zum Polizeipräsidenten ernannt, der jedoch 1848 wegen seiner milden Linie während der Revolution wieder entlassen wurde. Kurzfristig übernahm Heinrich von Bardeleben das Amt, um aber noch im selben Jahr von Carl Ludwig von Hinckeldey abgelöst zu werden. Dieser baute die neue Polizei ganz im Sinne des Königs zur Unterdrückung der demokratischen Bewegung auf.

Im Juni 1848 wurde die Königliche Schutzmannschaft zu Berlin gegründet, direkter Vorläufer der heutigen Schutzpolizei, ihre organisatorische Ausgestaltung zog sich noch bis ins Jahr 1850 hin. Bereits im August 1848 ging die Schutzmannschaft erfolgreich gegen Aufständische vor, die Unter den Linden vor dem Haus des Ministerpräsidenten demonstrierten und im November entwaffnete sie zusammen mit dem Militär die im März gebildete Bürgergarde.

Im Jahr 1848 werden im Polizeipräsidium mit der Gründung der Schutzmannschaft als uniformierte Polizei („Exekutive“) einerseits und mit den verschiedenen verwaltungspolizeilichen Abteilungen (z. B. Einwohnermeldeamt, Veterinärwesen, Gewerbepolizei etc.) als zivile Polizei („Büropolizei“), die Grundlagen einer Großstadtpolizei geschaffen, deren Grundstrukturen bis heute erhalten sind. Auch eine Kriminal*abteilung* gab es schon. Eine Kriminalpolizei folgt in den nächsten Jahren und wird 1853 mit Stieber an der Spitze etabliert.

## Verteidiger und Eintritt in die Polizei

Durch seine Beteiligung an der Revolution wird Stieber zum Vertrauensanwalt der Verfolgten. Darüber erhält er Einblicke in deren Strukturen wie kein anderer. Stolz schreibt er am 26. Dezember 1848 an Karl Marx in dessen Eigenschaft als Chefredakteur der *Neuen Rheinischen Zeitung* (Marx 1952, 79; Bittel 1955, 173-174): „Ich glaube, dass die Demokratie in neuester Zeit niemanden mehr Dank schuldig ist als gerade mir. Ich bin es gewesen, der Hunderte angeklagter Demokraten aus den Netzen der Kriminaljustiz gerissen hat. Ich bin es gewesen, der noch im hiesigen Belagerungszustand, als die feigen, erbärmlichen Kerle (sogenannte Demokraten) längst das Feld geräumt hatten, unerschrocken und emsig den Behörden entgegengetreten ist und noch heute tut.“

Als nach der Verordnung vom Januar 1849 über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen die Justizbehörden dazu übergangen das Auftreten von Verteidigern, die nicht Rechtsanwälte waren, zu beschränken, reichte Stieber im Januar 1850 ein Gesuch an den Justizminister Simons ein, wieder in den Justizdienst treten zu wollen, um sein Assessor-Examen zu machen. Das Gesuch wurde jedoch abgelehnt. Dann bewarb er sich im Oktober 1850 auf die neu einzurichtende Stelle eines Leiters der Kriminalpolizei. Friedrich Wilhelm IV. wies im November 1850 den Ministerpräsidenten Otto von Manteuffel an, Stieber speziell zur Bekämpfung des staatsfeindlichen Komplotts einzustellen. Aus dem Schreiben geht klar hervor, dass ein Exempel („Schauspiel“) statuiert werden soll (Bittel 1955, 16f.). Bereits fünf Tage später wurde Stieber als Polizei-Assessor eingestellt und fünf Monate später zum Polizeirat befördert nach London geschickt, um dort die kommunistische Bewegung um Karl Marx auszuforschen. Es gelang ihm, mittels eines Spitzels, die Papiere einer Abspaltung aus dem „Bund der Kommunisten“ zu beschaffen, die dann als Beweisgrundlage im Kölner Kommunistenprozess vom 4. Oktober bis 12. November 1852 dienten. Die Verteidiger der Angeklagten in Köln versuchten den Spieß umzudrehen. Das Ziel war, Stieber zu diskreditieren, um die Anklage zusammenbrechen zu lassen. Als Ergebnis der Londoner Recherchen verfasste Stieber zusammen mit dem hannoverschen Polizeidirektor Carl Georg Wermuth das zweibändige Werk „Die communistischen Verschwörungen des neunzehnten Jahrhunderts“ (1853/1976). Wenn man die Aufdeckung der schlesischen „Verschwörung“ als Stiebers Gesellenstück ansehen möchte, so war die „Aufdeckung“ der Londoner „Verschwörung“ seine Meisterprüfung. Zur Belohnung wurde er am 19. Januar 1853 zum Polizeidirektor und Leiter der Kriminalpolizei befördert. Jetzt war er endlich ordentlicher Polizeibeamter geworden.

## Der Fall des „Systems Hinckeldey“

Das „System Hinckeldey“ bestand im Kern aus sechs Personen: Hinckeldey selbst als Polizeipräsident, Johann Patzke als Leiter der Schutzmannschaft, Stieber als Leiter der Kriminalpolizei, Justizminister Simons, Oberstaatsanwalt Schwarck und Staatsanwalt Nörner (ein enger Vertrauter von Stieber) als Vertreter der Justiz. Diese sechs Männer übten auf Duldung und Weisung des Königs ein polizeiliches Willkürregime aus, das auf persönlicher Bereicherung, wochen- und monatelangen Inhaftierungen ohne richterliche Anordnung, Erpressung und Misshandlung von Gefangenen beruhte. Wegen des Umfangs des Materials zu den einzelnen Fällen, die in der Regel recht gut dokumentiert sind, muss ich auf Einzelheiten verzichten. Eine Zahl soll genügen: Allein zwischen Juli 1855 und Februar 1856 wurden 387 Fälle willkürlicher und widerrechtlicher Freiheitsberaubungen durch die Polizei bekannt (Forker 1983, I).

Als erster fällt Hinckeldey aus dem „System“. Er stirbt 1856 bei einem Duell.<sup>5</sup> Dann folgt Patzke. Er hatte sich im letzten Jahrzehnt wegen Veruntreuung von Staatsgeldern, kriminellen Vermögens- und Grundstücksspekulationen und Gefangenenmisshandlung schuldig gemacht. Ende 1860 werden juristische Schritte gegen ihn eingeleitet. Er flieht und wird mittels eines Steckbriefs im Mai 1861 öffentlich zur Fahndung ausgeschrieben und tags darauf festgenommen (Eichhoff 1861). Fast zeitgleich stürzt auch Stieber.

Als im Oktober 1857 Kronprinz Wilhelm die Amtsgeschäfte des zunehmend geisteskranken Königs Friedrich Wilhelm übernahm und die Regierung vorwiegend mit gemäßigten Ministern austauschte, sah Oberstaatsanwalt Schwarck eine Chance gekommen, durch eine Anklage gegen Stieber seine eigene Position zu stärken. Vier Prozesse wurden zwischen Mai 1860 und Februar 1861 gegen Stieber geführt. Im April 1860 wird er sogar für drei Tage inhaftiert. Stieber verlegte sich auf eine weitgehende Vornewegverteidigung in den Prozessen. Wenn es um Details und konkrete Vorwürfe geht, weiß er sich perfekt zu entlasten, insgesamt aber räumt er die grundsätzlichen Vorwürfe freimütig ein: „Es ist hier wiederholt von einem bedauerlichen System gesprochen, welches gefallen sei, und von allgemeinen missbräuchlichen Zuständen in der Stadt. [...] Ich will nicht leugnen, dass unter dem früheren System Manches vorgefallen ist, was mit den Gesetzen nicht direkt im Einklang steht, aber ich bin keiner der Träger dieses Systems gewesen, im Gegenteil, ich habe mit demselben oftmals im Kampfe gelegen.“ Das

5 Der politische Hintergrund des Duells bildet ein Dauerkonflikt zwischen Militär und Berliner Adel auf der einen und der Hinckeldeyschen Polizei auf der anderen Seite. Die nichtmilitärische Polizei wurde mit Argwohn betrachtet und Hinckeldey schürte die Konflikte mehr als er sie beizulegen versuchte. Vordergründig ging es um eine polizeiliche Razzia in einem von Adligen besuchten Glücksspielclub. Dies löste einen Skandal aus, in dessen Folge das Herrenhausmitglied Hans von Rochow-Plessow Hinckeldey als „amtlichen Lügner“ bezeichnete. Da Hinckeldey diese Beleidigung zur Rettung seiner Ehre nicht auf sich sitzen lassen konnte, forderte er von Rochow-Plessow zum Duell, das er, weil kurzsichtig und nicht an einer Schusswaffe erprobt, nicht gewinnen konnte (Eibich 2004, 499-521).

System nennt er selbst das „Hinckeldey-System“. Gedeckt worden sei es insbesondere durch die Justiz: „Es sind Fälle vorgekommen, wo der Justizminister selbst mit Vorwissen des Ober-Staatsanwalts Schwarck politisch verdächtige Personen hat Wochen, ja Monate lang in Polizeihaft halten lassen, ohne dass ein richterlicher Befehl vorlag oder auch nur eingeholt wurde [...]“ (Auerbach 1884, 148). Stieber wurde freigesprochen war aber schwer angeschlagen.

Am meisten empörte es ihn, dass Schwarck und Simons direkt in das System involviert gewesen waren, jetzt aber nur ihm allein die Schuld in die Schuhe geschoben werden sollte. Deswegen veröffentlichte er im November 1860 eine persönliche Stellungnahme in Berliner Tageszeitungen. Das bedeutete seinen eigenen Sturz, denn als Beamter hätte er für einen solchen Weg in die Öffentlichkeit eine Genehmigung gebraucht. Er wurde vom Dienst suspendiert, es wurde ihm verboten die Diensträume des Polizeipräsidiums zu betreten, und seinen ehemaligen Kollegen wurde untersagt, mit ihm Kontakt aufzunehmen. Auch Schwarck und Nörner wurden suspendiert. Justizminister Simons bat um seine Entlassung, die ihm am 14. Dezember gewährt wurde.

## **Das Praktische Lehrbuch der Kriminalpolizei**

Inmitten der Ereignisse um seine Person veröffentlichte Stieber im Mai 1860 sein „Practisches Lehrbuch der Criminal-Polizei“ (1860/1983). Es gilt als das erste kriminalpolizeiliche Lehrbuch. Ich habe Stiebers Erörterungen zur Homosexualität in „Die Prostitution in Berlin“ als erste polizeiliche Quelle zur Homosexualität genannt. Das „Praktische Lehrbuch“ ist die zweite polizeiliche Quelle, in der es um Homosexualität geht. Diese Aussagen sollen ebenfalls näher vorgestellt werden. Die anderen polizeilichen Themen des Buches müssen aus Platzgründen unberücksichtigt bleiben.

Das Neunzehnte Kapitel handelt „Von den Verbrechen gegen die Sittlichkeit“ (S. 78-87) In Bezug auf die Bekämpfung der Prostitution scheint Stieber mittlerweile weitgehend resigniert zu haben. Da sie nicht auszuroten sei, bliebe dem Polizeibeamten nichts mehr übrig, als sie „stillschweigend zu dulden“. Deutlicher soll der Kampf der Polizei jetzt der Kuppelei gelten. Homosexualität nennt er jetzt durchgängig „Pädrastie“ (richtig: Päderastie). Er bezeichnet sie als Verbrechen: „Dieses letztere Verbrechen wird zuweilen in einer Ausdehnung betrieben, welche alle Vorstellungen weit übertrifft.“ Es „schleicht aber so im Dunkeln“, dass man kaum etwas davon bemerkt und er rät: „[...] falls nicht irgendwie ein öffentliches Aergerniß entsteht, oder die Sache einen zu ausgedehnten Character annimmt, thut der Polizei-Beamte wohl daran, in diese schmutzigen dunklen Verhältnisse nicht zu tief einzudringen.“ Die polizeilichen Prioritäten werden hier auf das öffentliche Erscheinungsbild der Homosexualität und nicht auf die ihre Bekämpfung generell gelegt. Das Strafgesetzbuch von Preußen kennt diese Einschränkung

nicht, wohl aber Gesetze in anderen deutschen Staaten, wo homosexuelle Handlungen nur unter Strafe standen, wenn sie in einer die Öffentlichkeit erregenden Weise verübt wurden. Vor allem sei der Nachweis homosexueller Handlungen schwierig, Zeugen kämen „niemals“ vor und da beide Teile sich strafbar machen, sei der „Beweis des Verbrechens schwer zu construiren“.

In Deutschland würde dieses Verbrechen überwiegend an Soldaten verübt. Es seien meist alte Wollüstlinge, welche auf diesen Abweg geraten, aber auch junge Männer seien schon diesen Versuchungen unterlegen. Gewöhnlich empfänden diese Personen eine heftige Abneigung gegen Frauen. „Es giebt aber auch einzelne Fälle, wo Männer ganz glücklich verheirathet waren, sogar Kinder mit ihren Frauen erzeugt haben und dennoch heimlich der Pädrairie verfallen waren.“

Er rät zwischen aktiver und passiver „Pädrairie“ zu unterscheiden. Einen sinnlichen Genuss habe nur der Aktive, der Passive betreibe es aus Gewinnsucht. Andererseits seien auch Fälle vorgekommen, wo die „Pädrairen“ abwechselnd aktiv und passiv aufgetreten seien. In großen Städten würden entlegene Orte existieren, an denen die „Pädrairen förmlich auf den Strich gehen“. Besonders Soldaten betrieben dieses Gewerbe, ganze Truppenteile gäben sich diesem Nebenerwerb hin. Es entwickelten sich förmliche Liebesverhältnisse, „feurige“ Liebesbriefe würden geschrieben. Sie redeten sich mit weiblichen Vornamen an und es kämen auch Szenen wütender Eifersucht vor. Sie behandelten sich mit einer Aufmerksamkeit, die an „Galanterie“ grenze.

In Bezug auf den Strich, könnten nur wohlhabende Leute diesem Laster fröhnen, da erhebliche Summen nötig wären. „Gewöhnlich üben diejenigen Subjecte, welche sich zur Pädrairie haben gebrauchen lassen, hinterher noch arge Erpressungen gegen die alten Sünder aus, welche sich mit ihnen eingelassen haben [...]“ Mancher sei dadurch völlig verarmt.

Positiv kann Stieber vermelden: „Es giebt sogar ganz geistreiche, talentvolle und hochgestellte Männer von gutmüthigem, sogar edlem Charakter, welche diesem traurigen Laster erlegen sind.“

Zur Charakterisierung von Homosexuellen nennt er: „Der erfahrene Polizeibeamte erkennt einen Pädrairen sehr leicht an seinem Äußeren“. Dieser lege in seiner Erscheinung und in seinem Äußeren einen „gewissen unsicheren weiblichen Ausdruck“ an den Tag. Es erscheine so, als ob er die „Manneswürde“ verloren habe. Er sei „überaus höflich“ und zuvorkommend und „ergeht sich in süßen und gleichgültigen Redensarten“ und er drängt sich gern an andere Männer heran. Er putzt sich in „geckenhafter Manier“ heraus und besonders seine Hände und Nägel seien auffällig rein und sauber, „so dass solche nicht selten wie von Wachs erscheinen.“ In ihren Zimmern finde man eine Menge von Waschgefäßen und Waschapparaten und man finde Spuren „vielfach verschütteten Wassers“.

Zur Vorgehensweise bei einer Ermittlung gegen einen Homosexuellen rät er: Der Polizeibeamte müsse die Wohnung sorgfältig observiren. Einzuschreiten sei, wenn, insbesondere abends und nachts, ein auffallender Verkehr von „jungen Leu-

ten niederen Standes“ und Soldaten sich einfinden, ohne dass dafür ein reeller Zweck vorliege. Ist eine Verhaftung des Homosexuellen zu begründen, das heißt, liegen ausreichende Verdachtsmomente vor, ist in der Wohnung ein Polizeibeamter zu stationieren, der alle kommenden Besucher ebenso festnimmt und sie in ein „strenges Verhör“ nimmt. Aufgrund dieser so erzielten Zeugenaussagen sei in der Regel eine leichte Überführung des Beschuldigten möglich. Auch eine Hausdurchsuchung sei zweckdienlich, da man in der Regel Liebesbriefe oder Briefe von „so eigenthümlichem Inhalt“ finde, das eine Überführung möglich ist.

Im Gegensatz zur „Prostitution in Berlin“, wo Stieber Homosexualität noch als „Laster“ bezeichnete, ist sie bei ihm jetzt ein „Verbrechen“ geworden. Neben der Kuppelei ist die Homosexualität das einzige Sittendelikt, das er als polizeilich relevant erwähnt. Zwar rät er in die Materie „nicht zu tief einzudringen“, aber durch die Hervorhebung nur dieser beiden Delikte, werden ihnen eine Priorität eingeräumt. Vergewaltigung, sexueller Missbrauch von Kindern oder Abhängigen, pornographische Schriften oder Mädchenhandel, auch Abtreibung, tauchen überhaupt nicht auf. Da homosexuelle Handlungen strafrechtlich ein Vergehen darstellten und noch dazu in allen Strafrechtsdebatten viel Diskussionsstoff boten, in einigen deutschen Staaten (wie z. B. Bayern) sogar straffrei waren, bedeutet diese ausführliche Würdigung nebst der konkreten Handlungsanweisung in einem polizeilichen Lehrbuch eine extrem verschärfte Sicht. Die besondere Bedeutung wird aber erst richtig im Vergleich klar: In jenem Jahrzehnt wurden sehr viele polizeiliche Werke publiziert. Homosexualität war außer bei Stieber nirgends auch nur eine Erwähnung wert.

## **Der weitere Lebensweg Stiebers**

Die Prozesse und das Ausscheiden aus der Berliner Polizei taten Stiebers Karriere überhaupt keinen Abbruch. Zunächst war er lange Jahre für die russische Regierung tätig (Forker 1983, XIX). Bald schon holte ihn Bismarck zurück in den Staatsdienst. Auf der einen Seite wurde er im Krieg gegen Österreich 1866 und gegen Frankreich 1870/71 Feldpolizeidirektor. Zur selben Zeit baute er das „Zentral-Nachrichten-Büro zur Unterdrückung hochverrätherischer Umtriebe“ im Außenministerium auf, das als quasi Geheimpolizei zunächst gegen die welfische Opposition nach der Annexion Hannovers und dann vermehrt gegen die Sozialdemokratie eingesetzt wurde. Die Skandale reißen in all diesen Jahren nicht ab, aber offensichtlich sind ihm jetzt die Hände nicht mehr so gebunden wie seinerzeit als Polizeibeamter, denn es kommt zu keinen Prozessen mehr gegen ihn. 1873 wurde das Zentral-Nachrichtenbüro gegen die ausdrückliche Empfehlung Stiebers geschlossen. Am 29. Januar 1882 starb er an den Folgen eines Gichtleidens.

## Epilog

Es gibt keinen einzigen Beleg, dass Stieber sich mit Prostituierten vergnügt noch mit Homosexuellen einen besonderen Umgang gepflegt hätte. Die diesbezüglichen Unterstellungen von Brenner und dem „Pseudo-Stieber“ entstammen offensichtlich einzig deren Phantasie, vielleicht durch die Ausführungen Stiebers zu diesen Themen beflügelt. Trotzdem besteht die Frage, was Stieber dazu bewogen hatte, sich speziell mit der Homosexualität so intensiv zu beschäftigen?

Stieber hatte seine Stellung beim Gericht verloren, weil während des Verfahrens wegen Misshandlung eines Gefangenen Umstände bekannt geworden waren, die der Stellung eines Gerichts-Referendars erklärtermaßen nicht entsprochen haben sollen. Welche Umstände es waren, teilt Biograph Auerbach indes nicht mit. An einer anderen Stelle wird er im Ansatz mitteilbarer: Hinckeldey habe etwas gegen Stiebers Anstellung im Polizeipräsidium gehabt, weil es Gerüchte über von Stieber begangene „unmoralische Handlungen“ gegeben habe (Auerbach 1884, 94). Auch hier belässt es Auerbach bei der Andeutung. Führen wir noch mal die Veröffentlichung bezüglich des Verhältnisses zu Friederike Komitsch und deren Tochter Marie, Stiebers späterer Ehefrau, vor Augen. Nach Stiebers eigenen moralischen Wertesystem, dass er zu Genüge offenbart hat, wäre diese *ménage à trois* als Ehebruch, Kuppelei und Konkubinat und im weiteren Sinne auch als Bigamie und Blutschande zu werten. Darüber hinaus hätte er sich nach dem damaligen Strafgesetzbuch klar strafbar gemacht: Sexuelle Handlungen an einem Kind unter 14 Jahren und Verführung sowie Schwängerung eines Mädchens unter 16 Jahren, ohne es zu heiraten. Die Mutter wiederum hätte wegen Kuppelei und Beihilfe zum sexuellen Missbrauch angeklagt werden können. Diese Jugendsünde im wahrsten Sinne des Wortes ist Stiebers Achillesferse. Auffällig ist nämlich, worüber Stieber nicht schreibt: Kinderprostitution kommt in seinen Büchern so gut wie gar nicht vor. Auch das verwandte Thema „Mädchenhandel“, das zu seiner Zeit bereits ein polizeiliches Bearbeitungsgebiet war, erwähnt er mit keinem Wort. Vielleicht könnte man die auffällige alleinige Zuspitzung auf die Themen Prostitution, Onanie und Homosexualität im psychologischen Sinne als eine Art Verlagerung bezeichnen. Seine eigenen Verfehlungen kann er ja schließlich nicht bei anderen anprangern.

Es scheint auch ein Ablenkungsmanöver zu sein. Denn Ablenken von sich selbst ist geradezu ein Grundcharakter von Stieber. Er lenkt davon ab, in welcher Funktion er wirklich in Schlesien war, er lenkt davon ab, warum er wirklich seine Stellung bei Gericht verlor, er lenkt die „48er“ ab, wenn er so tut, als sei er einer von ihnen, er lenkt im Kölner Prozess ab, weil er nur einer Abspaltung des Kommunistenbundes habhaft werden konnte, er lenkt von seiner kriminalpolizeilichen Verantwortung ab, indem er die Vorgesetzten vorschiebt. Vielleicht war er als Feldpolizeidirektor deswegen so erfolgreich, weil er diese klassische Kriegstaktik des Strohfeuerlegens so exzellent beherrschte?

Auffallend sind diese Extreme zwischen Aktiv und Passiv in Stiebers Leben. Passiv fügt er sich des Wunsches des Vaters Theologie zu studieren, aktiv wider- setzt er sich ihm und studiert Jura. Passiv lässt er sich von einer deutlich älteren Frau aushalten, um aktiv deren minderjährige Tochter zu verführen. Er schwän- gert sie, heiratet sie aber zunächst nicht. Mit übergroßem Eifer zerschlägt er eine angebliche Verschwörung, um sich hinterher als Opfer der Politik zu stilisieren. Er veröffentlicht ein Buch unter Umgehung der Zensur, bleibt aber als Autor an- onym. Sämtliche Verfolgungen als Polizeibeamter tat er nur auf höheren Befehl. Nie steht er zu dem, was er wirklich macht. Seine Haltung entspricht nicht der da- maligen klassischen „Manneswürde“, die er als verloren gegangen den Homose- xuellen sofort ansieht. Vielleicht störten sie ihn deswegen so?

#### Literatur

- Anonym (1859): „Stieber“ in: Hermann. Deutsches Wochenblatt aus London, Nr. 36, 10.9.1859.
- Auerbach, Leopold (1884): Denkwürdigkeiten des Geheimen Regierungsrathes Dr. Stieber, Berlin.
- Brenner, Wolfgang (1997): Stieber, Frankfurt (Main).
- Bittel, Karl (Hg.) (1955): Der Kommunistenprozess zu Köln 1852 im Spiegel der zeitgenössischen Presse, Berlin.
- Diembach, Thomas (1998): Das kann doch nicht wahr sein! Zur Authentizität der Memoiren von Bismarcks Ge- heimdienstchef Wilhelm Stieber, in: Düwell, Franz Josef / Vormbaum, Thomas (Hg.): Recht und Juristen in der deutschen Revolution 1848/49, Baden-Baden, S. 236-243.
- Eibich, Stephan (2004): Polizei, „Gemeinwohl“ und Reaktion. Über Wohlfahrtspolizei als Sicherheitspolizei unter Carl Ludwig Friedrich von Hinckeldey, Berlin.
- Eichhoff, Wilhelm (1861): Aus dem Berliner Polizei-Präsidium. Mit einem Portrait des Polizei-Oberst Patzke, Leip- zig.
- Forker, Armin (1983): Nachwort, in: Stieber, Wilhelm: Practisches Lehrbuch der Criminal-Polizei [Erstdruck Berlin 1860], Leipzig, S. I-XXI.
- Lautmann, Rüdiger (1992): Das Verbrechen der widernatürlichen Unzucht. Seine Grundlegung in der preußischen Gesetzesrevision des 19. Jahrhunderts. In: Kritische Justiz, Nr. 25, S. 294-314.
- Marx, Karl (1952): Enthüllungen über den Kommunistenprozess zu Köln (Bücherei des Marxismus-Leninismus, Band 36), Berlin.
- Schoeps, Hans-Joachim (1978): Daran stimmt kein Wort, in: Der Spiegel, 32. Jg., Nr. 40, 2.10.1978, S. 244-249.
- Stieber, Wilhelm (1845) in: Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei, 23. Jg., Nr. 19, 8.5.1845.
- Stieber, Wilhelm [anonym ersch.] (1846): Die Prostitution in Berlin und ihre Opfer. In historischer, sittlicher, medi- zinischer und polizeilicher Beziehung beleuchtet, Berlin.
- Stieber, Wilhelm (1848a): Zur Rechtfertigung eines unschuldig Gekränkten, in: Königlich privilegierte Berlinische Zeitung, 5.4.1848.
- Stieber, Wilhelm (1848b), in: Königlich privilegierte Berlinische Zeitung, 19.4.1848.
- Stieber, Wilhelm (1983): Practisches Lehrbuch der Criminal-Polizei [Erstdruck Berlin 1860], Leipzig.
- Stieber, J. C. E. Wilhelm (1978/1981): Spion des Kanzlers. Die Enthüllungen von Bismarcks Geheimdienstchef, 1. Auflage: Stuttgart, 2. Auflage: München.
- Thiele (1859) in: Hermann. Deutsches Wochenblatt aus London, Nr. 36, 10.9.1859.
- Wermuth, Carl Georg Ludwig / Stieber, Wilhelm (1976): Die communistischen Verschwörungen des neunzehnten Jahrhunderts, [Berlin 1853], Berlin.
- Wahrlieb, Friedrich (1845): Schlöffel und Wander oder die Verfälschung zu Warmbrunn, oh. Ortsangabe.

## **Stem Cells research and therapy: most fascinating areas and “hot” topics in biology and medicine of today.**

### **Introduction**

The fundamental objective of stem cell research is to understand and possibly control stem cell differentiation and competence. Stem cells are distinguished from other types of cells by two important characteristics. Firstly they have the capacity to choose between prolonged self-renewal and differentiation. Secondly, they can be induced to differentiate under certain physiological or experimental conditions.

Development begins when a sperm fertilizes an egg and creates a single cell that has the potential to form an entire organism (Figure 1). This fertilized egg has unlimited capability, its potential is total (totipotent). In the first hours after fertilization, this cell divides into several identical totipotent cells.

A multiple therapeutics applications of stem cells is possible, the most fascinating point of stem cells is making cells and tissues for medical therapies. Today, donated organs and tissues are often used to replace those that are diseased or destroyed. Unfortunately, the number of people needing a transplant far exceeds the number of suitable organs available for transplantation. Stem cells offer the possibility of a renewable source of replacement cells and tissues to treat an infinite of diseases, conditions, and disabilities.

Stem cells is also useful for a number of tissue engineering applications such as the production of complete organs including livers, kidneys, hearts, or even parts of the brain (James Thomson et al, 1998). This represents a greater challenge, beyond the generation of specialized cell types, and it require considerable time and effort to develop. Other areas that are benefit from a better understanding and control of stem cell proliferation and differentiation are drug testing, cancer research, and fundamental research on embryonic development. Now, scientists around the globe are researching diverse types of stem cells for their potential to regenerate lost tissue and revolutionize science in general and medicine in particular.

### **Origin, isolation and specialization of stem cells**

The origin of mouse and human ES cells is the major reason that research in this field is a *hot* topic of great scientific interest and vigorous public debate, influenced by both ethical and legal positions. In order to better estimate the therapeutic

potential of stem cells, much basic research and animal model testing is currently being conducted. Scientists have focused on stem cells from different sources; each type presents distinct challenges as well as promise for forming the basis of an eventual disease treatment.

### **Embryonic stem cells (ES) come from the blastocyst**

Embryonic stem cell lines are established from embryos shortly after *in vitro* fertilization (Figure 1). To create an embryonic stem cell line, an embryo must be separated into individual cells. A single cell from the embryo is placed in a dish and provided with nutrients and growth factors that stimulate it to divide. The resulting cell line will continue to divide as long as it is kept in a controlled environment and provided with appropriate growth factors to prevent differentiation. Currently, most embryonic stem cell lines are created using mouse embryos.

*2- Fetal stem cells come from fetuses animals obtained on terminated pregnancies.* These cells are sometimes made available from aborted pregnancies and can also be found in the human umbilical cord and placenta. Fetal stem cells have begun to differentiate but can still become many different types of cells.

*3- Adult stem cells are another excellent resource for research studies;* they are present in some adult tissues including brain, spinal cord, and bone marrow. Although they are difficult to isolate, adult stem cells are easier for scientists to use, they are employed in some successful therapies, but they hold far less long-term potential than embryonic or fetal stem cells. Adult stem cells may carry genetic mutations and have limited potential; can form only a few different types of cells. For instance, stem cells in bone marrow can form various types of blood cells and are commonly harvested for medical procedures

### **ES cell therapy in Animal models**

The goal of any stem cell therapy is to repair a damaged tissue that can't heal itself.

This is accomplished by transplanting stem cells into the damaged area and directing them to grow new, healthy tissue. To date, researchers have found more success with the mouse and human stem cell analyzed in distinct animals models of human diseases.

#### *1. ES cells for cardiac repair*

Cardiac promoters have been used to select cardiac cells from differentiating ES cells. Many groups published therapeutic application of mouse ES cell derivatives

(Wobus et al, 2005), particularly with ES cells derived cardiomyocytes. In these studies, purified cardiomyocytes were generally injected into the adult mice ventricular myocardium and were found to be present in the grafts several weeks after implantation (Fig. 2). The engrafted cardiomyocytes expressed various cardiac proteins and were rod-shaped with typical striations, suggesting differentiation into mature cardiomyocytes (Roell et al, 2002; Hescheler et al,1997).

The results from these studies validate the potential use of ES-derived cardiomyocytes for cardiac therapy; however, experiments to generate 100% pure and stable cardiac grafts need to be achieved.

### *2. ES cells for neurodegenerative disorder repair*

Results from a number of studies indicate that neural stem cells may hold promise for the treatment of a number of degenerative diseases (e.g., Parkinson's disease), demyelinating conditions (such as multiple sclerosis), and even brain tumors, considered among the most aggressive and incurable diseases (Wobus et al, 2005). Assessment of the benefits and risks associated with the use of ES cell-derived elements for neurorepair is still a work in progress.

### *3. ES cells for diabetes treatment*

One promising novel treatment for diabetes is pancreatic islet cell transplantation. Recent studies proved that, ES cells differentiate into functional islet-like cells are able to rescue experimentally induced diabetes in mouse models (Wobus et al, 2005), but these results need to be improved by extensive investigations. For example, as suggested by Wobus et al, 2005, an efficient selection method with pancreatic lineage-specific promoters is necessary to overcome current limitations (tumor formation of grafts and low insulin levels) (Roell et al, 2002).

Despite of the prominent result using mouse and human model, it's still unclear whether hES-derived progeny would function normally in the body, for how long it will be functional after transplantation?

## **Conclusion**

Given the tremendous outlook of stem cells to the development of new therapies for a huge range of intractable human disorders (heart failure, Parkinson's and Alzheimer's diseases, diabetes, spinal cord injuries, stroke, burns, baldness, osteoarthritis and rheumatoid arthritis), it is important to simultaneously pursue all lines of research. Science and scientists need to search for the very best sources of these cells. News methods should be developed for the specific cells lines production and purification. The development of stem cell lines that may produce many tissues of the human body is a substantial scientific progress. It represents a considerably greater challenge beyond the generation of specialized cell types and

requires considerable time and effort to develop. This research has the potential to revolutionize the practice of medicine and improve the quality and length of life.

## Legend

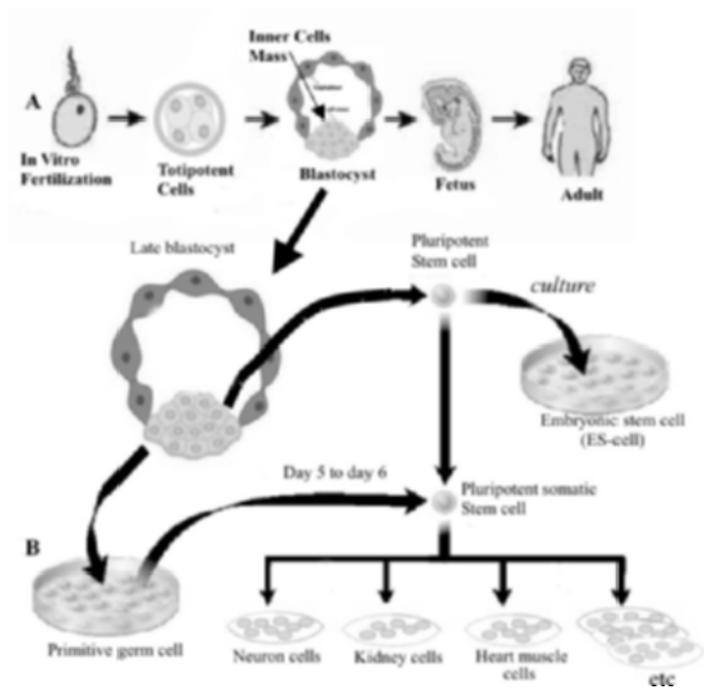
**Figure 1:** Generation and specialization of stem cells. (A) ES cell lines are generated from blastocysts. At this stage, the embryo consists of the inner cell mass (ICM), which eventually will cause all the tissue types in the embryo. (B) ES cell lines are isolated from the ICM and plated on a feeder layer of mitotically inactivated mouse embryonic fibroblasts (MEF). ES cells can be propagated continuously in the undifferentiated state when grown on top of the MEF feeder layer. When removed from these conditions and grown in suspension, they begin to generate three-dimensional differentiating cell aggregates termed embryoid bodies (EBs). This in vitro differentiating system can be used to generate a plurality of tissue types, including cardiomyocytes, kidney cells, liver cells, and neuron cells...

**Figure 2:** Generation and injection of murine embryonic stem cells derived cardiomyocytes.

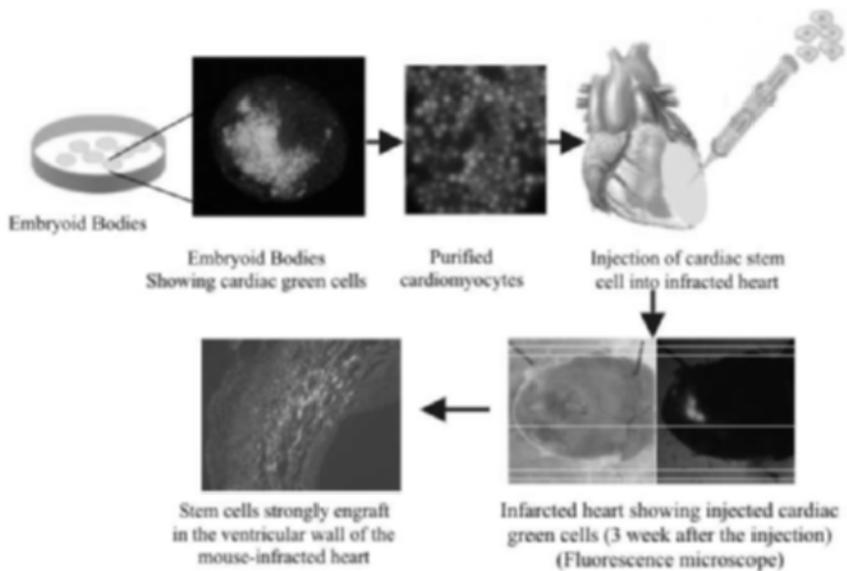
## References:

- Hescheler J., et al. (1997) *Cardiovasc Res.* 36(2):149-162.
- James Thomson, et al. (1998) *Science*, 282: 1145-1147.
- Roell W., et al. (2002) *Circulation* 105: 2435-2441.
- Wobus, A. M., and K. R. Boheler (2005) *Physiol. Rev.* 85: 635-678.

Figure 1



**Figure 2**



## AutorInnen

Die AutorInnen sind an einer Fortsetzung der angestoßenen Diskussionen mit den LeserInnen interessiert.

**Jens Dobler** studierte Erziehungswissenschaft, Neuere Geschichte und Psychologie (Magister) an der Technischen Universität Berlin. Er promoviert am Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin über das Thema Homosexuellenverfolgung und Homosexuellenpolitik des Berliner Polizeipräsidiums von 1848 bis 1933.

Kontakt: Jens.Dobler@gmx.de

**Josephine A. Emange** promoviert im Fach *Industrial Sustainability* (Neuwertwirtschaft) in Cottbus zum Thema *Sustainable Development in the Information and Communication Technology Industry: A Case Study of Cameroon* bei Prof. Dr. Jürgen Ertel.

Kontakt: fotabs@yahoo.com

**Tim Engartner** promoviert über die Deregulierung und Privatisierung des deutschen und britischen Bahnwesens an der Universität zu Köln bei Prof. Dr. Christoph Butterwegge; zuvor 1. und 2. Staatsexamen (2002/2004) nach Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie der Anglistik in Trier, Oxford und Köln.

Kontakt: tim.engartner@gmx.de

**Diana Kuring** promoviert im Fachbereich Politikwissenschaft am UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechtsbildung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zum Thema *Weibliche Genitalverstümmelung in Eritrea. Eine Untersuchung von Interventionen gegen die Genitalverstümmelung im Zusammenhang mit internationalen Menschenrechtskonzepten*.

Kontakt: www.dianakuring.de

**Filomain Nguemo** promoviert an der Fakultät für Biologie (Universität zu Köln) über Möglichkeiten und Grenzen der Stammzellenforschung.

Kontakt: b200028@uni-koeln.de

**Sophia Rost**, Dipl.-Verw., seit Abschluss ihres Studiums der Verwaltungswissenschaft und der Philosophie in Potsdam und Montpellier (Frankreich) promoviert sie an der Universität der brandenburgischen Landeshauptstadt in Philosophie.

Kontakt: rost@rz.uni-potsdam.de

**Thorsten Teubl**, Opernregisseur, promoviert an der Hochschule für Musik und Theater in Hamburg im Fachbereich Oper über das Management des zeitgenössischen Musiktheaters; zuvor Studien der Theologie und Theaterwissenschaft sowie der Musiktheater-Regie; nach Tätigkeiten als Regisseur und Spielleiter Studium des Kulturmanagements an der TU Dresden und der Universität Federico II. von Neapel; Konzeption und Leitung diverser Festivals und kultureller Veranstaltungen.

Kontakt: KulturHeute@yahoo.de

**Peter Ullrich**, Kulturwissenschaftler/Soziologe, Universität Leipzig, Zentrum für höhere Studien, seit 2002 Promotion zum Thema *Der Nahostkonflikt und die Linke in Großbritannien und der Bundesrepublik*, verschiedene Veröffentlichungen in den Bereichen Diskursanalyse, Überwachung, soziale Bewegungen, Globalisierungskritik und Nahostkonflikt, zuletzt: *EUropa – Transnationale Normierung und nationales Beharren*, Berlin: Karl Dietz Verlag (gemeinsam mit Thomas Kachel).

Kontakt: ullrich@uni-leipzig.de

